

Unbegleitete Minderjährige in Niedersachsen

Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen 2017



Niedersachsen

Unbegleitete Minderjährige in Niedersachsen – Landesjugendhilfeplanung 2017

Impressum:

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

Erstellt von:

Dr. Friedrich-Wilhelm Meyer, Stefan Opitz
und Marie-Theres Dröschel
unter Mitarbeit von Mascha Nolte und Sabrina Schneider
GEBIT Münster GmbH & Co KG

Redaktion:

Leitung: Katrin Reich (ab 01.09.2016),
Bärbel Lörcher-Straßburg (bis 31.08.2016)
Mitarbeit: Sabine Conte, Lars Kallmeyer
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung

Redaktionsschluss: 10. März 2017

Gestaltung:

Merten Durth, www.disegno-kommunikation.de

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen der Landesregierung,
nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.

Hannover, Mai 2017

Inhalt

Vorworte	9
Stellungnahme des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses	11
Einleitung	13
Zusammenfassung	16
1. Definition: Wer gilt als Unbegleiteter Minderjähriger?	19
1.1 Beschreibung der Zielgruppe	19
1.1.1 Inobhutnahmen und Asylanträge	20
1.1.2 Herkunft	21
1.1.3 Geschlecht und Alter	21
1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen	23
1.2.1 Nationale Gesetzgebung	23
1.2.2 Europäische Regelungen	25
1.2.3 Internationale Regelungen	25
2. Verfahren der Aufnahme und Verteilung von Unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland	27
2.1 Vorläufige Inobhutnahme	30
2.2 Verteilung	31
2.3 Inobhutnahme	32
2.4 Unterbringung	33
2.5 Clearingverfahren	33
2.6 Vormundschaft	34
2.7 Altfälle – Neufälle	34
3. Verteilung von Unbegleiteten Minderjährigen in Niedersachsen	35
3.1 Verteilsituation November 2015 bis Dezember 2016	36
3.2 Herkunft der Unbegleiteten Minderjährigen	40
3.3 Unbegleitete Minderjährige in der Jugendhilfe	40
4. Erfahrungen der Jugendhilfeträger zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Unbegleiteten Minderjährigen	43
4.1 Ausgangslage und Vorbereitung	44
4.2 Phase I: (Spät-)Sommer/Herbst 2015	45
4.2.1 Personal	45
4.2.2 Abläufe	47
4.2.3 Kooperation und Koordination	48
4.2.4 Unterbringung und Versorgung	50
4.2.5 Weitere Herausforderungen, Hindernisse und Lösungen	55
4.3 Phase II: Sommer 2016	58
4.3.1 Personal	58
4.3.2 Abläufe	59
4.3.3 Kooperation und Koordination	60
4.3.4 Unterbringung und Versorgung	60
4.3.5 Weitere Herausforderungen, Hindernisse und Lösungen	65

4.4 Zielgruppe	66
4.4.1 Strukturmerkmale	66
4.4.2 Ressourcen und Belastungen	66
4.4.3 Bildungsstand, schulische Einbindung und sprachliche Entwicklung	69
4.4.4 Hoffnungen und Erwartungen an das Leben in Deutschland	69
4.4.5 Soziale Einbindung	70
4.4.6 Hindernisse und Herausforderungen für gelingende Integration	71
4.4.7 Spezifische Bedarfe und Bedürfnisse	72
4.5 Resümee Fachkräfte-Interviews: Entwicklungen und Herausforderungen	72
5. Eindrücke der Unbegleiteten Minderjährigen	77
5.1 Persönliches Profil	77
5.2 Ankunft in Deutschland	79
5.2.1 Verständigung	80
5.2.2 Unterbringung	80
5.2.3 Schulbesuch und Ausbildung	82
5.2.4 Gestaltung des Alltags und Kontakte	83
5.3 Zukunftsperspektive, Wünsche und Erwartungen	84
6. Jugendhilfeplanung: Von der Akutphase zu Teilhabe und Integration	85
6.1 Bedarfe	86
6.2 Planung	90
6.3 Schnittstellen	94
7. Resümee	97
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	98
Literaturverzeichnis	99
Anhang	102
Thematische Bibliografie	105
Rahmenkonzept Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen	111

Abkürzungsverzeichnis

ASD:	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylG:	Asylgesetz
AufenthG:	Aufenthaltsgesetz
AWO:	Arbeiterwohlfahrt
BAMF:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BGB:	Bundesgesetzbuch
BumF:	Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
BVA:	Bundesverwaltungsamt
DAF:	Deutsch als Fremdsprache
DAZ:	Deutsch als Zweitsprache
DRK:	Deutsches Rotes Kreuz
EASY:	Erstverteilung von Asylbegehrenden
EDV:	Elektronische Datenverarbeitung
EGBGB:	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
FAQ:	Frequently Asked Questions (häufig gestellte Fragen)
GG:	Grundgesetz
HxE:	Hilfen zur Erziehung
IBN:	Integrierte Berichterstattung Niedersachsen
LAB:	Landesaufnahmebehörde
LK:	Landkreis
NSchG:	Niedersächsisches Schulgesetz
PKD:	Pflegekinderdienst
SGB:	Sozialgesetzbuch
THW:	Technisches Hilfswerk
umA :	Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer
umF:	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
VHS:	Volkshochschule

Vorwort

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,*

der vorliegende Bericht, der im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung veröffentlicht wird, nimmt die Situation der Unbegleiteten Minderjährigen in unserem Bundesland in den Blick.

In den Jahren 2015 und 2016 sind insgesamt mehr als 5.100 unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche in Niedersachsen in Obhut genommen worden. Zum Vergleich: in 2012 waren es ca. 200, in 2013 kamen ca. 250 und in 2014 sind es ca. 350 gewesen. Allein diese Zahlen machen deutlich, dass das System der Kinder- und Jugendhilfe vor immense Herausforderungen gestellt wurde.

Der Rückblick zeigt, wie die Fachkräfte der öffentlichen und freien Träger diese Situation in konstruktiver und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt bewältigt haben. Es wurden alle Ressourcen mobilisiert, um die Unbegleiteten Minderjährigen aufzunehmen und zu versorgen. Hier wurde Unglaubliches gemeinsam geleistet.

Für diesen Bericht wurden neben der Erhebung quantitativer Daten auch Interviews mit Fachkräften und Unbegleiteten Minderjährigen durchgeführt. Dadurch erhalten wir bei der Lektüre einen Einblick in die konkrete Situation vor Ort und bekommen auch eine Vorstellung davon, was die jungen Menschen selber bewegt. Manchmal ist das deutsche System für sie unverständlich, aber sie haben insgesamt die Erfahrung gemacht, dass sie Hilfe erhalten und unterstützt werden. Das sind wichtige Erkenntnisse, denn sie zeigen, dass wir eine gelingende Integration von Anfang an unterstützen können. Unsere Aufgabe ist es, die jungen Menschen zu befähigen, ihr eigenes Leben zu führen.

In den letzten Monaten ist die Zahl neuer Unbegleiteter Minderjähriger, die von den Jugendämtern in Obhut genommen wurden, stark zurückgegangen. Nach einer Phase, in der täglich neue Unterbringungs- und Versorgungsmöglichkeiten gesucht und geschaffen werden mussten, werden nun wieder Kapazitäten frei, um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht weiterentwickeln und planen zu können. Dazu enthält der Bericht konkrete Vorschläge.



Die Äußerungen der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zeigen auch, dass es dabei nicht um eine reine Rückkehr zum bisherigen Regelangebot geben kann, da Unbegleitete Minderjährige aus anderen Gründen in das deutsche Hilfesystem kommen als die Jugendlichen, die in Deutschland leben. Es war gut, dass wir in den vergangenen zwei Jahren auf ein erprobtes System zurückgreifen konnten und dadurch zunächst alle unbegleiteten Kinder und Jugendlichen versorgt wurden. Jetzt besteht die Chance zu überprüfen, ob die Standardinstrumente noch passgenau sind und wie sie weiterentwickelt werden können, um junge Geflüchtete auf ihrem Weg der Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung zu begleiten und zu unterstützen.

Dabei ist es unerlässlich, die vielen Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe zu Schule, Berufsausbildung und in andere Leistungsbereiche stärker mit einzubeziehen und eine vernetzte Zusammenarbeit anzustreben. Im Rahmen des Integrationsprozesses muss die Lebenswelt der Betroffenen umfassend berücksichtigt werden.

Allen, die an dieser wichtigen Integrationsaufgabe beteiligt sind, wünsche ich durch diesen Bericht gute Anregungen für ihre Arbeit. Darüber hinaus danke ich allen, die zur Entstehung des Berichts beigetragen haben.

Ihre

Cornelia Rundt
Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Vorwort

Derzeit flüchten so viele Menschen vor Krieg, Verfolgung und Gewalt wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. In den Jahren 2015 und 2016 haben viele der Flüchtenden verstärkt Schutz auch in Deutschland und in Niedersachsen gesucht. Dies bedeutete auch eine nicht vorhersehbare Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten.

Die anspruchsvollen Herausforderungen in der Zeit von Herbst 2015 bis Frühjahr 2016 konnten nur durch ein enges und vertrauensvolles Zusammenwirken zwischen den kommunalen Jugendämtern, den Dienststellen des Landes und den freien Trägern bewältigt werden. Der vorliegende Bericht im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen „Unbegleitete Minderjährige in Niedersachsen“ arbeitet die weit über die normale Situation hinausgehende Anstrengung aller Beteiligten auf und wird von den kommunalen Spitzenverbänden besonders begrüßt. Die Dokumentation der Daten und die interessanten Interviews halten nicht nur das Geschehene fest, sondern bieten auch die Grundlage für die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen.

Die differenzierte Berichterstattung in Form dieses Vertiefungsberichtes beinhaltet zudem Erkenntnisse über die aktuelle Lebenssituation der im Mittelpunkt stehenden jungen Menschen und liefert damit auch Anregungen für die nun folgende wichtige Integrationsarbeit.

Die kommunalen Spitzenverbände danken allen denjenigen, die in der Kinder- und Jugendhilfe an der Erhebung, Aufbereitung und Auswertung der Daten beteiligt waren.

Für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

Bernhard Reuter Frank Klingebiel Marco Trips



Bernhard Reuter, Präsident des Niedersächsischen Landkreistages



Frank Klingebiel, Präsident des Niedersächsischen Städtetages



Dr. Marco Trips, Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes

Stellungnahme des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses

„Informativ, aussagekräftig, grundlegend und lesenswert“ –

so möchte ich den im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung vorgelegten Bericht „Unbegleitete Minderjährige in Niedersachsen“ kennzeichnen.

Erstmals liegt für Niedersachsen eine Dokumentation vor, aus der sich die Situation der Jahre 2015/2016 in der Arbeit für und mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern für Insider und Fachfremde sehr gut ablesen lässt. Die Stärke liegt in der Verknüpfung von „harten“ Fakten, wie den gesetzlichen Grundlagen, Zahlen, Daten, Statistiken, und „weichen“ Fakten, wie den Interviews mit Fachkräften der öffentlichen und freien Jugendhilfe über deren Erfahrungen sowie den Gesprächen mit unbegleiteten Minderjährigen. Mit der Lektüre dieses Berichts lässt sich eine der deutschland- und niedersachsenweit größten Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe des letzten Jahrzehnts sehr gut nachvollziehen.

Deutlich wird, dass in dieser außergewöhnlichen Situation die Kommunen und die öffentlichen sowie freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sich gemeinsam den Anforderungen gestellt und sich bemüht haben, jeweils örtlich und regional passende Lösungen zu finden. Gleichmaßen zeigt sich, wie sehr das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung als oberste Landesjugendbehörde und das Landesjugendamt gefordert waren, die kurzfristig „aus dem Stand“ die bundesgesetzlichen Vorgaben zur Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer umsetzen mussten. Für alle Beteiligten gab es keine „Blaupause“, auf die sie hätten zurückgreifen können. So ist es nicht verwunderlich, dass viele Fachkräfte großen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt waren. Auch der Niedersächsische Landesjugendhilfeausschuss war im gesamten Zeitraum 2015/2016 mehrfach mit der Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer befasst. Einerseits galt es, praktikable Bedingungen für die Aufnahme, Betreuung und Begleitung der jungen Menschen zu schaffen und andererseits, darauf zu achten, dass sich keine unterschiedlichen Standards in der Kinder- und Jugendhilfe entwickeln.

Wie unterschiedlich sich Verantwortliche vor Ort gedanklich und konkret auf die zu erwartende Situation vorbereitet haben, wurde mir bei Besuchen in verschiedenen Regionen Niedersachsens deutlich. Die Bandbreite reichte von: „Wir gehen davon aus, dass bei uns keine jungen Flüchtlinge ankommen werden“ bis hin zu „Wir bilden prophylaktisch eine fachübergreifende Projektgruppe und einen Krisenstab“. Dementsprechend größer oder kleiner waren in der Folge die Problemlagen.



Bernd Heimberg, Vorsitzender des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses

Beeindruckend und Mut machend zugleich sind die zahlreichen Beispiele einer gelungenen Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den Entscheidungsträgern und Fachkräften der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe. Es ist zu wünschen, dass diese positiven Erfahrungen von gegenseitiger Verlässlichkeit und gemeinsamer Wirksamkeit auch das zukünftige Zusammenwirken und Handeln im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe prägen mögen.

Denn: die vor uns liegenden Aufgaben sind mindestens so groß wie die bisherigen, sei es die Begleitung im Schulsystem, die Unterstützung der Volljährigen in der Phase zwischen Schule und Ausbildung, während einer Ausbildung und bei der Integration in das soziale Lebensumfeld oder die notwendige Durchlässigkeit bei den Leistungen der verschiedenen Sozialgesetzbücher II, III und VIII.

Jetzt könnten die Leitungs- und Fachkräfte hier wie dort zeigen, dass das bis hierher gemeinsam geschaffene Fundament tragfähig genug ist für die vor uns liegenden Herausforderungen. Ich persönlich bin da sehr zuversichtlich und hoffe, dass der Vertiefungsbericht auch als gute Grundlage und wichtiger Baustein zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen genutzt wird.

Im Namen des Landesjugendhilfeausschusses danke ich allen haupt- und ehrenamtlich Beteiligten für ihr großes Engagement! Mögen Sie für die uns anvertrauten und sich uns anvertrauenden Kinder und Jugendlichen immer die beste individuelle Lösung finden, denn: Keine(r) darf verloren gehen!

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Heimberg
Vorsitzender
Niedersächsischer Landesjugendhilfeausschuss

Einleitung

Krieg, Terror und Vertreibung haben in den Jahren 2015 und 2016 global zu erheblichen Flucht- und Migrationsbewegungen geführt. Viele Menschen sind auf der Suche nach Schutz auch nach Europa gekommen.

Die durch eine rückläufige Entwicklung der Bevölkerungszahlen geprägte deutsche Gesellschaft erfährt durch die Migrations- und Fluchtbewegungen neue Zuwächse. Mit einem Anstieg von 1,3 Prozent hat sich die Bevölkerungszahl in Niedersachsen im Jahr 2015 so stark erhöht wie seit 1989 nicht mehr. Insbesondere durch die Zuwanderung von Schutzsuchenden ist die Bevölkerung in Niedersachsen um knapp 100.000 Personen gewachsen. In kürzester Zeit mussten die Zuflucht suchenden Menschen versorgt und untergebracht werden.

Unter den geflüchteten Menschen befanden sich auch viele Unbegleitete Minderjährige. Für die Versorgung dieser Gruppe ist in Deutschland die kommunale Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Nach der Ankunft in Deutschland werden die Unbegleiteten Minderjährigen durch die jeweils zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe in Obhut genommen. Während sich die Zahl bundesweit auf 11.642 Unbegleitete Minderjährige im Jahr 2014 belief, waren es 42.309 im Jahr 2015.¹

Infolge von Überlastungssituationen bei der Aufnahme von Unbegleiteten Minderjährigen u. a. in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg und Rheinland-Pfalz, trat am 01.11.2015 das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft. Dieses regelt die bundesweite, gleichmäßige Verteilung von Unbegleiteten Minderjährigen nach dem Königsteiner Schlüssel.

Mit der Einrichtung von Landesverteilstellen wurden in den Bundesländern die Voraussetzungen für das Verteilverfahren geschaffen. Am 02.11.2015 haben diese Stellen den Betrieb aufgenommen und mit der Verteilung der Unbegleiteten Minderjährigen begonnen. Niedersachsen hat als Aufnahmeland Zuweisungen aus fünf

Bundesländern erhalten: Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Hessen und Bayern. Betrachtet man die Zahl der Inobhutnahmen in Niedersachsen im Jahr 2015, so hat sich diese im Vergleich zum Vorjahr mehr als versiebenfacht. 2015 wurden 2.534 Unbegleitete Minderjährige in Obhut genommen, 2014 waren es 354 Unbegleitete Minderjährige.²

Für die niedersächsischen Jugendämter ging die Aufnahme des Verteilverfahrens teilweise mit einer hohen Zahl an Zuweisungen innerhalb kurzer Zeit einher. Ausgehend von der Betrachtung, dass grundsätzlich alle niedersächsischen Jugendämter für die Aufnahme der Unbegleiteten Minderjährigen geeignet erschienen, hatte man sich 2015 in Niedersachsen gegen die Einrichtung sog. Schwerpunktjugendämter wie bspw. in Brandenburg entschieden. In der Folge wurden die Unbegleiteten Minderjährigen auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe in ganz Niedersachsen verteilt.

Die Erfahrungen bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Unbegleiteten Minderjährigen waren in den Kommunen so unterschiedlich wie die vorhandene Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe für diese Zielgruppe. Mit steigendem Zuweisungsdruck stiegen auch die Herausforderungen im Rahmen der Versorgung vor Ort. Um diese trotz steigender Fallzahlen sichern zu können, waren auf kommunaler Ebene schnelle und pragmatische (Übergangs-)Lösungen zur Akutversorgung gefragt.

Das Niedersächsische Landesjugendamt ist seiner Koordinierungs- und Beratungsfunktion nachgekommen, indem es offensiv auf die Jugendämter zugegangen ist.

So hat das Landesjugendamt in der Anfangsphase fünf regionale Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen insgesamt mehr als 200 Personen teilgenommen haben.

Sowohl durch die Einführung wöchentlicher Informations-Mails der Landesverteilstelle als auch durch die Veröffentlichung, ständige Anpassung und Weiterentwicklung der „häufig gestellten

1 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Zugangszahlen zu unbegleiteten Minderjährigen. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/um-zahlen-entwicklung.pdf?__blob=publicationFile (Stand 26.10.2016).

2 Vgl.: Statistisches Bundesamt (2015): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Vorläufige Schutzmaßnahmen 2014, S. 26. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/VorlaeufigeSchutzmassnahmen5225203147004.pdf?__blob=publicationFile und Statistisches Bundesamt (2016): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Vorläufige Schutzmaßnahmen 2015, S. 26. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/VorlaeufigeSchutzmassnahmen5225203157004.pdf?__blob=publicationFile (Stand 05.10.2016).

Fragen“ (FAQ) entwickelten sich Kommunikationsroutinen zwischen dem Landesjugendamt und den örtlichen Jugendämtern. Die regelmäßige, gleichzeitige Verbreitung der Informationen an alle niedersächsischen Jugendämter sorgte für Transparenz und Akzeptanz bei der Verteilung der Unbegleiteten Minderjährigen.

Insbesondere mit den FAQ konnte Niedersachsen ein bewährtes Kommunikationskonzept entwickeln, das später auch in anderen Bundesländern aufgegriffen wurde.

Zitat einer Fachkraft aus der Landesverteilstelle Niedersachsen

„Was uns sehr geholfen hat, waren die Wochenmails und die FAQ. Wir wussten aus der IBN, wie bedeutsam eine gute Kommunikation für den Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und der Landesverteilstelle sein würde. Wir haben dann angefangen, die Kommunen immer freitags mit den neuesten Infos zu versorgen. Auch wenn es gar nicht viel Neues zu berichten gab, eine Mail mit den neuesten Zahlen gab es immer. Diese Verlässlichkeit und die mit den Wochenmails verbundene Transparenz haben uns sehr geholfen, auch über schwierigere Zeiten hinweg zu kommen. Natürlich lief auch bei uns nicht immer alles nach Plan. Wir hatten ja Zeiten mit 60-90 Verteilentscheidungen pro Tag. Wir haben die Kommunen mit unseren Entscheidungen teilweise extrem gestresst. Das wussten wir, aber der gesetzliche Auftrag musste erfüllt werden. Umso wichtiger war die Kommunikation, damit aus Stress keine dauerhafte Verstimmung wurde. Wir waren immer für jeden zu sprechen, auch wenn die Telefone heiß gelaufen sind bzw. die Mailboxen überlaufen sind.“

Tabelle 1: Bericht aus der Praxis I

Die zunehmende Migration von Unbegleiteten Minderjährigen in den letzten Jahren geht für das Jugendhilfesystem mit veränderten Anforderungen einher. Insbesondere im Jahr 2015 stellten die hohen Zuzugszahlen eine Belastungsprobe für die Jugendhilfe dar – nicht nur in Niedersachsen. Nach Abklingen der Akutphase im Jahr 2016 folgt nun die Herausforderung der Gestaltung von Integrationsprozessen der Unbegleiteten Minderjährigen. Die Erfahrungen, die Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen Monaten gesammelt haben, stellen deshalb wertvolle Bausteine für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen dar.

Der vorliegende Vertiefungsbericht der Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen zur Situation von Unbegleiteten Minderjährigen in Niedersachsen stellt deshalb neben relevantem Datenmaterial auch eine qualitative Befragung von 15 Vertreterinnen und Vertretern öffentlicher und freier Träger und einer Gastfamilie sowie von acht zugewanderten Minderjährigen in Niedersachsen zur Verfügung. Die Erhebung erfolgte im Sommer 2016 mittels 90-minütiger Leitfadeninterviews mit Fachkräften der örtlichen Träger der Jugendhilfe. Die Auswahl der befragten Kommunen erfolgte aufgrund von Merkmalen wie Größe und Struktur (städtisch/ländlich) sowie aufgrund von unterschiedlichen Vorerfahrungen der örtlichen Träger mit der Aufnahme von Unbegleiteten Minderjährigen.

Unser besonderer Dank richtet sich an dieser Stelle an alle Interviewpartnerinnen und Interviewpartner vor Ort: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen und freien Träger, die Gastfamilie sowie die Unbegleiteten Minderjährigen selbst. Ohne die spontane Bereitschaft und Offenheit, die Kontakte vor Ort und die Unterstützung in der Organisation der Interviews innerhalb kurzer Zeit – und zusätzlich zu den bestehenden Arbeitsaufgaben – wären die Interviews nicht möglich gewesen.

Analysen der Daten der Landesverteilstelle Niedersachsen liefern Erkenntnisse über soziodemografische Merkmale der zugewanderten jungen Menschen sowie deren Verteilung auf die niedersächsischen Gebietskörperschaften.

Die Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen liefert mit diesem Vertiefungsbericht Erkenntnisse zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Unbegleiteten Minderjährigen in Niedersachsen sowie Einblicke in die Perspektiven der Unbegleiteten Minderjährigen selbst. Örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden mit qualifizierten Daten unterstützt und erhalten planerische Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Angebotsstrukturen vor Ort.

Kapitel 1 des vorliegenden Berichtes beschreibt zunächst die Gruppe der Unbegleiteten Minderjährigen und gibt einen Überblick über deren Größe und Zusammensetzung sowie Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen.

In Kapitel 2 wird das Verfahren zur Aufnahme und Verteilung von Unbegleiteten Minderjährigen in dessen zentralen Prozessschritten dargestellt.

Kapitel 3 betrachtet die Verteilsituation in Niedersachsen. Neben der Beschreibung des Verteilverfahrens und -aufkommens durch die Niedersächsische Landesverteilstelle liegt der Fokus auch auf der verteilten Gruppe und ihren Charakteristika.

Im zweiten Teil des Berichtes stehen die Ergebnisse der qualitativen Erhebung mittels Leitfadenterviews im Fokus. Während in Kapitel 4 die Perspektiven der Fachkräfte der öffentlichen und freien Träger betrachtet werden, stehen in Kapitel 5 die Sichtweisen der Unbegleiteten Minderjährigen im Mittelpunkt.

In Kapitel 6 werden die Erkenntnisse des Berichtes zusammengefasst und Anknüpfungspunkte für die örtlichen Planungs- und Weiterentwicklungsprozesse der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen gegeben.

Redaktionsschluss war der 10.03.2017.

Zusammenfassung

Das am 01.11.2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher bezeichnet Minderjährige, die ohne eine sorge- oder erziehungsberechtigte Person in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, als unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche. Für Unbegleitete Minderjährige gilt eine Vielzahl gesetzlicher Regelungen auf nationaler, europäischer als auch auf internationaler Ebene. Zu den zentralen Gesetzen zählen in Deutschland u. a. das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) sowie das Asyl- und Aufenthaltsgesetz. Bis zum 31.10.2015 galt auf Grundlage der §§ 86 Abs. 7 und 87 SGB VIII die Zuständigkeit desjenigen Jugendamtes für die vorläufige Inobhutnahme sowie die anschließende Unterbringung und Versorgung, in dessen Einzugsbereich der junge Mensch sich zum Zeitpunkt der Inobhutnahme aufgehalten hat bzw. angekommen ist. Durch diese Regelung konzentrierte sich die Aufnahme von Unbegleiteten Minderjährigen auf wenige Kommunen. Am 01.11.2015 trat das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft, welches die bundesweite gleichmäßige Verteilung von Minderjährigen nach dem Königsteiner Schlüssel regelt und alle Jugendämter in Bezug auf die Aufnahme von Unbegleiteten Minderjährigen, unabhängig von Vorerfahrungen und bestehender Infrastruktur grundsätzlich gleichstellt.

Gleichzeitig wurde die vorläufige Inobhutnahme als neue Maßnahme der Jugendhilfe explizit für Unbegleitete Minderjährige eingeführt. Unbegleitete Minderjährige erhalten besonderen Schutz, indem u. a. eine von erwachsenen Schutzsuchenden getrennte Unterbringung erfolgt und geprüft wird, ob physische oder psychische Probleme gegeben sind, die das Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen gefährden. Auch die Möglichkeit einer Zusammenführung mit Verwandten steht im Fokus dieser Phase. Auf Grundlage von § 88 a Abs. 1 des SGB VIII ist das Jugendamt, in dessen Einzugsbereich ein Unbegleiteter Minderjähriger angetroffen wird, für die vorläufige Inobhutnahme des jungen Menschen verantwortlich. Im Anschluss an die vorläufige Inobhutnahme, welche explizit für die Gruppe der Unbegleiteten Minderjährigen vorgesehen ist, erfolgt die reguläre Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII. Mit diesem Schritt werden Unbegleiteten Minderjährigen dieselben Jugendhilfestandards zuteil wie den in Deutschland lebenden Kindern und Jugendlichen. Die Unterbringung im Rahmen einer Inobhutnahme kann gemäß § 42 SGB VIII bei einer geeigne-

ten Person bzw. einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform erfolgen, z. B. in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Im Anschluss an die Kindeswohlgerechte Unterbringung, Versorgung und Betreuung der bzw. des Unbegleiteten Minderjährigen, wird parallel zum Clearingverfahren unverzüglich (innerhalb von drei Tagen) die Einrichtung einer Vormundschaft durch das zuständige Jugendamt beantragt (§ 42 Abs. 3 SGB VIII).

Die Zahl der Inobhutnahmen von Unbegleiteten Minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland ist in der Bundesrepublik bereits seit 2009 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2014 hatte sich die Zuwanderung mit 11.642 Unbegleiteten Minderjährigen im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. Im Jahr 2015 wurde der Vorjahreswert um mehr als das 3,5-fache überschritten. Obwohl 2015 nur in knapp 53 Prozent der Fälle von Inobhutnahmen ein Asylantrag gestellt wurde, lag die Schutzquote von Unbegleiteten Minderjährigen laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015 bei 90 Prozent. Zurückzuführen ist dies auf den vorliegenden Abschiebungsschutz nach § 58 Absatz 1 a AufenthG, der den Aufenthalt eines Unbegleiteten Minderjährigen unabhängig von einem Asylantrag zunächst sicherstellt, wenn im Rückkehrstaat die Übergabe an eine zur Personensorge berechnigte Person nicht sichergestellt werden kann.³

Knapp die Hälfte der im Zeitraum November 2015 bis Dezember 2016 Niedersachsen zugewiesenen Minderjährigen besitzt die afghanische Staatsangehörigkeit. Jugendliche mit syrischer Nationalität bilden mit 11 Prozent die zweitgrößte Gruppe, gefolgt von Unbegleiteten Minderjährigen mit somalischer Nationalität (8,3 Prozent). Mit jeweils ca. 5 Prozent sind Minderjährige guineischer, gambischer und eritreischer Staatsangehörigkeit vertreten. Weiterhin zählen zu den zehn häufigsten Ursprungsnationen der Irak, Marokko, Ägypten und Algerien. Knapp 7 Prozent der verteilten Minderjährigen hatten andere Staatsangehörigkeiten. Von den zugewiesenen Jugendlichen waren 97 Prozent männlich. Bezüglich des Alters der Unbegleiteten Minderjährigen ist eine starke Konzentration auf die Geburtsjahrgänge 1998, 1999 und 2000 festzustellen. Knapp 90 Prozent aller zugewiesenen Minderjährigen sind demnach zwischen 16 und 18 Jahre alt. Fast die Hälfte der Jugendlichen ist 1999 geboren.

Mit Stand vom 04.11.2015 hatte das Land Niedersachsen eine Gesamtquotenerfüllung von 48,9 Prozent und war somit seit Be-

³ Vgl. Bundestagsdrucksache 18/7621 vom 22.02.2016, S. 28. Online verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/076/1807621.pdf> (Stand: 06.10.2016).

ginn der bundesweiten Verteilung ein aufnehmendes Bundesland, das aus fast allen umgebenden Bundesländern – Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Hessen – Unbegleitete Minderjährige aufnehmen musste. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher im November 2015 waren unmittelbar die ersten Verteilentscheidungen verbunden. Mit Blick auf das Personal der Kinder- und Jugendhilfe ist zu erkennen, dass dieses insbesondere in der Zeit der „Akutversorgung“ von Unbegleiteten Minderjährigen im Sommer/Herbst 2015, aber auch darüber hinaus ein großes Engagement und ein hohes Maß an Flexibilität gezeigt hat.

Als Herausforderung für die Zukunft wurde mit Blick auf die personelle Ausstattung sowohl von Jugendämtern als auch von Einrichtungen der aktuelle Fachkräftemangel an pädagogischem Personal angesehen. Als weitere Herausforderung wird von den Fachkräften die sprachliche und kulturelle Verständigung mit den Unbegleiteten Minderjährigen angesehen. Hinsichtlich des kulturellen „Verständlichmachens“ wird ein offener Umgang in den Einrichtungen als wichtig erachtet.

In der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern gab es in der Versorgung von Unbegleiteten Minderjährigen überwiegend positive Erfahrungen. Hinsichtlich der Abläufe zur Unterbringung und Versorgung von Unbegleiteten Minderjährigen haben sich vor Ort Routinen und Verfahrensweisen entwickelt. Unsicherheiten gibt es aus Sicht der Fachkräfte in Bezug auf rechtliche Aspekte des Asylverfahrens sowie im Hinblick auf die angrenzenden Systeme Schule und Beruf. Aus Sicht der Fachkräfte ist eine stärkere Koordination und Vernetzung mit dem Bereich Schule erforderlich. Vertreterinnen und Vertreter freier Träger wünschten sich zudem eine höhere Durchlässigkeit der Systeme Bildung, Ausbildung und Arbeit.

Die Rolle von Bildung und insbesondere schulischer Bildung nimmt im Rahmen eines Integrationskonzeptes eine wichtige Schlüsselstellung ein. Mit Blick auf Zukunft ergeben sich sowohl für die Regelschulen als auch für die berufsbildenden Schulen und den Übergang in den Beruf daher noch länger währende Herausforderungen, den Bildungsprozess für die Unbegleiteten Minderjährigen Geflüchteten zukünftig optimaler zu gestalten. Die Jugendhilfe befindet sich hierbei mehrfach in einer „Schnittstellen-Situation“. Aufgrund der Altersstruktur der zugewanderten jungen Menschen

stellt sich relativ schnell die Frage, wie ihre Integration in das Berufsleben gelingen kann. In der Gestaltung des Überganges von Schule in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt sollte es deshalb eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitsmarktakteuren geben.

Im Hinblick auf die psychische Situation der Unbegleiteten Minderjährigen sehen die Fachkräfte großen Bedarf an psychologischer Beratung, Begleitung und Behandlung. Hinsichtlich der Traumabearbeitung sehen Fachkräfte Weiterentwicklungsbedarf. Gleichzeitig wird es als wichtig erachtet, auch in den Einrichtungen auf diese Bedarfslage zu reagieren und geeignete Angebote zu konzipieren. Als einen wichtigen Gelingensfaktor für Integration benennen Fachkräfte der freien Träger das „Gefühl von Sicherheit“ – sowohl materiell als auch emotional. Neben therapeutischen Angeboten werden auch niedrigschwellige Angebote aus dem Bereich der Prävention als sinnvoll erachtet.

Aktivitäten der Zivilgesellschaft – einschließlich der Jugendarbeit – wurden von den Fachkräften als bedeutsam für die gelingende Integration der Unbegleiteten Minderjährigen genannt. Vor allem das Engagement von (Sport-) Vereinen im sozialen Umfeld der Unbegleiteten Minderjährigen wurde als integrationsfördernd wahrgenommen, da dort Austausch zwischen deutschen und zugewanderten Jugendlichen stattfindet.

Bei der Betrachtung der gegenwärtigen Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe muss kritisch reflektiert werden, welche Angebote der Jugendhilfe den Bedarfen der Unbegleiteten Minderjährigen entsprechen.

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1 Abs. 1 SGB VIII).

Dieser gesetzliche Auftrag gilt gleichermaßen für alle in Deutschland lebende Kinder und Jugendliche. Entscheidend ist, dass die Situation des einzelnen jungen Menschen betrachtet wird, um dann eine Entscheidung über eine gegebenenfalls weitere Hilfestellung zu treffen. Dies ist die Voraussetzung für eine gelingende Integration und Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft. Aus diesem Grund müssen im Prozess der Hilfeplanung sich verändernde Anforderungen einbezogen, bewertet und planerisch berücksichtigt werden.

1. Definition: Wer gilt als Unbegleiteter Minderjähriger?

Die EU-Aufnahmerichtlinie vom 29.06.2013 definiert einen Unbegleiteten Minderjährigen als

*„einen Minderjährigen, der ohne Begleitung eines für ihn [...] verantwortlichen Erwachsenen in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates einreist, solange er sich nicht tatsächlich in der Obhut eines solchen Erwachsenen befindet; dies schließt Minderjährige ein, die nach der Einreise in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates dort ohne Begleitung zurückgelassen wurden“.*⁴

Das am 01.11.2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher bezeichnet Minderjährige, die ohne eine sorge- oder erziehungsberechtigte Person in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, als unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche.

In Bezug auf das Merkmal „unbegleitet“ konstatiert die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter:

*„Hierbei ist sowohl der/die Minderjährige unbegleitet, der/die bereits ohne Personensorgeberechtigte oder Erziehungsberechtigte in das Bundesgebiet einreist und von ihnen auch getrennt bleibt, als auch der/die Minderjährige, welche/r nach der Einreise von Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten getrennt wird und bei dem/der davon auszugehen ist, dass die Trennung andauert und die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten aufgrund der räumlichen Trennung nicht in der Lage sind, sich um den/die Minderjährige/n zu kümmern.“*⁵

Infolge der Einführung des § 42 a SGB VIII haben sich die Bezeichnungen „unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche“ bzw. „unbegleitete ausländische Minderjährige“ im Fachdiskurs etabliert. Im folgenden Bericht wird zur besseren Lesbarkeit vorwiegend der Begriff „Unbegleitete Minderjährige“ verwendet. Die Bezeichnungen „unbegleitete ausländische Kinder und Jugendli-

che“ und „unbegleitete ausländische Minderjährige“ werden synonym dazu gebraucht.

1.1 Beschreibung der Zielgruppe

Neben Familien mit Kindern, erwachsenen Frauen und Männern sowie begleiteten Jugendlichen sind immer wieder auch unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche unter den Schutzsuchenden. Teils wurden sie auf der Flucht von ihren Familien getrennt, teils haben sie sich bereits im Herkunftsland eigenständig auf den Weg gemacht.

Trotz der Übereinstimmung in den Merkmalen „unbegleitet“, „minderjährig“ und „schutzsuchend“ ist die Gruppe der allein einreisenden Kinder und Jugendlichen aus dem Ausland in sich äußerst heterogen.

Die Fluchtgründe junger Menschen sind vielfältig. In großen Teilen stimmen sie mit denen Erwachsener überein: Sie fliehen vor (Bürger-)Krieg, Terror, Unruhen, politischer Verfolgung, aber auch vor Armut und Naturkatastrophen. Als spezifische Fluchtgründe von Jugendlichen berichtet das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) von Sklaverei und Kinderarbeit, aber auch von der Angst vor Zwangsrekrutierung als Kindersoldat, (drohender) Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, sexuellem Missbrauch oder Zwangsprostitution bei jungen Mädchen.⁶

Zudem wird immer wieder berichtet, dass junge Menschen gezielt von ihren Familien weggeschickt werden, um in Europa eine Ausbildung zu absolvieren, zu arbeiten und der Familie mittels Geldüberweisungen bei der Bestreitung des Lebensunterhaltes zu helfen. Mit dem Vorausschicken von Kindern und Jugendlichen kann zudem die Hoffnung auf einen Familiennachzug verbunden sein.⁷

4 Bundesministerium für Inneres (2013): Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung). Online verfügbar unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/rechtsgrundlage/files/2014/Richtlinie_2013_33_EU.pdf (Stand 25.07.2016).

5 Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2014: Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, S. 7. Online verfügbar unter http://www.bagjjae.de/downloads/118_handlungsempfehlungen-umf_2014.pdf (Stand 25.07.2016).

6 Vgl. Bernd Parusel (2015): Unbegleitete Minderjährige auf der Flucht. In: Aus Politik und Zeitgeschichte Jg. 65, H. 25, S. 31-38. Online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/apuz/208007/unbegleitete-minderjaehrige-auf-der-flucht?> (Stand: 06.10.2016).

7 Vgl. ebd.

1.1.1 Inobhutnahmen und Asylanträge

Im Jahr 2015 erreichten laut EASY-System (Erstverteilung von Asylbegehrenden) der Bundesregierung 1.091.894 Asylsuchende die Bundesrepublik Deutschland. Ein Asylantrag wurde von 476.649 Personen gestellt.⁸ 42.309 Unbegleitete Minderjährige wurden 2015 aufgrund von unbegleiteter Einreise, also der fehlenden Begleitung von sorge- oder erziehungsberechtigten Personen, durch die deutschen Jugendämter in Obhut genommen.⁹

Die Zahl der Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland ist in der Bundesrepublik bereits seit 2009 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2014 hatte sich die Zuwanderung mit 11.642 Unbegleiteten Minderjährigen im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. Im Jahr 2015 wurde der Vorjahreswert um mehr als das 3,5-fache überschritten.

Ein Blick auf die gestellten Asylanträge in 2015 (Abbildung 1) zeigt einen Anstieg um das Fünffache gegenüber dem Vorjahr. Während im Jahr 2014 noch 4.398 Unbegleitete Minderjährige einen Asylantrag stellten, waren es im Folgenden 22.255 Minderjährige.¹⁰

Obwohl 2015 nur in knapp 53 Prozent der Fälle von Inobhutnahmen ein Asylantrag gestellt wurde, lag die Schutzquote von Unbegleiteten Minderjährigen laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015 bei 90 Prozent. Zurückzuführen ist dies auf den vorliegenden Abschiebungsschutz nach § 58 Absatz 1 a AufenthG, der den Aufenthalt eines Unbegleiteten Minderjährigen unabhängig von einem Asylantrag zunächst sicherstellt, wenn im Rückkehrstaat die Übergabe an eine zur Personensorge berechnigte Person nicht sichergestellt werden kann.¹¹

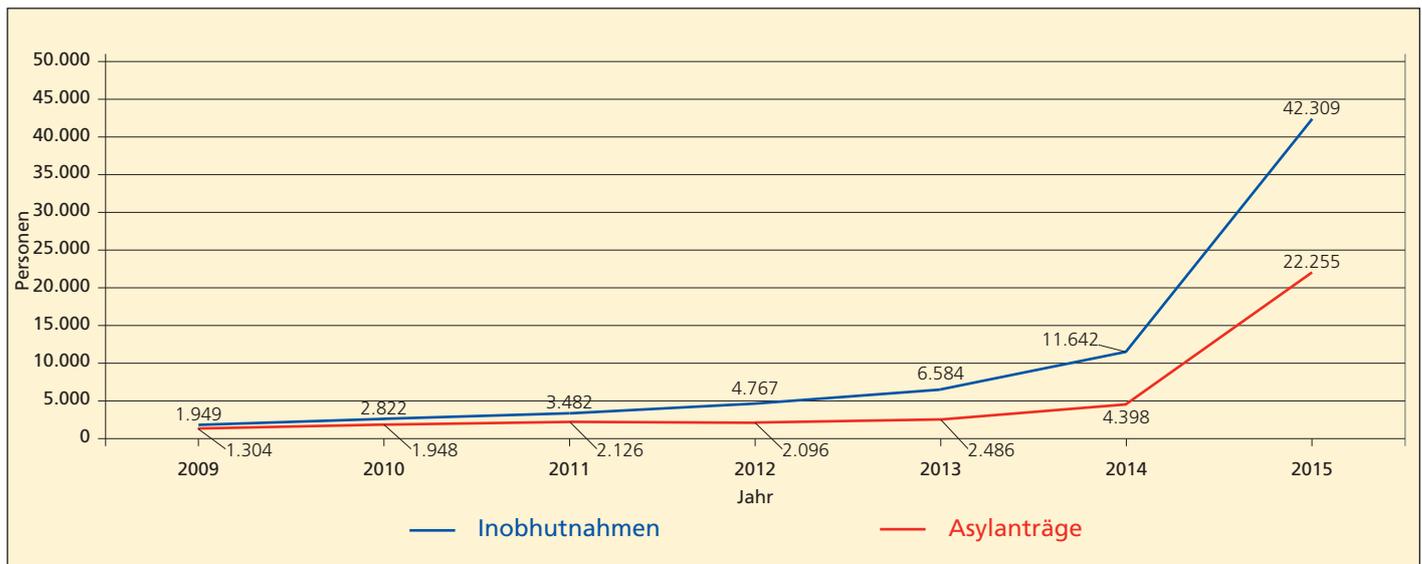


Abbildung 1: Inobhutnahmen und Asylanträge Unbegleiteter Minderjähriger 2009-2015 (eigene Darstellung)¹²

8 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016: Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration, S. 10. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2015.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 26.10.2016).

9 Vgl. Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung vom 02.08.2016 – 268/16, Unbegleitete Einreisen Minderjähriger aus dem Ausland lassen Inobhutnahmen 2015 erheblich ansteigen. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/08/PD16_268_225.pdf (Stand: 26.10.2016).

10 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015: Unbegleitete Minderjährige (UM). Online verfügbar unter http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/um-zahlen-entwicklung.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 02.07.2016). Anm. d. Verf. Daten wurden nachträglich aktualisiert.

11 Vgl. Bundestagsdrucksache 18/7621 vom 22.02.2016, S. 28. Online verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/076/1807621.pdf> (Stand: 06.10.2016).

12 Abbildung 1 beruht auf Daten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge: Zugangszahlen zu unbegleiteten Minderjährigen. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/um-zahlen-entwicklung.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 26.10.2016). Das Bundesamt in Zahlen, S. 23. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2015.pdf?__blob=publicationFile (Stand 26.10.2016).

1.1.2 Herkunft

Im Jahr 2015 stammten knapp 33 Prozent aller Unbegleiteten Minderjährigen, die einen Asylantrag stellten, aus Afghanistan. Syrische Minderjährige bildeten mit fast 28 Prozent die zweitgrößte Gruppe, gefolgt von Kindern und Jugendlichen aus Eritrea (9,3 Prozent), dem Irak (9,3 Prozent) und Somalia (5,5 Prozent).¹³

In der ersten Jahreshälfte 2016 (01.01. bis 30.06.2016) zeigt sich eine stärkere Konzentration auf die Herkunftsstaaten Afghanistan (41,9 Prozent) und Syrien (34,3 Prozent). Asylanträge von Minderjährigen aus dem Irak haben im Vergleich zum Vorjahr etwas abgenommen. Deutlich verringert haben sich dagegen Asylanträge von Unbegleiteten Minderjährigen aus Eritrea und Somalia.¹⁴

1.1.3 Geschlecht und Alter

91,4 Prozent der allein einreisenden Jugendlichen, die in 2015 in Obhut genommen wurden, waren männlich. Bei insgesamt

42.309 Inobhutnahmen entfielen somit 38.690 auf junge Männer, 3.619 auf junge Frauen.¹⁶

An der Altersverteilung der Unbegleiteten Minderjährigen ist zu erkennen, dass der Großteil derjenigen, die 2015 infolge unbegleiteter Einreise in Obhut genommen wurden, in der Altersgruppe 16 bis unter 18 Jahren lag (67,6 Prozent), knapp ein Viertel hatte ein Alter zwischen 14 und unter 16 Jahren (24,3 Prozent).

8,1 Prozent der Kinder und Jugendlichen waren jünger als 14 Jahre. Selbst Babys und Kleinkinder waren unter den Inobhutgenommenen, z.B. weil minderjährige Mütter gemeinsam mit ihren Kindern in Obhut genommen wurden, oder aber weil Familienangehörige auf der Flucht voneinander getrennt wurden oder verstarben. Auch ist es möglich, dass Eltern ihre Kleinkinder Fluchtgemeinschaften anvertrauen, die sie nach Europa mitnehmen sollen.

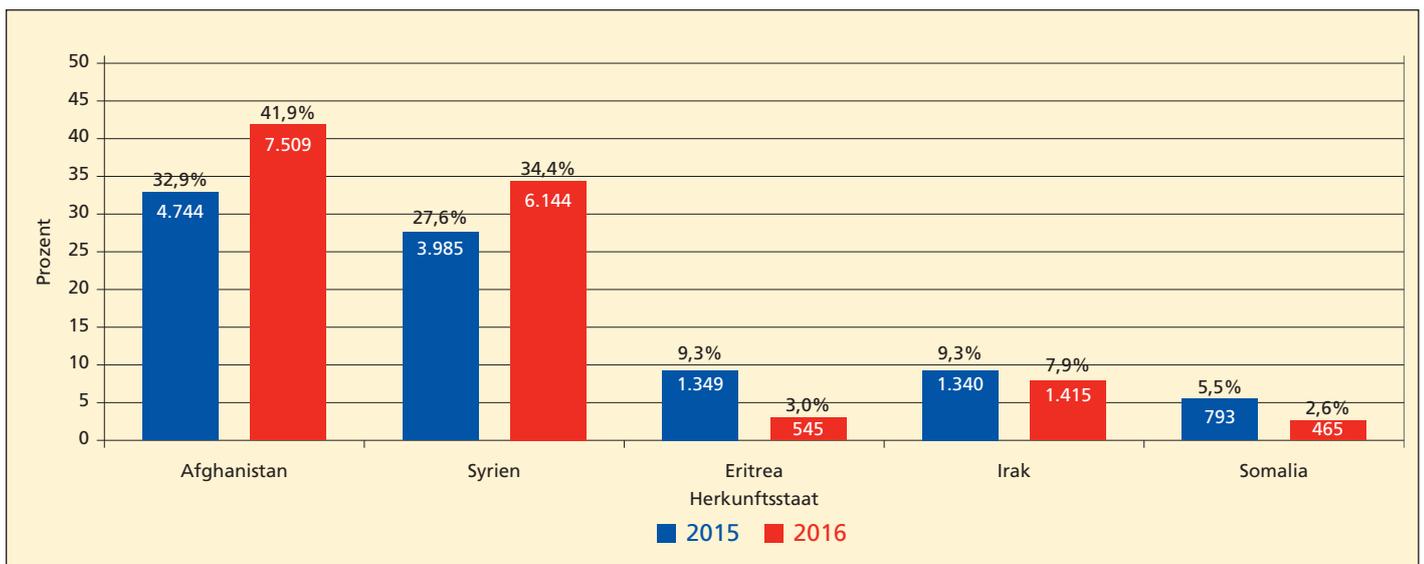


Abbildung 2: Asylanträge nach Herkunftsstaat und Jahr in Prozent und absolut (eigene Darstellung)¹⁵

¹³ Vgl. Bundestagsdrucksache 18/9273 vom 25.07.2016, S. 2. Online verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/092/1809273.pdf> (Stand: 05.10.2016).

¹⁴ vgl. ebd., S. 3.

¹⁵ Abbildung 2 beruht auf Daten der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Luise Amtsberg, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Franziska Brantner sowie weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Bundesdrucksache 18/9136 – Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Asylverfahren. Online verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/092/1809273.pdf> (Stand: 05.10.2016).

¹⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Vorläufige Schutzmaßnahmen 2015, S. 11 f. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/VorlaeufigeSchutzmassnahmen5225203157004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 05.10.2016).

Altersklasse	Absolut	Prozent
unter 3 Jahren	136	0,3
3 bis unter 6 Jahren	156	0,4
6 bis unter 9 Jahren	299	0,7
9 bis unter 12 Jahren	775	1,8
12 bis unter 14 Jahren	2.040	4,8
14 bis unter 16 Jahren	10.296	24,3
16 bis unter 18 Jahren	28.607	67,6
Insgesamt	42.309	100,0

Tabelle 2: Altersverteilung Inobhutnahme infolge unbegleiteter Einreise aus dem Ausland¹⁷

Übergang in die Volljährigkeit:

Knapp 70 Prozent aller 2015 aufgrund von unbegleiteter Einreise in Obhut genommenen Jugendlichen waren zwischen 16 und 18 Jahren alt. Für diese Gruppe ist der Übergang in die Volljährigkeit aktuell, beziehungsweise steht unmittelbar bevor. Verbunden damit sind Unsicherheiten in Bezug auf die Gewährung weiterer Hilfen, asyl- und aufenthaltsrechtlicher Fragen, die finanzielle Absicherung sowie die weitere Lebensperspektive der jungen Menschen. Herausforderungen der (Berufs-)Ausbildung, der Verselbstständigung, der finanziellen Absicherung sowie der Aufenthaltssicherung treffen für die Jugendlichen somit in enger Zeitabfolge aufeinander.

Sofern ein Jugendhilfebedarf auch nach Erreichen der Volljährigkeit besteht, haben Unbegleitete Minderjährige nach § 41 SGB VIII den gleichen Anspruch auf Hilfen für junge Volljährige wie alle jungen Erwachsenen, die in Deutschland leben. Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche über die Volljährigkeit hinaus wird von den Jugendämtern jedoch sehr unterschiedlich gehandhabt.¹⁸

17 Tabelle 2 beruht auf Daten des Statistischen Bundesamtes (2016): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Vorläufige Schutzmaßnahmen 2015, S. 11 f. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Kinder/Jugendhilfe/VorlaeufigeSchutzmassnahmen5225203157004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 05.10.2016).

18 Vgl. Reinhard Wiesner (2016): Hilfe für junge Volljährige Flüchtlinge. In: Jugendhilfe Jg. 54, H. 3, S. 236-244. Online verfügbar unter: http://www.bumf.de/images/Wiesner_Aufsatz_junge_Volljaehrige_2016.pdf (Stand: 08.11.2016) und Joachim Glaum (2015): Hilfen für junge Volljährige – Zeit für eine Neuorientierung. In: Das Jugendamt Jg. 88, H. 11, S. 538-543

Volljährigkeit international

Ob ein Unbegleiteter Minderjähriger mit Vollendung des 18. Lebensjahres volljährig wird, ist abhängig von dem Recht des Herkunftsstaates. Relevant ist dies insbesondere in Bezug auf die Dauer der Vormundschaft eines Unbegleiteten Minderjährigen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 EGBGB richtet sich die Volljährigkeit eines Mündels nach dem Recht seines Heimatlandes. Ein Unbegleiteter Minderjähriger aus Guinea erreicht z.B. nach dem Recht seines Heimatlandes erst mit Vollendung des 21. Lebensjahres die Volljährigkeit. Gleiches gilt u.a. für Unbegleitete Minderjährige aus Gambia, Ghana, Liberia, Libyen, Mali, Pakistan und Sudan.

Für die Beendigung einer Vormundschaft ist die Volljährigkeit des jeweiligen Heimatrechts des Mündels ausschlaggebend. Erlangt der Mündel erst mit Erreichen des 21. Lebensjahres die Volljährigkeit, so endet die Vormundschaft mit Erreichen des 21. Lebensjahres.

Tabelle 3: Infokasten „Volljährigkeit international“

Ein Ende der jugendhilferechtlichen Zuständigkeit kann für die Jugendlichen sowohl mit dem Umzug in eine Gemeinschaftsunterkunft als auch mit einem Ende der Vormundschaft durch Volljährigkeit einhergehen. Zentrale Veränderungen können sich auch in Bezug auf aufenthaltsrechtliche Fragen ergeben. Ein Abschiebeschutz aufgrund von Minderjährigkeit kann beispielsweise nicht mehr geltend gemacht werden, sodass ggf. einer bestehenden Ausreisepflicht mit Erreichen des 18. Lebensjahres nachgekommen werden muss.

Verheiratete Minderjährige in Niedersachsen

Im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage im Niedersächsischen Landtag wurden die niedersächsischen Jugendämter um Datenübermittlung zu verheirateten, unbegleiteten ausländischen Minderjährigen gebeten. Auf diese Anfrage antworteten bis zum 30.06.2016 46 von 56 Jugendämtern. Demnach waren den niedersächsischen Jugendämtern zu diesem Zeitpunkt insgesamt 104 Fälle verheirateter, unbegleiteter ausländischer Minderjähriger bekannt.

Bezüglich der Anerkennung von im Ausland geschlossenen Ehen gibt es in Deutschland kein förmliches Verfahren. „Die Frage der Rechtsgültigkeit einer im Ausland geschlossenen Ehe wird jeweils nur als Vorfrage für andere Rechtsverhältnisse von jeder für die entsprechende Entscheidung zuständigen Stelle eigenständig geprüft“.¹⁹ Derzeit liegen in diesem Bereich keine statistischen Daten vor.

Hinsichtlich des Schutzes von minderjährigen Flüchtlingen konstatiert die niedersächsische Landesregierung im Rahmen ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Christian Grascha (FDP): „Die Ergebnisse der [...] Umfrage haben gezeigt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter jeden Einzelfall individuell und sehr verantwortungsvoll prüfen und analysieren. Für alle unbegleiteten ausländischen Minderjährigen gelten die anerkannten Maßstäbe des Kinder- und Jugendhilferechts. Insoweit wird zunächst der jugendhilferechtliche Bedarf geklärt. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen, z. B. ob eine Inobhutnahme der oder des verheirateten Minderjährigen erforderlich ist, orientiert sich immer am Wohl der betroffenen Minderjährigen. Dem Kinder- und Jugendschutz kommt in derartigen Fallkonstellationen eine hohe Bedeutung zu.“²⁰

Tabelle 4: Infokasten „Verheiratete Minderjährige in Niedersachsen“

¹⁹ Niedersächsischer Landtag (2016): Drucksache 17/6120. Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort der Landesregierung, S. 2. Online verfügbar unter: http://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_17_7500/6001-6500/17-6120.pdf (Stand: 10.03.2017).

²⁰ Ebd.

Verheiratete Minderjährige:

Unter den geflüchteten Minderjährigen ist auch ein Teil minderjähriger Flüchtlingsmädchen, die bereits verheiratet sind. Diese Personengruppe stellt eine besondere Gruppe der Minderjährigen dar. Entscheidend für die bedarfsgerechte Unterbringung, Versorgung und Betreuung ist die Identifikation dieser Personen.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Für Unbegleitete Minderjährige gilt eine Vielzahl gesetzlicher Regelungen sowohl auf nationaler, europäischer als auch auf internationaler Ebene. Zu den zentralen Gesetzen zählen in Deutschland u. a. das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) sowie das Asyl- und Aufenthaltsgesetz. Im Folgenden wird ein Überblick über die zentralen rechtlichen Grundlagen gegeben. Dieser ist keine abschließende Darstellung der komplexen Rechtslage, sondern dient der inhaltlichen Orientierung.²¹

1.2.1 Nationale Gesetzgebung

Das SGB VIII garantiert allen jungen Menschen das Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Absatz 3 des SGB VIII):

„Die Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts [...] insbesondere,

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und

²¹ Eine Übersicht über rechtliche Neuerungen für Unbegleitete Minderjährige im Zeitraum von 2015 bis 2017 wurde durch den Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erstellt. Diese ist online verfügbar unter: http://www.bumf.de/images/2016_10_20_rechtl_Neuerungen.pdf (Stand: 21.10.2016).

4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Das SGB VIII umfasst u. a. die Regelungen zur Alterseinschätzung, (vorläufigen) Inobhutnahme, Verteilung und Leistungsgewährung für Unbegleitete Minderjährige sowie eine Regelung der örtlichen Zuständigkeit für die Vormundschaft (vgl. § 42 ff. und § 88 a SGB VIII). Die Bestellung einer Vormundin bzw. eines Vormundes ist in § 1773 ff. des BGB geregelt (näheres dazu im Kapitel „2.6 Vormundschaft“).

Im Asylgesetz sind der Rechtsanspruch sowie das Verfahren geregelt; für den Vollzug ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig. Im Oktober 2015 wurde die Handlungsfähigkeit eines jungen Menschen sowohl gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als auch gegenüber der Ausländerbehörde von 16 auf 18 Jahre angehoben (vgl. § 12 Abs. 1 AsylG und § 80 Abs. 1 AufenthG). Eine Asylantragstellung Unbegleiteter Minderjähriger ist infolgedessen nur durch eine gesetzliche Vertreterin bzw. einen gesetzlichen Vertreter möglich.

Als Flüchtling, und somit asylberechtigt, wird in § 3 Absatz 1 des Asylgesetzes definiert, wer sich

1. aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe
2. außerhalb des Landes (Herkunftslandes) befindet,
 - a. dessen Staatsangehörigkeit er besitzt und dessen Schutz er nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht nicht in Anspruch nehmen will oder
 - b. in dem er als Staatenloser seinen vorherigen gewöhnlichen Aufenthaltsort hatte und in das er nicht zurückkehren kann oder wegen dieser Furcht nicht zurückkehren will.

Der Schutzstatus von Flüchtlingen wurde gemäß der internationalen Genfer Flüchtlingskonvention (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28.07.1951) in das nationale Asylgesetz integriert. Neben dem Schutz nach § 3 ist darin auch der internationale subsidiäre Schutz geregelt. Eine ausländische Person hat nach § 4 Absatz 1 des Asylgesetzes dann Anspruch auf subsidiären Schutz, wenn sie stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, dass ihm in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht. Darunter fallen:

1. die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe,
2. Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung/Bestrafung,
3. eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder bewaffneten innerstaatlichen Konflikts.

Das Aufenthaltsgesetz regelt die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit sowie die Aufenthaltsbeendigung von drittstaatsangehörigen Ausländern. Für die Umsetzung sind die Ausländerbehörden der Kommunen zuständig. In § 60 ist das Verbot der Abschiebung definiert.

In Anlehnung an die Genfer Flüchtlingskonvention darf ein Ausländer nach § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist.

Zudem ist von einer Abschiebung nach § 60 Abs. 7 des Aufenthaltsgesetzes abzusehen, wenn im Zielstaat erhebliche Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht. Gesundheitliche Gründe eines Abschiebeverbotes sind gegeben, sofern lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankungen vorliegen, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden. Eine Gleichwertigkeit der medizinischen Versorgung stellt keine Voraussetzung für die Abschiebung dar, eine ausreichende medizinische Versorgung ist laut § 60 Abs. 7 auch dann gegeben, wenn diese nur in einem Teil des Zielstaates gewährleistet ist.

Eine Duldung muss nach § 60 a Abs. 2 AufenthG auch dann erteilt werden, wenn eine Jugendliche bzw. ein Jugendlicher oder eine erwachsene Person eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf in Deutschland aufnimmt oder aufgenommen hat. Die Duldung erfolgt für die im Ausbildungsvertrag bestimmte Dauer der Berufsausbildung.

§ 58 Absatz 1 a des Aufenthaltsgesetzes regelt, dass sich die Behörde vor der Abschiebung eines Unbegleiteten Minderjährigen zu vergewissern hat, dass der Minderjährige im Rückkehrstaat einer zur Personensorge berechtigten Person oder einer geeigneten Aufnahmeeinrichtung übergeben wird. Bei fehlender Information über personensorgeberechtigte Personen wird die Abschiebung des Minderjährigen ausgesetzt und eine Duldung erteilt. Eine besonders hohe Schutzquote von Unbegleiteten Minderjährigen lässt sich infolgedessen unabhängig von der Stellung eines Asylantrags erklären.²²

Nach § 25 a und § 25 b des Aufenthaltsgesetzes kann einer bzw. einem jugendlichen oder heranwachsenden geduldeten Ausländerin bzw. Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn

1. sie bzw. er sich seit vier Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhält,
2. sie bzw. er im Bundesgebiet in der Regel seit vier Jahren erfolgreich eine Schule besucht oder einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben hat,
3. der Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis vor Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt wird,
4. es gewährleistet erscheint, dass sie bzw. er sich aufgrund ihrer bzw. seiner bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland einfügen kann und
5. keine konkreten Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Ausländerin bzw. der Ausländer sich nicht zur freiheitlichen, demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt.

²² Vgl. Bundestagsdrucksache 18/7621 vom 22.02.2016, S. 28. Online verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/076/1807621.pdf> (Stand: 06.10.2016).

Das Recht auf Asyl ist im Grundgesetz festgeschrieben. § 16 a Abs. 1 definiert: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ Ausgenommen davon ist jedoch, „wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist“ (§ 16 a Abs. 2 GG).

1.2.2 Europäische Regelungen

(Unbegleitete) Minderjährige werden in der Neufassung der Aufnahme richtlinie der Europäischen Union vom 26.06.2013 als besonders schutzbedürftige Personen beschrieben. Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, im Verfahren vorrangig das Wohl des Kindes zu berücksichtigen.

Artikel 24 zum Thema „Unbegleitete Minderjährige“ legt die Bestellung eines Vertreters, eine geeignete Unterbringung ggf. mit Geschwistern, die Suche nach Familienangehörigen sowie die Notwendigkeit einer adäquaten Ausbildung des Betreuungspersonals fest. Als geeignete Unterbringungsform gilt die bei erwachsenen Verwandten, in einer Pflegefamilie, in Aufnahmezentren mit speziellen Einrichtungen für Minderjährige oder in anderen für Minderjährige geeigneten Unterkünften. Im Widerspruch zur sonstigen Rechtslage ist laut Artikel 24 Abs. 2 auch eine Unterbringung von Minderjährigen ab 16 Jahren in Gemeinschaftsunterkünften für Erwachsene möglich.

1.2.3 Internationale Regelungen

Auf internationaler Ebene sind die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Artikel 22 Abs. 1 sichert jedem Kind, „das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt oder nach Maßgabe der anzuwendenden Regeln und Verfahren des Völkerrechts oder des innerstaatlichen Rechts als Flüchtling angesehen wird, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte [...] zu, unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern oder einer anderen Person befindet oder nicht“.²³

²³ UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 22 Abs. 1. Online verfügbar unter <https://www.kinderrechtskonvention.info/fluechtlingskinder-3590/> (Stand: 24.10.2016).

Recht auf Bildung

Das Recht auf Bildung ist für Flüchtlingskinder sowohl in der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 28) als auch in der EU-Aufnahmerichtlinie von 2013 (Artikel 14) festgeschrieben. In der EU-Aufnahmerichtlinie heißt es: „Die Mitgliedstaaten gestatten minderjährigen Kindern von Antragstellern und minderjährigen Antragstellern in ähnlicher Weise wie den eigenen Staatsangehörigen den Zugang zum Bildungssystem. [...] Der Zugang [...] darf nicht um mehr als drei Monate, nachdem ein Antrag auf internationalen Schutz [...] gestellt wurde, verzögert werden.“ (Europäische Union 2013)

Gemäß § 65 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) beträgt die Schulpflicht grundsätzlich zwölf Jahre. Von diesen zwölf Jahren sind neun Jahre im Primar- und im Sekundarbereich I abzuleisten (§ 66 NSchG). Die Schulpflicht ist damit nicht beendet, sondern wird im Sekundarbereich II fortgesetzt, bis sie erfüllt ist (§ 67 NSchG).

Nach § 63 NSchG sind alle Kinder und Jugendliche schulpflichtig, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Niedersachsen haben. Für Schutzsuchende gilt die Schulpflicht mit dem Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung. Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber sind nach § 47 AsylG verpflichtet, bis zu sechs Monate in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Für Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten gilt diese Verpflichtung bis zur Entscheidung über den Asylantrag. Die Schulpflicht von geflüchteten Kindern und Jugendlichen kann auf diese Weise massiv eingeschränkt sein. Kinder und Jugendliche aus sicheren Herkunftsstaaten werden teilweise überhaupt nicht schulpflichtig, sofern ihr Asylantrag abgelehnt wird.

Unbegleitete Minderjährige in der Obhut des Jugendamtes sind schulpflichtig und in allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen zu beschulen.

Auszubildende erfüllen ihre Schulpflicht durch den Besuch der Berufsschule. Jugendliche, die nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Schulpflicht, sofern sie keine allgemeinbildende Schule im Sekundarbereich II besuchen, entsprechend ihrer im Sekundarbereich I erworbenen Abschlüsse durch den Besuch einer berufsbildenden Schule mit Vollzeitunterricht zu erfüllen.

Tabelle 5: Infokasten „Recht auf Bildung“

2. Verfahren der Aufnahme und Verteilung von Unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland

Die Ankunft von Unbegleiteten Minderjährigen stellt öffentliche und freie Träger vor akut zu bewältigende Herausforderungen. Im folgenden Kapitel wird das Verfahren der Aufnahme und Verteilung von Unbegleiteten Minderjährigen dargestellt. Im Anschluss wird konkret auf die niedersächsische Situation eingegangen. Nachfolgend werden neben der gesetzlichen Grundlage für die Verteilung von Unbegleiteten Minderjährigen die einzelnen Prozessschritte geschildert: (vorläufige) Inobhutnahme, Verteilung, Unterbringung, Clearing und Vormundschaft.

Für Unbegleitete Minderjährige galt bis zum 31.10.2015 auf Grundlage der §§ 86 Abs. 7 und 87 SGB VIII die Zuständigkeit desjenigen Jugendamtes für die vorläufige Inobhutnahme sowie die anschließende Unterbringung und Versorgung, in dessen Einzugsbereich der junge Mensch sich zum Zeitpunkt der Inobhutnahme aufgehalten hat bzw. angekommen ist. Durch diese Regelung konzentrierte sich die Aufnahme von Unbegleiteten Minderjährigen auf wenige Kommunen, insbesondere auf die Metropolen Hamburg und Bremen, aber auch auf Frankfurt, Köln und München. Einige Städte und Landkreise waren aufgrund ihrer Grenzlage bereits erfahren in der Zuwanderung von Minderjährigen, z. B. Aachen, Rosenheim, Trier, Passau und Flensburg.²⁴ Annähernd über das gesamte Bundesgebiet hinweg entwickelten sich Zentren, die den Großteil der Unbegleiteten Minderjährigen aufnahmen. „Dort hat sich in der Regel eine sehr spezifische Infrastruktur zur Unterbringung, Beratung, Beschulung und rechtlichen Vertretung herausgebildet.“²⁵

Aufgrund der stark zunehmenden Zuwanderung von Minderjährigen und eines sehr ungleich verteilten regionalen Aufkommens wurde bereits 2014 von den Regierungschefs der Länder der folgende Beschluss verfasst:

„Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung unter Einbeziehung der Jugend- und Familienministerkonferenz sowie der Innenministerkonferenz, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Verteilung von Unbegleiteten Minderjährigen nach den Quoten des Königsteiner Schlüssels sowie für eine interkommunale Verteilung nach Jugendhilferecht zu schaffen und auch entsprechende Zuständigkeitswechsel zu

*ermöglichen. Die Verteilung hat auch den Zweck, eine bedarfsgerechte Versorgung und Betreuung entsprechend den Standards der Jugendhilfe zu gewährleisten und somit das Kindeswohl sicherzustellen sowie die Belastungen der Kommunen gerechter zu verteilen.“*²⁶

In der Folge trat am 01.11.2015 das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft, welches die bundesweite gleichmäßige Verteilung von Minderjährigen nach dem Königsteiner Schlüssel regelt. Mit der Einführung erfolgte die grundsätzliche Gleichstellung aller Jugendämter in Bezug auf die Aufnahme von Unbegleiteten Minderjährigen, unabhängig von Vorerfahrungen und bestehender Infrastruktur.

Der Königsteiner Schlüssel richtet sich zu zwei Dritteln nach den Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl eines Bundeslandes und wird jährlich neu ermittelt.²⁷ Er wird seit November 2015 auch für die Verteilung von Unbegleiteten Minderjährigen zugrunde gelegt und bestimmt, wie viel Prozent aller in Deutschland ankommenden Unbegleiteten Minderjährigen ein Bundesland aufzunehmen hat. Das Verhältnis von Soll- und Ist-Wert bestimmt, ob ein Bundesland einen aufnehmenden oder abgebenden Status hat.

Bundesländer, die eine Aufnahme von Unbegleiteten Minderjährigen zu Beginn des Verteilverfahrens nicht gewährleisten konnten, hatten aufgrund der Übergangsregelung nach § 42 d SGB VIII durch Meldung beim Bundesverwaltungsamt die Möglichkeit, die Aufnahmequote bis zum 01.12.2015 um zwei Drittel sowie bis zum 01.01.2016 um ein Drittel zu reduzieren.

Von dieser Regelung haben die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen Gebrauch gemacht. Für die übrigen aufnehmenden Länder, auch für Niedersachsen, haben sich infolgedessen vorübergehend höhere Aufnahmepflichten ergeben.

Die operative Umsetzung der Verteilung wird seit Jahresende 2015 von neu eingerichteten Landesverteilstellen durchgeführt. Diese

24 Vgl. Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2014): Inobhutnahmen von unbegleiteten Minderjährigen im Jahr 2014. Auswertung der Erhebung des Bundesfachverbandes UM, S. 7. Online verfügbar unter <http://www.b-umf.de/images/inobhutnahmen-2015-web.pdf> (Stand: 14.10.2016).

25 ebd.

26 Bundestagsdrucksache 18/5921 vom 07.09.2015. Online verfügbar unter <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/059/1805921.pdf> (Stand: 29.09.2016).

27 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Glossar: Königsteiner Schlüssel. Online verfügbar unter <https://www.bamf.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/K/koenigsteinerschluessel.html?view=renderHelp%5BCatalogHelp%5D&nn=1363258> (Stand: 07.11.2016).

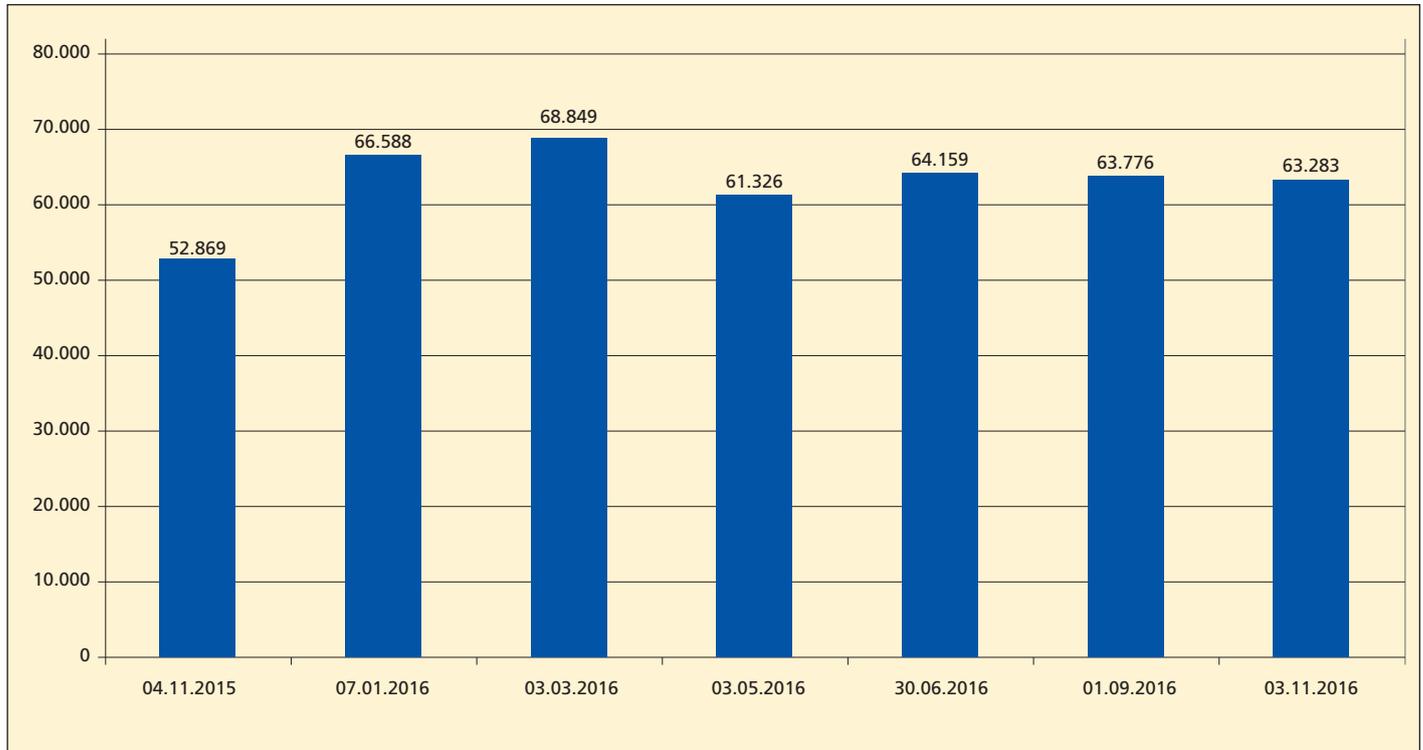


Abbildung 3: Anzahl Unbegleitete Minderjährige in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit (stichtagsbezogen)

steuern einerseits die Verteilung von Unbegleiteten Minderjährigen nach Zuweisung durch das Bundesverwaltungsamt aus anderen Bundesländern, andererseits die Verteilung auf die örtlichen Jugendämter innerhalb des jeweiligen Bundeslandes.

Zu Beginn des Verteilverfahrens waren bundesweit insgesamt knapp 53.000 Unbegleitete Minderjährige im Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe. Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen wurde im Frühjahr 2016 mit knapp 69.000 Unbegleiteten Minderjährigen der Höchststand an jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten für Unbegleitete Minderjährige erreicht. Im Vergleich zum November 2015 erfolgte eine Steigerung um knapp 25 Prozent.

Seit März 2016 stagniert die Gesamtzahl von Unbegleiteten Minderjährigen beziehungsweise geht leicht zurück (vgl. Abbildung 3). Größere zahlenmäßige Differenzen zwischen März und Mai lassen sich auf die Umstellung des Meldesystems durch das Bundesverwaltungsamt auf ein internetbasiertes Verfahren zurückführen. Die Ursache liegt also nicht ausschließlich in der tatsächlichen Abnahme der Gesamtzahl von Unbegleiteten Minderjährigen, sondern auch an ihrer statistischen Erfassung.

Die folgende Abbildung 4 zeigt die Verteilung der Unbegleiteten Minderjährigen auf die einzelnen Bundesländer zu vier Zeitpunkten: November 2015 sowie März, Juni und November 2016.

Im November 2015 ist ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen den Bundesländern zu erkennen. Während vor allem in Sachsen-Anhalt und Sachsen eine vergleichsweise geringe Zahl an Unbegleiteten Minderjährigen in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit ist, haben Bremen, Hamburg, Bayern und das Saarland besonders viele Fälle. Mit dem Beginn des Verteilverfahrens zeigt sich in den Ländern mit den höchsten Fallzahlen eine kontinuierliche Abnahme bei der Anzahl Unbegleiteter Minderjähriger. Zugleich steigen die Zahlen in anderen Bundesländern deutlich an. Die Gesamtzahl an Unbegleiteten Minderjährigen ist bundesweit gestiegen, jedoch ist im Dezember 2016 eine deutlich gleichmäßigere Verteilung zu erkennen.

Innerhalb von 13 Monaten hat sich die Anzahl Unbegleiteter Minderjähriger in Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Baden-Württemberg (annähernd) verdoppelt. Die Entwicklung der Verteilung von Unbegleiteten Minderjährigen in Niedersachsen wird in Kapitel 3 detailliert beschrieben.

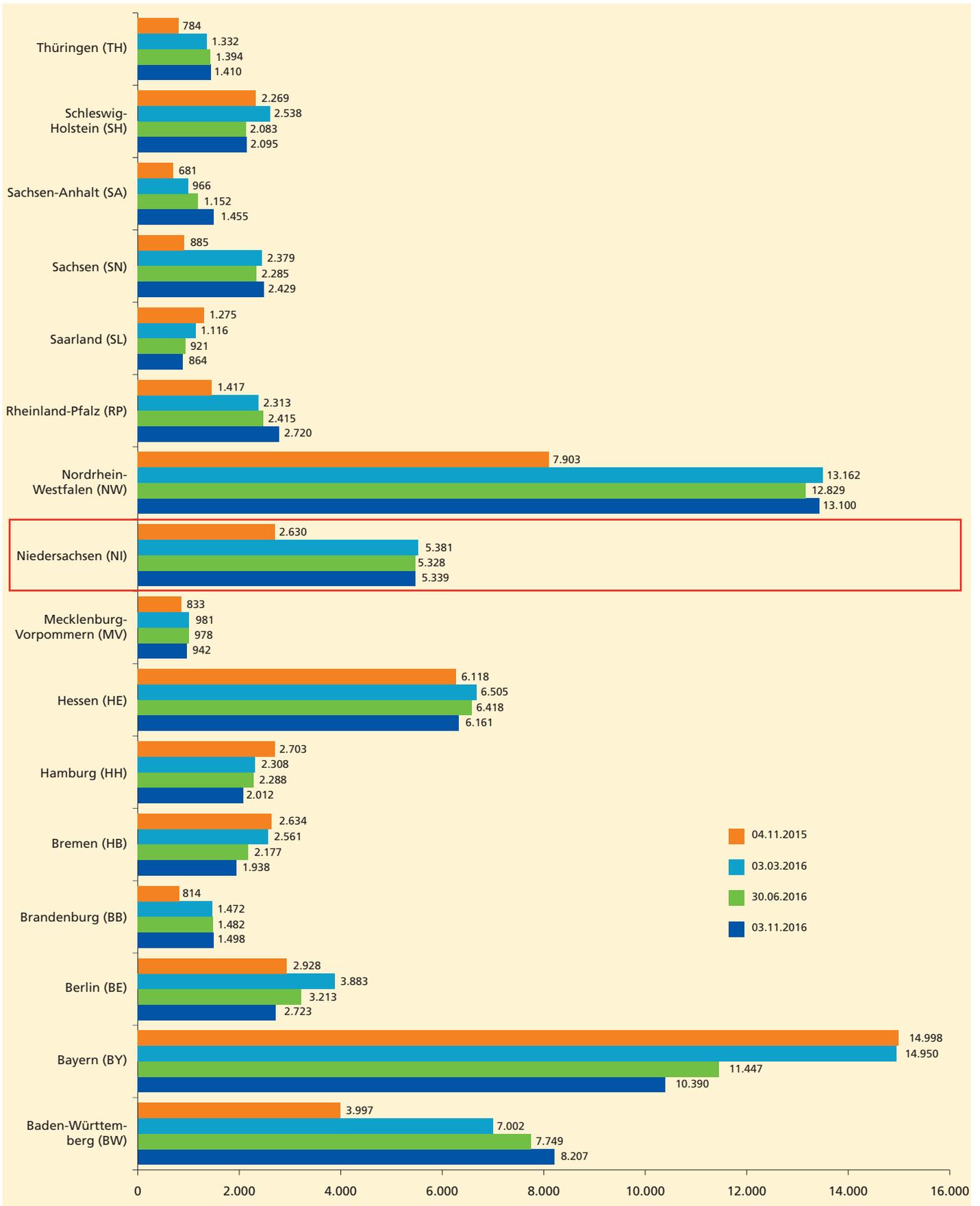


Abbildung 4: Summe jugendhilferechtlicher Zuständigkeiten nach Bundesland (stichtagsbezogen)

2.1 Vorläufige Inobhutnahme

Mit Einführung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde die vorläufige Inobhutnahme als neue Maßnahme der Jugendhilfe explizit für Unbegleitete Minderjährige eingeführt. Ziel ist es den Unbegleiteten Minderjährigen besonderen Schutz zu gewähren, indem u. a. eine von erwachsenen Schutzsuchenden getrennte Unterbringung erfolgt und geprüft wird, ob physische oder psychische Probleme gegeben sind, die das Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen gefährden. Auch die Möglichkeit einer Zusammenführung mit Verwandten steht im Fokus dieser Phase.

Auf Grundlage von § 88 a Abs. 1 des SGB VIII ist das Jugendamt, in dessen Einzugsbereich ein Unbegleiteter Minderjähriger getroffen wird, für die vorläufige Inobhutnahme des jungen Menschen verantwortlich. In diesem Rahmen geht es zuvorderst um die Sicherstellung des Kindeswohls und die Grundversorgung der jungen Menschen.

Neben der Feststellung der Minderjährigkeit²⁸ (vgl. § 42 f SGB VIII) hat das Jugendamt im Zuge der vorläufigen Inobhutnahme gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen folgende Aspekte zu klären (vgl. § 42 a SGB VIII):

- Kann eine Zusammenführung mit Verwandten, die im In- oder Ausland leben, angebahnt werden?
- Ist eine gemeinsame Inobhutnahme mit Geschwistern oder anderen Unbegleiteten Minderjährigen erforderlich?
- Lässt der Gesundheitszustand der bzw. des Minderjährigen eine Verteilung innerhalb von 14 Werktagen zu?

Während der vorläufigen Inobhutnahme ist das zuständige Jugendamt nach § 42 a Abs. 3 berechtigt und verpflichtet, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder der bzw. des Jugendlichen notwendig sind. Dabei ist das Kind

oder die bzw. der Jugendliche zu beteiligen und der mutmaßliche Wille der Personensorge- oder der Erziehungsberechtigten angemessen zu berücksichtigen. Problematisch ist die Frage nach der Einrichtung einer Vormundschaft im Zuge der vorläufigen Inobhutnahme zu sehen. In der Regel ist diese nicht vorgesehen.

Altersfeststellungsverfahren

Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme hat das zuständige Jugendamt die Minderjährigkeit der Person mithilfe von Ausweispapieren bzw. mittels „qualifizierte[r] Inaugenscheinnahme“ festzustellen (vgl. § 42 f SGB VIII). Dabei gilt es, das Kind oder die Jugendliche bzw. den Jugendlichen in angemessener Art zu beteiligen und ihr bzw. ihm die Möglichkeit zu geben, vorab eine Vertrauensperson zu benachrichtigen (vgl. Verweis auf § 8 Abs. 1 SGB VIII und § 42 Abs. 2 SGB VIII).

Die Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Unbegleiteten Minderjährigen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter von 2014 sieht vor, dass sich das Jugendamt „der Beweismittel, die es nach pflichtgemäßem Ermessen zur Ermittlung des Sachverhalts für erforderlich hält [bedient]. Es kann insbesondere die Person in Augenschein nehmen, Auskünfte jeder Art einholen, Beteiligte anhören, Zeugen und Sachverständige vernehmen oder die schriftliche oder elektronische Äußerung von Beteiligten, Sachverständigen und Zeugen einholen, Dokumente, Urkunden und Akten beiziehen.“²⁹ Sofern Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen, kann durch das Amt oder auf Antrag des Betroffenen selbst bzw. seines Vertreters eine medizinische Altersbestimmung veranlasst werden.

Die Verfahren zur medizinischen Altersbestimmung sind umstritten. Das „Deutsche Ärzteblatt“ schreibt 2014: „Es ist ein Irrglaube, dass Ärzte das Alter exakt definieren können. Möglich ist nur eine grobe Schätzung.“³⁰ So sei bei einer Altersfest-

28 Siehe Infokasten „Altersfeststellungsverfahren“, S. 30/31.

29 Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2014): Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, S. 15. Online verfügbar unter http://www.bagljae.de/downloads/118_handlungsempfehlungen-umf_2014.pdf (Stand 25.07.2016).

30 Thomas Nowotny, Winfrid Eisenberg, Klaus Mohnike (2014): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Strittiges Alter – strittige Altersdiagnostik. In: Deutsches Ärzteblatt 2014 Jg. 111, H. 18: A-786 / B-674 / C-642.

stellung mittels Röntgenaufnahme der Mittelhandknochen im Alter von 16- bis 20-Jährigen in 95,5 Prozent aller Fälle eine Abweichung von 28 Monaten gegeben.³¹

Der Gesetzgeber rät: „Die ärztliche Untersuchung ist mit den schonendsten und soweit möglich zuverlässigsten Methoden von qualifizierten medizinischen Fachkräften durchzuführen. Dies schließt beispielsweise Genitaluntersuchungen aus. Die betroffene Person ist umfassend über die Untersuchungsmethode und über die möglichen Folgen des Untersuchungsergebnisses aufzuklären.“³² Weiter darf die Untersuchung nur nach Einwilligung der betroffenen Person und ihres Vertreters erfolgen.

Da Unbegleitete Minderjährige im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme i. d. R. keinen gesetzlichen Vertreter haben, muss „die Zustimmung zur ärztlichen Untersuchung [...] demnach im Rahmen [der] Notvertretungsbefugnis durch dasselbe Jugendamt gegeben werden, das die ärztliche Untersuchung veranlasst“.³³ Eine Wahrnehmung der Aufgabenerfüllung im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme und der Notversorgung des Unbegleiteten Minderjährigen dürfte auf diese Weise schwer realisierbar sein.

Tabelle 6: Infokasten „Altersfeststellungsverfahren“

Das Niedersächsische Landesjugendamt rät dazu, eine Vormundin bzw. einen Vormund oder eine Pflegerin bzw. einen Pfleger zu bestellen, wenn die vorläufige Inobhutnahme länger als sieben Tage dauert.³⁴

Die vorläufige Inobhutnahme endet entweder mit der Übergabe des Unbegleiteten Minderjährigen an dessen Personensorgeberechtigten, mit der Übergabe an das laut Verteilentscheidung zuständige Jugendamt (§ 88 a Abs. 2 SGB VIII), oder mit Beginn der regulären Inobhutnahme durch das Jugendamt, das den Unbegleiteten Minderjährigen vorläufig in Obhut genommen hat. Letzteres ist dann der Fall, wenn das Jugendamt entweder seine Quote erfüllt hat oder ein Verteilhindernis vorliegt.

2.2 Verteilung

Innerhalb von sieben Werktagen nach Beginn der Maßnahme hat das Jugendamt der zuständigen Landesverteilstelle das Ergebnis des sogenannten Erstscreenings mitzuteilen. Dieses Erstscreening benennt mögliche Hindernisse für eine Verteilung der bzw. des Minderjährigen, die Notwendigkeit einer gemeinsamen Verteilung oder das Nichtvorliegen von Verteilungshindernissen. Der Ausschluss vom Verteilverfahren kann durch eine drohende Kindeswohlgefährdung, die (kurzfristige) Zusammenführung mit Familienangehörigen sowie aus gesundheitlichen Gründen erfolgen. Zudem ist eine Unbegleitete Minderjährige bzw. Unbegleiteter Minderjähriger vom Verteilverfahren ausgeschlossen, wenn dessen Durchführung nicht innerhalb eines Monats nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme erfolgt ist (§ 42 b Absatz 4 SGB VIII). Mit dem Ausschluss einer Unbegleiteten Minderjährigen bzw. eines Unbegleiteten Minderjährigen vom Verteilverfahren verbleibt diese bzw. dieser für die Dauer des jugendhilferechtlichen Leistungsbezugs in der Zuständigkeit des erstaufnehmenden Jugendamtes (vgl. § 88 a Abs. 2). Laut § 42b Abs. 3 des SGB VIII gilt es, für die Zuweisung „die spezifischen Schutzbedürfnisse und Bedarfe unbegleiteter ausländischer Minderjähriger“ in den Blick zu nehmen.

Mithilfe der werktäglich vorgenommen/erfolgenden Meldung von Unbegleiteten Minderjährigen (Alt- und Neufälle) durch die Jugendämter wird beim Bundesverwaltungsamt (BVA) die Gesamtzahl für Deutschland ermittelt sowie die jeweilige Landesquote errechnet. Länder, die ihre Aufnahmequote nicht erfüllt haben, werden zu Aufnahmeländern. Länder, die ihre Aufnahmequote bereits erfüllt haben werden folglich zu Abgabeländern.

Das BVA informiert die jeweiligen Landesstellen mithilfe von tagesaktuellen Übersichten, welche Bundesländer Auf- und welche Abgabeländer sind sowie über die Meldung der einzelnen Jugendamtsbezirke und deren Verteilquoten. Auf dieser Grundlage ermitteln die Landesverteilstellen, wie viele Unbegleitete Minderjährige ein Jugendamt aufzunehmen hat. Sofern ein Bundesland die Aufnahmequote bereits erreicht oder überschritten hat, kann es die

31 Vgl. ebd.

32 Bundestagsdrucksache 18/6392 vom 14.10.201, S. 28. Online verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/076/1807621.pdf> (Stand: 06.10.2016)

33 Henriette Katzenstein, Nerea González Méndez, Thomas Meysen (2015): Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. In: Das Jugendamt Jg. 88, H. 11, S. 534.

34 Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Landesjugend-

amt. Vorläufige Inobhutnahme nach § 42 a SGB VIII (neu). Eine kleine Checkliste für die Jugendämter. Online verfügbar unter www.soziales.niedersachsen.de/download/101495 (Stand: 27.10.2016).

aufgenommenen Minderjährigen innerhalb von drei Werktagen beim BVA zur Verteilung anmelden.

Sollte das Land seine Aufnahmequote noch nicht erfüllt haben, erfolgt eine landesinterne Verteilung. Dazu melden die Jugendämter die persönlichen Daten der aufgenommenen Unbegleiteten Minderjährigen der zuständigen Landesverteilstelle. Im Zuge der Verteilung erhalten die bzw. der betroffene Unbegleitete Minderjährige, das Aufnahmejugendamt sowie das Abgabejugendamt Bescheid durch die Landesstelle.³⁵ Das abgebende Jugendamt erhält auf diese Weise alle relevanten Daten über das Aufnahmejugendamt, um die Übergabe der bzw. des Minderjährigen durch eine geeignete Person samt Fallakte und den Ergebnissen des Erstscreensings anzubahnen. Eine Verweigerung der Aufnahme ist nicht möglich. Mit der physischen Übergabe der bzw. des Unbegleiteten Minderjährigen geht auch die Verantwortung des abgebenden an das aufnehmende Jugendamt über.

Das Hauptziel des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ist die gleichmäßige Verteilung der Unbegleiteten Minderjährigen auf die Bundesländer. Jedes Bundesland hat eine Aufnahmequote zu erfüllen, auf deren Grundlage das Bundesverwaltungsamt innerhalb von zwei Werktagen das zur Aufnahme verpflichtete Land benennt.

Das BVA informiert die Landesverteilstelle des abgebenden Bundeslandes über das aufnehmende Bundesland und benachrichtigt die dortige Landesverteilstelle. Im Austausch beider Landesverteilstellen werden die Sozialdaten der bzw. des Unbegleiteten Minderjährigen übermittelt. Im Anschluss erfolgt die Zuweisung der bzw. des Jugendlichen an ein Jugendamt des aufnehmenden Bundeslandes durch die zuständige Landesverteilstelle. Zuständig wird i. d. R. das räumlich nächstgelegene Land, das seine Aufnahmequote noch nicht erfüllt hat.

Für das Verteilverfahren ist gesetzlich ein Zeitraum von 14 Tagen vorgesehen (§ 42 b SGB VIII). Auf diese Weise soll vermieden werden, „dass die Verteilung des Minderjährigen mit Beziehungsabbrüchen, Verlust sozialer Kontrolle und Kontinuitätsbrüchen verbunden ist“.³⁶

2.3 Inobhutnahme

Im Anschluss an die vorläufige Inobhutnahme, welche explizit für die Gruppe der Unbegleiteten Minderjährigen vorgesehen ist, erfolgt die reguläre Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII. Mit diesem Schritt werden Unbegleiteten Minderjährigen dieselben Jugendhilfstandards zuteil wie allen Kindern und Jugendlichen.

Die Inobhutnahme schließt entweder an die Verteilung des Unbegleiteten Minderjährigen, oder an den Ausschluss des jungen Menschen vom Verteilverfahren an. Das Jugendamt, welches für die Inobhutnahme zuständig ist, trägt Sorge für die Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung, die Durchführung des Clearingverfahrens zur Ermittlung des Hilfebedarfs und der weiteren Perspektive.

Im Rahmen der Inobhutnahme ist beim Familiengericht eine Vormundin bzw. ein Vormund zu bestimmen, der die Unbegleitete Minderjährige bzw. den Unbegleiteten Minderjährigen vertritt.

Der Grund für die Inobhutnahme von Unbegleiteten Minderjährigen unterscheidet sich grundsätzlich von dem der in Deutschland lebenden Kindern und Jugendlichen. Während letztere in der Regel durch das Jugendamt aus familiären Krisensituationen herausgenommen werden, sind Unbegleitete Minderjährige meist mit der Intention bzw. sogar dem elterlichen Auftrag gekommen, sich ein eigenständiges Leben in Deutschland aufzubauen.

Die Inobhutnahme von Unbegleiteten Minderjährigen konfrontiert die Jugendhilfeträger, verglichen mit den bisherigen Aufgaben, mit gänzlich anderen Themen. So spielen die Aspekte Feststellung und Festsetzung des Alters, kulturelle Differenzen, traumatische Erfahrungen, die Suche nach Verwandten sowie die Klärung des Aufenthaltsstatus und der weiteren Perspektive der jungen Menschen im Zuge der Inobhutnahme von Unbegleiteten Minderjährigen eine zentrale Rolle.

35 In Niedersachsen wurde bis zum 28.02.2017 kein schriftlicher Zuweisungsbescheid erteilt, wenn das Jugendamt, das vorläufig in Obhut genommen hat, gleichzeitig auch das Jugendamt ist, welches nach § 42 in Obhut nimmt. Das Landesjugendamt ist aus Kapazitätsgründen so verfahren und änderte hier ab

dem 01.03.2017 seine Praxis. Ab dem 01.03.2017 wird in jedem Fall ein Zuweisungsbescheid erteilt.

36 Bundestagsdrucksache 18/5921 vom 07.09.2015, S. 24 f. Online verfügbar unter <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/059/1805921.pdf> (Stand: 29.09.2016).

2.4 Unterbringung

Die Unterbringung im Rahmen einer Inobhutnahme kann gemäß § 42 SGB VIII bei einer geeigneten Person bzw. einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform erfolgen, z. B. in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe.

Für den Betrieb einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, ist eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII erforderlich. Diese wird durch den überörtlichen Träger der Jugendhilfe erteilt, wenn das Wohl von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Entscheidend sind entsprechende räumliche, fachliche, wirtschaftliche und personelle Voraussetzungen.

2.5 Clearingverfahren

Durch § 42 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII sind Jugendämter gesetzlich verpflichtet, im Rahmen der Inobhutnahme die Situation, die dazu geführt hat, zusammen mit dem Kind oder der bzw. dem Jugendlichen zu klären und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen.

Ziel der Clearingphase ist es, die Situation und Perspektive der bzw. des Unbegleiteten Minderjährigen ausführlich zu ermitteln. Damit verbunden sind die Sicherstellung des Kindeswohls und die Klärung des Jugendhilfebedarfs sowie geeigneter Perspektiven. Das Clearing kann durch eine geeignete Clearingstelle oder in einer anderen Unterbringungsform nach § 42 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII erfolgen.

Inhalte sind u. a. die Ermittlung des körperlichen, psychischen und emotionalen Gesundheitszustandes, des familiären Hintergrundes sowie des (schulischen) Bildungsstandes. Darüber hinaus nimmt die Klärung des Aufenthaltsstatus einen zentralen Bestandteil ein. Zentrale Fragen im Rahmen des Clearings sind u. a.:

Familiärer und persönlicher Hintergrund

- Aus welchen Personen besteht die Herkunftsfamilie der bzw. des Unbegleiteten Minderjährigen? (Eltern, Geschwister, Tante / Onkel, etc.)
- Aus welchen Lebensumständen stammt die Familie?

- Wie ist die aktuelle Situation der Herkunftsfamilie?
- Besteht Kontakt zur Herkunftsfamilie (im In- oder Ausland)?
- Gibt es Zugehörigkeiten zu einer ethnischen bzw. religiösen Volksgruppe? Wenn ja, welche?
- Was waren die Fluchtgründe?
- Wie war die Fluchtroute?
- Welche Motivation bzw. Ziele gibt es für das Leben in Deutschland?

(Schulischer) Bildungsstand

- Welchen (schulischen) Bildungsstand hat die bzw. der Unbegleitete Minderjährige?
- Wie lange wurde die Schule besucht?
- Liegt ein Schul- oder Ausbildungsabschluss vor? Wenn ja, welcher?
- Sind Sprachkenntnisse vorhanden? Wenn ja, welche?
- Gibt es berufliche (Vor-)Erfahrungen?

Gesundheitszustand

- Liegen (ansteckende) Krankheiten vor?
- Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die Gesundheit der bzw. des Unbegleiteten Minderjährigen zu erhalten bzw. wiederherzustellen?
- Ist eine psychotherapeutische Unterstützung bzw. Behandlung erforderlich?

Hilfebedarf

- Benötigt die bzw. der Unbegleitete Minderjährige im Alltag Unterstützung durch Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe? Wenn ja, welche?
- Welche Art der Unterbringung ist geeignet?

Aufenthalt

- Ist die bzw. der Unbegleitete Minderjährige bereits in Deutschland oder einem anderen EU-Aufnahmeland registriert? Wenn ja, ist eine Rückführung möglich bzw. angezeigt?
- Wie und wo soll der weitere Aufenthalt der bzw. des Unbegleiteten Minderjährigen ermöglicht werden?
- Wird eine Rückkehr ins Herkunftsland angestrebt?
- Soll eine Familienzusammenführung erfolgen (in Deutschland oder einem Drittland)?
- Wird ein Asylverfahren eingeleitet?

Mit der Beendigung des Clearingverfahrens geht die Erstellung eines Hilfeplans einher. In diesem werden gemeinsam mit dem jungen Menschen die weiteren Schritte festgelegt. Sofern ein Wechsel der Unterbringungsform vorgesehen ist, erfolgt dieser im Anschluss an das Clearing.

2.6 Vormundschaft

Im Anschluss an die Kindeswohlgerechte Unterbringung, Versorgung und Betreuung der bzw. des unbegleiteten Minderjährigen, wird parallel zum Clearingverfahren unverzüglich (innerhalb von drei Tagen) die Einrichtung einer Vormundschaft durch das zuständige Jugendamt beantragt (§ 42 Abs. 3 SGB VIII).

Sofern keine geeignete ehrenamtliche Einzelperson zur Verfügung steht, kann die Vormundschaft durch das Jugendamt (Amtsvormund, § 1791 b BGB) oder einen Verein (§ 1791 a BGB, siehe auch § 54 SGB VIII zu den Voraussetzungen, die ein Verein erfüllen muss) ausgeübt werden. Die Bestellung der Vormundin bzw. des Vormunds erfolgt durch das Familiengericht.

Die Vormundin bzw. der Vormund hat die Aufgabe, für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen (vgl. § 1793 BGB) und den Mündel in der Regel einmal im Monat aufzusuchen. Dies kann sowohl in der üblichen Umgebung des Mündels als auch an einem anderen Ort erfolgen. Auch sind im Einzelfall kürzere oder längere Besuchsabstände möglich (vgl. § 1793 BGB Abs. 1 a).

Eine Vormundin bzw. Vormund ist für alle Belange des Mündels zuständig, die in einem günstigeren Fall in die „Zuständigkeit“ der sorgeberechtigten Eltern fallen würden. Im Rahmen der Vormundschaft für unbegleitete Minderjährige ist der Vormund u. a. dafür zuständig, die Minderjährige bzw. den Minderjährigen bei einer möglichen Familienzusammenführung zu unterstützen, die Gewährung von Hilfeleistungen zu sichern, für die Gesundheit des jungen Menschen zu sorgen und dafür, zwischen zuständigen Institutionen und dem jungen Menschen zu vermitteln.

Eine Aufgabe von Vormündern unbegleiteter Minderjähriger liegt darin, die Jugendlichen in aufenthalts- und asylrechtlichen Themen, z. B. bei der Stellung eines Asylantrags, zu vertreten.

Aus der Praxis, Landesverteilstelle Niedersachsen

„Wir haben uns von Anfang an als lernendes System verstanden. Es war ja alles neu: Das Gesetz, die Kolleginnen und Kollegen, das Thema insgesamt. Wir haben dann die Fragen gesammelt und so die FAQ aufgebaut. Und so wie sich die FAQ immer wieder verändert haben, angepasst wurden, stehen sie sinnbildlich für unsere gesamte Tätigkeit. Das passiert bei dem Thema bis heute, auch wenn schon viele Fragen beantwortet sind, tauchen immer wieder neue Unbekannte auf.“

Tabelle 7: Bericht aus der Praxis II

2.7 Altfälle – Neufälle

Aufgrund der ab dem 01.11.2015 gültigen neuen Rechtslage wurden auch neue Verfahren der Kostenerstattung für die Jugendämter eingeführt. Im Verwaltungssprachgebrauch hat sich hierfür der Begriff der Altfallregelung etabliert. Unter die Altfallregelung fallen also vor dem 31. Oktober 2015 in Obhut genommene unbegleitete Minderjährige.

Kosten von Altfällen, die nach dem 1. November 2015 angefallen sind, werden durch das Landesjugendamt des eigenen Bundeslandes erstattet – in Niedersachsen durch das Niedersächsische Landesjugendamt. Jugendhilfekosten, die bis zum 31. Oktober 2015 entstanden sind, werden von dem überörtlichen Träger erstattet, den das Bundesverwaltungsamt (BVA) bestimmt hat. Betroffene Jugendämter stellen hierzu beim BVA ein Antrag auf die Bestimmung des kostenerstattungspflichtigen Landes.

Für die Anträge auf Kostenerstattung von „Altfällen“ sind durch die Jugendämter gesetzlich geregelte Fristen einzuhalten. Es bestehen Ausnahmetatbestände, bspw. weil Einreiseorte unbegleitete Minderjährige gesetzeswidrig nicht in Obhut genommen haben.³⁷

³⁷ Weitere Informationen zu Detailfragen der Kostenerstattung sind Bestandteil der FAQ-Liste der Landesverteilstelle Niedersachsen:
www.soziales.niedersachsen.de/download/101556/FAQ_Landesverteilstelle.pdf.

3. Verteilung von Unbegleiteten Minderjährigen in Niedersachsen

Während das (bundesweite) Verteilverfahren in Kapitel 2 erläutert wurde, wird in diesem Kapitel anhand von Daten der Landesverteilstelle Niedersachsen die Verteilsituation von Unbegleiteten Minderjährigen für den Zeitraum November 2015 bis Dezember 2016 in Niedersachsen nachgezeichnet sowie ein Überblick über sozialdemografische Merkmale der verteilten Gruppe gegeben. Bei der Interpretation der Daten gilt es, folgende Aspekte zur Datenerfassung und -bereitstellung zu beachten:

- a. Die Aussagekraft der Daten ist maßgeblich von der vollständigen und korrekten Tagesmeldung der einzelnen Jugendämter abhängig. Eine tägliche Rückmeldequote von 100 Prozent war für den Zeitraum November 2015 bis Dezember 2016 nicht durchgängig gegeben. Insbesondere zu Beginn des Meldeverfahrens sind Datenvollständigkeit und -qualität vor dem Hintergrund der Konsolidierungsphase zu sehen.
- b. Im April 2016 wurde das Meldesystem des Bundesverwaltungsamtes auf ein internetbasiertes Verfahren umgestellt. In der Folge kam es zu Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von belastbaren Daten. Die Verringerung der Gesamtzahl an Unbegleiteten Minderjährigen von März 2016 auf Mai 2016 lässt sich auf die Umstellung des Meldesystems auf ein internetbasiertes Verfahren zurückführen.

Hintergrund: Spezielle Situation in Niedersachsen

Die generelle Verteilsituation der ankommenden Flüchtlinge kann in Niedersachsen im Zeitraum zwischen Sommer und Jahresende 2015 als Überlastsituation mit einer hohen Dramatik beschrieben werden. Die Kapazitäten des Landes waren überschritten, zur Bewältigung der Situation hat das Land die Kommunen im Oktober 2015 gebeten, im Rahmen der Amtshilfe Schutzsuchende vorübergehend aufzunehmen.³⁸

Sinnbildlich für die Situation steht der Bahnhof in Hannover-Laatzen, der u.a. Ziel der aus Bayern nach Niedersachsen weitergeleiteten Züge war. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von

Land und Kommunen sowie freiwillige Helferinnen und Helfer empfangen in Laatzen Zug um Zug die ankommenden Schutzsuchenden. Die Dramatik der Situation wurde u.a. dadurch verschärft, dass in den Zügen auch Unbegleitete Minderjährige mitreisten, deren Aufnahme und Versorgung nach gültiger Rechtslage bereits durch die erstzuständigen Jugendämter am Erstankunftsort hätte gewährleistet sein müssen. In der Folge waren die dafür in Niedersachsen bereitgestellten Unterbringungskapazitäten z.T. bereits zum 01.11.2015 aufgebraucht.

Eine landesrechtliche Regelung zum Umgang mit den Unbegleiteten Minderjährigen bestand zu diesem Zeitpunkt noch nicht, sodass in dieser Situation auf das Niedersächsische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) zurückgegriffen werden musste.

Zudem hat „[die] Niedersächsische Landesregierung am 27.10.2015 eine Verwaltungsvereinbarung zustimmend zur Kenntnis genommen, die das Sozialministerium in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet hat. Die Vereinbarung regelt die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf die Kommunen und deren Jugendämter. Notwendig wurde die Vereinbarung durch das am 15. Oktober 2015 verabschiedete Bundesgesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Es trat am 1. November 2015 in Kraft.“³⁹

Tabelle 8: Infokasten „Hintergrund Situation in Niedersachsen 2. Jahreshälfte 2015“

38 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (2015): Überlastung der Notunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen: Amtshilfe der Kommunen bei Flüchtlingsaufnahme. Online verfügbar unter: http://www.mi.niedersachsen.de/aktuelles/presse_informationen/ueberlastung-der-notunterkuenfte-und-erstaufnahmeeinrichtungen-amtshilfe-der-kommunen-bei-fluechtlingsaufnahme-137795.html (Stand: 10.03.2017).

39 Land Niedersachsen (2015): Wer ist für die Unterstützung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zuständig? Online verfügbar unter: http://www.fluechtlinge.niedersachsen.de/startseite/koodinierung_fluechtlingsversorgung/fluechtlinge_niedersachsen/minderjaehrige_unbegleitete_fluechtlinge/

3.1 Verteilsituation November 2015 bis Dezember 2016

Die seit dem 01.11.2015 geltende Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel sieht vor, dass Niedersachsen im Jahr 2015 aufgrund der Übergangsregelung nach § 42 d SGB VIII für die Aufnahme von 10,2 Prozent aller in Deutschland registrierten Unbegleiteten Minderjährigen verantwortlich ist. Mit Auslaufen der Übergangsregelung liegt die niedersächsische Quote für 2016 bei 9,3 Prozent.

Operativ ist für die Verteilung von Unbegleiteten Minderjährigen innerhalb und nach Niedersachsen die Landesverteilstelle zuständig, die Teil des Niedersächsischen Landesjugendamtes ist. Organisiert ist sie in einen vollziehenden und einen koordinierenden Bereich. Während ein Pool an Verwaltungsmitarbeitenden die konkreten Zuweisungen bearbeitet, stehen ein Koordinator sowie ein Justiziar für die Information und Beratung der einzelnen Jugendämter zur Verfügung. In wöchentlichen Emails erhalten die Jugendämter durch die Landesverteilstelle Informationen zum Stand der aktuellen Verteilung auf die einzelnen Jugendämter sowie deren tagesaktuelle Zuständigkeitsquote und den Grad der Quotenerfüllung.

Bei Aufnahme der Arbeit der Landesverteilstelle hatte Niedersachsen eine Gesamtquotenerfüllung von 48,9 Prozent (Stand: 04.11.2015) und war somit seit Beginn der bundesweiten Verteilung ein aufnehmendes Bundesland, das aus fast allen umgebenen Bundesländern – Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und

Hessen – Unbegleitete Minderjährige aufnehmen musste. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher im November 2015 waren unmittelbar die ersten Verteilentscheidungen verbunden.

Durch die niedersächsische Landesverteilstelle wurden im Zeitraum November 2015 bis Dezember 2016 etwas mehr als 3.200 Verteilentscheidungen getroffen.

Allein im November 2015 erfolgte die Zuweisung von 573 Unbegleiteten Minderjährigen an niedersächsische Jugendämter. Bis zum Beginn des Jahres 2016 nahm die Zahl an Zuweisungen deutlich zu. Der Höchststand wurde im Januar 2016 mit 846 Zuweisungen pro Monat erreicht.

Per Gesetzgebung nach § 42 a SGB VIII sind alle Jugendämter gleichermaßen für die Inobhutnahme von Unbegleiteten Minderjährigen geeignet. Für viele Kommunen bedeutete der hohe Zuweisungsdruck jedoch Probleme im Rahmen der Unterbringung und Versorgung der Unbegleiteten Minderjährigen nach jugendhilferechtlichen Standards. Zu Beginn der starken Zuwanderungsbewegung im Sommer 2015 waren die vorhandenen ca. 12.000 Heimplätze in Niedersachsen weitgehend belegt, sodass in diesem Bereich nur auf wenige freie Kapazitäten zurückgegriffen werden konnte. Zum Januar 2016 verabschiedete das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur „Bewältigung der aktuellen Herausforderungen“ eine befristete Übergangsregelung für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung

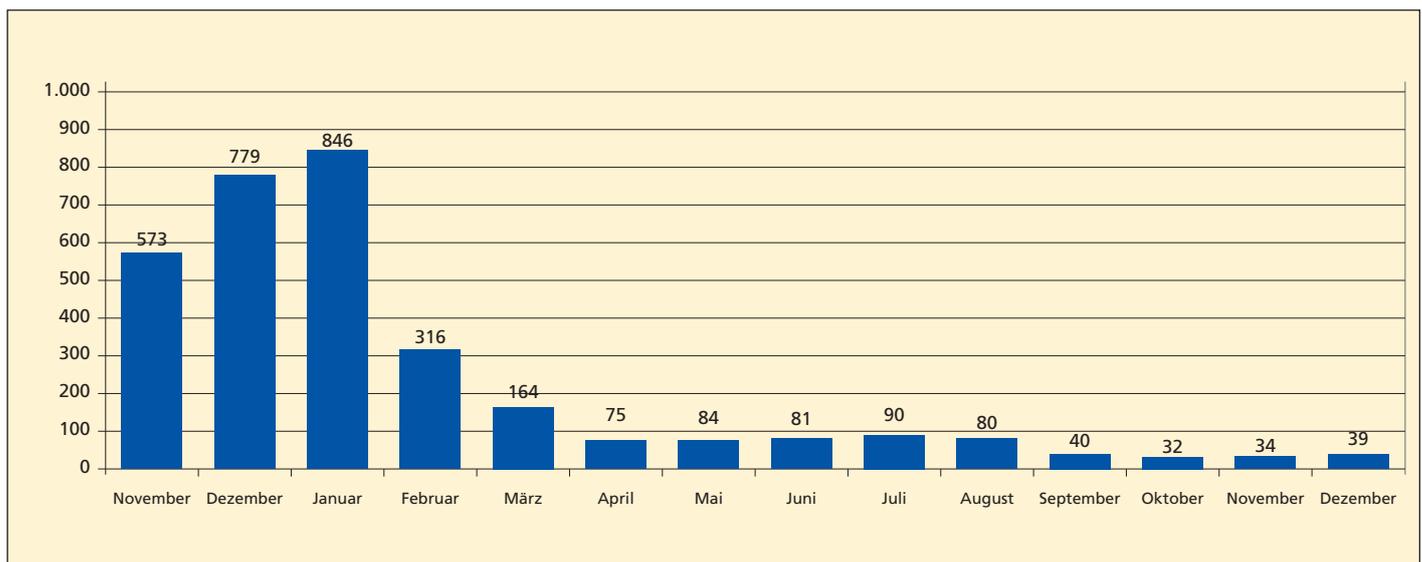


Abbildung 5: Verteilentscheidungen pro Monat (absolut) November 2015 bis Dezember 2016

von Unbegleiteten Minderjährigen⁴⁰, welche die Unterbringungssituation in den Kommunen etwas entschärfte.

Ein starker Rückgang der Verteilentscheidungen ist seit Februar 2016 zu beobachten. Während in den Monaten November 2015 bis Januar 2016 durchschnittlich 766 Verteilentscheidungen getroffen wurden, waren es im Zeitraum Februar bis April 2016 im Durchschnitt 185 monatlich, im Zeitraum Mai bis Dezember 2016 sank der Wert auf durchschnittlich 60 pro Monat. Mehr als ein Viertel aller Verteilentscheidungen lag im Januar 2016 (26,2 %).

Bei Betrachtung der Quotenerfüllung ist im Verlauf zu erkennen, dass mit der Einführung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher eine Annäherung der Ist- an die Soll-Zuständigkeit erfolgte.

Während die zahlenmäßige Differenz zwischen den vorhandenen und den noch aufzunehmenden Unbegleiteten Minderjährigen im November 2015 noch bei rund 51 Prozent (2.743) lag, waren es im Mai 2016 nur noch 5,6 Prozent (322). Ab Sommer 2016 lag die Differenz bei ca. 10 Prozent.

Aus der Praxis: Landesverteilstelle Niedersachsen

„Sehr hilfreich waren auch die gemeinsamen Regionalveranstaltungen mit der Landesverteilstelle, der Kostenerstattung und der Heimaufsicht. Wir sind mit fünf Kolleginnen und Kollegen jeweils bei den Regionalveranstaltungen vertreten gewesen. Unsere Vorgesetzten haben das mitgetragen, obwohl das immens zeitaufwändig war. Jeder Bereich, der etwas mit den Unbegleiteten Minderjährigen zu tun hatte, war dabei. Aber diese sehr aufwendige und auch anstrengende Form war extrem hilfreich. Wir hatten in fünf Veranstaltungen insgesamt über 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, also durchschnittlich ca. vier pro Jugendamt. D.h. die Jugendämter haben unsere Idee offensichtlich angenommen und auch die jeweiligen Bereiche beteiligt. Wir sind auch dort nicht eher nach Hause gefahren, bis alle Fragen beantwortet oder zur späteren Beantwortung gesichert waren. Und die Kolleginnen und Kollegen aus den Jugendämtern (und umgekehrt) hatten anschließend ein Gesicht zur Telefonnummer. Das war sehr hilfreich und wichtig!“

Tabelle 9: Bericht aus der Praxis III

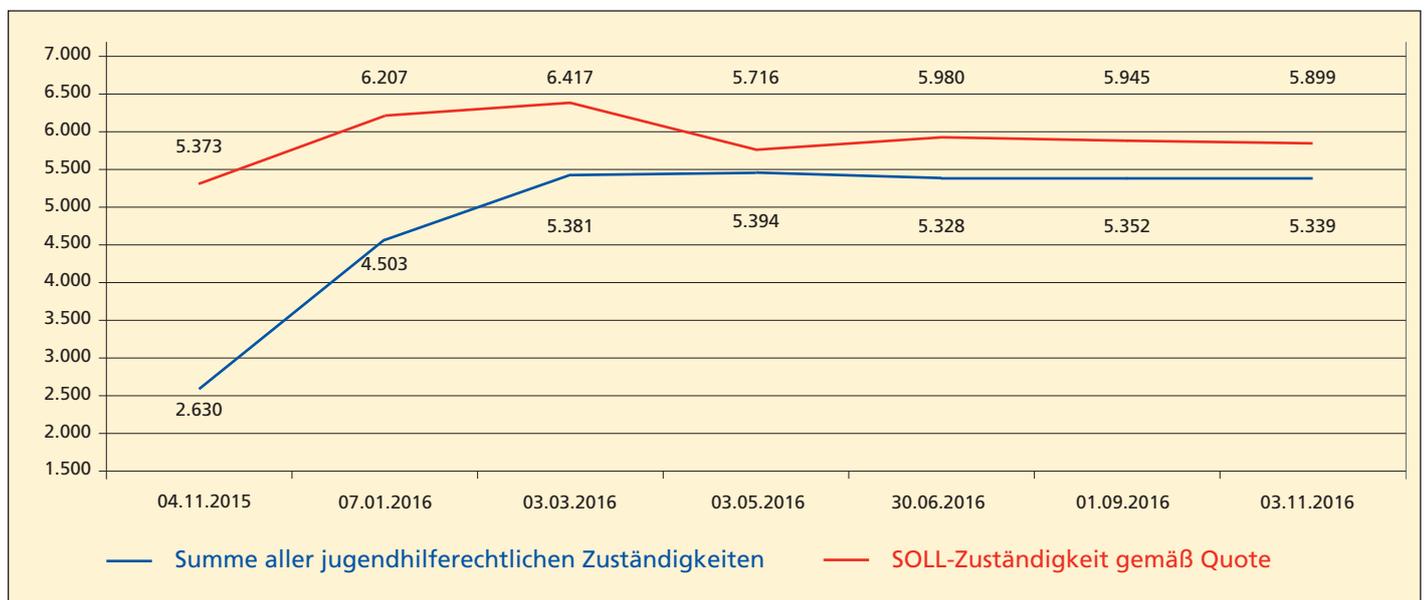


Abbildung 6: Soll- und Ist-Zuständigkeit Unbegleitete Minderjährige in Niedersachsen

40 Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Landesjugendamt – (2016): Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) – Übergangslösungen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung (19.01.2016). Online verfügbar unter www.soziales.niedersachsen.de/download/104020/Hinweise_fuer_die_Er-

[teilung_der_Betriebserlaubnis_hier_Uebergangslösungen_zur_Unterbringung_Versorgung_und_Betreuung_von_unbegleiteten_minderjaehrigen_Auslaendern.pdf](#) (Stand: 15.09.2016).

Es ist zu beachten, dass der Grad der Quotenerfüllung eines Bundeslandes mit der Gesamtzahl an Unbegleiteten Minderjährigen in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit korrespondiert. Die Erfüllung der Quote ist somit einerseits abhängig vom tatsächlichen Zuzug Unbegleiteter Minderjähriger, andererseits von der Altersverteilung der zugewanderten Gruppe. Mit dem Übergang in die Volljährigkeit verlässt ein Teil der Jugendlichen die Zuständigkeit der Jugendhilfe.

Im Zeitraum November 2015 bis Juli 2016 erfolgte nur knapp ein Viertel der Verteilungen innerhalb Niedersachsens. Zuweisungen aus anderen Bundesländern stellten mit mehr als drei Vierteln die große Mehrheit der Verteilungen dar.

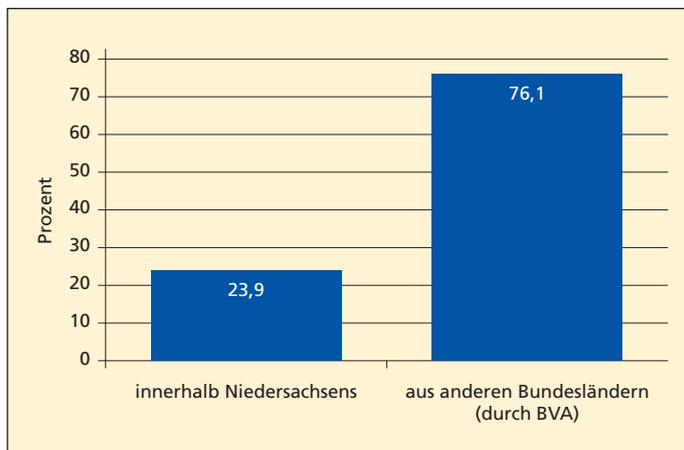


Abbildung 7: Zuweisungen durch die Landesverteilstelle und das Bundesverwaltungsamt

Aus anderen Bundesländern war Bremen aufgrund der geografischen Nähe mit deutlich mehr als einem Drittel aller Zuweisungen vertreten. Mit jeweils einem Viertel folgten Zuweisungen aus Schleswig-Holstein und Hamburg. Weniger als ein Zehntel aller Zuweisungen erfolgte aus Hessen.

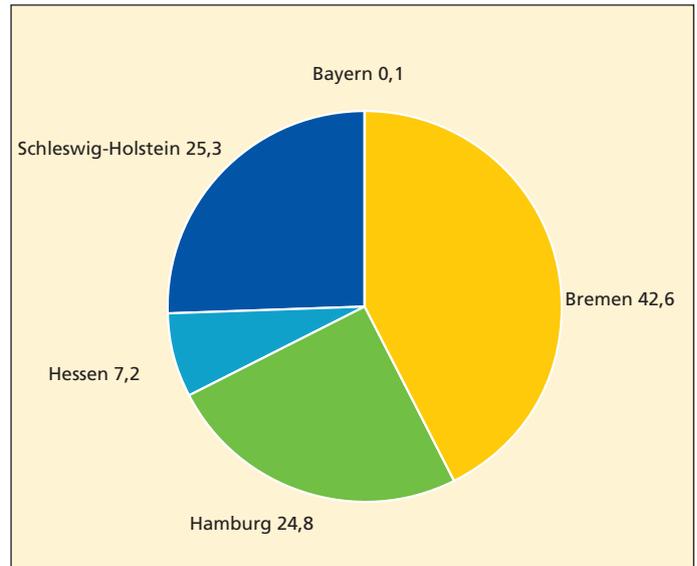


Abbildung 8: Anteile an Zuweisungen aus anderen Bundesländern (November 2015 bis Dezember 2016)

Bei den abgebenden Jugendämtern stellten innerhalb Niedersachsens im Zeitraum November 2015 bis Dezember 2016 die Jugendämter Stadt Braunschweig (18,9 Prozent), Landkreis Göttingen (16,9 Prozent), Stadt Hannover (12,7 Prozent), Landkreis Hildesheim (8,9 Prozent), Landkreis Heidekreis (7,6 Prozent) und Stadt Osnabrück (7,5 Prozent) knapp zwei Drittel dar.⁴¹

In diesem Zeitraum erfolgte die Verteilung von Minderjährigen sowohl aus anderen Bundesländern als auch innerhalb Niedersachsens auf 49 Jugendämter. Die größten Anteile entfielen auf die Jugendämter Landkreis Emsland (8,2 Prozent), Region Hannover (7,5 Prozent), Landkreis Diepholz (5,2 Prozent), Landkreis Gifhorn (5,0 Prozent) und Landkreis Harburg (5,0 Prozent).

⁴¹ Jugendämter, die ihre Aufnahmequote erfüllt haben, haben die Möglichkeit, unbegleitete Minderjährige aus ihrem Zuständigkeitsbereich für das Verteilverfahren anzumelden. Die Quotenerfüllung schafft für die örtlichen Träger der Jugendhilfe die Voraussetzung für eigene Planung und Steuerung.

Organisation und Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Niedersachsen

Sommer 2015	Ein Gesetz zur bundesweiten Verteilung Unbegleiteter Minderjähriger steht in Aussicht.
3. Quartal 2015	Ausgehend von der Betrachtung, dass die Festlegung einer größeren Anzahl inhaltlicher Verteilkriterien wenig sinnvoll und kaum praktisch umsetzbar ist, hat man sich im September 2015 in Niedersachsen gegen die Einrichtung sogenannter Schwerpunktjugendämter entschieden. Unterrichtung der Jugendämter über das Verteilverfahren ab 01.11.2015 mittels Informationsblatt, Einführung der FAQ-Liste, Modellrechnung zu den Aufnahmekapazitäten in den einzelnen Jugendamtsbezirken auf Basis der Bevölkerungszahl.
26. Oktober 2015	Eine Informationsveranstaltung des Niedersächsischen Landesjugendamtes und der Kommunalen Spitzenverbände mit 120 Teilnehmenden findet statt.
28. Oktober 2015	Die Arbeitsgruppe der Landesverteilstellen bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter verständigt sich über das bundeslandübergreifende Verteilverfahren. Es zeigt sich, dass Niedersachsen – bei aller Unsicherheit – zu den sehr gut vorbereiteten Bundesländern gehört.
02. November 2015	Beginn des Verteilverfahrens in Niedersachsen. Sowohl das Verteilverfahren als auch das Meldeverfahren durch das BVA entwickelten sich in der praktischen Umsetzung.
Ende November 2015	Es liegen erste belastbare Zahlen durch das BVA als Grundlage der Verteilentscheidungen vor. Zwischen dem 2. November 2015 und Ende Februar 2016 werden rd. 2.100 Verteilentscheidungen gefällt
Dezember 2015	Im Dezember 2015 / Januar 2016 kommt es zu einem zeitweiligen Rückstau der Verteilungen, da die Zuweisungen seitens des BVA schneller erfolgen, als die Zuweisung an die Jugendämter bearbeitet werden können. Es erfolgt die Einführung der „Freitagsmail“ vom Landesjugendamt an alle niedersächsischen Jugendämter, in der über alle aktuellen Fragen und Regelungen informiert wird. Diese Informationsmail wird auch bei Redaktionsschluss des Berichts noch fortgeführt.
Januar 2016	Die Übergangslösung des Niedersächsischen Sozialministeriums tritt in Kraft und ermöglicht für die (vorläufige) Inobhutnahme eine Reduzierung der räumlichen und personellen Standards und eine Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens. Das Niedersächsische Landesjugendamt übernimmt die Leitung der Arbeitsgruppe „Landesverteilstellen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter.
Ende Februar 2016	Niedersächsische Jugendämter bitten bei der Landesverteilstelle darum, vorerst nicht weiter zuzuweisen, da keine Unterbringungsmöglichkeiten mehr zur Verfügung stehen. Es finden Informationsveranstaltungen zur Klärung aktueller Fragen statt.
Frühjahr 2016	Ab März 2016 ist eine deutliche Abnahme der Verteilzahlen zu beobachten (5 bis 10 Verteilungen / Woche). Im Rahmen eines zweiteiligen Workshops mit dem Niedersächsischen Landesjugendamt und den Kommunalen Spitzenverbänden erfolgt eine Verständigung über die spezifischen Bedarfe von Unbegleiteten Minderjährigen. Man kommt zu dem Ergebnis, dass das SGB VIII ausreichend Möglichkeit dafür bietet, bedarfsgerechte, auch von bisher üblichen Formen abweichende, Angebote zu entwickeln und aufzubauen.
Sommer 2016	Die niedersächsischen Jugendämter werden darüber informiert, dass sie Abschlagszahlungen auf ihre entstandenen Kosten erhalten könnten, weil mit einer Spitzabrechnung der Neufälle auf Grund der prioritär vorzunehmenden Altfallabrechnung nicht vor Mitte 2017 gerechnet werden könnte.
Dezember 2016	Die Kostenerstattung wird als Projektteam im Niedersächsischen Landesjugendamt organisiert. Ab 2017 erfolgt eine Aufstockung der Personalkapazitäten, um die Bearbeitung von Neufällen parallel zu den Altfällen gewährleisten zu können.

Tabelle 10: Chronologie „Organisation und Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Niedersachsen“

3.2 Herkunft der Unbegleiteten Minderjährigen

Knapp die Hälfte der im Zeitraum November 2015 bis Dezember 2016 Niedersachsen zugewiesenen Minderjährigen besitzt die afghanische Staatsangehörigkeit. Jugendliche mit syrischer Nationalität bilden mit 11 Prozent die zweitgrößte Gruppe, gefolgt von Unbegleiteten Minderjährigen mit somalischer Nationalität (8,3 Prozent). Mit jeweils ca. 5 Prozent sind Minderjährige guineischer, gambischer und eritreischer Staatsangehörigkeit vertreten. Weiterhin zählen zu den zehn häufigsten Ursprungsnationen der Irak, Marokko, Ägypten und Algerien. Knapp 7 Prozent der verteilten Minderjährigen hatten andere Staatsangehörigkeiten.

Herkunftsstaat	Absolut	Prozent
Afghanistan	1.494	46,3
Syrien	356	11,0
Somalia	267	8,3
Guinea	175	5,4
Gambia	163	5,0
Eritrea	148	4,6
Irak	135	4,2
Marokko	114	3,5
Ägypten	61	1,9
Algerien	54	1,7
Weitere	262	6,9
Gesamt	3.229	100,0

Tabelle 11: Herkunftsstaat der verteilten Unbegleiteten Minderjährigen

Bezüglich des Alters der Unbegleiteten Minderjährigen ist eine starke Konzentration auf die Geburtsjahrgänge 1998, 1999 und 2000 festzustellen. Knapp 90 Prozent aller zugewiesenen Minderjährigen sind demnach zwischen 16 und 18 Jahre alt. Fast die Hälfte der Jugendlichen ist 1999 geboren.

Von den zugewiesenen Jugendlichen waren 97 Prozent männlich.

3.3 Unbegleitete Minderjährige in der Jugendhilfe

Im Zuge des Meldeverfahrens zur Versorgung, Betreuung und Unterstützung von Unbegleiteten Minderjährigen durch die Länder lassen sich seit November 2015 erste Rückschlüsse auf die Situation von Unbegleiteten Minderjährigen in der jugendhilferechtlichen Zuständigkeit ziehen. Aufgrund der Neueinführung dieses Meldeverfahrens sowie dessen Überarbeitungen im Frühjahr 2016 ist aber davon auszugehen, dass die Daten teilweise lückenhaft sind.

Eine belastbare Datengrundlage zur Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen gibt es derzeit nicht. Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik wurden Unbegleitete Minderjährige im Bereich der Leistungen der Jugendhilfe bisher nicht gesondert erfasst.⁴² Im Hinblick auf die Hilfe wird mit Aufnahme des Merkmals „Einleitung der Hilfe im Anschluss an eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fall des § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3“ der veränderten Situation Rechnung getragen (vgl. § 99 Abs. 1 (k)). Die erfolgten Anpassungen des § 99 Abs. 2

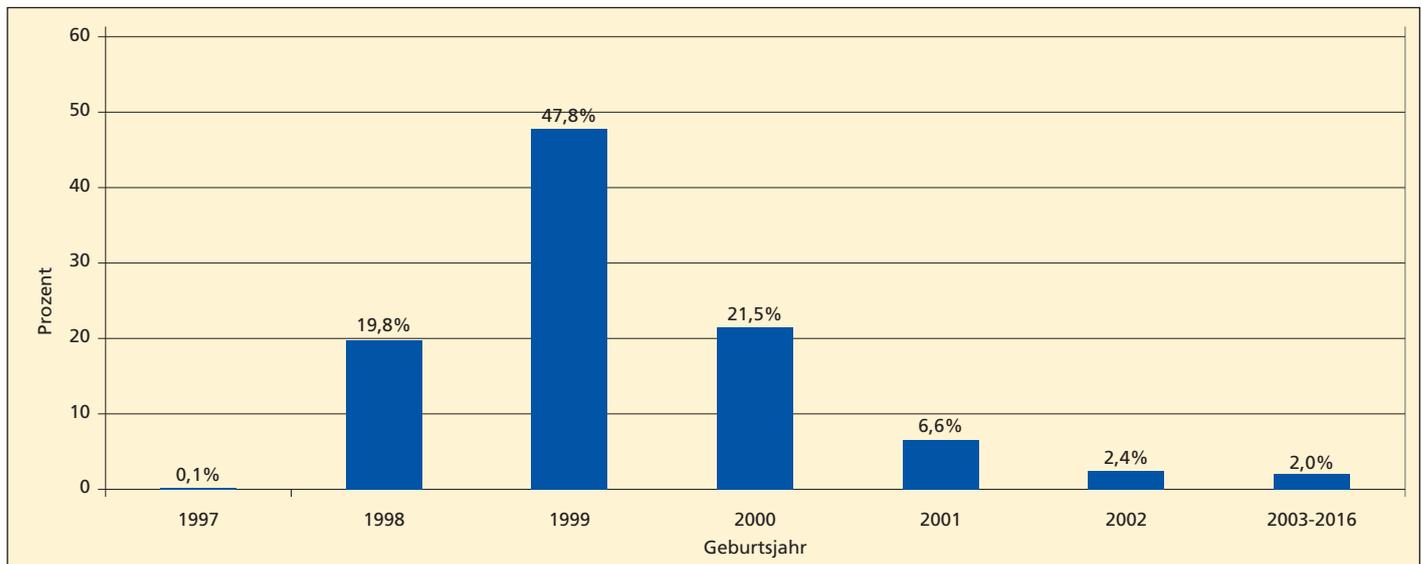


Abbildung 9: Altersverteilung zugewiesene Unbegleitete Minderjährige in Niedersachsen

stellen die Erfassung von Maßnahmen im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme sicher.

Im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN)⁴³ haben die Jugendämter bereits entsprechende Kennzahlen definiert, um ab dem Berichtsjahr 2016 Unbegleitete Minderjährige insbesondere in den Hilfen zur Erziehung gesondert ausweisen zu können.

Im Folgenden wird auf Grundlage der dem Bundesverwaltungsamt (BVA) gemeldeten Zahlen für Niedersachsen ein Blick auf die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen geworfen. Bei den Meldungen handelt es sich um tagesaktuelle Anzeigen der Jugendämter. Abbildung 10 stellt die jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten zu vier verschiedenen Zeitpunkten dar.

Im Januar 2016 war der Wert für vorläufige Inobhutnahmen demzufolge am höchsten. Zwar befand sich zu diesem Zeitpunkt be-

reits ein nicht unerheblicher Teil der Unbegleiteten Minderjährigen in der regulären Inobhutnahme, jedoch waren noch kaum Unbegleitete Minderjährige in Anschlussmaßnahmen zu finden.

Eine deutliche Zunahme an regulären Inobhutnahmen im März 2016 und ein kontinuierlicher Zuwachs des Anteils Unbegleiteter Minderjähriger in Anschlussmaßnahmen lässt eine Verschiebung der Unbegleiteten Minderjährigen von vorübergehenden zu konstanten Hilfeleistungen vermuten. Der Anteil an Unbegleiteten Minderjährigen in Anschlussmaßnahmen, also den Hilfen zur Erziehung und sonstigen Hilfeformen, hat sich von Januar zu März 2016 mehr als verdreifacht, von März zu Mai nochmals um 50 Prozent erhöht.

In Bezug auf die Hilfen für junge Volljährige lassen sich, abgesehen von einer leichten Zunahme im Januar und im März, nur geringe Veränderungen feststellen.

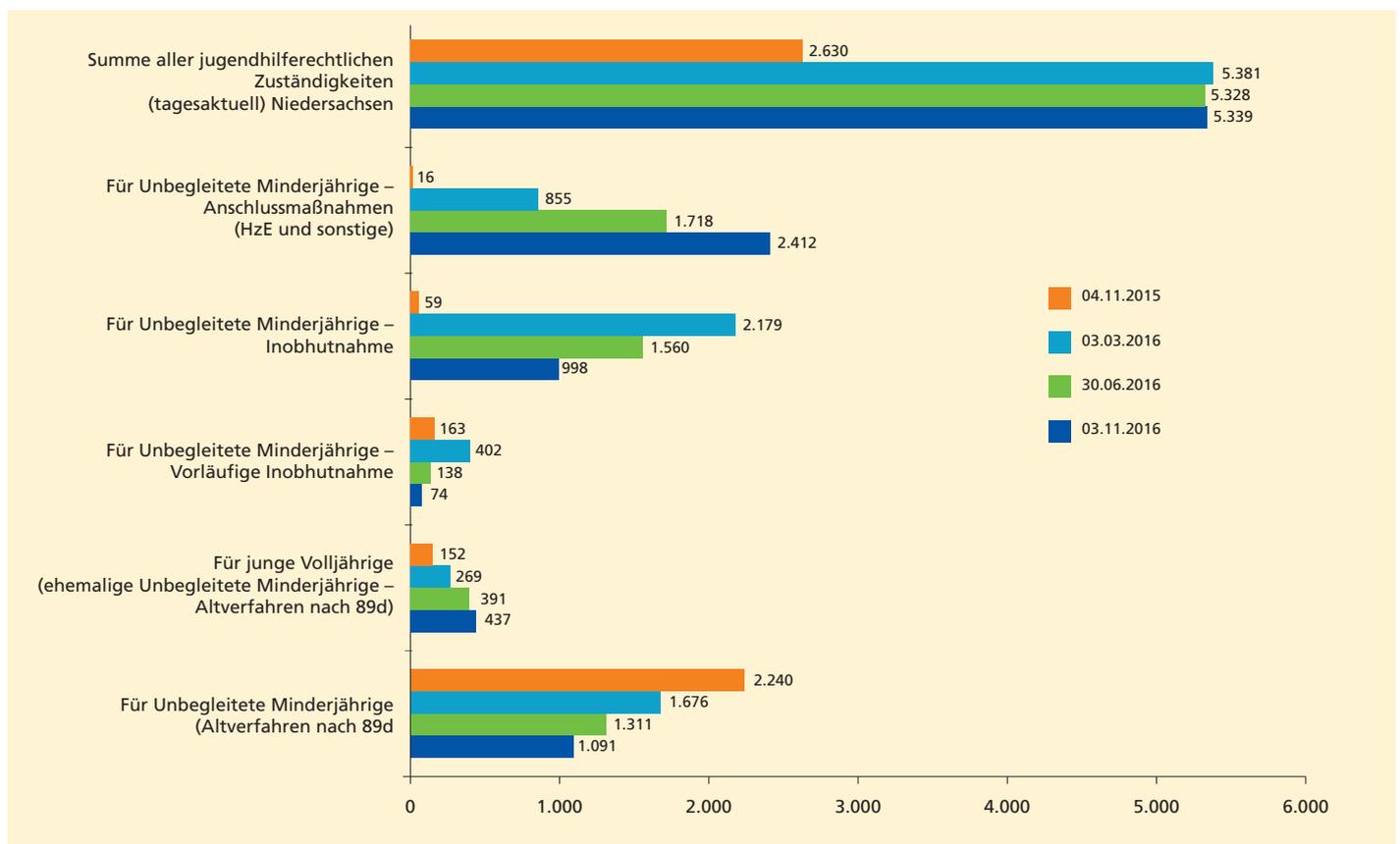


Abbildung 10: Jugendhilferechtliche Zuständigkeiten für Unbegleitete Minderjährige und junge Volljährige in Niedersachsen

42 Vgl. Sandra Fendrich, Jens Pothmann, Agathe Tabel, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2016): Monitor Hilfen zur Erziehung. Online verfügbar unter: http://akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Startseite/Monitor_Hilfen_zur_Erziehung_2016.pdf (Stand: 15.09.2016).

43 Mehr zur IBN Niedersachsen finden Sie auf den Internetseiten des Niedersächsischen Landesjugendamtes unter www.soziales.niedersachsen.de

4. Erfahrungen der Jugendhilfeträger zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Unbegleiteten Minderjährigen

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Ergebnisse einer qualitativen Erhebung mittels Leitfadenterviews dargestellt. Ziel der Erhebung war es, die Situation von Unbegleiteten Minderjährigen in Niedersachsen umfassend und mehrperspektivisch zu beleuchten.

Die Datengrundlage bilden 90-minütige Interviews mit 15 Fachkräften von öffentlichen und freien Trägern, einer Gastfamilie sowie mit acht Unbegleiteten Minderjährigen an vier ausgewählten Standorten – zwei Landkreisen und zwei städtisch geprägten Gebietskörperschaften – in Niedersachsen. Die Interviews wurden im Sommer 2016 von der GEBIT Münster durchgeführt.

Für die Auswahl der Kommunen waren die Merkmale Größe und Struktur (städtisch/ländlich) sowie die Vorerfahrungen der örtlichen Träger mit der Aufnahme von Unbegleiteten Minderjährigen entscheidend.

Im Rahmen von Fachkraft-Interviews wurden pro Kommune jeweils eine Leitungsperson sowie eine für Unbegleitete Minderjährige zuständige Person bei öffentlichen und freien Trägern befragt. Intention war es, Erkenntnisse darüber zu erhalten, wie die Fachkräfte vor Ort auf die gestiegene Zuwanderung von Unbegleiteten Minderjährigen reagiert haben und mit welchen Herausforderungen sie sich konfrontiert sahen.

Im Rahmen der Interviews wurden die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner gebeten, die Situation der Zuwanderung zu zwei Zeitpunkten zu betrachten – retrospektive die Situation im (Spät-) Sommer/Herbst 2015 sowie die aktuelle Situation zum Zeitpunkt der Interviews im Frühjahr/Sommer 2016. Weitere Bestandteile der Interviews waren Fragen zur Vorbereitung auf eine vermehrte Zuwanderung von Unbegleiteten Minderjährigen, zur Zielgruppe, zum konzeptionellen Handeln sowie zu den Perspektiven und Anforderungen an zukünftiges Handeln im Rahmen von Jugendhilfe.

Im Folgenden werden die Erfahrungen und Einschätzungen der Fachkräfte in Bezug auf die einzelnen Themen dargestellt. Hierbei werden die Perspektiven von Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen und der freien Träger miteinander verschränkt, um Analogien und Differenzen in den Perspektiven zu verdeutlichen. Die Darstellung erfolgt zunächst anhand der zeitlichen Phasen Sommer/Herbst 2015 und Sommer 2016, anschließend mit Blick auf die Zielgruppe sowie das konzeptionelle Handeln der örtlichen Träger.

Insgesamt handelt es sich um eine kleine Kohorte, daher sind nicht alle Äußerungen verallgemeinerbar und gegebenenfalls auch stark persönlich geprägt. Dennoch stellt die Auswahl einen Querschnitt (Stadt, ländlicher Raum, öffentliche und freie Träger) dar, der die Vielfalt der landesweiten Gegebenheiten widerspiegelt.

Interpretationshinweis

Bei den folgenden Schilderungen handelt es sich um Ergebnisse aus Leitfadenbasierten Interviews mit 15 Fachkräften von freien und öffentlichen Jugendhilfeträgern Niedersachsens und einer Gastfamilie. Die Fachkräfte wurden gebeten, die Situation der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Unbegleiteten Minderjährigen in Ihrer Gebietskörperschaft zu zwei Zeitpunkten – im (Spät-)Sommer/Herbst 2015 und im Sommer 2016 zu beschreiben. Die Aussagen der Interviewten beziehen sich somit auf den Status Quo zu diesen beiden Zeitpunkten.

Bei den Berichten handelt es sich um die Schilderungen einzelner Personen. Aufgrund des geringen Stichprobenumfangs erheben die Ergebnisse keinen Anspruch auf Repräsentativität, sondern sollen vielmehr dazu dienen, Erkenntnisse und Erfahrungen festzuhalten, die Fachkräfte im Rahmen der verstärkten Zuwanderung von Unbegleiteten Minderjährigen gemacht haben.

In Kapitel 4 und 5 liegt der Fokus auf der Darstellung der Interviewergebnisse. Es handelt sich dabei weniger um die Darstellung eines Ist-Zustandes, als um individuelle Wahrnehmungen und Situationsbeschreibungen der Interviewten zu den oben genannten Zeitpunkten. Widersprüchliche Aussagen lassen sich u.a. durch verschiedene Standorte, unterschiedliche individuelle Wahrnehmungen sowie durch unterschiedliche professionelle Sichtweisen erklären.

Direkte Zitate der Befragten werden im Text durch Kursivsetzung kenntlich gemacht. Längere Zitate wurden zudem eingerückt.

Tabelle 12: Interpretationshinweis

4.1 Ausgangslage und Vorbereitung

Die Zahl der Inobhutnahmen von Unbegleiteten Minderjährigen ist seit 2009 steigend. Gesetzlich war bis Oktober 2015 das Jugendamt für eine Unbegleitete Minderjährige bzw. einen Unbegleiteten Minderjährigen zuständig, in dessen Einzugsbereich sich diese bzw. dieser vor Beginn der Leistungsgewährung tatsächlich aufgehalten hat. Die Jugendämter Niedersachsens waren aufgrund des sehr unterschiedlichen Fallaufkommens unterschiedlich stark mit der Aufnahme und Versorgung von Unbegleiteten Minderjährigen konfrontiert. Mit der Einführung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (§§ 42 a-f SGB VIII) und der damit verbundenen Verteilung von Unbegleiteten Minderjährigen nach dem Königsteiner Schlüssel zum 01.11.2015 änderten sich die Verhältnisse vor Ort deutlich.

Im Rahmen der Interviews mit öffentlichen und freien Trägern wurde erkennbar, dass sich die Erfahrungsunterschiede der Kommunen auch in der Vorbereitung auf eine vermehrte Zuwanderung von Unbegleiteten Minderjährigen zeigten.

Während sich einige der befragten Jugendämter durch die besonders hohen Zuzugszahlen von Unbegleiteten Minderjährigen überrascht sahen, haben sich andere Jugendämter bereits zu früheren Zeitpunkten auf eine vermehrte Zuwanderung von Unbegleiteten Minderjährigen eingestellt und vorbereitet. Erkennbar ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Grad der bisherigen Erfahrungen und der frühzeitigen Entwicklung von Verfahren und Konzepten. Die Jugendämter der großen Gebietskörperschaften hatten bereits vor Beginn des Verteilverfahrens Erfahrung mit der Zuwanderung von Unbegleiteten Minderjährigen. Ein Anstieg der Fallzahlen wurde dort bereits seit einigen Jahren beobachtet:

„2012 ging das schon los, dass das immer mehr wurde und 2014 spitzte sich das dann zu, sodass man dann hier auch schon personell nachgesteuert hat, aus dem ASD Fachkräfte abgezogen hat. [...] Wir sind dann auch schon Anfang 2014 auf die freien Träger zugegangen, um Bedarfe anzumelden.“

„Im Sommer 2014 haben wir schon Prognosen für 2015 gemacht und darauf hingewiesen, dass wir mit einer Verdopplung des Aufkommens rechnen.“

„Wir haben uns im Frühjahr 2015 schon Gedanken gemacht, dass wir uns konzeptionell-organisatorisch nochmal systematischer aufstellen müssen, weil bei uns die Unbegleiteten Minderjährigen bis dahin eher Einzelfälle waren [...] Größenordnung im Oktober [2015] zwischen 80 bis 90 Fälle in unserer Zuständigkeit. Vorher schon mit einer steigenden Tendenz. Wir haben Arbeitsgruppen gebildet, um bestimmte Verfahren nochmal zu systematisieren und auch zu verschriftlichen, weil schon im Frühjahr der Plan war, dass das in einer sogenannten Arbeitshilfe münden sollte, um dann entsprechend allen beteiligten Organisationseinheiten, also nicht nur dem ASD sondern auch PDK und Vormündern dementsprechend mehr Handlungssicherheit bieten zu können.“⁴⁴

Während es bereits in einigen Jugendämtern Arbeitshilfen gab, von denen die Fachkräfte sagen, sie haben auf die Aufgabe vorbereitet, standen entsprechende unterstützende Materialien zum damaligen Zeitpunkt in den übrigen Jugendämtern kaum zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich im Erstkontakt mit den Unbegleiteten Minderjährigen vor allem auf ihre Berufserfahrungen – sofern sie darüber verfügten – verlassen. Teilweise wurden sehr junge Fachkräfte mit der Aufgabe betraut, die zu diesem Zeitpunkt als Berufsanfänger im Jugendamt tätig waren.

Den Aussagen der Fachkräfte von freien Trägern folgend, gab es keine gezielte Vorbereitung auf die eintretenden Ereignisse im Spätsommer/Herbst 2015. Bei mehreren Trägern ist der Eindruck entstanden, dass die Thematik seitens des Jugendamtes sehr lange „negiert wurde“. So wird bezüglich der Haltung einiger öffentlicher Träger darauf verwiesen, dass sie die Belastungssituation vielerorts scheinbar nicht vorhergesehen bzw. sich bewusst der Vorbereitung auf die sich abzeichnende Belastung entzogen hätten. Gelegentlich seien die frühen Hinweise von Vertretern freier Träger auf die Situation in Süddeutschland als unbegründete „Panikmache“ bewertet worden. Die Hinweise hätten nicht dazu geführt, dass vorbereitende Maßnahmen ergriffen worden seien. Teils habe die Einschätzung vorgeherrscht, „hier bei uns passiert gar nichts“.

⁴⁴ Wörtliche Zitate aus den Interviews sind im weiteren Text durch kursive Schrift gekennzeichnet. Anmerkungen der Verfasser zum besseren Verständnis sind in eckigen Klammern eingefügt.

Nur wenige Einrichtungen verfügten bereits vor dem Frühjahr 2015 über längere Erfahrungen in der Arbeit mit Unbegleiteten Minderjährigen. Fachkräfte einiger Träger suchten Rat bei Einrichtungen, von denen bekannt war, dass sie bereits seit mehreren Jahren mit Unbegleiteten Minderjährigen arbeiten.

Vielerorts sei die Vorbereitung auf die Thematik von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freien Träger selbst vorgenommen worden. Aufgrund der Beobachtung der Situation in Süddeutschland habe man sich auf die kommende Belastung eingestellt oder sich eigeninitiativ mit bestimmten Themen, z. B. mit Traumatisierungen, beschäftigt.

4.2 Phase I: (Spät-)Sommer/Herbst 2015

Ab Sommer 2015 nimmt die Zahl an Unbegleiteten Minderjährigen in einigen Gebietskörperschaften Niedersachsens deutlich zu. Freie Träger schilderten im Rahmen der Interviews, bereits zu diesem Zeitpunkt kaum noch in der Lage gewesen zu sein, den „klassischen Jugendhilfebedarf zu bedienen“.

Kurzzeitig entsteht ein „Ausnahmezustand“ in den Jugendämtern. Mit einer Vorlaufzeit von zum Teil nicht einmal 24 Stunden werden Unbegleitete Minderjährige in Bussen an entsprechende Sammelstellen gebracht. Die ankommenden jungen Menschen galt es möglichst unverzüglich zu versorgen und zu betreuen.

4.2.1 Personal

Als zentrales Thema in der „Akutphase“ stellt sich im Rahmen der Interviews das Thema „Personal“ dar. In der Regel gab es in den Jugendämtern keine (Spezial-)Dienste, die auf diese spezielle Aufgabe vorbereitet waren, sodass Fachkräfte aus den unterschiedlichen Aufgabenbereichen des Jugendamtes, insbesondere dem ASD, aber auch dem Pflegekinderdienst und der Jugendgerichtshilfe, rekrutiert wurden. Zudem berichteten Fachkräfte des öffentlichen Trägers im Rahmen der Interviews, dass vor Ort Freiwillige für die Arbeit mit Unbegleiteten Minderjährigen gesucht wurden. In einigen Jugendämtern wurde die Betreuung der Unbegleiteten Minderjährigen im Sachgebiet ASD als neue Aufgabe/Vertiefung angesiedelt. Teilweise habe die Personalknappheit dazu geführt, dass andere Aufgaben nur noch reduziert wahrgenommen werden konnten.

Die Vorerfahrungen der rekrutierten Fachkräfte waren sehr unterschiedlich. Interkulturelles Wissen war zu diesem Zeitpunkt häufig nicht oder nur wenig vorhanden. Gleichzeitig zeigten die Fachkräfte ein sehr hohes Maß an Engagement. Eine sonst übliche Einarbeitung habe es in dieser Zeit häufig nicht gegeben, die Fachkräfte hätten „ohne viel Hilfestellung“ auskommen müssen. Interkulturelle Kenntnisse und Erfahrungen wurden also kurzzeitig durch Engagement und Empathie ersetzt. Zugleich berichten Fachkräfte der freien Träger, dass es seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Befürchtung gab, den Anforderungen „nicht zu genügen“, da sie eventuell Probleme und Bedürfnisse von Unbegleiteten Minderjährigen nicht erkennen könnten. Es war die „Angst, Fehler zu machen“.

Hinsichtlich des Wissenserwerbs in Bezug auf die Zielgruppe der Unbegleiteten Minderjährigen schilderten die Fachkräfte unterschiedliche Strategien. Aus einer Einrichtung wurde berichtet, dass in der Phase verstärkter Zuwanderung von Unbegleiteten Minderjährigen der Kontakt zu einem Träger aufgenommen wurde, von dem bekannt war, dass dieser über langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit dieser Personengruppe verfügt. Der Träger habe der Einrichtung gegenüber eine beratende Funktion übernommen und mit der Weitergabe seines Know-hows die Fachkräfte gut unterstützt. Andere freie Träger berichteten, dass Fachkräfte spezifische Fortbildungen zum Thema kulturelle Sensibilität wahrgenommen haben. Diese wurden als sehr wichtig und hilfreich bewertet, die Fortbildung habe ihre Handlungssicherheit gegenüber den Unbegleiteten Minderjährigen deutlich gestärkt.

Die Situation im Sommer 2015 wird seitens der Fachkräfte als in hohem Maße herausfordernd und zugleich belastend, aber auch als eine besondere Erfahrung im Sinne der Gestaltungsmöglichkeiten und Unterstützung durch Leitungskräfte beschrieben. Sie wird trotz der Belastungen von den Fachkräften als außerordentlich positiv erlebt. Diese besondere Erfahrung lässt sich mit dem Begriff der Selbstwirksamkeit beschreiben. Sie ist gekennzeichnet durch außerordentlich hohe Anforderungen/Herausforderungen verknüpft mit der Erfahrung, über Gestaltungsmöglichkeiten zu verfügen. Darüber hinaus ist sie verbunden mit positiven emotionalen Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe. Hilfe wird direkt gewährt und die Reaktion drauf seitens der Unbegleiteten Minderjährigen von den Fachkräften unmittelbar erlebt.

Dabei zeigt sich die ansonsten als wenig flexibel geltende Bürokratie in hohem Maße kreativ bei der Schaffung von Lösungen. Ansonsten geltende Vorschriften und Verfahrensweisen werden zugunsten schneller Hilfe außer Acht gelassen bzw. vorübergehend außer Kraft gesetzt. Von den operativ handelnden Fachkräften wird im Rahmen der Interviews auf die große Unterstützung seitens der Leitung – d. h. sowohl der Jugendamtsleitung als auch der Sachgebietsleitung – verwiesen.

Infolge der zunehmenden Arbeitsbelastung durch die Betreuung der Unbegleiteten Minderjährigen kommt es insbesondere in der Anfangsphase zu erheblichen Arbeitsspitzen, auf die jedoch zunehmend mit einer Nachsteuerung durch mehr Personal in den Jugendämtern reagiert wird. Von einigen Jugendämtern wird über eine umfangreiche personelle Aufstockung während dieser Phase berichtet, der zufolge zahlreiche neue Fachkräfte eingestellt wurden, sodass die Rekrutierung von neuem Personal nahm hier gelegentlich die Form von „Speed Dating“ an.

In anderen Jugendämtern gibt es den Aussagen der Fachkräfte zufolge zum Zeitpunkt der Interviews noch immer zu wenig Personal. Aktuelle personelle Lücken werden in diesen Fällen durch Fachkräfte aus anderen Sachgebieten der Jugendhilfe ersetzt.

Die Darstellungen hinsichtlich der persönlichen Motivation in Bezug auf die Aufgaben und Herausforderungen sind von den Fachkräften durchgängig positiv:

„Eigentlich haben wir hier ein sehr gutes Team, das es gewohnt ist, in einer neuen Situation in neuen Konstellationen loszugehen, eine Situation zu klären. Wir hatten in diesem Jahr drei Jahrespraktikantinnen, die alle ganz intensiv und engagiert mitgearbeitet haben.“

„Es ist ein Kollege, der schon sehr lange hier ist, mitgefahren, der eine Unbegleitete Minderjährige schon sehr lange betreut. Er hat gesagt: ‚Ich stelle meine Erfahrung natürlich zur Verfügung‘. Es war klar, dass wir uns da gegenseitig unterstützen.“

„Ich habe den Eindruck, dass das – bei allen Schwierigkeiten – das Jugendamt und die Verwaltung insgesamt näher hat zusammenrücken lassen. Wir haben da wirklich viel voneinander gelernt und wir hatten auch immer das Gefühl, dass wir eine gemeinsame Aufgabe bewältigen. Was bei einer so großen Verwaltung ja nicht immer so ist. [...] Was mich [...] durchaus positiv überrascht hat, ist, was in

solchen Situationen dann doch möglich ist. Dass der etwas behäbige Apparat hier in Krisensituationen wirklich passgenau und schnell handeln kann. [...] Da muss man schon sagen, dass wir das wirklich gut hinbekommen haben.“

Seitens der Fachkräfte des öffentlichen Trägers wurde die Situation einerseits als belastend und stressig, andererseits als vielseitig und spannend wahrgenommen. Es wird deutlich, dass vor allem die ungewohnte Dynamik, die auf verwaltungsorganisatorischer Ebene entstanden ist, als auch die entwickelten Lösungen als sehr positive, gute Erfahrungen erlebt wurden, in deren Folge sich die Fachkräfte einen Erhalt dieses „Geistes“ wünschen.

Auch die Fachkräfte der freien Träger standen vor der Herausforderung, geeignetes Personal zu rekrutieren. Aufgrund des Fachkräftemangels wurden teilweise Fachkräfte eingestellt, die „frisch von der Uni“ kamen. Ganze Teams von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hätten sich neu finden müssen: „Ganz neue Teams, neue Gebäude, neue Jugendliche [...] da entsteht Dynamik.“

Einige Träger berichten in der Anfangsphase von einer Vielzahl an Bewerbungen:

„Alle Welt wollte nur noch mit umA arbeiten.““

„Als großer Träger bekamen wir eine Vielzahl von Bewerbungen, weswegen man nicht jeden ‚Erstbesten‘ nehmen musste. Das ging schon. In dieser Situation wurde im Personalbereich nochmal ‚gezaubert‘.“

Analog zu den Erfahrungen der Fachkräfte des öffentlichen Trägers berichten auch die Fachkräfte des freien Trägers, dass teilweise viele Bewerbungsgespräche – „bis zu zehn am Tag“ – geführt wurden, um möglichst schnell geeignetes Personal rekrutieren zu können.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien bereit gewesen, einzuspringen, Überstunden zu machen und sich auch über die eigentliche Tätigkeit hinaus zu engagieren, z. B. Kleidung für die Unbegleiteten Minderjährigen zu organisieren. Zudem hätten sich die Fachkräfte sehr dafür eingesetzt, den spezifischen Bedürfnissen der Gruppe gerecht zu werden, z. B. kulturelle Aspekte wie das heimische Essen der Unbegleiteten Minderjährigen in den Alltag zu integrieren. Es besteht der Eindruck, dass das gesamte Team „mitgezogen“ hat. Die hohe Motivation und das hohe Engagement in der Arbeit spiegeln sich auch in vielfältigen Aussagen von Fachkräften freier Träger wider:

„Ich finde, es ist richtig gut gelungen.“

„Die Anfangsphase war unglaublich gut, weil es sehr bereichernd war.“

„Der Start war schon sensationell gut, die Mitarbeiter waren total euphorisch.“

Die Fachkräfte machten sehr positive Erfahrungen in der Arbeit mit den Unbegleiteten Minderjährigen. Anhand ihrer Schilderungen wird deutlich, dass sie sich und zum Teil ihre kulturspezifischen Einstellungen und Haltungen aufgrund der Kontakte mit der Zielgruppe reflektierten:

„Bezüglich bestimmter Probleme im Umgang mit den umA wird man auf seine eigene Beharrlichkeit zurückgeworfen. Man merkt, wie lächerlich manche Dinge sind, wie wir sozialisiert worden sind.“

Insbesondere von jungen Kolleginnen und Kollegen wird berichtet, dass diese mit „viel Sozialromantik“ an die Arbeit gegangen seien. Die zum Teil fehlende Berufserfahrung habe nach anfänglich hoher Motivation teilweise zu einer gewissen „Ernüchterung“ bei den neu eingestellten Fachkräften geführt.

Neben der hohen Motivation schilderten die Fachkräfte öffentlicher Träger im Rahmen der Interviews auch den Eindruck, an die Grenzen der Leistungsfähigkeit gekommen zu sein:

„Nach Einrichtung der ersten umA-Gruppe kam es fast zu einem Kollaps, denn die Stadt drängte, weitere Gruppen einzurichten. So schnell konnte man überhaupt nicht agieren.“

4.2.2 Abläufe

Im (Spät-)Sommer/Herbst 2015 gab es in den Jugendämtern häufig keine erprobten Verfahrensvorschriften und -abläufe, auf die zurückgegriffen werden konnte. Insofern bestand die besondere Herausforderung für die Fachkräfte darin, binnen kürzester Zeit und im Zusammenwirken mit anderen Behörden Lösungen für die erste Grundversorgung der Unbegleiteten Minderjährigen zu finden. Fachkräfte des öffentlichen und des freien Trägers schilderten, in diesem Zusammenwirken sowohl eine hohe Bereitschaft für flexible Lösungen als auch das vollständige Fehlen von Flexibilität erlebt zu haben.

Im Rahmen der „Akutversorgung“ von Unbegleiteten Minderjährigen sei es zunächst um die primäre Bedürfnisbefriedigung der Unbegleiteten Minderjährigen hinsichtlich Verpflegung, Schlaf und Kleidung gegangen. Von Fachkräften des öffentlichen Trägers wurden im Rahmen der Interviews große Herausforderungen bei der Bereitstellung von Erstaufnahme- und Inobhutnahmestellen geschildert. Teilweise hätten Busse mit Schutzsuchenden die Kommune ohne ausreichende Vorlaufzeit erreicht. Im Vorfeld habe es kaum Informationen zur Anzahl der Personen und dem Anteil an Unbegleiteten Minderjährigen gegeben. Ein abgestimmtes und strukturiertes Arbeiten der beteiligten Akteure sei daher schwierig gewesen.

Das große Aufkommen an Unbegleiteten Minderjährigen innerhalb sehr kurzer Zeit habe dazu geführt, dass stationäre Plätze bei freien Trägern, die in den ersten beiden Quartalen 2015 Unbegleitete Minderjährige aufgenommen hatten, „hoffnungslos überfüllt“ waren. Es sei eine immense Herausforderung für den öffentlichen Träger gewesen, so viele Unbegleitete Minderjährige unterzubringen. Um der Situation gerecht zu werden, sei ein Jugendzentrum zur Erstaufnahmeeinrichtung umfunktioniert worden. Für die Möblierung des Jugendzentrums mit Betten für die Unbegleiteten Minderjährigen habe man „die Lager leer gekauft“.

Auch die Fachkräfte eines anderen öffentlichen Trägers berichteten, dass die Vielzahl an Zuweisungen von Unbegleiteten Minderjährigen (ca. 35/Woche) Anfang 2016 dazu geführt habe, dass die Bereitstellung von Inobhutnahmestellen zum „größten Problem“ geworden sei. Aufgrund der hohen Quote an Zuweisungen des Jugendamtes schilderte dieselbe Fachkraft: „Klar war, dass die Kapazitäten nicht ausreichen werden und wir vor der Herausforderung standen, diese entsprechend auszubauen.“

Eine andere Fachkraft berichtete im Rahmen des Interviews, dass zwar ein freier Träger für den Betrieb einer Clearingstelle gefunden worden sei, jedoch keine geeigneten Räumlichkeiten gefunden werden konnten. In diesem Zusammenhang sei weniger das Auffinden der entsprechenden Örtlichkeiten problematisch gewesen, sondern vielmehr die anschließenden Formalitäten, etwa die Abstimmungen mit dem Bauamt/Landesjugendamt.

Von vielen Fachkräften wurde im Rahmen der Interviews berichtet, dass neben dem großen zeitlichen Druck auch der akute Fachkräftemangel eine große Schwierigkeit darstellte. Dieser wurde zur „Herausforderung, die die ganze Verwaltung betroffen hat“. Es habe

Probleme gegeben, Personal im pädagogischen Bereich zu akquirieren, da kaum geeignete Personen auf dem freien Arbeitsmarkt zur Verfügung standen. Infolgedessen wurde häufig Personal innerhalb der Verwaltungen zusammengezogen, um den Fachbereich Jugend zu unterstützen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Fachbereiche wurden gebeten, sich freiwillig zu melden. Dies habe funktioniert, wenn es auch *„organisatorisch eine nicht zu unterschätzende Herausforderung war“*. Teilweise wurde zudem fachfremdes Personal eingestellt, um die Herausforderungen bewältigen zu können.

Die fehlende Berufserfahrung vieler (neuer) Fachkräfte in Bezug auf die Arbeit mit Unbegleiteten Minderjährigen habe die Arbeit, insbesondere im stationären Bereich, zusätzlich erschwert. Für viele Fachfremde sei es eine große Herausforderung gewesen, so eng – teilweise im Schichtdienst – mit Unbegleiteten Minderjährigen zu arbeiten. Neben den klassischen Herausforderungen des stationären Bereichs habe es besondere Herausforderungen hinsichtlich der Verständigung oder der Vorgeschichten der Unbegleiteten Minderjährigen gegeben.

In Bezug auf das Verteilverfahren berichteten Fachkräfte eines öffentlichen Trägers, dass für die Übergabe von Unbegleiteten Minderjährigen zeitliche Ressourcen gebunden gewesen seien. Teilweise hätten Umverteilungen in Kommunen stattgefunden, die mit einer Fahrtzeit von drei bis vier Stunden verbunden gewesen seien. Dazu sei entweder eine Fachkraft der Einrichtung oder der Fahrdienst des Jugendamtes eingespannt gewesen. Neben der internen Koordination der Fachkräfte sei auch die Koordination der ehrenamtlich Helfenden schwierig gewesen.

Zudem berichteten Fachkräfte des öffentlichen Trägers in den Interviews von verwaltungsinternen Herausforderungen. So sei es insbesondere zu Beginn des Verteilverfahrens zu Unklarheiten in Bezug auf Zuständigkeiten und Abläufe gekommen. Die Verfahren zur Abrechnung der finanziellen Aufwendungen seitens der Jugendhilfe seien zu Beginn noch nicht bestimmt gewesen, so war z. B. unklar, welche Positionen bei einer Fallübernahme geltend gemacht werden können. Durch eine enge Zusammenarbeit mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe habe man versucht, finanzielle Unsicherheiten zu vermeiden.

Wiederholt berichteten Fachkräfte, dass es Fälle gab, in denen die Zuständigkeit für eine Unbegleitete Minderjährige bzw. einen Unbegleiteten Minderjährigen nicht klar war und sich erst im Nachhinein herausgestellt hat, dass bereits andere Ämter am Fall beteiligt waren. Es habe Situationen gegeben, in denen *„umA als Volljährige vor Ort aus der Hilfe entlassen wurden, sich dann aber bei einem anderen Jugendamt wieder als minderjährig gemeldet haben und in dieselbe Einrichtung zurückkamen.“*

4.2.3 Kooperation und Koordination

Die Bewältigung der starken Zuwanderung bedurfte auf kommunaler Ebene der intensiven Zusammenarbeit unterschiedlicher Behörden, Institutionen und Organisationen sowie von deren Fachkräften.

Im Rahmen der Interviews wurden von den Fachkräften folgende Ämter bzw. Einrichtungen als beteiligt benannt:

Relevante Akteure vor Ort, benannt durch...

Fachkräfte des öffentlichen Trägers

Landesjugendamt
Gastfamilien
Dolmetscher

Fachkräfte des freien Trägers

Zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure

Freie Träger
Andere Jugendämter
Technisches Hilfswerk (THW)
Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
– als Betreiber einer Erstaufnahmeeinrichtung
Amtsgericht bzw. Familiengericht
Inobhutnahmestellen
Ordnungsamt
Sozialamt
Ausländerbehörde
Bauamt
Landesaufnahmebehörde
Polizei – für etwaige Streitigkeiten/Konflikte
bzw. wenn Unbegleitete Minderjährige
„abgängig waren“
Bundeswehr – Erstaufnahmeeinrichtung Kaserne
Security-Firma
Sozialpsychiatrischer Dienst
Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Caritas
Schule
Stiftungen
Vereine (z. B. Kinderschutzbund, Sportvereine)

Jugendamt
Andere freie Träger
Mobile Jugendhilfeträger
Jugendzentren

Vormünder
Kirchen
Örtliche Feuerwehr

Tabelle 13: Kooperation und Koordination: Relevante Akteure vor Ort

Die Vielfalt der beteiligten Akteure lässt einen hohen Grad an Komplexität, Koordinations- und Abstimmungsbedarf in den Kommunen erkennen. Den Aussagen der Fachkräfte zufolge haben sich jedoch nach relativ kurzer Zeit neue Routinen und Verfahrensweisen etabliert, die ein koordiniertes Vorgehen und eine Abstimmung des Handels zwischen den verschiedenen Akteuren ermöglicht haben. Fachkräfte des öffentlichen Trägers schilderten, dass es eine schnelle Vernetzung, regelmäßigen Austausch sowie gegenseitige Unterstützung zwischen den Akteuren gegeben habe.

„Als der erste große Zustrom von Zuwanderung einsetzte, haben einige Jugendämter einen runden Tisch gegründet, an dem sich die beteiligten Akteure miteinander getroffen und ausgetauscht haben.“

Freie Träger seien dazu aufgefordert worden, nicht mehr in Konkurrenz zu denken, sondern zu kooperieren. Teilweise habe die Kooperation jedoch auch durch die „schon sehr chaotischen Zustände“ gelitten. Da es in vielen Jugendämtern (noch) keine Ansprechpartner gab, sei die Kooperation mit anderen Jugendämtern teilweise schwierig gewesen. Insgesamt berichteten die

Fachkräfte jedoch von einer hohen Bereitschaft, zu informieren, zu kooperieren und zu unterstützen. *„Irgendwann hatten sich die Routinen mehr oder weniger etabliert.“* In der Regel erfolgte die Kommunikation persönlich oder über die klassischen Kommunikationswege wie Telefon oder per E-Mail.

Auch seitens der Fachkräfte des freien Trägers wurde die Kooperation mit dem öffentlichen Träger überwiegend als gelungen empfunden. Es habe eine hohe Bereitschaft gegeben, in der akuten Situation zu kooperieren. Gleichzeitig sei die Zusammenarbeit auch mit hohen Erwartungen an die Unterbringung und Versorgung der Unbegleiteten Minderjährigen verbunden gewesen. So berichteten Fachkräfte eines Trägers von sehr kurzfristigen Anforderungen, etwa eine ganze Wohngruppe innerhalb von zwei Tagen einzurichten. Diese Anforderungen seien teilweise auch für große Träger kaum leistbar gewesen.

Von vielen Fachkräften des freien Trägers wurden die Fachkräfte des öffentlichen Trägers trotz der herausfordernden Situation als *„gute Partner“* und *„sehr kooperativ“* wahrgenommen. Schwierigkeiten, die es teilweise in der Vergangenheit gegeben habe, hätten keinen negativen Einfluss gehabt. Teilweise entstand sogar der Eindruck, die Zusammenarbeit sei in der *„Notsituation“* reibungsloser gewesen, als in vorangegangenen Zeiten. Aus einigen Kommunen wurde von Arbeitsgruppen zur Abstimmung zwischen öffentlichen und freien Trägern berichtet. Diese haben das Ziel gehabt, auf Grundlage von Wissen über die Zielgruppe Unbegleitete Minderjährige geeignete Konzepte und *„bestimmte Standards“* zu entwickeln.

Wechselseitige Unterstützung und der Austausch von Erfahrungswissen hätten dafür gesorgt, dass *„es einen guten Start“* gegeben habe. Eine Fachkraft schildert, dass es z. B. anfänglich hilfreich gewesen sei, dass eine Vormundin bzw. ein Vormund für alle Jugendlichen der Einrichtung zuständig war. So habe man sich für alle Belange nur an eine Stelle richten müssen.

Im Zuge der zunehmenden Belastung und der personellen Umstrukturierung bzw. Aufstockung seitens der öffentlichen Träger sei es teilweise zu Engpässen gekommen. Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Jugendamt seien *„total überfordert“* gewesen. Dies habe zu einer eingeschränkten Erreichbarkeit und infolgedessen zu einer schlechteren Abstimmung geführt. Die Einstellung von neuem Personal habe die Situation teils *„erstmal chaotischer“* gemacht. So seien die Vormundschaften z. B. auf verschiedene ASD-Teams verteilt worden, wodurch die Situation für freie Träger komplizierter wurde.

Von den Fachkräften eines freien Trägers wurde in Bezug auf die Unterstützungs- und Kooperationsbereitschaft durch den öffentlichen Träger bei der Einrichtung neuer Unterbringungsmöglichkeiten der Eindruck geschildert, *„hängen gelassen zu werden“*, was eine *„bittere Erfahrung“* gewesen sei. Im Interview wurden die Enttäuschung und das Unverständnis hinsichtlich des behördlichen Handelns diesbezüglich deutlich. Teilweise habe das Handeln des öffentlichen Trägers dazu geführt, dass gute Optionen nicht umgesetzt worden seien. Insgesamt sei hier aus Sicht des freien Trägers zu langsam und zu wenig flexibel gehandelt worden.

Hinsichtlich den Erfahrungen im Zusammenwirken mit verschiedenen Behörden bzw. Einrichtungen stellen die Fachkräfte fest, dass, je unmittelbarer der Kontakt von Fachkräften mit Unbegleiteten Minderjährigen war, desto flexibler und kreativer die jeweiligen Lösungen waren. Je weiter *„entfernt“* Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von dieser Personengruppe agierten, desto weniger war man seitens der Behörde bereit, auf die speziellen Bedingungen der aktuellen Situation Rücksicht zu nehmen und flexibel zu handeln.

Zusammenfassend bleibt der Eindruck, dass – bei allen Hindernissen, Unwägbarkeiten und Unsicherheiten – die Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern und den Jugendämtern in dieser Phase sehr gut gelungen ist. Getragen wurde dies offenkundig durch die Einsicht in die Notwendigkeit, zu dieser Zeit gemeinsam sehr schnelle und konstruktive Lösungen zu schaffen.

4.2.4 Unterbringung und Versorgung

Die Unterbringung und Versorgung der Unbegleiteten Minderjährigen wurde in den befragten Kommunen auf sehr unterschiedliche Weise bewerkstelligt. In den folgenden Ausführungen liegt der Fokus weniger auf den organisatorischen Aspekten als vielmehr auf den verschiedenen Unterbringungsformen, welche auf kommunaler Ebene genutzt wurden.

Die Erfahrungen mit den verschiedenen Maßnahmen sind seitens der Fachkräfte sehr unterschiedlich ausgefallen. So gab es hinsichtlich einer ähnlichen Maßnahme positive Erfahrungen in einer Gebietskörperschaft, jedoch schlechte Erfahrungen in einer anderen. Grundlegend wurde im Rahmen der Interviews von folgenden Unterbringungsformen berichtet: Gastfamilien, stationäre Wohngruppen gemäß § 34 SGB VIII sowie Angebote im Rahmen der Verselbstständigung (§ 41 SGB VIII). Da seitens der Fachkräfte in den Interviews kaum auf die Angebote zur Verselbstständigung eingegangen wurde, liegt der Schwerpunkt im Folgenden auf den Formen Gastfamilie und Wohngruppe.

Gastfamilien

Bereits nach relativ kurzer Zeit wurde vielen Jugendämtern deutlich, dass – unabhängig davon, wie gut die Versorgung mit Angeboten der freien Träger in der jeweiligen Region auch ist – die vorhandene Infrastruktur zur Betreuung und Versorgung der Unbegleiteten Minderjährigen nicht ausreichen würde. In der Folge wurden in drei der interviewten Kommunen Gastfamilien zur Unterbringung der Unbegleiteten Minderjährigen gesucht.

In Anlehnung an die Verfahren zur Gewinnung von Pflegeeltern gemäß § 33 SGB VIII wurden in den Jugendämtern Aktivitäten entfaltet, gezielt Gasteltern zu werben. Für ein Jugendamt war dies sogar die einzige Möglichkeit, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für Unbegleitete Minderjährige bereitzustellen.

Die Akquise geeigneter Familien erfolgte vornehmlich über die Presse. Zudem seien Personen angesprochen worden, die bereits als Pflegeeltern bekannt gewesen seien. Im Rahmen der Interviews schilderten Fachkräfte, dass Interessierte zu einer Informationsveranstaltung eingeladen wurden, bei der über die Aufgaben von Gastfamilien berichtet wurde. In diesem Zusammenhang sei bereits darauf hingewiesen worden, dass im Falle einer Vermittlung alles „sehr schnell gehen wird“. Die Resonanz auf die Veranstaltung sei sehr groß gewesen sei.

Teilweise habe bei den Interessierten „ein etwas verqueres Bild“ hinsichtlich der Unbegleiteten Minderjährigen vorgeherrscht. Aus diesem Grund sei darüber informiert worden, dass der voraussichtlich zu betreuende Unbegleitete Minderjährige i. d. R. mindestens 16 Jahre alt und männlich sei.

Fachkräfte des öffentlichen Trägers berichteten, dass Unbegleitete Minderjährige in der Phase hoher Zuzugszahlen innerhalb von nur ein bis zwei Tagen in Gastfamilien vermittelt wurden. Nicht immer sei es möglich gewesen, eine längere Vorbereitungsphase, vergleichbar der Qualifizierung von Pflegeeltern gemäß § 33 SGB VIII, der Vermittlung vorzuschalten. Häufig sei durch den Pflegekinderdienst ein Wochenendseminar zur Qualifizierung der Gastfamilien durchgeführt worden. Es wurden sowohl Gastfamilien eingesetzt, die nach § 33 SGB VIII qualifiziert waren, als solche, die nach § 44 SGB VIII qualifiziert waren. Letzteres sei aus Sicht der Jugendämter einfacher gewesen, da alles andere zu lang gedauert hätte.

Den Einschätzungen einiger Fachkräfte zufolge waren die Familien, welche sich für die Betreuung der Unbegleiteten Minderjährigen meldeten, im Vergleich zu den sonstigen Bewerbern für Pflegekinder eher „untypisch“. So hätten sich stärker mittelschichtorientierte Familien und auch Elternpaare gemeldet, deren eigene Kinder bereits die gemeinsame Wohnung bzw. das gemeinsame Haus verlassen hatten. So habe es einerseits klassische „Pflegekind-Bewerber“ geben, die bezüglich vorbereitender Maßnahmen bereits „alles durchlaufen hatten“, andererseits aber auch Familien, die sich sehr kurzfristig entschieden hätten, Unbegleitete Minderjährige aufzunehmen. Mit der Zeit sei es möglich gewesen, zunehmend mehr Gastfamilien akquirieren zu können. Die fachliche Begleitung und Beratung erfolge laut den Fachkräften öffentlicher Träger zumeist durch den Pflegekinderdienst.

Gastfamilien

Gastfamilien haben sich als Angebotsform erst im Zuge der vermehrten Unterbringung Unbegleiteter Minderjähriger herausgebildet. Sie bieten Unbegleiteten Minderjährigen einen familiären Lebensort mit der Perspektive Schutz, Förderung und einer Begleitung in die Selbstständigkeit.

Im Unterschied zu anderen Angeboten der Vollzeitpflege werden hier eher ältere Kinder aufgenommen und versorgt. Die meisten Unbegleiteten Minderjährigen sind bereits 16 oder 17 Jahre alt und daher nur noch kurz Zielgruppe der Jugendhilfe. Neben dem Thema der Pubertät müssen sich Gasteltern auch mit den Herkunftskulturen der Kinder und Jugendlichen beschäftigen: „Die Eltern, die für diese Kinder und Jugendlichen die Betreuung und Unterstützung übernehmen, befinden sich in einer ähnlichen Situation, wie die jungen Menschen. Beide Seiten treffen auf eine ihnen fremde Kultur, beiden Seiten stellen sich die gleichen – quasi ethnologischen – Fragen: Wie funktioniert diese Kultur? Warum verhalten sich die Personen in entsprechender Weise? Wie können wir einander verstehen?“⁴⁵

Mit Blick auf die Integrationsleistung haben Gastfamilien ein besonderes Potenzial. Da die Unterbringung im privaten Lebensumfeld der Gastfamilie erfolgt, können diese subsidiäre Ressourcen wie Freundeskreis und privates Unterstützungsnetz-

⁴⁵ Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Landesjugendamt – (2016): Weiterentwicklung der Vollzeitpflege. Anregungen und Empfehlungen für die niedersächsischen Jugendämter, S. 1 – 22.

werk für eine zielgerichtete Integration, Lebensbegleitung und -beratung einsetzen. Die so entstandenen Bindungen und Beziehungen bleiben oftmals über die Phase des gemeinsamen Wohnens hinaus bestehen. Aus dem Blickwinkel der Integration betrachtet, bieten Gastfamilien mit derartigen Ressourcen einen ganz anderen Einstieg in die Alltagsvollzüge und gesellschaftlichen Gegebenheiten als institutionelle Angebote das aus strukturellen Gründen zu leisten vermögen.

Die Auswahl von Gastfamilien unterliegt den Standards der Überprüfung und Eignung von Pflegepersonen⁴⁶, da sie vor besondere Herausforderungen gestellt sind. In erster Linie geht es um Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen, um interkulturelle Kompetenzen, aber auch um die Offenheit und Fähigkeit, mit überraschenden, mehrdeutigen Situationen und manchmal auch widersprüchlichen Handlungsweisen umgehen zu können und Sprachbarrieren nonverbal zu überwinden.

Tabelle 14: Infokasten „Gastfamilien“

Wohngruppen

Neben der Unterbringung in Gastfamilien hatte auch die Vermittlung von Unbegleiteten Minderjährigen in Wohngruppen einen großen Anteil. Angesichts der hohen Zuzugszahlen von Unbegleiteten Minderjährigen standen die örtlichen freien Träger vor der Herausforderung, innerhalb kurzer Zeit viele Plätze schaffen zu müssen. Die Fachkraft eines freien Trägers berichtete davon, dass es nur aufgrund von individuellen Lösungen möglich gewesen sei, dem Bedarf zu entsprechen:

„Wir sahen uns in der glücklichen Lage, aufgrund eines langjährig laufenden Sanierungskonzeptes, im Zuge dessen Neubauten für die Unterbringung von Wohngruppen errichtet wurden, bereits mehrere fertig errichtete Häuser zur Verfügung zu haben. Dabei handelte es sich um drei Wohngruppengebäude auf dem Stammgelände, die bezugsfertig gemacht werden konnten.“

Neben der Frage nach den organisatorischen Anforderungen stand bei den Fachkräften der freien Träger auch im Fokus, welche Form der Unterbringung als geeignet angesehen wird. Die befragten Fachkräfte unterschieden sich in der Einschätzung, ob homogene oder heterogene Gruppenzusammensetzungen geeigneter sind. Die Art der Gruppenzusammensetzung bezieht sich sowohl auf Unbegleitete Minderjährige und deutsche Jugendliche als

auch auf die einzelnen nationalen Untergruppierungen der Unbegleiteten Minderjährigen.

So berichtete ein freier Träger, dass innerhalb der Einrichtung die strategische Entscheidung getroffen wurde, möglichst keine „eingestreuten Plätze zu machen“, um die Stabilität der bestehenden Wohngruppen nicht zu gefährden, während ein anderer Träger berichtete, dass bewusst nicht auf eine getrennte Unterbringung der Nationalitäten geachtet wurde. Stattdessen sei die gemischte Unterbringung von Unbegleiteten Minderjährigen und deutschen Jugendlichen aus dem „Integrationsgedanken“ heraus bevorzugt worden:

„Die Idee war, zu sagen: Wenn sie gemischt untergebracht werden, ist die Integration um ein Vielfaches leichter.“

In beiden Fällen erfolgte die Entscheidung der Träger für oder gegen eine der beiden Formen bewusst und begründet. Von beiden Trägern wurden im Rahmen der Interviews Vor- und Nachteile in Bezug auf die gewählten Konzepte geschildert. So sei es infolge einer gemeinsamen Unterbringung von vier afghanischen Unbegleiteten Minderjährigen in einer ansonsten „deutschen“ Gruppe zu Problemen gekommen, da sich die afghanischen Jugendlichen untereinander vor wiegend in ihrer Muttersprache unterhalten und sich somit separiert hätten.

Andererseits sei auch die gemeinsame Unterbringung verschiedener Ethnien bzw. Nationalitäten nicht immer unproblematisch. Häufig seien klare „Hackordnungen“ zu beobachten. Insbesondere Jugendliche aus Afrika würden „in der Nahrungskette relativ weit unten stehen“. Afrikanische Unbegleitete Minderjährige würden häufig durch die anderen ethnischen Gruppen stigmatisiert. Den Fachkräften ist unklar, ob dieses Verhalten in der Tatsache begründet liegt, dass z. B. Afghanen oder Syrer häufiger in den Einrichtungen in größeren Gruppen vertreten waren und sich dadurch überlegen fühlten. Seitens einiger Jugendämter führte diese Erfahrung dazu, Unbegleitete Minderjährige ihrer Nationalität entsprechend aufzuteilen, um Konkurrenz und Konflikte zu vermeiden.

Die Unbegleiteten Minderjährigen selbst, so die Interviewten, würden sehr unterschiedliche Wünsche in Bezug auf ihre Unterbringung äußern. Einige würden das Leben in einer Gruppe mit Jugendlichen ihrer Nationalität bevorzugen, da sie sich dort sicherer fühlten, andere strebte nach der Unterbringung mit deutschen Jugendlichen, um den eigenen Spracherwerb voranzutreiben.

⁴⁶ Ebd., S. 9-10 – 9-14.

Hinsichtlich der personellen Zusammensetzung des pädagogischen Personals berichteten die Fachkräfte, dass in den Wohngruppen sowohl weibliche als auch männliche Fachkräfte tätig seien. Nur bei Themen, die die Sexualität bzw. Aufklärung betreffen, würden ausschließlich männliche Fachkräfte eingesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass eine Thematisierung dieser Themen durch Frauen von den Unbegleiteten Minderjährigen kulturell begründet als unangebracht erleben würde. Um kulturelles Kontextwissen im Hinblick auf diese Thematik aufzubauen, habe es in der Einrichtung Kooperationen und Fortbildungen mit anderen Einrichtungen gegeben.

Herausforderungen und Probleme im Rahmen der Unterbringung

In Bezug auf das Thema Familie berichteten die Fachkräfte der öffentlichen Träger, dass die Unbegleiteten Minderjährigen i. d. R. ein vollständig anderes Bild von Familie hätten. Die Jugendlichen würden mit dem Begriff häufig einen großen Familienverband mit jungen Eltern, mehreren Kindern, Tanten und Onkel sowie Großeltern verbinden. Bei den Gastfamilien hingegen handelte es sich oft um ältere Paare, deren Kinder z. B. bereits das Haus verlassen hatten. Die Paare seien von den Unbegleiteten Minderjährigen nicht als „Eltern“ wahrgenommen worden, *„da fehlt eben etwas, das ist für sie nicht nachvollziehbar“*.

Als ein weiteres zentrales Thema, das die gesamte Gruppe der Unbegleiteten Minderjährigen betrifft, sahen die Fachkräfte des öffentlichen und des freien Trägers übereinstimmend das Thema „Essen“ an. Dieses habe für die Gruppe, insbesondere in der Anfangszeit, eine besonders hohe Relevanz. Verbunden damit schilderten die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner, dass es häufig zu Problemen gekommen sei.

Viele Unbegleitete Minderjährige seien es etwa gewohnt, spät abends selbst zu kochen und zu essen. Dies kollidiere mit „typisch deutschen“ Gewohnheiten und Hausregeln. Seitens der Fachkräfte bestand der Eindruck, dass man es den Unbegleiteten Minderjährigen in Bezug auf das Essen Nichts recht machen könne, teilweise seien Gerichte *„komplett verschmät“* worden. Gleichzeitig hätten die Jugendlichen vor allem nach ihrer Ankunft sehr viel Nahrung zu sich genommen. Sie hätten *„kiloweise Nutella und Toastbrot verschlungen“*, berichteten Fachkräfte eines freien Trägers. Die Schilderungen entsprechen dem Eindruck, dass sich die Unbegleiteten Minderjährigen vor allem zu Beginn ihrer Zeit in Deutschland besonders gut versorgen wollen. Seitens der Fachkräfte wurde die Vermutung geäußert, dass diese Verhaltensweisen den Fluchterfahrungen, der Ungewissheit und Unterversorgung geschuldet seien.

Auch das Thema Geld sei in vielen Fällen konfliktbehaftet. Teilweise sei bei Unbegleiteten Minderjährigen die Erwartungshaltung entstanden, über mehr Geld zu verfügen. Insbesondere bei der Unterbringung in einer Gastfamilie sei dies häufig dann zur Herausforderung geworden, wenn den Unbegleiteten Minderjährigen klar geworden ist, dass die Gasteltern für die Unterbringung eine Entlohnung erhalten.

Haustiere seien für eine Vielzahl von Unbegleiteten Minderjährigen ungewohnt. Aus ihren Herkunftsländern sei den Jugendlichen ein solcher Umgang mit Tieren fremd.

Hinsichtlich der Bedeutung von Feiertagen berichten die Fachkräfte, dass sie gelernt hätten, z. B. während des Ramadans rücksichtsvoller mit den Unbegleiteten Minderjährigen umzugehen, wenn aufgrund der Verpflichtung zum Fasten *„die Laune der umA manchmal im Keller war und sie sehr empfindlich reagierten“*. Generell wird die Religionsausübung der Unbegleiteten Minderjährigen als unkompliziert wahrgenommen. Eine Fachkraft berichtete, sie habe im Ramadan *„einen Tag mitgefastet“*, um nachvollziehen zu können, was das bedeute.

Auch im Rahmen von Gastfamilien würde das Thema Religion in der Regel nicht zu Konflikten führen. Aus einer wurde berichtet, dass die aufgenommenen Unbegleiteten Minderjährigen zwar ihre Religion ausübten, sie sich zum Beten jedoch etwas zurückziehen würden. In Zeiten des Ramadans müsse ein *„Mittelweg“* für das Zusammenleben gefunden werden.

Von Fachkräften einer Einrichtung wurde berichtet, dass es *„vorsichtige Gespräche über Gott und Allah“* gegeben habe. Den Beobachtungen zufolge haben Unbegleitete Minderjährige keine Probleme mit der Existenz des christlichen Glaubens. Das Konvertieren eines Muslims zum Christentum sei von anderen Unbegleiteten Minderjährigen in der Einrichtung jedoch nicht positiv aufgenommen worden und habe für längere Zeit eine größere Schwierigkeit dargestellt. Dennoch sei es mit dem Konvertieren nicht zum Bruch gekommen.

Schulische Versorgung

Interpretationshinweis

Durch die Zitate von Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Interviews wird deutlich, dass sich das System Schule ebenso wie die Kinder- und Jugendhilfe auf die Herausforderungen einstellen musste, die durch die hohe Zunahme von Unbegleiteten Minderjährigen entstanden war. Die Unterstützungsmaßnahmen des Kultusministeriums auf Landesebene scheinen, den Schilderungen zufolge, die Ebene der Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe auf der kommunalen Ebene nicht immer vollständig erreicht zu haben.

Die Aktivitäten des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Unterstützung der niedersächsischen Schulen bei der Beschulung von Flüchtlingen haben sich im Rahmen des betrachteten Zeitraums und darüber hinaus stark weiterentwickelt. Eine Übersicht über aktuelle Materialien und Informationen bietet das **Onlineportal „Interkulturelle Bildung und Sprachbildung“** unter www.nibis.de.

Tabelle 15: Interpretationshinweis

Aus Sicht der Fachkräfte ist der Erwerb der deutschen Sprache eine Schlüsselqualifikation für den weiteren Prozess der Integration. Die Rolle der Schulen wurde mit Blick darauf teilweise sehr kritisch wahrgenommen, die „Beschulung klappt nicht immer so, wie es klappen müsste“.

„Wir hätten die Unbegleiteten Minderjährigen der Schule natürlich alle vor die Tür setzen können und sagen: Jetzt nehmt die!“

In diesem Punkt sahen die Fachkräfte die größte Herausforderung: „Die Schulen haben die Augen zugemacht.“ Insofern entstand aus Sicht der freien Träger die Notwendigkeit, „Druck zu machen, damit wir für die Jugendlichen irgendetwas anbieten können“. Seitens der Lehrerschaft hatte man den Eindruck, „dass diejenigen, die sich der Thematik annehmen, dann damit alleine gelassen werden“.

Da es sich bei den Unbegleiteten Minderjährigen in der Regel um Jugendliche in der Altersgruppe zwischen 16 und 17 Jahren handle, hätten Fachkräfte die Erfahrung gemacht, dass allgemeinbildende Schulen die Aufnahme verweigerten. Die Regelschulen vor Ort sahen sich aufgrund begrenzter Kapazitäten nicht in der Lage, Unbegleitete Minderjährige aufzunehmen. Insbesondere in der Anfangsphase habe es kaum Sprachlerngruppen gegeben.

„Aufgrund der nicht erfolgten Beschulung wandte man sich an die Berufsschule, jedoch kam auch von dieser die Rückmeldung, dass man nicht über die entsprechenden Kapazitäten verfüge. Die infrage kommenden berufsbildenden Schulen lehnen es nach wie vor ab, ‚Sprintklassen‘ einzurichten. Dies erfolgt mit der Begründung, es mangle an entsprechendem Personal. Schließlich wurde ein Konzept entwickelt, wonach VHS-Unterricht in den Räumlichkeiten der Berufsschule stattfindet.“

Als Alternative zur Schule wurde in einem Landkreis auch eine Jugendwerkstatt einbezogen, um Übergangsmaßnahmen bis zur Schulplatzfindung zu gestalten und Angebote zur sonstigen Förderung der Unbegleiteten Minderjährigen zu machen. Die Fachkräfte hatten teilweise den Eindruck, die Gefahr bestehe, dass der Verweis auf die Schulpflicht eine reine „Worthülse“ bliebe und dies bei den Unbegleiteten Minderjährigen zu großer Frustration und Verwirrung führe.

Anders als bei Unbegleiteten Minderjährigen, die in Einrichtungen untergebracht sind, stellt sich den Schilderungen der Fachkräfte zufolge die Beschulung der Unbegleiteten Minderjährigen dar, die in Gastfamilien untergebracht sind:

„Jugendliche in Gastfamilien wurden zum großen Teil in öffentlichen Schulen untergebracht [...]. In dieser Situation fällt die Aufnahme von einzelnen umA offenbar nicht so ins Gewicht. Es ist einfacher, den Einzelfall einzusteuern als eine ganze Gruppe. Jüngere Personen werden eher, wenn die Kompetenz dementsprechend ist, an Regelschulen angemeldet.“

Die Erfahrungen der Fachkräfte mit dem Schulsystem erwiesen sich den Interviews zufolge als nicht einheitlich. So berichteten Fachkräfte anderer Träger, dass die Aufnahme von Unbegleiteten Minderjährigen an Regelschulen völlig unproblematisch verlief: *„Die Sozialdezernentin hat sich mit Amts- und Abteilungsleitung hingesetzt und versucht, ein Konzept zu erarbeiten.“* Zwar seien die Schulen zu Beginn aufgrund des großen Bedarfs überfordert gewesen, dennoch sei die Beschulung relativ gut gelaufen. Mithilfe des Landesprojektes „Sprint“ (Sprach- und Integrationsprojekt) und DAF-Kursen (Deutsch als Fremdsprache) in Kooperation mit der VHS habe das *„gut funktioniert“*. So habe man erreicht, dass es *„wenig Leerlauf für die Jugendlichen“* gegeben habe. Mit der Zeit hätten sich auch Sprachlerngruppen etabliert. In Bezug auf die Konzepte zur Beschulung von Unbegleiteten Minderjährigen äußerte dieselbe Fachkraft, dass es längerfristiger Konzepte bedürfe.⁴⁷

4.2.5 Weitere Herausforderungen, Hindernisse und Lösungen

Rechtliche Aspekte

Insbesondere rechtliche Aspekte wurden seitens der Fachkräfte als Herausforderung im Rahmen der „Akutversorgung“ wahrgenommen. Vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher habe es große Unsicherheiten in Bezug auf das geplante Verteilverfahren gegeben. Sowohl die Quote als auch der Beginn des Verfahrens seien lange Zeit unklar gewesen.

Mit Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen zum 01.11.2015 sei es zunächst zu Unsicherheiten gekommen. Fachkräfte berichten, man habe sich zunächst auf das neue Verfahren einstellen müssen. Die Gesetzesänderung habe zu einer *„verstärkten Dynamik und Zeitdruck“* geführt. Eine Fachkraft äußerte im Rahmen des Interviews, man sei von der *„Realität überrannt“* worden.

Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten stellte sich in den Kommunen die Feststellung des Status „unbegleitet“ und „minderjährig“ der eingereisten Kinder und Jugendlichen häufig als Herausforderung dar.

Insbesondere dann, wenn Kinder und Jugendliche in anderen familiären Zusammenhängen eingereist waren, z. B. mit Cousins oder Cousinen, Tanten oder Onkel, gab es bei den Fachkräften anfänglich Unklarheiten in Bezug auf das weitere Verfahren und eine mögliche Trennung von Familien- oder Fluchtgemeinschaften hinsichtlich des Kindeswohls. Im Zeitverlauf habe sich diesbezüglich Erfahrungswissen entwickelt. So sei es aus Sicht der Fachkräfte wichtig, zu prüfen, ob die angegebenen verwandtschaftlichen Beziehungen im Hinblick auf eine gelingende Integration des jungen Menschen stärkend oder eher hinderlich sind.

Als Fallbeispiel für die besondere Herausforderung schildert eine Fachkraft des öffentlichen Trägers folgende Konstellation: Eine 19-jährige Schwester reiste gemeinsam mit ihrem 17-jährigen Bruder ein. Die Fachkräfte standen vor der Frage, ob das Sorgerecht der volljährigen Schwester übertragen werden sollte oder ob der minderjährige Bruder (formal) durch das Jugendamt in Obhut genommen werden und – sofern möglich – bei der erwachsenen Schwester verbleiben sollte. Insgesamt sei es stets eine *„Gratwanderung“* für die Fachkräfte.

Große Herausforderungen schilderten Fachkräfte auch in Bezug auf die Klärung des Status „minderjährig“. Die Altersfeststellung ist gemäß § 42 a SGB VIII im Rahmen der Inobhutnahme angezeigt. Eine Fachkraft schildert, dass Informationen, die mit der Zuweisung eines Jugendlichen übermittelt werden, nach Absprache mit der Ausländerbehörde, *„erstmal als gegeben angesehen“* würden.

Sofern keine Dokumente des Jugendlichen vorlägen, werde durch die Fachkräfte in der Regel eine „qualifizierte Inaugenscheinnahme“ vorgenommen. In diesem Zuge geht es darum, einen Gesamteindruck des jungen Menschen über dessen Befragung und Erscheinungsbild zu erhalten. Fachkräfte des öffentlichen Trägers

⁴⁷ Voraussetzung für die Inanspruchnahme von zusätzlichen Lehrerstunden zur Durchführung der Fördermaßnahmen gemäß des Runderlasses „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ ist die Erstellung eines Sprachförderkonzepts. Das Niedersächsische Kultusministerium stellt dazu einen Leitfaden zur Verfügung: Handreichung Sprachförderkonzept. Online verfügbar unter: http://www.mk.niedersachsen.de/download/105452/Handreichung_Sprachfoerderkonzept.pdf (Stand: 10.03.2017).

schilderten, dass es sinnvoll sei, sich durch den Jugendlichen die „*Biografie von hinten erzählen lassen*“ – mit dem Ziel, mögliche Unstimmigkeiten erkennen zu können. Der Einsatz von Dolmetschern sei in diesem Zusammenhang wichtig, um „*das Kommunikationsproblem möglichst zu minimieren*“. Eine Fachkraft des öffentlichen Trägers berichtet, dass medizinische Verfahren explizit nicht für die Altersfeststellung herangezogen würden.

Die individuellen Erfahrungen und Strategien der Fachkräfte reichen im Rahmen der Altersfeststellung von Aussagen, dass das Alter eigentlich nicht zu erkennen sei bis hin zu der Selbstbeobachtung: „*Mit der Zeit bekommt man ein Gefühl dafür.*“ Durch ein „*Vier-Augen-Prinzip*“ wurde seitens der Fachkräfte der Versuch unternommen, die Alterseinschätzungen der Minderjährigkeit zu objektivieren.

Insgesamt schilderten die Fachkräfte, dass es im Rahmen der „Akutversorgung“ von Unbegleiteten Minderjährigen zu Beginn bei vielen Fachkräften oft nur unvollständiges oder fehlerhaftes Wissen im Ausländerrecht gegeben habe. In dieser Phase seien viele „*Halbwahrheiten*“ in Umlauf gewesen.

Das Verteilverfahren habe teilweise zu ungewöhnlichen Situationen geführt. Eine Fachkraft des öffentlichen Trägers schilderte im Rahmen des Interviews, dass das eigene Amt durch freie Träger aus der Region, aus der eine Unbegleitete Minderjährige bzw. ein Unbegleiteter Minderjähriger zugewiesen wurde, auf freie Kapazitäten vor Ort hingewiesen wurde. Infolgedessen habe das neu zuständig gewordene Jugendamt die Unbegleitete Minderjährige bzw. den Unbegleiteten Minderjährigen in eigener Zuständigkeit erneut bei diesem Träger untergebracht.

Rechtliche Hürden habe es laut Fachkräften des öffentlichen Trägers auch bei der Inbetriebnahme neuer Einrichtungen gegeben.

Von Fachkräften freier Träger wurde die teils unklare rechtliche Situation in der Anfangsphase ebenfalls als äußerst problematisch erachtet. Man habe sich teilweise in „*rechtlichen Grauzonen*“ bewegen müssen. Insbesondere auf Leitungsebene habe es erhebliche Herausforderungen und Risiken für die Einrichtungen gegeben, die angesichts des großen Handlungsdrucks als „*sehr anstrengend und belastend*“ wahrgenommen wurden.

Von einem freien Träger wurde im Rahmen des Interviews berichtet, dass es aufgrund von zahlreichen behördlichen Auflagen große Schwierigkeiten bei der Umwandlung eines ehemaligen Hotels in eine Wohngruppe gegeben habe. In der Zeit der „Akut-

versorgung“ sei es nicht immer möglich gewesen, die regulären Standards der Jugendhilfe zu erfüllen. Teilweise habe man sich in dem Wissen der eigenen rechtlichen Verantwortung über gesetzliche Auflagen hinweggesetzt, um überhaupt Unterbringungen für die Unbegleiteten Minderjährigen ermöglichen zu können: „*Wenn wir das nicht auf unsere Kappe genommen und mit schlaflosen Nächten bezahlt hätten, dann wäre hier nichts passiert.*“

Verständigung

Als eine weitere Herausforderung hat sich die sprachliche, aber auch die kulturelle (Erst-)Verständigung mit den Unbegleiteten Minderjährigen herausgestellt. Von vielen Fachkräften wurde diese im Rahmen der Interviews als die „*größte Herausforderung*“ wahrgenommen. Aus fachlicher Sicht ist in diesem Zusammenhang auch die Klärung von Bedürfnissen gemeint.

Teilweise war es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes möglich, sich auf Englisch mit den jungen Menschen zu verständigen. Allerdings sei die Möglichkeit dieser Verständigung begrenzt gewesen, da nur wenige der ankommenden jungen Menschen Englisch sprachen.

Anfänglich habe nicht nur der Mangel an Dolmetschern zu Problemen geführt, sondern teilweise auch fehlendes Wissen über die gesprochenen Sprachen und Dialekte der ankommenden Unbegleiteten Minderjährigen. So berichtete eine Fachkraft des öffentlichen Trägers davon, dass man auf die Ankunft einer Gruppe Syrer vorbereitet gewesen sei, letztlich jedoch Afghanen angekommen seien. Der arabisch sprechende Dolmetscher habe also nicht eingesetzt werden können.

Viele Fachkräfte schilderten, es habe häufig spontane Lösungen bei Verständigungsproblemen gegeben. So seien z. B. Mitarbeiter des zuständigen Security-Dienstes der Einrichtung eingebunden worden, die der entsprechenden Sprache mächtig waren. In einzelnen Fällen hätten Unbegleitete Minderjährige zugleich als Dolmetscher fungiert. Teilweise habe es „*Ketten-Übersetzungen*“ gegeben, z. B. „*von Deutsch ins Englische ins Arabische ins Kurdische*“. Ansonsten habe man versucht, sich seitens der Fachkräfte über Mimik/Gestik zu verständigen. Man habe „*alles probiert*“, um eine Verständigung zu ermöglichen.

Die Ausstattung mit Dolmetschern stellte sich in den jeweiligen Jugendämtern uneinheitlich dar. So berichteten Fachkräfte einiger Jugendämter, dass man jederzeit auf qualifizierte Dolmetscher zugreifen könne. Hier habe es eine hohe Bereitschaft gegeben, entsprechend ausgebildetes Personal einzustellen. Von einigen

Fachkräften wird der Mangel an Dolmetscherinnen und Dolmetschern als problematisch geschildert. So habe es zwar viele Übersetzerinnen und Übersetzer für die arabische Sprache gegeben, jedoch nur wenige für Farsi oder Dari.

Auch seitens der Fachkräfte freier Träger wurde die sprachliche Verständigung mit den Unbegleiteten Minderjährigen als zentrale Herausforderung begriffen. Die Erfahrungen der Fachkräfte der freien Träger waren bezüglich der Anforderungen an die Verständigung mit den Unbegleiteten Minderjährigen vergleichbar mit denen des öffentlichen Trägers.

Im Rahmen der Interviews schilderten Fachkräfte des freien Trägers, dass man neben Verwendung der englischen Sprache versucht habe, mit Übersetzungs-Apps (z. B. Google-Translator) zu arbeiten. Sofern kein Dolmetscher zur Verfügung stand, habe man sich in der Regel mit „*Händen und Füßen*“ sowie über Bilder verständigt, so habe es einen eher „*spielerischen Umgang*“ gegeben. Eine Einrichtung schilderte, man habe einen Laptop angeschafft, der den Unbegleiteten Minderjährigen zur Verfügung gestellt wurde. Das Googeln bestimmter Begriffe in Kombination mit der Bildanzeige der Suchmaschine habe häufig bei der Verständigung geholfen. Aus einer Einrichtung wurde berichtet, dass sich die Verwendung von Whiteboards als positiv erwiesen habe, mithilfe derer es möglich gewesen sei, Dinge aufzumalen.

Innerhalb einer Wohngruppe habe es Fachkräfte und Praktikantinnen bzw. Praktikanten gegeben, die über entsprechende Sprachkenntnisse verfügten. Dies wurde als großer Vorteil angesehen. Dolmetscherinnen und Dolmetscher wurden von den Fachkräften des freien Trägers teilweise als „*Barriere*“ wahrgenommen. Problematisch sei der Umstand gewesen, dass es sich bei ihnen größtenteils nicht um ausgebildete Dolmetscher, sondern um Laien gehandelt habe. Dadurch sei eine präzise Eins-zu-Eins-Übersetzung nur schwer zu erreichen gewesen. Zudem habe die Gefahr der Verzerrung durch eigene Interpretationen und Präferenzen im Zuge der Übersetzung bestanden. Als wichtig wurden Dolmetscherinnen und Dolmetscher bei offiziellen Terminen, z. B. bei Gesprächen im Jugendamt oder wenn es um Asylanträge ging, empfunden.

Ein Nebeneffekt des Einsatzes von Dolmetschern habe unter anderem darin bestanden, dass sie den Fachkräften der Einrichtungen auch die kulturellen Aspekte des Denkens und Handelns der jungen Menschen näherbringen konnten.

Im Rahmen der Interviews wurde sowohl vom Personal öffentlicher als auch freier Träger geschildert, dass die Sprache nur einen Teil der Verständigung darstelle und das Verstehen der Kultur ebenfalls ein wichtiger Bestandteil von Verständigung sei. So habe es z. B. Schwierigkeiten gegeben, den Unbegleiteten Minderjährigen die Rolle der Fachkräfte verständlich zu machen. Dies sei weniger eine sprachliche als vielmehr eine kulturelle Herausforderung gewesen. Insbesondere die Vermittlung von Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Fachkräfte und der Vormünder sei herausfordernd gewesen.

Die Erläuterung der Aufgaben eines Jugendamtes gegenüber den Unbegleiteten Minderjährigen wurde seitens der Fachkräfte als besonders schwierig erachtet. Dolmetscher seien häufig nicht mit dem System der Jugendhilfe vertraut bzw. fehlten entsprechende Begriffe in der Zielsprache. Aufgrund dessen haben Fachkräfte versucht, den Unbegleiteten Minderjährigen möglichst einfach zu erklären, dass man als Minderjähriger in Deutschland eine sorgeberechtigte Person benötige, die die eigenen Anliegen vertreten könne. Aufgabe des Jugendamtes sei es, darauf zu achten, dass es den Unbegleiteten Minderjährigen gut gehe. Die Fachkräfte verdeutlichten dies z. B. anhand der Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten (in Gastfamilien) oder der Begleitung im Asylverfahren. Teilweise sei die Erläuterung des Jugendhilfesystems als Teil des Clearingauftrags definiert worden.

Von Fachkräften eines freien Trägers wurde berichtet, dass den Unbegleiteten Minderjährigen eine „*Willkommensbroschüre*“ mit Informationen über das Zusammenleben und die Rechte und Pflichten des Einzelnen in verschiedenen Sprachen ausgehändigt wurde. Zudem seien teilweise die Materialien des Bundesverbandes für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge verwendet worden. Man habe sich große Mühe gegeben, „*möglichst partizipativ*“ vorzugehen.

Sowohl Fachkräfte des öffentlichen als auch des freien Trägers berichteten, dass es vor allem wichtig sei, persönlichen und vertrauensvollen Kontakt mit den Unbegleiteten Minderjährigen zu haben. Häufige Wechsel von Bezugspersonen wurden als problematisch erlebt; der Aufbau von Vertrauen sei so nur schwer möglich.

4.3 Phase II: Sommer 2016

Nachdem im vorherigen Kapitel die Phase der Akutversorgung der Unbegleiteten Minderjährigen beleuchtet wurde, richtet sich der Fokus dieses Kapitels auf die aktuelle Situation der Unterbringung und Versorgung von Unbegleiteten Minderjährigen zum Zeitpunkt der Interviews im Sommer 2016. Ziel ist es, die Eindrücke der Fachkräfte zusammenzutragen, wie sich gegenwärtig ihre Arbeitssituation bezogen auf die Zielgruppe entwickelt hat.

4.3.1 Personal

Die Fachkräfte schilderten, dass die Arbeit mit Unbegleiteten Minderjährigen durchaus besondere Anforderungen an sie stellt. Zwar habe man Erfahrung mit „schweren Lebensgeschichten“ durch die Tätigkeit im ASD, dennoch bestehe das Gefühl, dass man durch die Arbeit mit Unbegleiteten Minderjährigen vergleichsweise mit viel gravierenderen Biografien konfrontiert sei. Andere Fachkräfte berichteten jedoch, sie hätten mit der Zeit erkannt, dass die Unbegleiteten Minderjährigen dieselben Verhaltensweisen wie andere „pubertierende Jugendliche“ zeigten.

Den Fachkräften zufolge sei von einer Entlastung der Situation noch nicht zu sprechen. Weiterhin sei ein erhöhter Zulauf von Unbegleiteten Minderjährigen spürbar. Zudem schilderten Fachkräfte einzelner Jugendämter, dass weiterhin Bedarf an neuem Personal bestünde. Auf Seiten des Personalamtes gebe es aufgrund der sich abschwächenden Zuwanderung Bedenken, neu eingestellte Fachkräfte bereits in wenigen Monaten nicht mehr beschäftigen zu können, sie jedoch finanzieren zu müssen.

Hinsichtlich der eigenen fachlichen Unterstützung und Qualifizierung verwiesen sowohl die im Jugendamt als auch die bei freien Trägern tätigen Fachkräfte darauf, dass sie im Verlauf der unmittelbaren Kontakte mit den Unbegleiteten Minderjährigen viel über deren kulturellen Hintergründe, religiöse Unterschiede sowie Sitten und Gewohnheiten gelernt haben. Gegenüber der Anfangsphase habe es inzwischen vermehrt Fortbildungen zu verschiedenen Themen wie „Trauma“, „Recht“ oder „Interkulturalität“ gegeben, dadurch sei vieles deutlicher und verständlicher geworden. Diese Fortbildungen wirken den Angaben zufolge offenkundig orientierend und damit zugleich entlastend für die Fachkräfte.

Abgesehen von qualifizierten Fortbildungen scheint es, als sei ein Großteil des Wissenserwerbs auf die Eigeninitiative der Fachkräfte zurückzuführen. Häufig schilderten diese, man nutze moderne Technologien, um bestimmte Informationen schnell zu beschaffen und diese entsprechend zu bearbeiten.

„Man lernt total viel, auch im Hinblick auf die eigene Kultur.“

„Es ist jedoch auch Teil der Arbeit zu lernen, wie tief kulturelle (Selbst-)Verständnisse sitzen.“

„Es ist gigantisch, was abläuft, wenn die Unbegleiteten Minderjährigen merken, dass man auch Interesse an ihrer Kultur hat.“

Ihr Wirken sehen die Fachkräfte nach wie vor als „dankbare Arbeit“, bei der sie die volle Unterstützung seitens der Leitung haben. Insofern wird die Arbeit von den Fachkräften als für sie bereichernd erlebt. Es ist vor allem diese immaterielle Anerkennung, die den Wert der Arbeit kennzeichnet. Demnach machten die befragten Fachkräfte „die Arbeit noch immer gerne“ und bewerten sie auch für sich als Einrichtung als etwas „ganz Wichtiges“. Hinsichtlich ihrer Motivation und ihres Engagements berichtete eine der interviewten Fachkräfte:

„Ich sehe es ganz positiv. Wir sind hier in Deutschland und können Jugendliche unterstützen. Wir sehen, was daraus wird und dass alle total dankbar sind, sich freuen. Das ist eine dankbare Arbeit.“

Diese Einschätzung teilten viele der befragten Fachkräfte. Auch die Zusammenarbeit und Atmosphäre im Team bzw. der Einrichtung wurde als positiv empfunden:

„Es war immer ein Ansprechpartner da, man hat sich nie allein auf weiter Flur gefühlt.“

„Auf dem eigenen Gelände – z. B. unter Handwerkern, Elektrikern, anderen Beschäftigten – wurde keine Abneigung gegenüber Flüchtlingen wahrgenommen. Im Gegenteil: Der Elektriker hat sie sehr gerne als Praktikanten.“

In Bezug auf die Kolleginnen und Kollegen anderer Abteilungen bzw. Ämter habe man hingegen das Gefühl, diese hätten eher ein problembehaftetes Bild von Unbegleiteten Minderjährigen. Aufgrund der direkten Erfahrung mit der Gruppe unterscheide man sich in der Haltung und den Einstellungen gegenüber Unbegleiteten Minderjährigen.

Hinsichtlich der mit der Arbeit verbundenen Belastungen und der eigenen Arbeitssituation thematisierten die Fachkräfte vor allem psychische Belastungen. Sie erleben z. B. Situationen als belastend,

in denen sie den Unbegleiteten Minderjährigen gegenüber keine konkreten Aussagen über deren Verbleib oder Nicht-Verbleib in Deutschland machen könnten. Sie empfinden dabei die Ängste der Unbegleiteten Minderjährigen, Deutschland verlassen zu müssen, sehr deutlich. Gleichzeitig seien auch die Fluchtschilderungen der jungen Menschen belastend, ebenso wie der Gedanke, dass die Fachkräfte in den Einrichtungen „auch Täter betreuen“.

4.3.2 Abläufe

Während in der Anfangsphase noch ein hohes Maß an Organisationsvermögen und -talent seitens der Fachkräfte der öffentlichen und freien Träger erforderlich war, so hatte sich die Situation im Sommer 2016 hinsichtlich der Arbeitsabläufe etwas „eingespielt“. Es sind vermehrt Routinen und geregelte Verfahren entstanden.

Befragte Fachkräfte des öffentlichen Trägers berichteten:

„Die Abläufe sind insgesamt mittlerweile viel strukturierter und ruhiger.“

„Alle Abläufe sind jetzt bekannt, man kann sie so umsetzen.“

„Mittlerweile findet eine ganz normale Hilfeplanung statt.“

„Wenn wir eine Zuweisung bekommen, geht diese an die Koordinatorin, die sich dann mit dem anderen Jugendamt auseinandersetzt. Dann wird der junge unbegleitete Flüchtling gebracht.“

„Wir haben über die Jahre standardisierte Verfahren entwickelt, analog zu denen der Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. [...] Dementsprechend wurde die eigene Vorgehensweise angepasst. Standard ist nun, dass die umA hier erstmal ankommen und erstversorgt werden. Wenn zu der Zeit Mitarbeiter im Dienst sind, werden die ersten Gespräche sofort durchgeführt. Die Identifizierung der umA ist entweder über die Landesaufnahmebehörde erfolgt oder sie erfolgt im Jugendamt im ASD-Erstgespräch mit qualifizierten Dolmetschern. Dabei werden alle personenbezogenen Daten erhoben.“

Von vielen Fachkräften des öffentlichen Trägers wurde geschildert, dass in der Zwischenzeit vor Ort standardisierte Verfahren, Instrumente und Zuständigkeiten entstanden seien. Einzelne Jugendämter hätten bereits damit begonnen, entsprechende Fachwissensbestände zur Arbeit mit den Unbegleiteten Minderjährigen elektro-

nisch, z. B. im Intranet, zu dokumentieren. Von einem Jugendamt wurde berichtet, dass in der Zwischenzeit alle bestehenden Hilfen für Unbegleitete Minderjährige in stationäre Maßnahmen inkl. Hilfeplanung nach § 36 SGB VII umgewandelt worden seien. Es bestehe das Gefühl, langsam wieder in das „*qualitativ normale Fahrwasser*“ zu kommen.

Bezüglich der Altersfeststellung wurde von einer Fachkraft des öffentlichen Trägers berichtet, dass diese mittlerweile routiniert vonstattengehe: durch qualifizierte Inaugenscheinnahme im Zusammenwirken der Fachkräfte und orientiert an den Richtlinien des Bundesverbands für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Bei Feststellung der Minderjährigkeit folgen die Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung, ein Gesundheitscheck sowie das Clearing.

Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens werde mit den Unbegleiteten Minderjährigen auch geklärt, ob weiterer Unterstützungsbedarf in Bezug auf „*Behördenangelegenheiten*“ besteht. Seitens der Fachkräfte wurde oft beobachtet, dass die meisten Unbegleiteten Minderjährigen diese Angelegenheiten nicht alleine regeln könnten.

Von einigen Fachkräften wurde im Rahmen der Interviews berichtet, dass registrierte Unbegleitete Minderjährige den zugewiesenen Ort eigenständig verlassen, vermutlich um ihr persönliches Aufenthaltsziel, z. B. Schweden oder eine (andere) deutsche Großstadt, in der Verwandte leben, zu erreichen. Einige der auf diese Weise „*abgängig*“ gewordenen Jugendlichen kehrten zurück, andere seien „*einfach weg*“.

Als relevant stellt sich im Rahmen der Interviews insbesondere das Thema „*Übergang in die Volljährigkeit*“ heraus. Sofern mit der Volljährigkeit das Ende der Jugendhilfeleistung verbunden ist, wechselt die Zuständigkeit für die jungen Menschen in die des Sozialamtes.

Die Gewährungspraxis von Jugendhilfeleistungen sei zwischen den Jugendämtern Niedersachsens sehr unterschiedlich. Eine Fachkraft des öffentlichen Trägers schildert diesbezüglich:

„Es ist interessant zu beobachten, wie unterschiedlich das in Niedersachsen umgesetzt wird.“

Die Gewährung von Hilfen über die Volljährigkeit hinaus wird von den Fachkräften des öffentlichen Trägers als „*politische Frage*“ wahrgenommen. Als entscheidend wird von einer Fachkraft des öffentlichen Jugendhilfeträgers auch die Bleibeperspektive der jungen Menschen eingeschätzt. Grundsätzlich stehe es außer Frage,

dass den Unbegleiteten Minderjährigen dasselbe „Jugendhilfe-Portfolio“ zur Verfügung steht wie den deutschen Jugendlichen.

Von den Fachkräften eines anderen öffentlichen Trägers wurde im Rahmen der Interviews berichtet, dass in der Regel Anschlussmaßnahmen bei Erreichen der Volljährigkeit gewährt würden. Dabei handle es sich häufig um Hilfen gemäß § 41 SGB VIII. Bedingung sei, wie bei deutschen Volljährigen auch die Mitwirkungsbereitschaft seitens des Adressaten.

Neben den Abläufen und Verfahren ist es auch seitens der Steuerung zu einer gewissen Neuordnung gekommen. Von den Fachkräften eines Jugendamtes wurde im Rahmen des Interviews berichtet, dass es mittlerweile eigene Abteilungen für die Steuerung und Ausgestaltung der Arbeit mit Unbegleiteten Minderjährigen gibt. Seit der Einrichtung dieses Aufgabengebietes sei die Arbeit noch einmal deutlich einfacher geworden. Die Fachstelle unterstütze in Kooperation mit den Vormundschaften auch bei der einzelfallbezogenen Entscheidung über die Stellung eines Asylantrages; in der Regel würde ein Antrag gestellt

Von den Fachkräften zweier Jugendämter wurde im Rahmen der Interviews berichtet, dass Angebote für Unbegleitete Minderjährige vor Ort weiter ausgebaut worden seien. Bei einem öffentlichen Träger war im Spätsommer 2016 die Inbetriebnahme von zwei weiteren Inobhutnahme-Gruppen geplant, bei dem anderen eine ganze Einrichtung mit einer Inobhutnahmestelle und stationären Plätzen bis zur Verselbstständigung. An den Beispielen wird deutlich: Seitens der Jugendämter gibt es in Abhängigkeit von der jeweiligen Infrastruktur der Angebote unterschiedliche Aktivitäten, die für erforderlich gehaltene Angebotsvielfalt für Unbegleitete Minderjährige im Rahmen der Jugendhilfe zu gewährleisten und bereitzustellen. Die Aktivitäten gestalten sich im Vergleich von eher städtisch geprägten Regionen zu eher ländlich geprägten Regionen sehr unterschiedlich.

Während es im ländlichen Raum nur begrenzte oder gar keine Ressourcen seitens der freien Träger im Hinblick auf die Unterbringung und längerfristige Betreuung von Unbegleiteten Minderjährigen durch freie Träger gibt, stellt sich die Situation im Spätsommer 2016 in den eher städtisch geprägten Kommunen deutlich anders dar. Hier ist es mittlerweile möglich, seitens der öffentlichen Träger der Jugendhilfe auf eine entsprechende Infrastruktur und Leistungsfähigkeit der örtlichen freien Träger zurückzugreifen.

Im Zusammenwirken der verschiedenen Akteure, insbesondere in Bezug auf das Ausländeramt, sei der Datenaustausch zunehmend leichter geworden. Dies sei u. a. auf die Möglichkeiten der Internetnutzung zurückzuführen. Zudem werden die Fachkräfte der niedersächsischen Landesverteilstelle als wichtige Ansprechpartner bei Fragen wahrgenommen.

Sofern es zum Zeitpunkt Sommer 2016 noch zu Stockungen und Störungen in den Arbeitsabläufen kommt, sei dies aus Sicht der Fachkräfte eher personenbedingt.

4.3.3 Kooperation und Koordination

Bezogen auf die Frage nach relevanten Mit-Akteuren in der Phase ab Sommer 2016 verweisen die Fachkräfte darauf, dass in der Zwischenzeit eine enge Form der Kooperation zwischen dem Jugendamt und den verschiedenen Akteuren entwickelt worden sei. Als Kooperationspartner werden in dieser Phase das Ordnungsamt, die Ausländerbehörde, das Familiengericht, die Vormünder, das Sozialamt, die Polizei, Gastfamilien, Dolmetscher, der sozialpsychiatrische Dienst und die Schulen genannt.

Im Zusammenhang mit der „Schnittstelle“ Jugendamt/Ausländerbehörde wird seitens der Fachkräfte des Jugendamtes ein nachhaltiger Optimierungsbedarf gesehen. In der Arbeit mit den Unbegleiteten Minderjährigen sei es teilweise zu problematischen Situationen gekommen. So schilderte eine Fachkraft im Rahmen des Interviews:

„Von der Ausländerbehörde erstellte Bescheide stellen sich später als z. T. fehlerhaft heraus. Auch hier bedarf es noch eines besseren Verfahrens.“

Im Rahmen der Interviews berichteten viele Fachkräfte von einem hohen zivilen Engagement. Zur Verbesserung der zukünftigen Zusammenarbeit formulierten sie, dass es wichtig sei, zivilen Akteuren „*Kenntnisse über das System Jugendhilfe*“ zu vermitteln, um sie so zu befähigen, gegenüber den Unbegleiteten Minderjährigen richtige Aussagen zu treffen. Zudem seien Angebote der Supervision für ehrenamtliche Helfer als auch für Gasteltern wichtig.

4.3.4 Unterbringung und Versorgung

Zum Zeitpunkt der Interviews, im Sommer 2016, hielten sich viele Unbegleitete Minderjährige noch in Clearingstellen auf. Gastfamilien stellten insbesondere in den Landkreisen eine weitere Größe bei der Unterbringung dar. Aus Sicht der Fachkräfte bestanden zum Teil noch immer Probleme bei der angemessenen Unterbringung von Unbegleiteten Minderjährigen.

Gastfamilien

Hinsichtlich des (dauerhaften) Erfolgs der Unterbringung in Gastfamilien wurden seitens der Fachkräfte öffentlicher und freier Träger sehr unterschiedliche, teils gegenläufige Einschätzungen gegeben.

Fachkräfte von öffentlichen Trägern der Landkreise bezeichneten das Konzept der Gastfamilien als gelungen. Da dort zu Beginn der verstärkten Zuwanderung keine Lösungen seitens freier Träger zur Verfügung standen, habe man zunächst ausschließlich mit Gastfamilien gearbeitet und sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Aus ihrer Sicht ermöglicht diese Art der Unterbringung eine schnellere Einbindung in das unmittelbare soziale Umfeld. Am ehesten funktionieren die Integration über Freizeitangebote. Die Fachkräfte berichteten, dass viele Unbegleitete Minderjährige z. B. Fußball spielen oder andere Sportarten wie Boxen, Schwimmen, Breakdance oder Krafttraining betreiben. Kontakte zu deutschen Jugendlichen sahen sie für eine gelingende Integration als zentral an. Als Erfolgsfaktor für die Unterbringung in Gastfamilien wurde eine gute Begleitung und Betreuung durch den öffentlichen Träger gesehen.

Mit Blick auf Gastfamilien bemerkten die Fachkräfte des öffentlichen Jugendhilfeträgers, dass es zu Beginn offenbar falsche Vorstellungen sowie überzogene Erwartungen auf Seiten der Gastfamilien bezüglich der Aufgabe gegeben habe. Inzwischen hätten sich die Einschätzungen der betroffenen Gasteltern jedoch relativiert. Es wurde berichtet, dass die meisten Unbegleiteten Minderjährigen, die in Familien gezogen waren, auch noch nach mehreren Monaten des Aufenthalts dort seien.

Die Fachkräfte nahmen seitens der Unbegleiteten Minderjährigen eine große Dankbarkeit gegenüber den Gastfamilien wahr. Es wurde jedoch vermutet, dass die Unbegleiteten Minderjährigen von sich aus kaum Kritik an einer Familie äußern würden, die sie aufgenommen hat.

Die Fachkräfte des öffentlichen Trägers schilderten, mit der Zeit erkannt zu haben, dass die „Ressource Gastfamilie“ endlich sei. Einerseits sei die Bereitschaft, Unbegleitete Minderjährige aufzunehmen, zurückgegangen. Andererseits stünden nicht mehr so viele potenziell geeignete Gastfamilien zur Verfügung.

Von den Fachkräften eines freien Trägers wurde im Interview berichtet, dass es in Bezug auf den langfristigen Erfolg von Gastfamilienmodellen vorwiegend schlechte Erfahrungen gebe. So sei bei einem Abbruch der Hilfe stets mit „großen Emotionen“ und „Enttäuschungen“ beider Seiten zu rechnen. Die Probleme seien

umso größer, wenn etwas schiefginge. Erfahrungsgemäß würden viele Gastfamilienverhältnisse scheitern. Vor allem hinsichtlich ihrer kurzfristigen Anbahnung ist die Einschätzung: „Das kann nicht klappen“. Einen entsprechenden Hinweis habe man dem zuständigen öffentlichen Träger gegeben, der Gastfamilien suchte. Den Einschätzungen des Trägers zufolge würden Gastfamilien zu wenig Professionalität aufweisen, was häufig zum Scheitern der Unterbringung führe. Im Gegensatz zu Gastfamilien präferiert der freie Träger eine professionelle Erziehungshilfe.

Wohngruppen

Die Erfahrungen in Bezug auf Wohngruppen zur Unterbringung von Unbegleiteten Minderjährigen unterscheiden sich vor allem durch deren Zusammensetzung.

Von den Fachkräften eines freien Trägers wurde die eigene Entscheidung gegen die Etablierung „reiner Flüchtlingsgruppen“ im Nachgang als sehr positiv bewertet. Auf diese Weise sei es den Unbegleiteten Minderjährigen von Beginn an möglich gewesen, in Kontakt mit deutschen Jugendlichen zu kommen. Teilweise habe das Aufeinandertreffen der beiden Gruppen auch Konfliktpotenzial geboten. Für die Unbegleiteten Minderjährigen sei z. B. nicht nachvollziehbar gewesen, warum sie sich dem Regelwerk der Einrichtung unterwerfen sollten, wenn sie zuvor bereits ein selbstständiges Leben geführt hatten.

Deutlich geworden seien diese Konflikte z. B. anhand der geregelten Mahlzeiten. Die Unbegleiteten Minderjährigen hätten kein Verständnis dafür gehabt, dass sie sich um 21 Uhr nicht mehr selbstständig eine Mahlzeit zubereiten durften. Zwischen deutschen Jugendlichen und Unbegleiteten Minderjährigen sei die kulturelle Differenz hinsichtlich der Bedeutung von Essen sehr deutlich. Innerhalb der Einrichtung führte diese Auseinandersetzung zu einer Überprüfung des Regelwerks. Dabei sei es eine Herausforderung gewesen, eine Balance zwischen den deutschen Regeln und Gewohnheiten sowie den Bedürfnissen der zugewiesenen Jugendlichen herzustellen. Seitens der Fachkräfte wurde der Aushandlungsprozess als sehr effektiv und konstruktiv geschildert.

Die Art der räumlichen Unterbringung steht laut den interviewten Fachkräften in unmittelbarer Beziehung zu den Aktivitäten, Chancen und Möglichkeiten sowie der Kontaktaufnahme mit deutschen Jugendlichen. So hatten die Fachkräfte eines Jugendamtes den Eindruck, dass, je größer und homogener die Gruppen sind, in denen Unbegleitete Minderjährige wohnen, desto schwieriger die Öffnung nach außen sei. In einer homogenen Gruppe sei der „Anpassungsdruck“ minimal.

Von den Fachkräften eines freien Trägers wurde im Rahmen der Interviews der Eindruck geschildert, dass die klassischen Mittel der Jugendhilfe in diesem Fall nicht „nicht greifen“ würden. Man habe u. a. aufgrund von sprachlichen und kulturellen Verständnisproblemen mit den Unbegleiteten Minderjährigen das Gefühl, an seine fachlichen Grenzen zu stoßen:

„Wir können nicht alles verstehen und wir können auch nicht alles erklären.“

„Die Arbeit mit den umA kann nicht bzw. nur sehr schwer mit einem erzieherischen Auftrag verbunden werden. Hier kann nicht der Fokus auf der Arbeit in den Wohngruppen liegen.“

Die Konfrontation mit der Gruppe der Unbegleiteten Minderjährigen führe in der Einrichtung dazu, die Ausgestaltung bestehender Leistungsangebote zu überdenken. Für die Zielgruppe würde z. B. eine Wohnmöglichkeit mit therapeutischer Unterstützung als geeignet angesehen. Die Herausforderung wird seitens der Fachkräfte in der unterschiedlichen kulturellen Sozialisation gesehen. In den Wohngruppen herrsche sowohl eine „Fremdheit“ untereinander als auch gegenüber der deutschen Kultur. Es sei „unglaublich schwer“ die Unbegleiteten Minderjährigen und ihre Bedürfnisse zu verstehen. Die grundlegende Frage sei immer: „Was brauchen die Unbegleiteten Minderjährigen jetzt?“, „Was ist wichtig für Integration?“. Insbesondere bei „schwierigen Fällen“ sei eine Zusammenarbeit mit den Unbegleiteten Minderjährigen herausfordernd, „sie greifen zum Messer, rasten komplett aus“. Eine Zusammenarbeit sei auf dieser Grundlage kaum bis gar nicht möglich.

Schulische Versorgung

Im Hinblick auf die Situation der schulischen Versorgung im Sommer 2016 berichteten die Fachkräfte, dass die meisten Unbegleiteten Minderjährigen inzwischen Regelschulen an den naheliegenden örtlichen Standorten besuchten. Dies seien in der Regel entweder Gesamtschulen oder auch berufsbildende Schulen.

Zudem seien inzwischen „Sprintklassen“ und „Sprachförderklassen“ an den Schulen eingerichtet worden, die in Abhängigkeit des Leistungsstandes eines Schülers besucht würden. Als Herausforderung wurde seitens der Fachkräfte die Ermittlung des jeweiligen Bildungsstandes betrachtet. Bei Unterbringung eines Unbegleiteten Minderjährigen in einer Gastfamilie erfolgte die Abstimmung bezüglich des Leistungsstandes zwischen Gastfamilie, Jugendamt und Schule.

Informationen des niedersächsischen Kultusministeriums zur Sprachförderung an den allgemein bildenden Schulen

Dem Sprachförderbedarf für Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse wird mehrheitlich nicht im Rahmen von Sprachlernklassen begegnet, sondern über alle anderen Sprachfördermaßnahmen, die der Runderlass des Kultusministeriums vom 01.07.2014 zur „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ bereithält. Dabei handelt es sich um Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“, Förderunterricht und Sprachförderung gemäß besonderen Konzepten. Die Mehrzahl aller Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen wird folglich in den anderen Sprachfördermaßnahmen (sowie in weiteren schulischen und außerschulischen Aktivitäten und Lerneinheiten) gefördert, so dass eine Integration mit Gleichaltrigen und damit Sprachvorbilder und das sog. Sprachbad gegeben sind.

Der im vorgenannten Runderlass vorgesehene Katalog an Sprachfördermaßnahmen kann individualisiert werden und schulspezifisch zur Anwendung kommen. Ein unter Teilhabegesichtspunkten wirksamer Wechsel zwischen integrativen und additiven Formen der Sprachförderung ist hierbei unerlässlich.

Sprache lernt man am besten durch ihren Gebrauch.

Bei den Sprachförderangeboten handelt es sich um subsidiäre Formate, die als zu durchlaufende Qualifizierungsangebote genutzt werden sollen. Maßgabe bleibt dabei, die Anteile gemeinsamen Unterrichts – zunächst für die weniger sprachintensiven Unterrichtsfächer – von Beginn an und sukzessive steigend sicherzustellen.

Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler befinden sich an den allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen folglich oft von Anfang an bzw. spätestens nach drei Monaten anteilig immer auch in den Regelklassen.

Tabelle 16: Infokasten „Sprachförderung an den allgemein bildenden Schulen“ (Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium)⁴⁸

48 Niedersächsisches Kultusministerium (2016): Aktuelle Informationen zur Sprachförderung an den allgemein bildenden Schulen.

Die Situation der Beschulung von Unbegleiteten Minderjährigen war, den Eindrücken der Fachkräfte folgend, zwischen den städtischen und den eher ländlichen Regionen verschieden. Die Einrichtungen aus städtischen Regionen berichteten, dass es bei ihnen Gespräche mit Vertretern der Schulen gegeben habe. Es entstand punktuell der Eindruck: *„Die wissen, dass sie aufnehmen müssen. Nichtsdestotrotz wurde geäußert, dass es ihnen lieber wäre, wenn die andere Schule aufnimmt“*.

Kritik gab es vor allem an den Regelschulen:

„Die Regelschulen halten sich nach wie vor bedeckt und ziehen sich aus der Affäre. Innerhalb des Systems Schule mangelt es noch immer an entsprechenden Konzepten. Mittlerweile werden aber alle umA beschult, jedoch in einem Sonderprojekt, das durch die VHS und die Kreis-handwerkerschaft getragen wird. Aber auch die VHS hat Schwierigkeiten, zum Beispiel geeignete Deutschlehrer zu finden.“

Die Fachkräfte der freien Träger waren der Auffassung, dass den Schulen der Bedarf, bezogen auf die aktuelle Situation, schon länger bekannt war und man Lösungen hätte entwickeln können.

Die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen wurde positiv geschildert. *„Das läuft hier sehr gut, die Berufsschulen versuchen die umA auch über die Schulpflicht hinaus noch zu fördern.“*

Aufgrund der vielfältig wahrgenommenen Probleme im Rahmen von Beschulung hielten die Fachkräfte eines freien Trägers es für sinnvoll, dass Landesschulamt einzuschalten, da Schulpflicht für Unbegleitete Minderjährige bestehe. *„Wenn das nun nicht klappt, muss man irgendwann (...) mal das Landesschulamt (Anm. d. Verf.: gemeint ist die Landesschulbehörde) informieren: „So geht es nicht““*. Diesen Schritt gehe die Einrichtung jedoch äußerst ungern, da grundsätzlich eine konstruktive Zusammenarbeit angestrebt wird.

Unterstützungsmaßnahmen des Niedersächsischen Kultusministeriums für die Schulen

Zur Unterstützung und Beratung im Bereich Sprachbildung, Interkulturelle Bildung und Interkulturelle Schulentwicklung stehen den allgemein bildenden Schulen flächendeckend Sprachbildungszentren bestehend aus Sprachbildungskordinatorinnen und -koordinatoren und Sprachbildungsmoderatorinnen und -moderatoren sowie die Fachberatungen Interkulturelle Bildung, Schulentwicklungsberatungen und Fachberatungen Unterrichtsqualität zur Verfügung. Sie beraten die Schulleitungen und die Lehrkräfte in den Bereichen Sprachbildung und Sprachförderung insbesondere mit Blick auf (neu) zugewanderte Schülerinnen und Schüler, stellen Materialien zur Verfügung, vernetzen sich mit kommunalen Partnern und unterstützen u. a. auch bei der Erstellung eines schuleigenen Sprachförderkonzeptes. Die Inanspruchnahme durch die Schulen erfolgt über das Onlineportal Beratung & Unterstützung der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Table 17: Infokasten „Unterstützungsmaßnahmen des Niedersächsischen Kultusministeriums für die Schulen“ (Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium)⁴⁹

Bei den interviewten Fachkräften der freien Träger wurde vermutet, dass es auf Seiten der Schulen gegenwärtig *„keine Vernetzung zum örtlichen Schulträger bzw. zum Ministerium“* gebe. Ihre Vermutung: *„Man ist nicht darüber informiert, ob und inwiefern von dieser Stelle aus Sorge dafür getragen wird, dass sich etwas bewegt.“*

Mit Blick auf die Zukunft ergeben sich sowohl für die Regelschulen als auch für die berufsbildenden Schulen und den Übergang in den Beruf noch länger währende Herausforderungen, den Bildungsprozess für Unbegleitete Minderjährige noch optimaler zu gestalten. Die Jugendhilfe befindet sich hierbei mehrfach in einer *„Schnittstellen-Situation“*.

⁴⁹ Niedersächsisches Kultusministerium (2016): Unterstützungsmaßnahmen für die Schulen.

Damit die Bildungsintegration auf der kommunalen Ebene gelingt:

Welche Überlegungen sollte eine „Clearingstelle“ in Absprachen einbeziehen?

1. Organisation eines ressourcengesteuerten Schulbesuchs der schulpflichtigen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Vermeidung von Schwerpunktschulorten und mehrfachem Schulwechsel).
2. Bestehende Sprachlernklassen sind kein Zuweisungskriterium. Zentrale Beschulung vermeiden zugunsten einer dezentralen. (Schnittstellen zum Regelunterricht.)
3. Berücksichtigung der individuellen Lern- und Leistungsstände der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich der Zuweisung zu einem Bildungsgang (Zeugnisse/Nachweise aus den Herkunftsländern; Lerndokumentation aus der EAE).
4. Berücksichtigung von Analphabetismus oder Alphabetisierung in der Herkunftssprache / Erstsprache als Zuweisungskriterium zu einem Bildungsgang.
5. Einbeziehung aller regional vorhandenen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in die Zuweisungsentscheidung(en).
6. Besonderes Augenmerk auf Schülerinnen und Schüler zwischen dem 15. und 17. Lebensjahr hinsichtlich einer Zuweisung Sek.I, Sek.II oder BBS.
7. Berücksichtigung der kommunal festgelegten Schulbezirke (sofern vorhanden) versus Vermeidung von „Hotspots“ (siehe auch 12. § 63 ff. NSchG).
8. Minimierung von „Vorlaufzeiten ohne Schulbesuch“ unter Einbeziehung von Zwischenlösungen, z.B. innerhalb von Gruppeneinrichtungen für UMA (§ 70 Abs. 1 NSchG).
9. Koordinierung, ggf. Hilfestellung beim Anmeldeverfahren in der Schule (siehe auch 2.).
10. Koordinierung des Einsatzes und evtl. Schulungen von Ehrenamtlichen.
11. Regelungen zur Schülerbeförderung und ggf. zusätzlich notwendige sächliche Ausstattung der Schulen (individuelle Förderbedarfe?).
12. Ggf. Ausnahmegenehmigung vom Schulbesuch

Abbildung 11: Auszug aus dem „Leitfaden – Clearingstelle Schulzuweisung“ (Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium).⁵⁰

⁵⁰ Niedersächsisches Kultusministerium (2016): Leitfaden Beschulung für unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) sowie begleitete Kinder u. Jugendliche nach Zuweisung aus einer Erst- oder Notaufnahmeeinrichtung in eine Kommune des Landes Niedersachsen. Online verfügbar unter: <http://www.nibis.de/uploads/2ddl>

Weitere Materialien: Online-Portal Interkulturelle Bildung und Sprachbildung (ibus)

Zur weiteren Unterstützung/Entlastung wurde das Online-Portal „Interkulturelle Bildung und Sprachbildung“ (ibus) eingerichtet mit dem Fokus auf Deutsch als Zweit- und Bildungssprache.

Das ibus-Portal ist erreichbar unter www.nibis.de. Neben den rechtlichen Vorgaben und Angeboten zur Beratung und Qualifizierung stehen zahlreiche Unterrichtsmaterialien mehrsprachige Flyer und Broschüren zum Download bereit, beispielsweise

- Curriculare Vorgaben Deutsch als Zweitsprache, Niedersächsisches Kultusministerium September 2016
- Flyer Mein Schultag Niedersächsisches Kultusministerium, 2016 (in mehreren Sprachen erhältlich)
- Flyer Die Eltern als Partner der Schule Niedersächsisches Kultusministerium, 2016 (in mehreren Sprachen erhältlich)
- Flyer Übergang Grundschule-Sekundarstufe Niedersächsisches Kultusministerium, Juli 2016 in mehreren Sprachen erhältlich)
- Flyer Die Sprachbildungszentren Niedersächsische Landeschulbehörde, Juli 2016
- Broschüre Schule in Niedersachsen – knapp und klar Niedersächsisches Kultusministerium, Juli 2016 (in mehreren Sprachen erhältlich)
- Leitfaden Clearingstelle – Schulzuweisung Niedersächsisches Kultusministerium, Mai 2016
- Handreichung für die Erstellung eines Sprachförderkonzepts für die Schulen Niedersächsisches Kultusministerium, März 2016

Tabelle 18: Infokasten „Weitere Materialien: Online-Portal Interkulturelle Bildung und Sprachbildung (ibus)“⁵¹

⁵¹ /Leitfaden_Clearingstelle-Schulzuweisung_final_05_2016.pdf (Stand: 10.03.2017).

⁵¹ Niedersächsisches Kultusministerium (2016): Aktuelle Materialien/Informationen.

Übergang in Ausbildung und Beruf

Während das Thema Übergang in Ausbildung und Beruf in der Phase Sommer/Herbst 2015 von den Fachkräften der freien und öffentlichen Träger nur in sehr geringem Maße wahrgenommen wurde, erhielt die Integration in das Berufsleben zum Zeitpunkt der Interviews im Sommer 2016 aufgrund der Altersstruktur der Unbegleiteten Minderjährigen bereits eine hohe Relevanz. Im Folgenden wird die Phase des Übergangs Schule/Beruf daher gezielt in den Blick genommen.

Die Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für Unbegleitete Minderjährige wurde von den befragten Fachkräften als wichtige und in den kommenden Jahren zentrale Aufgabe angesehen. Als relevante Akteure für den Übergang in die Arbeitswelt wurden Bildungsträger, das Arbeitsamt, Zusammenschlüsse der Wirtschaft (u. a. Handwerkskammer), Arbeitgeberverbände, Berufsförderungswerke, Jugendwerkstätten und Volkshochschulen benannt.

Im Rahmen der Interviews berichteten die Fachkräfte in unterschiedlicher Ausführlichkeit über konkrete Aktivitäten der zuvor genannten Akteure. Ziel sei es, den Unbegleiteten Minderjährigen u. a. eine möglichst gute Orientierung in der Berufswelt, z. B. durch berufsorientierende Maßnahmen in Kooperation mit örtlichen Bildungsträgern, zu vermitteln.

Von Fachkräften der Jugendhilfe wurde die Gestaltung von Übergängen in Ausbildung und Beruf nicht als originäre Aufgabe ihrer eigenen Tätigkeit angesehen und wurde als zusätzliche Belastung empfunden. Aufgrund der wahrgenommenen Notwendigkeit wurde dennoch von einem hohen Engagement diesbezüglich berichtet. So gebe es z. B. gut funktionierende Kooperationen mit Ausbildungsbetrieben, zudem seien bereits Unbegleitete Minderjährige in überbetriebliche Lehrgänge mit stationärer Unterbringung vermittelt worden.

Insgesamt erlebten die Fachkräfte eine hohe Bereitschaft der verschiedenen Akteure, sich bezüglich der beruflichen Eingliederung von Unbegleiteten Minderjährigen zu engagieren. Es habe z. B. kaum Probleme gegeben, Unbegleitete Minderjährige in Praktika zu vermitteln.

Anders als im Zusammenwirken mit (Regel-)Schulen hatten die Fachkräfte den Eindruck, dass es viele Bemühungen und Informationen bezüglich des Übergangs in Ausbildung gibt, „da kommen jeden Tag irgendwelche Meldungen, wie es geht“. In diesem Bereich wurde deutlich mehr Flexibilität erlebt, als im schulischen

Kontext. Mit Blick auf Möglichkeiten zur Ausbildung waren die Fachkräfte „zuversichtlich“.

Diese Zuversicht teilten die Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger. Sie beobachteten, dass Unbegleitete Minderjährige zum Teil über Schulpraktika in Betriebe vermittelt werden konnten. Ihrer Einschätzung zufolge verlief dieser Prozess gut.

Gleichzeitig bestand der Eindruck, dass viele der vorhandenen Regelsysteme im Übergang Schule-Beruf qualitativ und quantitativ nicht in der Lage seien, Unbegleitete Minderjährige aufzunehmen.

„Das Potenzial ist vorhanden, jedoch erweist sich das System als äußerst hinderlich.“

Probleme und Herausforderungen sahen die Fachkräfte bei der Teilnahme von Unbegleiteten Minderjährigen mit Blick auf Maßnahmen zur Arbeitsförderung. Diese sind für die Personengruppe nicht offen, da sie einen mindestens fünfjährigen Aufenthalt in Deutschland voraussetzen. Zudem berichteten die Befragten davon, dass sich Arbeitgeber für die Einstellung und Beschäftigung von Unbegleiteten Minderjährigen mehr (Rechts-)Sicherheit wünschen. Diesbezüglich bestand jedoch der Eindruck, dass „sich etwas tut [...]. Das wird sich weiterentwickeln“.

Insgesamt ist zu erkennen, dass zum Zeitpunkt der Interviews im Sommer 2016 neben dem klassischen Segment der Hilfen zu Erziehung auch der Bereich der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII in den Fokus der Fachkräfte rückt.

4.3.5 Weitere Herausforderungen, Hindernisse und Lösungen

Während in der Phase der Erstversorgung der Unbegleiteten Minderjährigen deren Unterbringung und Versorgung im Fokus stand, wurde in der Situation im Sommer 2016 verstärkt die schulische Versorgung und Betreuung der Unbegleiteten Minderjährigen durch die Fachkräfte des öffentlichen Jugendhelfer*innen benannt.

Die Fachkräfte hatten im Hinblick auf das System Schule den Eindruck, dass dieses insbesondere in der Anfangsphase noch nicht intensiv in der Arbeit mit den Unbegleiteten Minderjährigen beteiligt war. Schule werde von den Fachkräften der Jugendhilfe als „gefühlte noch weit weg“ erlebt.

In Bezug auf die Kommunikation mit Unbegleiteten Minderjährigen berichteten Fachkräfte im Rahmen der Interviews, dass diese mithilfe von digitalen Medien unterstützt und verbessert werden

könne. So kommuniziere eine Familienhilfe u. a. per E-Mail mit den Unbegleiteten Minderjährigen in der Region. Auf diese Weise sei die Verständigung deutlich einfacher als auf telefonischem Wege. Ähnlich positive Erfahrungen wurden über die Nutzung von Tablets berichtet. Insbesondere im ländlichen Raum würden diese genutzt, um mit den Unbegleiteten Minderjährigen per Skype Kontakt aufzunehmen.

Im Hinblick auf den Prozess der Zuweisung von Unbegleiteten Minderjährigen in die jeweiligen Gebietskörperschaften halten Fachkräfte des öffentlichen Trägers das Verfahren für optimierungswürdig:

„Es gibt keine Lichtbilder auf örtlichen Zuweisungen; daher ist es den umA eben noch möglich, sich an verschiedenen Stellen zu melden. Über die Erstellung von Lichtbildern könnte hier erfolgtes, problematisches ‚Weiterschicken‘, was den umA schadet, vermieden werden.““

Mit Blick auf die erforderlichen Kapazitäten der Unterbringung und Betreuung erweise sich die Planung des zukünftigen Bedarfs als außerordentlich schwierig. Dies gelte für den Aufbau bzw. die Bereitstellung entsprechender Versorgungsstrukturen für Unbegleitete Minderjährige. Für die Gebietskörperschaften bedeute dies ein hohes Maß an Planungsunsicherheit im Hinblick auf zukünftige Investitionen. Die besondere Herausforderung wird seitens der Fachkräfte darin gesehen, einerseits keine Überkapazitäten aufzubauen, andererseits jedoch keine Unterversorgung zuzulassen.

4.4 Zielgruppe

Wer sind die jungen Menschen, die nach Deutschland kommen? Diese Frage stellte sich auch den Fachkräften, die unmittelbar mit der Aufgabe betraut sind, die Unbegleiteten Minderjährigen zu betreuen und zu versorgen. Einerseits stehen bei dieser Frage die Strukturmerkmale der Gruppe, z. B. Alter, Geschlecht und Herkunft im Fokus, andererseits geht es jedoch auch um die (besonderen) Bedarfe, Bedürfnisse und Probleme sowie um die Erfahrungen, die sie auf ihrem Weg nach Deutschland gemacht haben.

4.4.1 Strukturmerkmale

Im Rahmen der Interviews mit Fachkräften öffentlicher Träger berichteten diese, dass zu Beginn der vermehrten Zuwanderung nur geringes Wissen über die Gruppe vorhanden gewesen sei. Eine Fachkraft des öffentlichen Trägers schilderte, dass man zunächst

davon ausgegangen sei, dass vor allem Syrer kommen würden. Diese Vermutung habe sich nur in Teilen bestätigt. Anfangs seien fast ausschließlich afghanische junge Männer angekommen. In anderen Kommunen stellte sich das Bild der Unbegleiteten Minderjährigen gemischter dar. So sei der Großteil zwar syrischer oder afghanischer Herkunft gewesen, jedoch habe es auch Zuwanderung von Unbegleiteten Minderjährigen aus dem Iran und dem Irak gegeben. Auch afrikanische Länder seien unter den Herkunftsländern gewesen, vor allem Somalia und Eritrea, aber auch Guinea und Gambia.

Es handelte sich überwiegend um männliche Jugendliche im Alter von 17 Jahren. Eine weitere Gruppe sei im Alter zwischen 15 und 16 Jahren gewesen. Fachkräfte einer Kommune gaben an, dass der jüngste Unbegleitete Minderjährige 12 Jahre alt gewesen sei. Mädchen seien nahezu gar nicht anzutreffen. Fachkräfte wiesen im Rahmen der Interviews daraufhin, dass Mädchen Deutschland in der Regel im Familienverband erreichten.

Insgesamt hatten die Fachkräfte nahezu übereinstimmend den Eindruck, dass die Gruppe der Unbegleiteten Minderjährigen viel weniger homogen sei, als zu Anfang gedacht. Erst mit der Zeit sei ihnen klar geworden, wie heterogen die Gruppe in sich ist. Dies habe auch mit den jeweiligen Ausgangsbedingungen und dem sozialen Kontext der Jugendlichen zu tun.

Sehr große Unterschiede wurden hinsichtlich des Bildungsstandes der Unbegleiteten Minderjährigen beobachtet. Die Spannweite reichte laut den Fachkräften von Jugendlichen mit Gymnasialniveau bis hin zu Analphabeten. Gleiches war in Bezug auf den sozialen Hintergrund zu beobachten: So seien sowohl jungen Menschen aus sehr ländlichen und konservativen Regionen als auch aus Großstädten unter den Zugewanderten gewesen.

4.4.2 Ressourcen und Belastungen

Von vielen Fachkräften wurde im Rahmen der Interviews geschildert, dass die Unbegleiteten Minderjährigen insgesamt als sehr zuvorkommend, höflich und kooperativ wahrgenommen wurden.

„Ich erlebe sie als sehr offen, sie sind sehr interessiert, möchten aber ihren Teil der Kultur auch bewahren.“

„Wir haben da Jugendliche, die eine gewisse Geschichte mitbringen, auch ein Mehr an Lebenserfahrung und Selbstständigkeit, [...] die auch einen starken Fokus auf Bildung und Arbeit haben.“

Es bestand der Eindruck, dass sich die jungen Menschen den Gepflogenheiten vor Ort problemlos anpassten, „*die Jungen geben einem selbstverständlich die Hand*“. Auch würden sich die Jugendlichen über Interesse an der eigenen Kultur freuen. Es sei möglich gewesen, nach dem gewohnten Umgang mit bestimmten Verhaltensweisen zu fragen und alternative Verhaltensmuster aufzuzeigen. Seitens der Fachkräfte öffentlicher Träger wurde diesbezüglich eine große Offenheit wahrgenommen. Die Jugendlichen seien „hoch motiviert“ gewesen und hätten klare Ziele vor Augen.

Einige Fachkräfte des Jugendamtes berichteten, die Unbegleiteten Minderjährigen würden „*erstmal überhaupt nicht fremd*“ wahrgenommen. Sie seien Kinder und Jugendliche mit einer eigenen Geschichte. Teilweise seien ihre Probleme ähnlich zu denen gleichaltriger deutscher Jugendlicher. Wie sich die Einschätzung im Hinblick darauf im Zeitverlauf geändert hat, berichtete die Fachkraft eines öffentlichen Trägers:

„Vor einem halben Jahr hätte ich gesagt: Die Klientel unterscheidet sich grundsätzlich von der deutschen Jugendhilfeklientel. Ich muss das jetzt ein bisschen relativieren. Damals war durchaus unser Eindruck, wir haben es mit Jugendlichen zu tun, die uns auf einer anderen Ebene herausfordern, aber nicht unbedingt wie der klassische deutsche Jugendliche, der in stationärer Jugendhilfe untergebracht werden muss. Sondern wir haben eher Jugendliche, die zuvorkommend sind, nett sind, die mit einem bestimmten Auftrag hier sind. Die den Wunsch und das Ziel haben, sich zu integrieren. Die klare Ziele vor Augen haben und die auch eine klare zeitliche Perspektive vor Augen haben.“

Auch die Fachkräfte des freien Trägers nahmen die Jugendlichen als äußerst motiviert wahr:

„Die Jungs sind total dankbar [...], dass sie jeden Tag zur Schule gehen können.“

„Sie sind unglaublich interessiert an Schule und Bildung.“

„Ich habe in den letzten 20 Jahren nicht so viel Respekt und Anerkennung für unsere Arbeit entgegengebracht bekommen wie jetzt.“

Das Verhalten der Unbegleiteten Minderjährigen wurde seitens der Fachkräfte der freien Träger als „*höflich*“, „*hilfsbereit*“, „*zuvorkommend*“, „*ordentlich*“, „*diszipliniert*“ und „*selbstständig*“ wahrgenommen. Es bestand der Eindruck, dass sich die Gruppe der Unbegleiteten Minderjährigen in diesen Punkten sehr von der der Jugendlichen unterscheidet, die sonst in der klassischen Jugendhilfe anzutreffen sind:

„UMA sind von vornherein offener gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie kommen rein und stellen sich vor. Das kenne ich von deutschen Jugendlichen nicht, die stehen erstmal da und taxieren.“

Gleichzeitig wurden die Unbegleiteten Minderjährigen auch als „*hoch belastet*“ wahrgenommen.

Die Fachkräfte des öffentlichen Trägers schilderten, es habe zu Beginn ein großes Unverständnis bei den jungen Menschen darüber gegeben, dass erneut ihre Daten aufgenommen wurden, diese hätten sie bereits wiederholt angeben müssen. Mit der Erfassung der Daten seien auch Ängste und Befürchtungen seitens der Unbegleiteten Minderjährigen verbunden gewesen. Die Situation sei häufig als ungewiss wahrgenommen worden. Insgesamt stellten die Fachkräfte fest, dass die Jugendlichen Behörden gegenüber sehr misstrauisch seien. Sie führten dies auf Erfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht zurück, wo behördliches Handeln teilweise korrupt und unberechenbar sei. Die Unbegleiteten Minderjährigen würden bei hiesigen Behörden versuchen auszuloten, „*wie viel zu bekommen sei*“. Hinsichtlich Kleidung und Ausstattung tendierten die Jugendlichen dazu, „*sich so gut wie möglich auszustatten*“.

Sorgen bezüglich ihres Asylstatus, der weiteren Lebensperspektive in Deutschland, des Familiennachzugs etc. seien bei der Gruppe äußerst präsent gewesen. Eine stets wiederkehrende, nicht immer offen von ihnen thematisierte Sorge sei es, den Erwartungen und dem „*Druck von zu Hause*“ entsprechen zu können. Häufig habe das Ziel der Unbegleiteten Minderjährigen darin bestanden, den Familiennachzug zu ermöglichen und möglichst schnell eine eigene Basis für eine ökonomische Existenz zu schaffen. Zudem bestehe ein großer Wunsch danach, sich in die hiesige Gesellschaft zu integrieren. Dies würde als Voraussetzung für den Aufbau einer materiellen bzw. finanziellen Basis gesehen.

Seitens der Fachkräfte des öffentlichen Trägers wurde im Rahmen der Interviews geäußert, dass die zeitlichen Vorstellungen der Unbegleiteten Minderjährigen für die Erreichung ihrer Ziele häufig nicht realistisch seien.

Trotz augenscheinlicher Selbstständigkeit und Zielstrebigkeit seien die Unbegleiteten Minderjährigen in der Regel auf der Suche nach Stabilität. Diese zu realisieren sei aufgrund der unsicheren Gegebenheiten kaum möglich. Fachkräfte der freien Träger schilderten, die Selbstwahrnehmung der Jugendlichen sei es auch, dass sie erwachsen und selbstständig sind. Teilweise führe diese Haltung zu Problemen im Rahmen des Jugendhilfesystems. Von den Fachkräften wurde es als Herausforderung angesehen, einerseits der Autonomie der Jugendlichen, andererseits der Schutzbedürftigkeit gerecht zu werden.

Für die Unbegleiteten Minderjährigen sei es sehr belastend, Ungewissheit und Unsicherheit auszuhalten. Fachkräfte des freien Trägers berichteten von einer häufig hohen Bereitschaft Unbegleiteter Minderjähriger, in Deutschland zu arbeiten, sie dazu aber oft (noch) keine Chance hätten. Dies führe dazu, dass sie *„daran fast verzweifeln“*, sie *„agieren sehr lange in einem Zustand, in dem sie überhaupt nicht wissen, was mit ihnen passiert“*. Damit könnten viele den Beobachtungen der Fachkräfte zufolge *„nicht umgehen“*. Es sei insbesondere dann schwierig, wenn die Jugendlichen nicht oder nur teilweise an (Aus-)Bildungsangeboten teilnehmen könnten. Die fehlende Perspektive und die lange Zeit in der Einrichtung führten häufig zu Frustration.

Die Fachkräfte von freien und öffentlichen Trägern berichteten im Rahmen der Interviews übereinstimmend davon, dass die Unbegleiteten Minderjährigen psychisch stark belastet seien.

Sowohl die Trennung von der eigenen Familie und das Zurechtfinden in einer neuen Kultur als auch Sorgen um das Wohlergehen der Angehörigen im Heimatland seien für die Jugendlichen sehr belastend. Die Empfindungen von Sorge und Verpflichtungen gegenüber der Herkunftsfamilie wurden seitens der Fachkräfte als außerordentlich bedeutsam beschrieben. Insbesondere, wenn der Kontakt zur Herkunftsfamilie nicht regelmäßig gepflegt werden könne, seien die Jugendlichen in Sorge. Aus Sicht der Fachkräfte wirken die Unbegleiteten Minderjährigen, die keinen Kontakt zu ihrer Familie haben, deutlich traumatisierter und belasteter als die übrigen Jugendlichen.

Diesbezüglich stellte sich die Situation den Beobachtungen der Fachkräfte zufolge unterschiedlich dar: Während junge Afghanen und Syrer in der Regel guten Kontakt zu ihren Herkunftsfamilien hätten, sei die Verbindung bei den jungen Menschen, die aus Ost- oder Westafrika nach Deutschland geflüchtet waren, zumeist nicht mehr vorhanden.

Häufig wurde seitens der Familie viel Geld aufgewendet, um den Jugendlichen die Flucht zu ermöglichen. Daraus resultiere den Fachkräften zufolge eine hohe Verpflichtung den Angehörigen gegenüber, den Erwartungen, die in sie gesetzt wurden, zu entsprechen. Auch thematisierten die Befragten, dass die Jugendlichen häufig noch (finanzielle) Verpflichtungen gegenüber Fluchthelfern hätten. Diesbezüglich äußerten die Fachkräfte jedoch, kaum Einblick zu haben.

Eine weitere Befürchtung der Unbegleiteten Minderjährigen konzentrierte sich auf die von ihnen angestrebte Familienzusammenführung. Diesbezüglich sei zu befürchten, dass diese aufgrund vielfältiger bürokratischer Barrieren nicht in dem von den Betroffenen gewünschten Zeitrahmen erreicht werden könne.

Neben den familiären Bezügen seien auch die Bezüge zu Begleitpersonen im Rahmen der Flucht von großer Bedeutung. Zu ihnen habe sich in der Regel eine vertrauensvolle Bindung aufgebaut. Es war der Eindruck der Fachkräfte, dass sich die Jugendlichen in der Gruppe, in der sie zugewandert sind, besser aufgehoben fühlten. Diese Gruppe gebe ihnen Halt und helfe, *„stark zu bleiben“*. Drohe die Auflösung dieser Konstellation, so sei mit Widerständen zu rechnen. Der Gesetzgeber trägt dem Rechnung: Nach § 42 a Abs. 2 SGB VIII ist eine gemeinsame Inobhutnahme von Unbegleiteten Minderjährigen mit Geschwistern oder anderen unbegleiteten ausländischen Kindern oder Jugendlichen erforderlich, sofern das Wohl des Kindes dies erfordert.

Berichtet wurde zudem von Traumatisierungen durch Erlebnisse im Herkunftsland bzw. auf der Flucht. Dies treffe zwar nicht auf alle Unbegleiteten Minderjährigen zu, jedoch seien viele dabei großen Belastungen ausgesetzt gewesen. Ein Indikator dafür sei, dass einige Jugendliche den Fachkräften wiederholt von ihrer Flucht berichteten. Dies treffe vor allem auf unbegleitete Minderjährige zu, die über den Land- und den Seeweg nach Deutschland gekommen, weniger auf diejenigen, die per Flugzeug eingereist sind. Viele Unbegleitete Minderjährige seien über die Balkanroute nach Deutschland gekommen. Die Fluchterfahrungen wurden durch die Fachkräfte als sehr unterschiedlich wahrgenommen.

Von Fachkräften freier Träger wurden u. a. folgende psychosomatische Symptome bei den Unbegleiteten Minderjährigen beobachtet:

- Essstörungen
- Schlafstörungen
- extreme Kopfschmerzen
- Magenschmerzen
- Gliederschmerzen
- Niedergeschlagenheiten bis hin zu depressiven Episoden („depressiver Rückzug“)
- selbstverletzendes Verhalten

Eine medizinische Versorgung sei für Unbegleitete Minderjährige häufig „angstbesetzt“. Fachkräfte der Einrichtungen schilderten, dass eine Begleitung durch Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter bei Arztterminen notwendig und gewünscht sei.

Insgesamt ist den Schilderungen in den Interviews zu entnehmen, dass sich in der Gruppe der Unbegleiteten Minderjährigen sowohl Jugendliche mit Traumatisierungen befinden, als auch solche, deren Situation sich als relativ gering belastet darstellt. Die Fachkräfte geben an, dass die konkreten Fluchterfahrungen nicht aktiv nachgefragt werden. Stattdessen würde abgewartet, bis sich Jugendliche ihnen gegenüber äußern.

Als Beweggründe für die Flucht wurden im Rahmen der Interviews von den Fachkräften folgende benannt:

- Krieg im Heimatland/ Einkesselung durch verschiedene Gruppierungen
- Flucht vor dem Militärdienst, den Taliban oder anderen Gruppierungen
- Hoffnung auf Familiennachzug
- Verfolgung oder Verlust der eigenen Eltern

Nicht immer sei den Unbegleiteten Minderjährigen bereits zu Beginn der Flucht das Ziel klar, dieses hätte sich häufig auch erst in deren Verlauf herausgestellt. Oftmals habe sich diese Entscheidung dadurch ergeben, dass sie sich größeren Gruppen angeschlossen hätten, die dann den Weg über die Balkanroute einschlugen. Andere seien auf dem Weg in den Norden Europas, insbesondere nach Schweden, gewesen. Dieser Weg sei ihnen dann jedoch verwehrt worden, weshalb sie in Deutschland blieben.

4.4.3 Bildungsstand, schulische Einbindung und sprachliche Entwicklung

Mit Blick auf den Bildungsstand und das schulische Niveau stellten die Fachkräfte eine große Heterogenität fest. Die Spannweite reiche von Analphabeten bis hin zu jungen Menschen, die gerade ihr Abitur gemacht haben. Andere hingegen haben bereits mehrjährige Arbeitserfahrungen. Hinsichtlich des Bildungsniveaus und der beruflichen Erfahrungen stellten sich die Unbegleiteten Minderjährigen aus Sicht der Fachkräfte als deutlich heterogener dar, als vergleichbare Gruppen deutscher Jugendlicher. Sie berichteten von einigen, die bereits ihren Schulabschluss in Deutschland geschafft haben.

Ein besonderes Augenmerk im Rahmen von Integrationsbemühungen richtet sich stets auf die Vermittlung der deutschen Sprache als Voraussetzung dafür, Bildung und Anschlussangebote wahrnehmen zu können und sich in der deutschen Kultur zu verständigen.

Das Erlernen der deutschen Sprache erfolge bei den Unbegleiteten Minderjährigen nicht nur im Unterricht, sondern zugleich durch den alltäglichen Umgang, z. B. in der Wohngruppe oder der Gastfamilie. Seitens der Fachkräfte bestand der Eindruck, „*die gucken sich das einfach ab*“. Je nach intellektuellen Fähigkeiten hätten viele bereits nach einem Jahr sehr gut Deutsch sprechen können.

4.4.4 Hoffnungen und Erwartungen an das Leben in Deutschland

Der Großteil der Unbegleiteten Minderjährigen wurde seitens der Fachkräfte als äußerst motiviert wahrgenommen, sich eine eigene materielle Existenz in Deutschland aufzubauen und Geld zu verdienen. Nicht immer stünden dabei die Wünsche und Vorstellungen der Jugendlichen im Einklang mit den tatsächlichen Möglichkeiten, die sich ihnen in Deutschland bieten. So fehlten oft die schulischen Voraussetzungen, z. B. um zu studieren oder einen entsprechenden Beruf ergreifen zu können.

Ungeachtet dessen sei eine hohe Motivation seitens der Unbegleiteten Minderjährigen vorhanden, sich über eine entsprechende Berufstätigkeit in die Gesellschaft zu integrieren. Viele seien daher enttäuscht gewesen, dass sie aus ihrer Sicht eine lange Zeit die Schule besuchen müssen, bevor es ihnen möglich ist, Geld zu verdienen. Dem Eindruck der Fachkräfte zufolge würden sie am liebsten sofort „*arbeiten und Geld nach Hause schicken*“. Im Verlauf der Zeit hätten die Unbegleiteten Minderjährigen das deutsche Schulsystem und dessen Auswirkungen auf ihre Zukunftspläne zunehmend besser verstanden.

Neben dem Wunsch, sich möglichst schnell eine wirtschaftliche Existenz in Deutschland aufzubauen, sei der Familiennachzug eine weitere zentrale Erwartung von Unbegleiteten Minderjährigen. Diese Erwartung sei eng verknüpft mit dem Erfolg ihres Asylantrags. Den Fachkräften der Jugendämter war klar, dass sie keinerlei Einflussmöglichkeiten auf Prozesse im Rahmen des Asylverfahrens haben. Dennoch sahen sie sich immer wieder mit dem Wunsch des Familiennachzugs konfrontiert.

Fachkräfte berichteten im Rahmen der Interviews häufig davon, dass den Unbegleiteten Minderjährigen u. a. durch die Schlepper unrealistische Bilder von den Möglichkeiten in Deutschland vermittelt worden seien. Eine weit verbreitete Vorstellung sei, dass Geflüchtete in Deutschland ein Haus und eine Arbeit erhielten.

4.4.5 Soziale Einbindung

Insbesondere von Fachkräften aus dem städtischen Raum wurde von einem hohen Maß an zivilem Engagement, insbesondere in der Anfangsphase der Zuwanderung, berichtet. Für die Fachkräfte habe sich diesbezüglich eine eher koordinierende Funktion ergeben. Im Umfeld sei eine positive Grundhaltung und Hilfsbereitschaft im Sinne einer „Willkommenskultur“ spürbar.

Gleichzeitig berichteten Fachkräfte auch von einer anfänglichen Skepsis gegenüber den Unbegleiteten Minderjährigen vorwiegend seitens älterer Einwohner oder Personen, die sich gesellschaftlich benachteiligt fühlen. Teilweise gebe es ein mangelndes Verständnis für die Unterstützung, die die Gruppe der Unbegleiteten Minderjährigen erfährt. Zudem seien viele Klischees und Vorurteile vorhanden. So sei in Teilen der Bevölkerung häufig Unverständnis darüber vorhanden, dass Schutzsuchende ein Smartphone besitzen.

Ungeachtet dessen berichteten die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner von einer hohen Aktivität in örtlichen (Sport-) Vereinen und Verbänden, die Zielgruppe der Unbegleiteten Minderjährigen anzusprechen und sie in ihre Angebote einzubeziehen.

Von Fachkräften im ländlichen Bereich wurde geäußert, dass es teilweise durch große Entfernungen organisatorische Probleme bei der Inanspruchnahme dieser Angebote durch die Jugendlichen gäbe. Nicht immer sei es möglich, die Angebote mittels des öffentlichen Personennahverkehrs zu erreichen.

Im Verlauf der Zeit sei die gesellschaftliche Haltung gegenüber Unbegleiteten Minderjährigen deutlich distanzierter geworden. Die interviewten Fachkräfte äußerten die Vermutung, dass dies im Zusammenhang mit Vorkommnissen wie z. B. der Silvesternacht 2015/2016 in Köln stehe. Aufgrund zunehmender Skepsis und Vorbehalte gegenüber den Unbegleiteten Minderjährigen nannten die Fachkräfte im Rahmen der Interviews eine gezielte Medienarbeit im Sinn der Aufklärung über die Personengruppe als notwendigen Schritt. Gleichzeitig berichteten sie ihrerseits von großen Unsicherheiten im Umgang mit Medien, diese würden für schwer einschätzbar gehalten. Aus diesem Grund sei man sehr vorsichtig und wähle die entsprechenden Medien, mit denen man z. B. als Interviewpartner in Kontakt gehe, gezielt aus.

Insgesamt ist es aus Sicht der Fachkräfte wichtig, eine aktive und offene Kommunikation, z. B. durch Informationsveranstaltungen, zu pflegen. Diesbezüglich hatten die interviewten Träger positive Erfahrungen gemacht. So wurde von einem freien Träger, der zur Eröffnung einer Einrichtung eingeladen hatte, berichtet, dass die Nachbarschaft und die örtliche Politik eingeladen wurden.

Gleichzeitig nahmen die Fachkräfte der freien Träger wahr, dass in ihrem Umfeld Demonstrationen mit eindeutig fremdenfeindlichen Tenor stattfanden (z. B. von Pegida). Sie berichteten davon, dass versucht worden sei, die Unbegleiteten Minderjährigen davon abzuhalten, sich in der Nähe der Demonstrationzüge aufzuhalten. Dass es derartige Vorbehalte ihrer Gruppe gegenüber gebe, sei für die Unbegleiteten Minderjährigen überraschend gewesen. Seit der Silvesternacht 2015/2016 in Köln verfolgten sie die Berichterstattung in Deutschland auch in ihrer Muttersprache und thematisierten diese vielfach.

Die Fachkräfte schilderten, dass sie in der Zusammenarbeit mit den Unbegleiteten Minderjährigen auch auf die (mediale) Situation eingingen, um die auf mögliche Reaktionen seitens der Öffentlichkeit vorzubereiten.

Von den Unbegleiteten Minderjährigen sei Wut und Verzweiflung spürbar gewesen, wenn vermeintlich Schutzsuchende bei Terrorakten als Attentäter in Erscheinung traten.

„Die umA selbst leiden unter der wahrgenommenen Verallgemeinerung, die häufig geschieht. Sie sind eben keine IS-Anhänger sondern selbst davor geflohen.“

Rassismus bzw. Ausgrenzung von deutschen Jugendlichen gegenüber den Unbegleiteten Minderjährigen wurde seitens der Fachkräfte nicht beobachtet. Dennoch wurden Vorbehalte von anderen Jugendlichen in den Einrichtungen wahrgenommen. Dabei handle es sich weniger um Neidsituationen, als vielmehr um ein mangelndes Verständnis für die gegenseitige Situation. Diese Schwierigkeit wurde aus Sicht der Fachkräfte nochmals dadurch verschärft, dass es sich bei der deutschen Jugendlichen um Personen aus schwierigen und problematischen familiären Konstellationen handle, die ihren eigenen „Rucksack“ zu tragen hätten. *„Die haben schon zu viele Baustellen“*, als dass man hier noch die Erwartung entwickeln könnte, aktiv gegenseitiges kulturelles Verständnis zu erlernen.

Von Vorbehalten und Klischees im Hinblick auf die Zielgruppe berichteten die Fachkräfte auch aus ihrem eigenen sozialen Umfeld. Dies betreffe z. B. die häufig geäußerte Erwartung, dass vor allem Frauen besondere Schwierigkeiten bei der Arbeit mit Unbegleiteten Minderjährigen hätten. Im Rahmen ihres Berufsalltags machten die Fachkräfte zudem die Erfahrung, dass die Menschen in ihrer Umgebung positive Erfahrungen ihrerseits aus der Arbeit mit Unbegleiteten Minderjährigen gar nicht hören wollten. Hier hielten Fachkräfte offenkundig dagegen:

„Das kann ich gar nicht so stehen lassen, da muss ich dann erstmal erzählen, wie es wirklich ist. [...] Es macht auch ‚Spaß‘, diesbezüglich etwas zu missionieren.“

„Ich tue mein Möglichstes, da aufzuklären – egal ob im Freundeskreis oder der Familie.“

Zugleich machten die Fachkräfte häufig die Erfahrung, dass sich Klischees nicht so leicht abbauen ließen, wenn ein direkter Kontakt zur Zielgruppe fehlte.

4.4.6 Hindernisse und Herausforderungen für gelingende Integration

Insbesondere Aspekte, die das Asylverfahren betreffen, wurden von den Fachkräften im Rahmen der Interviews als problematisch erachtet. So seien lange Bearbeitungszeiten seitens des BAMF zur Prüfung der Asylanträge ein großes Problem. Fachkräfte schilderten, dass es *„junge Flüchtlinge gibt, die schon über ein Jahr vor Ort sind und bisher immer noch keinen Anhörungstermin bekommen haben“*. Zudem seien wiederholt neue Asylanträge schneller bearbeitet worden als jene, die schon vor längerer Zeit gestellt wurden. Dies sorgte bei den Betroffenen für ein begründetes *„Unrechtsempfinden“*.

Das Asylverfahren sei sowohl für Gastfamilien als auch für die Fachkräfte des Jugendamtes schwer nachzuvollziehen:

„Im Jugendamt herrscht häufig Unkenntnis darüber, wie lange die Asylverfahren dauern und wovon deren Bearbeitung abhängt.“

Die Fachkräfte des öffentlichen Trägers wünschen sich mehr qualifizierte Informationen über den Prozess, um *„besser vermitteln zu können, warum die Prozesse so lange dauern“*. Immer wieder wurde im Rahmen der Interviews seitens der Fachkräfte die fehlende Transparenz des Asylverfahrens kritisiert. Da auch die Fachkräfte Unsicherheiten in Bezug auf die Situation der Unbegleiteten Minderjährigen hatten, versuchten sie, den Unbegleiteten Minderjährigen gegenüber keine Versprechungen zu machen, die ggf. nicht gehalten werden könnten. Als besonders problematisch wurde die Situation von Jugendlichen erlebt, die kurz vor der Volljährigkeit standen.

Seitens der Fachkräfte wurde häufig geschildert, dass es für Unbegleitete Minderjährige schwierig gewesen sei, zu erkennen, welche Personen in welchen Behörden bzw. Einrichtungen welche Aufgaben wahrnehmen. Zwar würde es ihnen mit der Zeit klarer, in der Regel fehle jedoch ein Grundverständnis für die Jugendhilfe. Insbesondere das *„langwierige deutsche System“* führe bei den Unbegleiteten Minderjährigen über längere Phasen hinweg zu Unsicherheit und Unklarheit. Mit Blick auf das System der Jugendhilfe wurde von einer Fachkraft im Interview angemerkt:

„Das System wird schon kaum von deutschsprachigen jungen Menschen verstanden, wie soll das dann jemand verstehen, der aus Afghanistan kommt?“

Problematisch sei auch die wiederholte Registrierung der Unbegleiteten Minderjährigen an unterschiedlichen Stellen durch unterschiedliche Ämter und Einrichtungen. Seitens des Jugendamtes bestünde weitgehend Unklarheit darüber, an welchen Stellen schon eine Erfassung vorgenommen worden sei. Hinsichtlich der Bereitstellung, Nutzbarmachung und Konsistenz von Daten seien große Schnittstellenprobleme erkennbar. Diese Probleme ließen sich auf der technischen, vor allem aber auf der organisatorischen Ebene verorten. Inkompatible technische Systeme und wohl abgestimmte behördliche Verfahrensweisen führten zu einer redundanten und zugleich fehleranfälligen Datenerfassung.

Auch die schulische Integration wurde von den Fachkräften als problematisch im Hinblick auf die Integration der Unbegleiteten Minderjährigen wahrgenommen:

„Eigentlich gibt es sehr viele umA, die schlau sind und den Hauptschulabschluss schaffen würden, jedoch lässt das System diese Individualität nicht zu. Es scheitert bspw. daran, dass sie keine zweite Fremdsprache vorweisen können, obwohl sie häufig drei, vier Fremdsprachen sprechen, aber Dari zählt nicht. [...] Das schulische System macht es echt schwer.“

Dort, wo Unterricht nicht in Regelklassen erfolge, gehe der Spracherwerb viel langsamer vonstatten. Zudem hielten die Fachkräfte es für problematisch, dass viele Unbegleitete Minderjährige derzeit lediglich Deutschunterricht erhielten, eigentlich aber „mehr können“.

4.4.7 Spezifische Bedarfe und Bedürfnisse

Im Rahmen der Interviews mit Fachkräften öffentlicher und freier Träger wurden die Themen Traumata und psychologische Belastungen seitens der Unbegleiteten Minderjährigen deutlich. Die Fachkräfte nahmen in diesem Zusammenhang einen spezifischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei den Jugendlichen wahr.

Hinsichtlich der psychologischen Betreuung berichtete die Fachkraft eines freien Trägers davon, dass es das Wort „Therapie“ häufig nicht in der Sprache und im Denken der Unbegleiteten Minderjährigen gebe. Psychologische Arbeit sei auf dieser Grundlage kaum möglich. Es werde als Herausforderung wahrgenommen, geeignete Formen der Unterstützung und Begleitung zu finden.

Fachkräfte eines freien Trägers kamen im Rahmen der Interviews zu der Einschätzung, dass die Gruppe der Unbegleiteten Minderjährigen nicht unbedingt „in das SGB VIII-System passt“, da in der Regel kein Erziehungsbedarf bestünde: „Es ist nicht Erziehen, es ist Begleiten“, was die Zielgruppe brauche. Zugleich setze sich die Vermutung durch, dass die Betreuung von Unbegleiteten Minderjährigen in einer eigenen Wohnung „eine bessere Antwort als das vollstationäre Setting ist“. Aus Sicht der Fachkräfte unterscheiden sich Unbegleitete Minderjährige vor allem in der Bindungsfähigkeit von den „klassischen“ Adressaten der Jugendhilfe:

„In der Regel sind umA eben keine Jugendlichen mit Bindungsproblemen, deswegen macht es einfach Sinn, ihnen eine Bindung zu geben.“

Als weiteren Kernbedarf sahen die interviewten Fachkräfte die Integration der Unbegleiteten Minderjährigen in die Gesellschaft an. Erfolgsfaktoren für eine gelungene Integration seien vorrangig die Sprache, die soziale Einbindung sowie eine schulische bzw. berufliche Ausbildung.

Integration ist im Gegensatz zur ersten Versorgung der Unbegleiteten Minderjährigen ein längerfristiger Prozess mit vielen Einflussfaktoren. Es stellt sich die Frage, inwieweit und wodurch das System der Jugendhilfe für den Prozess der Integration wirksam werden kann.

4.5 Resümee Fachkräfte-Interviews: Entwicklungen und Herausforderungen

Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse aus den Interviews mit Fachkräften öffentlicher und freier Träger zusammengefasst dargestellt.

Personal

Im Hinblick auf das Personal im Bereich der Jugendhilfe ist zu erkennen, dass dieses insbesondere in der Zeit der „Akutversorgung“ von Unbegleiteten Minderjährigen im Sommer/Herbst 2015, aber auch darüber hinaus ein großes Engagement und ein hohes Maß an Flexibilität gezeigt hat. Obwohl die Situation von den Fachkräften auch als sehr belastend wahrgenommen wurde, schilderten diese wiederholt, die Erfahrungen in der Arbeit mit Unbegleiteten Minderjährigen seien bereichernd und wertvoll gewesen.

Auch zum Zeitpunkt der Interviews wurde die Besonderheit der Situation angesichts der emotionalen Dimension seitens der Fachkräfte gegenüber der Zielgruppe spürbar. Dies gilt sowohl für die Fachkräfte des öffentlichen als auch für die des freien Trägers der Jugendhilfe, die in direktem Kontakt mit den Unbegleiteten Minderjährigen gestanden haben bzw. stehen.

Alle Beteiligten, insbesondere auch die freien Träger, sahen die eigene Tätigkeit im Kontext der Unterbringung und Versorgung als äußerst bedeutsam an. So kam z. B. in den Ausführungen von freien Trägern die Bereitschaft zum Ausdruck, sich in dieser besonderen Situation auch über die sonst üblichen Bestimmungen und Regelungen im Rahmen des SGB VIII hinwegzusetzen, um unmittelbare Lösungen im Rahmen der Erstversorgung bieten zu können. Freie Träger sind teilweise erhebliche finanzielle Risiken eingegangen, da zu diesem Zeitpunkt oft noch nicht klar war, wie die späteren finanziellen Regelungen aussehen würden.

Insgesamt wurde im Rahmen der Interviews seitens der Fachkräfte ein hohes Maß an Kreativität, Einsatzbereitschaft und Verantwortung gegenüber den zugewanderten Minderjährigen erkennbar. In der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern gab es in der Versorgung von Unbegleiteten Minderjährigen überwiegend positive Erfahrungen. Nur von einem der interviewten Träger wurde der Eindruck geschildert, in dieser Situation „hängen gelassen“ worden zu sein.

Deutlich wird: „Nähe“ und „Distanz“ zur Gruppe der Unbegleiteten Minderjährigen waren in der Zeit der „Akutversorgung“ entscheidend für das unmittelbare (behördliche) Handeln der Fachkräfte.

Als Herausforderung für die Zukunft wurde mit Blick auf die personelle Ausstattung sowohl von Jugendämtern als auch von Einrichtungen der aktuelle Fachkräftemangel an pädagogischem Personal angesehen:

„Hier muss man schauen, den Arbeitnehmern weiterhin attraktive Angebote machen zu können. Aufgrund der Situation wird es Fluktuationen und einen weiterhin bestehenden Fachkräftebedarf geben.“

Bezüglich der fachlichen Qualifizierung innerhalb der Einrichtung stellten die Befragten fest, dass bei der kultursensiblen Arbeit, wie sie mit Unbegleiteten Minderjährigen erfolge, „es da auch ganz viel um mich und meine Person geht“. Seitens der Fachkräfte wurde eine hohe Sensibilität für die spezifische Aufgabe und die damit erforderliche Reflexivität betont.

In den Monaten vor den Interviews haben die Jugendhilfeträger zum Teil in erheblichem Maße Personal zur Betreuung der Unbegleiteten Minderjährigen aufgestockt. Diesbezüglich stellt sich die Frage, wie sich die inzwischen veränderte Situation der Zuwanderung zukünftig auf die personelle Ausstattung auswirkt. Aus einigen Jugendämtern gab es hier zu bereits Aussagen.

„Bezüglich der Gruppe der umA wurde die Entscheidung getroffen, den Mehrbestand an Personal, der im Zuge des Erfordernisses im letzten Jahr eingestellt wurde, nicht wieder schrittweise abzubauen. Vielmehr sollen Lösungen gefunden werden, um die erprobten Arbeitsweisen auch zu erhalten.“

Insgesamt wurde auf Seiten der Fachkräfte eine Auseinandersetzung mit der Frage deutlich, wie die örtlichen Strukturen zu gestalten wären, damit bei einem erneuten zukünftigen Bedarf „das Chaos des letzten Oktobers“ vermieden werden könne. Mit Blick auf die Zukunft sei in diesem Zusammenhang auch zu entscheiden, inwieweit der gegenwärtige Personalbestand zur Arbeit mit der Zielgruppe Unbegleitete Minderjährige beibehalten, reduziert oder in Teilen „umgewidmet“ wird. Diese Planungsunsicherheit wird als große Herausforderung für die kommende Zeit angesehen.

Abläufe

Hinsichtlich der Abläufe zur Unterbringung und Versorgung von Unbegleiteten Minderjährigen wurde im Rahmen der Interviews erkennbar, dass sich diesbezüglich mit der Zeit Routinen und Verfahrensweisen vor Ort entwickelt haben. Insbesondere im Rahmen der alltäglichen Abläufe im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe war eine deutlich höhere Handlungssicherheit bei den Fachkräften spürbar, als noch zu Beginn der verstärkten Zuwanderung.

Unsicherheiten gibt es aus Sicht der Fachkräfte weiterhin in Bezug auf rechtliche Aspekte des Asylverfahrens sowie im Hinblick auf die angrenzenden Systeme Schule und Beruf.

Kooperation und Koordination

Schule

In Bezug auf die schulische Versorgung von Unbegleiteten Minderjährigen wurden von den Fachkräften im Rahmen der Interviews wiederholt Probleme und Herausforderungen auch in Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfesystem geschildert:

„Schule nimmt Unterstützung aus der Jugendhilfe nicht an und sieht sich einzig als Vermittler von Bildung an.“

Aus Sicht der Fachkräfte ist eine stärkere Koordination und Vernetzung mit dem Bereich Schule erforderlich. Ihren Vorstellungen zufolge bedarf es „eines Koordinators, der die Macht hat, die Leute, die sich bewegen müssten, dazu zu zwingen, sich zu bewegen“. Gegenwärtig bestehe eine Verantwortungsdiffusion, „alle haben so ein bisschen Verantwortung aber keiner so richtig ...“.

Vertreterinnen und Vertreter freier Träger wünschten sich zudem eine höhere Durchlässigkeit der Systeme Bildung, Ausbildung und Arbeit. Aus ihrer Sicht wäre es notwendig, sich „aus alten Mustern zu lösen“. Der Unterricht für Unbegleitete Minderjährige solle nicht allein auf Sprache ausgelegt sein, sondern auch zur Vorbereitung auf weitere Fächer dienen und neben der Sprache Wissen über die deutsche Kultur und die hiesigen gesellschaftlichen Systeme (Bildungs-, Gesundheitssystem, Arbeitswelt) vermitteln.

Beruf

Vergleichbar zu den Anforderungen im Bildungssystem, benennen die Fachkräfte des Jugendamtes auch die Weiterentwicklung von Konzepten der beruflichen Bildung bzw. des Einstiegs in die Arbeitswelt. Die Relevanz dieses Themas liegt darin begründet, dass aufgrund der Altersstruktur der Unbegleiteten Minderjährigen für viele Jugendliche die Phase des Berufseinstiegs unmittelbar bevorsteht. Als relevanter Akteur wird in diesem Zusammenhang die Jugendberufshilfe genannt.

Beschrieben wird die Anforderung mit der Notwendigkeit, eine „gesunde Balance“ zwischen den Möglichkeiten und Potenzialen der jungen Menschen im Hinblick auf Integration einerseits und die Anforderungen der Gesellschaft an Integration andererseits zu ermöglichen.

Ziviles Engagement

Aktivitäten der Zivilgesellschaft wurden von den interviewten Fachkräften als bedeutsam für die gelingende Integration der Unbegleiteten Minderjährigen genannt. Aus Sicht eines freien Trägers wäre es erforderlich, „eine Strategie zu finden, mit der das zivile Engagement nicht durch das professionelle Angebot ‚erstickt‘, sondern fachlich unterstützt und gefördert wird. Hier müssen Win-win-Situationen geschaffen werden“.

Vor allem das Engagement von (Sport-)Vereinen im sozialen Umfeld der Unbegleiteten Minderjährigen wurde als integrationsfördernd wahrgenommen, da dort Austausch zwischen deutschen und zugewanderten Jugendlichen stattfindet. Von den Fachkräften wird es als wichtig erachtet, zukünftig verstärkt „Orte der Begegnung“ zu schaffen. Damit wird die Jugendarbeit als Ort von Kontakt, Begegnung, Alltags- und Peer to Peer-learning benannt. Damit trägt die Jugendarbeit durch ihre non-formalen Bildungsformate in besonderer Weise zu einer erfolgreichen Integration bei.

Unterbringung und Versorgung

Bei der Unterbringung und Versorgung von Unbegleiteten Minderjährigen haben sich mit der Zeit unterschiedliche Konzepte entwickelt. Als zwei zentrale Größen wurden in diesem Zusammenhang Jugendwohngruppen und Gastfamilien benannt.

Im Rahmen der Interviews wurde die Integrationskraft von Gastfamilien durch Vertreterinnen und Vertreter öffentlicher Träger herausgestellt. Gleichzeitig schilderten freie Träger von der Gefahr des Scheiterns. Dieses sei durch den emotionalen Charakter von Gastfamilien bedingt.

In Bezug auf die Unterbringung von Unbegleiteten Minderjährigen in Wohngruppen wurde von den befragten Fachkräften vor allem deren Zusammensetzung als relevant erachtet. Im Zuge der Interviews wurden diesbezüglich unterschiedliche, teilweise gegenläufige Erfahrungen berichtet: Ein Teil der Fachkräfte kommt zu der Einschätzung, dass gemischte Gruppenzusammensetzungen förderlicher für die Integration der Unbegleiteten Minderjährigen seien. Ein anderer Teil berichtete davon, dass die Unterbringung in eher homogenen Gruppen konfliktfreier und weniger problembehaftet sei.

Herausforderungen, Hindernisse und Lösungen

Als Herausforderung wird von den Fachkräften die sprachliche und kulturelle Verständigung mit den Unbegleiteten Minderjährigen angesehen. Hinsichtlich des kulturellen „Verständlich-machens“ wird ein offener Umgang in den Einrichtungen als wichtig erachtet. Diesbezüglich äußerten die Fachkräfte die folgenden Eindrücke:

„Da können wir noch so viel tun, wir werden bestimmte kulturelle Bedeutungen nicht wirklich verstehen.“

„Wir müssen alle lernen, mit diesem Multikulti zu leben.“

Die anfängliche Sprachbarriere reduzierte sich den Fachkräften zufolge relativ schnell, da die Unbegleiteten Minderjährigen schnell die deutsche Sprache gelernt haben.

Zielgruppe

Die Gruppe der Unbegleiteten Minderjährigen wurde von den befragten Fachkräften als offen und motiviert wahrgenommen. Vor allem in Bezug auf die Bereiche Schule, Ausbildung und Beruf wurde ein hohes Engagement gesehen, das darauf abzielt, sich eine eigene materielle und finanzielle Existenz in Deutschland aufzubauen. Teilweise wurden die Erwartungen der Unbegleiteten Minderjährigen von den betreuenden Fachkräften als unrealistisch eingeschätzt.

Neben der hohen Motivation wurde bei der Gruppe der Unbegleiteten Minderjährigen auch eine hohe Belastung wahrgenommen. Diese resultiere einerseits aus der großen Unsicherheit in Bezug auf die eigene Zukunft in Deutschland, andererseits aus der psychischen Belastung durch die Trennung von der Familie, den Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht sowie dem Druck, der den Jugendlichen teilweise von ihren Familien, teilweise von ihren Schleppern auferlegt wurde.

Im Hinblick auf die psychische Situation der Unbegleiteten Minderjährigen sehen die Fachkräfte großen Bedarf an psychologischer Beratung, Begleitung und Behandlung. Gleichzeitig wird es als wichtig erachtet, auch in den Einrichtungen auf diese Bedarfslage zu reagieren und geeignete Angebote zu konzipieren.

Konzeptionelles Handeln im Rahmen der Jugendhilfe

Neben eher formalen und organisatorischen Weiterentwicklungsbedarfen wurden im Rahmen der Interviews von den Fachkräften der Jugendämter auch konzeptionelle Aspekte mit Blick auf die Zukunft benannt. Durch die sehr unterschiedlich gelebte fachliche Praxis in den befragten Kommunen ergibt sich diesbezüglich jedoch kein einheitliches Bild.

In der Phase der Erstversorgung von Unbegleiteten Minderjährigen kamen in der Regel Leistungen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung zur Anwendung. Von einigen Fachkräften wurde im Rahmen der Interviews infrage gestellt, dass Unbegleitete Minderjährige einen Erziehungsbedarf haben. Vielmehr stehe in der Arbeit mit der Zielgruppe die Integration in eine für sie neue Gesellschaft im Fokus. Unter diesem Gesichtspunkt ist eine fachliche Reflexion über die Reichweite und Eignung von Jugendhilfe seitens öffentlicher und freier Träger wünschenswert und erforderlich.

Gleiches gilt für die Qualitätsstandards der Jugendhilfe. Die interviewten Fachkräfte schilderten, dass in der Arbeit mit Unbegleiteten Minderjährigen die Einhaltung bisheriger Qualitätsstandards nicht immer leistbar sei. Infolgedessen sei eine Auseinandersetzung mit geeigneten Qualitätsstandards in der Arbeit mit Unbegleiteten Minderjährigen wünschenswert.

Anhand der Ausführung von Fachkräften freier Träger wird deutlich, dass diese ihre Angebote seit der Erstaufnahme von Unbegleiteten Minderjährigen weiterentwickelt haben. Insbesondere sind Kooperationen im Übergang Schule/Beruf entstanden, so etwa zur Jugendberufshilfe, zu (internen) Betrieben oder Jugendwerkstätten, in denen Unbegleitete Minderjährige tätig sind. Als eine weitere konzeptionelle Neuerung wird seitens der Interviewten die Entwicklung eines Konzeptes zur mobilen Betreuung der Unbegleiteten Minderjährigen angesehen.

Hinsichtlich der Frage, ob und wenn ja welche spezifischen Angebote für die Gruppe der Unbegleiteten Minderjährigen notwendig seien, kommen die befragten Fachkräfte zu sehr unterschiedlichen Einschätzungen. Die Spannweite der Positionen reicht von der Aussage *„Es muss nichts Spezielles für umA geben, man kann über spezielle Gruppen für sie reden, aber ansonsten soll die Arbeit in der Einrichtung wie mit deutschen Jugendlichen üblich fortgeführt werden.“* bis hin zur Erkenntnis, dass das System der Jugendhilfe für diese Gruppe nicht passgenau ist.

Dennoch werden von den Fachkräften übereinstimmend spezifische Bedarfe der Unbegleiteten Minderjährigen, z. B. bezüglich ihrer psychischen Situation, wahrgenommen. Hinsichtlich der Trauma-Bearbeitung sehen Fachkräfte Weiterentwicklungsbedarf, da derzeit *„noch keine ausreichenden Versorgungsstrukturen im medizinischen bzw. psychiatrischen Bereich zur Verfügung stehen“*. Dazu bedürfe es wiederum ausgebildeter Fachkräfte in der jeweiligen Muttersprache, welche gegenwärtig kaum verfügbar seien.

Als einen wichtigen Gelingensfaktor für Integration benennen Fachkräfte der freien Träger das *„Gefühl von Sicherheit“* – sowohl materiell als auch emotional. Neben therapeutischen Angeboten werden auch niederschwellige Angebote aus dem Bereich der Prävention als sinnvoll erachtet.

5. Eindrücke der Unbegleiteten Minderjährigen

In Ergänzung zu den Interviews mit den Fachkräften wurden pro Kommune je zwei Unbegleitete Minderjährige zu ihrer Ankunft und ihrem Leben in Deutschland befragt. Neben der Erfassung von biografischen Daten lag ein besonderer Fokus auf der Phase des Ankommens und den Wünschen, Erwartungen und Perspektiven für die Zukunft in Deutschland. Im Zentrum der Erhebung standen die Erfahrungen und Ansichten der jungen Menschen.

Durch die zuständigen öffentlichen und freien Träger der jeweiligen Gebietskörperschaften erfolgte die Auswahl und Ansprache der Unbegleiteten Minderjährigen für die Interviews. Um Sprachbarrieren während der Interviews weitestgehend zu überwinden, wurden Dolmetscher bzw. Sprachmittler eingesetzt.

Aufgrund der geringen Stichprobengröße von acht männlichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und der spezifischen Rekrutierungswege über die jeweiligen Träger sowie der bestehenden Sprachbarriere und des Einsatzes von Übersetzern kann die Erhebung kein repräsentatives Bild der Grundgesamtheit Unbegleiteter Minderjähriger darstellen.

Ziel der Befragung war es, eine grundsätzliche Vorstellung über Erfahrungen, Probleme und Herausforderungen sowie Wünsche und Bedarfe von Unbegleiteten Minderjährigen in Niedersachsen zu erhalten. Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse ermöglichen einen ersten Einblick in die Thematik. In den folgenden Unterkapiteln werden die Ergebnisse der Interviews inhaltlich gegliedert dargestellt.

Aufgrund von Fluchterfahrungen sowie der teilweise unsicheren Aufenthaltssituation der jungen Menschen ist davon auszugehen, dass die Jugendlichen ein sozial höchst erwünschtes Antwortverhalten gezeigt haben. Insbesondere bei Fragen zu Problemen und Herausforderungen sowie der Betreuung und Unterbringung in Deutschland konnten äußerst positive Antworten beobachtet werden.

Insgesamt reagierten die Jugendlichen sehr unterschiedlich auf die Fragen der Interviewer. Einige schilderten ihre Situation sehr detailliert, andere antworteten äußerst knapp und ohne große Detailtiefe.

Das Setting eines Interviews ist für die Gruppe der Unbegleiteten Minderjährigen häufig besetzt mit (negativen) Erfahrungen aus Befragungen, Erfassungen und Verhören, mit denen Sie aus unterschiedlichsten Gründen bereits auf ihrem Fluchtweg konfrontiert waren. Aus diesem Grund wurde in diesem Fall besonderer Wert darauf gelegt, eine vertrauensvolle Situation zu schaffen und zu erklären, dass das Gesprochene anonym behandelt werde und keinerlei Einfluss auf das Asylverfahren bzw. die Aufenthaltsgenehmigung der Interviewten habe.

Sofern ein Unbegleiteter Minderjähriger an bestimmten Stellen seiner Ausführungen eher knapp antwortete und dies auch bei Wiederholung der Frage so blieb, so wurde das Thema aus Rücksichtnahme auf mögliche traumatische Erfahrungen nicht weiter forciert.

Die Zitate der Unbegleiteten Minderjährigen wurden zum besseren Verständnis sprachlich geglättet. Sie stammen zum Teil direkt von den Jugendlichen, zum Teil entsprechen sie den Übersetzungen der eingesetzten Dolmetscher bzw. Sprachmittler.

5.1 Persönliches Profil

Im Rahmen der Erhebung wurden ausschließlich junge Männer im Alter zwischen 15 und 18 Jahren befragt, die minderjährig nach Deutschland eingereist waren. Jeweils drei junge Menschen stammten aus Afghanistan und Syrien. Ein Jugendlicher kam aus Eritrea, ein weiterer aus Aserbaidschan. Der Großteil der jungen Männer war zum Zeitpunkt des Interviews seit ca. zehn Monaten in Deutschland. Nur UM_5 lebte zum Interviewzeitpunkt bereits seit dreieinhalb Jahren mit seinem Bruder in Deutschland.

Kürzel	Alter	Herkunft	Unterbringung
UM_1	16	Afghanistan, Provinz Baghlan	1. Gastfamilie 2. Jugendwohngruppe
UM_2	16	Afghanistan, Kabul	Gastfamilie (mit Gastgeschwistern)
UM_3	17	Syrien, Damaskus	Gastfamilie (gemeinsam mit leiblichem Bruder)
UM_4	18	Syrien, Damaskus	1. Gastfamilie (17-jähriger Gastbruder) 2. Eigene Wohnung (gemeinsam mit einem Freund)
UM_5	16	Aserbaidshan	Jugendwohngruppe (gemeinsam mit leiblichem Bruder)
UM_6	15	Syrien, Aleppo	Gemeinschaftsunterkunft (gemeinsam mit Schwester und Schwager)
UM_7	16	Eritrea	Jugendwohngruppe
UM_8	17	Afghanistan, Provinz Kapisa	Jugendwohngruppe

Tabelle 19: Überblick der Interviewpartner

Anlass zur Flucht waren für die Jugendlichen Krieg, Terror oder fehlende Zukunftsperspektiven im Heimatland, aber auch religiöse Differenzen im familiären Kontext:

„Es gibt viele Gründe [für die Flucht]. In Eritrea gehe ich nicht zur Schule. Es gibt keine Jobs, dass ich meiner Familie helfen kann. Mein Papa war 5 Jahre im Gefängnis. Da war ich alleine zuhause. Nur ich konnte der Familie und meiner Mutter helfen. Das war schwierig für mich. Ich habe mich entschieden, dass ich lernen und meiner Familie helfen will.“ (UM_7)

„Meine Familie ist eine richtige muslimische Familie, ich hatte damit sehr viele Probleme. Ich hatte viele Fragen an meinen Vater. Aber wenn ich ihn gefragt habe, habe ich keine Antworten bekommen, sondern nur Schläge.“ (UM_2)

Über die genauen Umstände im Heimatland, die sie zur Flucht bewegt haben, berichten die Jugendlichen nur wenig.

In der Regel waren die Minderjährigen mit Fluchtgemeinschaften, häufig gemeinsam mit Familienangehörigen, unterwegs. Teilweise waren dies gleichaltrige Geschwister, Cousinen/Cousins oder Erwachsene wie Onkel oder Schwager.

„Es haben uns viele Menschen geholfen, die mit uns unterwegs waren. Weil wir in Athen so viel [für sie] auf Englisch übersetzt haben, z.B. als die Kinder krank waren, [...] waren sie uns sehr dankbar und haben uns auch[finanziell] geholfen.“ (UM_2)

Die interviewten Jugendlichen sind fast ausschließlich über die sogenannte Balkanroute geflohen. Nicht selten haben die Unbegleiteten Minderjährigen auf ihrem Weg nach Deutschland sieben und mehr Länder passiert. Das Ziel ihrer Flucht war häufig nicht von Beginn an klar. Die meisten Jugendlichen haben zunächst entschieden, ihr Heimatland in Richtung Europa zu verlassen. UM_2 berichtete dazu:

*„Wenn alle einen Weg gehen, gehst du auch diesen Weg.“
„Wir haben solange weitergemacht, wie wir finanziell konnten. [...] Von Slowenien nach Kroatien und so weiter war alles [der Transport] von der Regierung bezahlt, wir haben gar nichts bezahlt.“*

„Nur in Deutschland haben Sie gesagt, du kannst hier bleiben.“

Auf der Flucht haben sie von Mitfliehenden Gutes über das Leben in Deutschland und den dortigen/hiesigen Umgang mit Schutzsuchenden gehört. Aufgrund dessen haben sich viele der Interviewten den Menschen auf ihrem Fluchtweg angeschlossen. Drei befragte Jugendliche nannten explizit Deutschland als originäres Zielland. Grund für die Entscheidung sei, dass die Deutschen als „gut“ und „freundlich“ gelten und es viele Möglichkeiten gäbe, zu lernen und zu arbeiten, zudem sei das Leben in Deutschland sicher.

Im Rahmen der Interviews wurde wiederholt berichtet, dass in den Balkanstaaten der Transport von einer Landesgrenze zur nächsten organisiert und für die Schutzsuchenden kostenlos war. Diese Schilderungen bestätigen Medienberichte aus dem Sommer 2015, in denen es heißt, dass Schutzsuchende von den Balkanstaaten, insbesondere von Mazedonien, kostenfrei bis nach Österreich und Deutschland weitergeleitet wurden.⁵²

„Von Slowenien nach Kroatien und so weiter war alles von der Regierung [organisiert], wir haben gar nichts bezahlt.“ (UM_2)

Drei Unbegleitete Minderjährige berichteten davon, die Flucht nach Deutschland mit Hilfe von Schleusern geschafft zu haben (UM_2, UM_5, UM_8).

Der Seeweg wurde als besonders beschwerlich und angstbesetzt beschrieben:

„Unser Boot war kaputt. Das Boot war nur für 30 Personen, aber es waren 60 Personen darauf. Du hast keinen Platz etwas zu machen. Wenn das Boot aus ist [der Motor], dann weinen alle Familien und Kinder und fragen sich, was sie jetzt machen sollen. Einige stehen auf, andere sitzen, andere sagen etwas... Es gibt viel Stress. Wir hatten einen Kapitän, aber der war auch nur ein Flüchtling. Alle waren sehr traurig. Wir haben die Person [den Schlepper] angerufen und gefragt, was wir machen sollen. Er hat uns einen Tipp gegeben, dass der Motor wieder an ging. Dann konnten wir weiter nach Griechenland fahren.“ (UM_2)

5.2 Ankunft in Deutschland

Zum Thema Ankunft in Deutschland berichten die Jugendlichen, mehrere Stationen durchlaufen zu haben, bis sie an ihren endgültigen Aufenthaltsort gelangten. Nach der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung, häufig in Camps, wurden sie nach einigen Wochen in kleineren Wohneinheiten untergebracht. UM_8 berichtete, von seinem Schlepper direkt bei der Landesaufnahmehbehörde abgesetzt worden zu sein.

Zum Zeitpunkt der Interviews lebten vier Unbegleitete Minderjährige in einer Jugendwohngruppe, zwei bei einer Gastfamilie, ein Unbegleiteter Minderjähriger gemeinsam mit Verwandten in einer Gemeinschaftsunterkunft und ein junger Mensch gemeinsam mit einem Freund in einer eigenen Wohnung, da er das 18. Lebensjahr erreicht hatte.

Da das System der deutschen Jugendhilfe insbesondere in arabischen und afrikanischen Ländern kaum bekannt sein dürfte, war eine wichtige Frage im Rahmen der Interviews, ob die Jugendlichen dessen zentrale Regeln nachvollziehen konnten und die zuständigen Personen des Hilfesystems erkannt haben.

Allen acht befragten Jugendlichen war klar, dass sie in Deutschland speziell betreut werden, insbesondere dann, wenn sie unter 18 Jahren alt waren. Häufig gaben sie an, diese Information von anderen Jugendlichen oder von Mitarbeitenden des Jugendamtes erhalten zu haben. Eine klare Vorstellung darüber, welche Aufgaben und Pflichten das Jugendamt und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, bestand nur bei wenigen Unbegleiteten Minderjährigen. Meist wurde lediglich wahrgenommen, dass sich Menschen um sie kümmern, ihnen helfen, sie mit Kleidung und Essen versorgen und „etwas Gutes für die Flüchtlinge tun“ (UM_2). Über die Ursachen dieser Unterstützung haben sie in der Regel kein Wissen, sondern lediglich die Vermutung, dass die Menschen dafür Geld bekommen oder ihnen einfach helfen möchten:

„Vielleicht wissen sie über meine Probleme oder sie wissen, was in meinem Land passiert und warum ich hierher gekommen bin. [...] Vielleicht gibt es Leute, die dafür Geld bekommen, vielleicht gibt es Leute, die einfach helfen möchten. [...] Das war echt gut!“ (UM_7)

52 vgl. u. a. ARD Wien: Mazedonien erleichtert Flüchtlingen die Durchreise (27.06.2015). Online verfügbar unter: <https://www.ard-wien.de/2015/06/27/mazedonien-erleichtert-fluechtligen-die-durchreise/> (Stand: 08.11.2016).

An Deutschland schätzen die interviewten Jugendlichen insbesondere die Religionsfreiheit, den Zugang zu (Aus-)Bildung und Studium, den Schutz durch die Polizei, das Sozialsystem und ein Leben in Frieden.

„In Deutschland leben die Leute, wie sie es möchten. In unserem Land wollen manche anders leben, aber sie dürfen nicht. Ich zum Beispiel will diese Religion [Islam] nicht akzeptieren, aber dort muss ich es. Es gibt dort keine Freiheit.“ (UM_2)

„In Syrien ist alles schwieriger, hier ist alles leichter. Hier kann man in Ruhe lernen und arbeiten. Das Leben hier ist schöner. Ich bin glücklich, dass mir hier niemand etwas antut.“ (UM_4)

Ungewohnt erscheinen die vielen Regeln (z. B. Rauchverbot und Schulpflicht), die Kleidung von Männern und Frauen, das deutsche Essen sowie die Strukturiertheit des alltäglichen Lebens in Deutschland.

„In unserem Land gibt es keine Regeln. In unserem Land ist es egal, ob du im Bus oder im Haus rauchst. Aber hier gibt es auch für's Rauchen Regeln.“ (UM_2)

„Es gibt hier viele Regeln [...]. Wenn du in Eritrea sagst ‚ich gehe nicht in die Schule‘, dann ist es egal. Aber hier muss man in die Schule gehen und lernen. Ich kann Eritrea und Deutschland nicht vergleichen.“ (UM_7)

„In Syrien gibt es nicht so ein System wie hier. Hier gibt es so viele Papiere. In Syrien kannst du [...] in einer Woche alles machen. Aber hier muss man ein oder zwei Jahre warten. Das ist etwas schwierig hier in Deutschland.“ (UM_6)

„Das Essen war auch anders. Wir haben versucht, die aserbaidjanische Küche hier einzubringen.“ (UM_5)

Es ist zu erkennen, dass diejenigen Unbegleiteten Minderjährigen, die aus urbanen Gegenden kommen (UM_2, UM_3, UM_4), die Gegebenheiten als weniger fremd wahrnahmen als Jugendliche, die aus ländlichen Gebieten stammen: Dennoch fand es UM_2 erstaunlich, dass in Deutschland selbst der Urlaub geplant wird. In seiner Heimat Afghanistan machten alle, *„worauf sie gerade Lust hätten“*. UM_6 fand es schwer auszuhalten, dass in Deutschland *„alles so lange Zeit braucht“*.

Bei der Frage, was dabei geholfen habe, sich wohlfühlen, berichteten die Unbegleiteten Minderjährigen hauptsächlich vom Kontakt zu Betreuern, der Gastfamilie und Verwandten, die sich ebenfalls in Deutschland aufhalten. Auch der Schulbesuch und der Austausch mit anderen Jugendlichen wurden genannt.

5.2.1 Verständigung

Insbesondere in der Startphase erfolgte die Kommunikation der Jugendlichen mit Betreuern und weiteren Kontaktpersonen häufig auf Englisch. Die interviewten Unbegleiteten Minderjährigen berichteten, dass die englische Sprache auch auf der Flucht wichtig für die Verständigung mit Fluchtbegleitern und Schleppern war. Teilweise hatten die Jugendlichen für Mitfliehende übersetzt.

Drei Jugendliche gaben an, keinerlei Englischkenntnisse zu besitzen (UM_1, UM_5, UM_7). In diesen Fällen erfolgte die Kommunikation in der Phase des Ankommens mit Gestik, Mimik oder unter Einbeziehung von Dolmetschern bzw. Personen, die in der Lage waren, zu übersetzen. Gerade in der ersten Zeit seien kreative Lösungen gefragt gewesen. Immer wieder wurde berichtet, dass z. B. Freunde oder Verwandte am Telefon zwischen betreuenden Personen und Unbegleiteten Minderjährigen vermittelt hätten. In der ersten Zeit erfolgte die Kommunikation vorwiegend mit Personen desselben oder eines verwandten Sprachraums.

Mit Besuch der Schule hätten sich die Sprachbarrieren deutlich verringert. Die Jugendlichen berichteten, dass der Anteil der deutschen Sprache nach und nach zugenommen habe. Einige waren bereits zum Zeitpunkt des Interviews nicht mehr oder kaum noch auf einen Dolmetscher angewiesen.

„Man muss sich unterhalten. Wenn man sich nicht unterhält, dann versteht man gar nichts.“ (UM_5)

„Aber wenn man sich benimmt und mit den deutschen Jugendlichen spricht, freundlich zu ihnen ist, immer ‚guten Morgen‘ sagt und fragt, wie es ihnen geht, dann fühlen sie auch, dass die Flüchtlinge nett sind. Dann geht es besser.“ (UM_2)

5.2.2 Unterbringung

Die meisten der Befragten lebten zum Interviewzeitpunkt in einer Jugendwohngruppe (UM_1, UM_5, UM_7, UM_8) oder bei einer Gastfamilie (UM_2, UM_3). Innerhalb der Stichprobe ist zu erkennen, dass eine Unterbringung in Gastfamilien insbesondere in den Landkreisen erfolgt ist. Jugendliche in der Zuständigkeit der Jugendämter Region Hannover und Stadt Braunschweig

waren ausschließlich in Jugendwohngruppen untergebracht. Auf beide Unterbringungsformen wird im Folgenden eingegangen.

Gastfamilien

Vier der acht Interviewten haben persönliche Erfahrungen mit einer Gastfamilie gemacht. Ein Jugendlicher ist von einer Gastfamilie in eine Jugendwohngruppe gewechselt (UM_1), ein anderer nach Erreichen der Volljährigkeit aus der Gastfamilie ausgezogen (UM_4).

„Es kam eine Frau ins Camp und hat mich gefragt, ob ich in eine deutsche Familie möchte. Die Familie ist sehr sehr sehr gut. Sie ist immer nett und hilft mir. Jetzt habe ich eine eigene Wohnung mit meinem Freund A. zusammen.“
(UM_4)

Bezüglich der Unterbringung in Gastfamilien wurde von sehr unterschiedlichen Erfahrungen berichtet. Für den Abbruch des Gastfamilienverhältnisses nannte UM_1 das hohe Alter der Gasteltern und die vielen Regeln, die ihm von ihnen auferlegt worden seien. Mit dem erfolgten Wechsel in eine Jugendwohngruppe sei er sehr zufrieden, in der Einrichtung habe er mehr Freiheiten.

Drei Jugendliche berichteten im Rahmen der Interviews sehr positiv über ihr Leben in einer Gastfamilie. In allen bestehenden Gastfamilienverhältnissen lebten eigene Kinder, teilweise im selben Alter der Minderjährigen. Dies wurde von den Unbegleiteten Minderjährigen als sehr positiv wahrgenommen.

„Erstmal hatte ich ein bisschen Angst, Deutsch zu sprechen oder mit der Familie zu essen. Aber dann habe ich mit M. und seiner Frau gesprochen. [...] Jetzt ist alles gut.“
(UM_3)

„Ich wohne jetzt mit einer deutschen Familie. Ich glaube, wenn man mit einer deutschen Familie wohnt, kann man sehr gut Deutsch lernen.“ (UM_2)

Die jungen Menschen schilderten ihre Gasteltern als wichtige Ansprechpartner. Sie unterstützten die jungen Menschen in Fragen rund um die Schule bzw. zum weiteren Ausbildungsweg sowie rund um das Thema Aufenthalt und Familiennachzug. Für UM_2 spielte die Auseinandersetzung mit religiösen Fragen eine große Rolle. Er berichtete, froh zu sein, dass seine Gasteltern ihm als Ansprechpartner auch in dieser Thematik zur Verfügung standen und seine Fragen beantworteten.

Ein Minderjähriger wünschte sich, auch nach Erreichen der Volljährigkeit in der Gastfamilie bleiben zu können:

„Ich glaube, es ist besser für mich, in einer Familie zu sein. Ich will auch in der deutschen Familie bleiben [nach Erreichen der Volljährigkeit].“ (UM_3)

UM_4, der nach Erreichen des 18. Lebensjahres aus der Gastfamilie ausgezogen und gemeinsam mit einem Freund in eine Wohnung gezogen war, berichtete, noch immer einen engen Kontakt zu haben. Er sehe seinen Gastbruder und seine Gastmutter regelmäßig. Beide stünden ihm weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Anbahnung der Gastfamilienverhältnisse erfolgte in der Regel sehr kurzfristig. UM_4 schilderte im Rahmen des Interviews, dass Fachkräfte des Jugendamtes ihn mit Hilfe eines Dolmetschers gefragt hätten, ob er in einer Gastfamilie oder in einer Einrichtung für Jugendliche leben möchte. Nach der Entscheidung für die Unterbringung in einer Gastfamilie fand bei allen Jugendlichen ein kurzes Kennenlernen, jedoch keine intensive Vorbereitungsphase statt.

In der Anfangszeit sei die Verständigung in der Gastfamilie häufig auf Englisch erfolgt. Ein Jugendlicher berichtete, zu Beginn Hemmungen gehabt zu haben, Deutsch zu sprechen (uM_3). Zur Eingewöhnung wurden von den Jugendlichen Gastgeschwister als besonders hilfreich wahrgenommen. Zudem schilderten die Unbegleiteten Minderjährigen, dass sie von ihren Gasteltern sehr nett und hilfsbereit aufgenommen worden seien. UM_3 zog gemeinsam mit seinem bereits volljährigen Bruder zu einer Gastfamilie. Dies habe insbesondere die Anfangsphase erleichtert. Auch UM_4, der nach Erreichen des 18. Lebensjahres aus der Gastfamilie ausgezogen war, berichtete, dass seine frühere Gastmutter für ihn noch immer wichtig sei. Sie helfe ihm bei der Realisierung seiner Wünsche.

Wohngruppen

Vier Jugendliche lebten zum Zeitpunkt der Interviews in Jugendwohngruppen von freien Trägern. Sie nahmen ihre Betreuer als zentrale Ansprechpartner wahr, die sie in allen wichtigen Themen berieten und begleiteten.

Insbesondere bei Anschaffungen (z. B. von Kleidung), Fragen zum Aufenthalt und Asylverfahren sowie der Hilfestellung zu einer selbstständigen Lebensführung fühlten sich die Minderjährigen durch ihre Betreuer unterstützt.

Zudem schilderten die Jugendlichen, dass der Kontakt zu Betreuern helfe, sich in der neuen Umgebung wohlfühlen.

„Ich brauche die Betreuer, die können mir helfen.“ (UM_8)

5.2.3 Schulbesuch und Ausbildung

Zum Zeitpunkt der Interviews besuchten fünf Unbegleitete Minderjährige eine Gesamtschule (UM_1, UM_2, UM_3, UM_4, UM_5). Für zwei von ihnen stand nach dem Abschluss der Wechsel auf eine berufsbildende Schule (UM_4) bzw. in ein Berufseinstiegsjahr (UM_5) unmittelbar bevor. Ein Unbegleiteter Minderjähriger besuchte das Gymnasium (UM_6), einer die Berufsschule (UM_8), ein weiterer stand nach Beendigung eines Sprachkurses vor dem Wechsel auf die Hauptschule (UM_7).

Zur schulischen Vorerfahrung der Jugendlichen liegen kaum Erkenntnisse vor. UM_4 gab im Rahmen des Interviews an, in Damaskus neun Jahre lang die Schule besucht zu haben, bevor der Krieg ausgebrochen sei. UM_2 schilderte, dass sich die Schule in Kabul sehr von der deutschen Schule unterscheide.

„In Deutschland müssen Lehrer in den Unterricht kommen und etwas präsentieren, [...] aber in unserem Land können die Lehrer alles machen, auch in ihrem Büro etwas anderes machen...“ (UM_2)

Im Rahmen der Interviews berichteten alle Unbegleiteten Minderjährigen, Angebote des Spracherwerbs zu nutzen bzw. genutzt zu haben. In fünf Fällen erfolgte dies in speziellen Sprachlernklassen, teilweise an anderen Schulen. In der Regel besuchten die Jugendlichen parallel dazu für wenige Stunden den regulären Schulunterricht. Die Unbegleiteten Minderjährigen berichteten, dass der Anteil am Unterricht in der Regelklasse schrittweise zugenommen habe, bis eine vollständige Integration in den regulären Unterricht erfolgte.

Beim Verstehen des deutschen Unterrichts sei es hilfreich gewesen, wenn Lehrer langsam gesprochen habe und Freunde und Mitschüler z. B. beim Lesen unterstützt hätten.

„Ich verstehe alles, was sie sagen. Ich glaube, bei mir ist es echt gut. Sie helfen mir auch, zum Beispiel, wenn ich nicht so gut lesen kann. Und die Lehrer auch, sie sind echt nett.“ (UM_7)

„Die ersten beiden Monate war es schwierig. Bei einem Ausflug habe ich alle kennengelernt, danach wollten sie sich alle mit mir unterhalten. Es war richtig nett von ihnen.“ (UM_5)

Auch die Verwendung von Smartphones zur Übersetzung sei nützlich gewesen. Mit der Zeit habe sich das Verstehen gebessert. UM_2 berichtete, im Englischunterricht sehr gut zurechtzukommen und von den Mitschülern um seine guten Sprachkenntnisse beneidet zu werden:

„In Englisch spreche ich viel mit dem Englischlehrer und mache auch die Hausaufgaben. Deswegen sagen die anderen: Warum kann M. so gut Englisch? Wir lernen das schon so lange und können es nicht so gut wie M.!‘ Dann sprechen sie mit mir in Englisch.“ (UM_2)

In Bezug auf die Zukunft wurde von den meisten Interviewten der Wunsch geäußert, eine Ausbildung zu absolvieren. Ein Jugendlicher hatte bereits einen Ausbildungsplatz in Aussicht gestellt bekommen. Zum Zeitpunkt des Interviews hatten drei Unbegleitete Minderjährige den schulischen Weg in Richtung Abitur eingeschlagen (UM_2, UM_3, UM_6) und schlossen ein anschließendes Studium nicht aus.

Im Rahmen der Interviews war zu erkennen, dass die Jugendlichen große Ambitionen in Bezug auf ihren Bildungsweg haben. Ihnen war klar, dass ein Schulabschluss und der Spracherwerb entscheidend für ihre weitere Lebensperspektive in Deutschland sind. Den Weg dorthin empfanden die Unbegleiteten Minderjährigen insbesondere aufgrund von Sprachschwierigkeiten als beschwerlich:

„Bisher war alles schwer. Es war nicht so einfach. Also man braucht echt Glück und Geduld.“ (UM_5)

Die Themen Ausbildung und Beruf fanden sich auch in den Wünschen und Erwartungen der Unbegleiteten Minderjährigen für die Zukunft in Deutschland wieder. Sie hofften auf einen guten Schulabschluss, eine Ausbildung bzw. ein Studium und einen Arbeitsplatz in Deutschland. Die Verantwortlichkeit dafür sahen sie vorwiegend bei sich selbst, hofften aber auch auf Unterstützung z. B. von Gasteltern oder Betreuern.

5.2.4 Gestaltung des Alltags und Kontakte

Im Rahmen der Interviews wurden die Jugendlichen auch zur Gestaltung ihres Alltags und zu ihren Kontakten in Deutschland und im Heimatland befragt.

Alltagsgestaltung

Nach der Schule verbrachten die Jugendlichen ihre Zeit häufig damit, Hausaufgaben zu machen und Deutsch zu lernen. UM_4 berichtete, dass er bei den Hausaufgaben von seinem Gastbruder und seiner Gastmutter unterstützt werde.

Als Hobbys nannten sie vor allem sportliche Aktivitäten wie Fußball oder Joggen, aber auch Lesen, Spaziergänge, Computerspiele oder Verabredungen mit Freunden, z. B. im Jugendtreff.

Auch die Nutzung des Internets und der sozialen Medien spielte für die Jugendlichen in der Freizeit eine große Rolle. Alle Unbegleiteten Minderjährigen gaben an, WhatsApp, Facebook und Skype zu nutzen, z. B. um mit Familie und Freunden im Heimatland oder anderen Personen in Deutschland in Kontakt zu bleiben. Google und YouTube wurden von den Jugendlichen u. a. dazu genutzt, sich Informationen z. B. über Ausbildungsberufe etc. zu beschaffen. Übersetzungsprogramme wie Google Translate oder Seiten zum Spracherwerb wurden ebenfalls genutzt

Kontakte

Die interviewten Unbegleiteten Minderjährigen schilderten, Kontakt zu deutschen Jugendlichen vorzugsweise über Sportgruppen bzw. Vereine, die Schule, die Gastfamilie oder Einrichtungen wie z. B. Jugendtreffs zu haben. UM_3 berichtete, im Rahmen eines Computerspiels mit Deutschen zu chatten. Die Kontakte im deutschen Umfeld wurden als besonders hilfreich für den Spracherwerb wahrgenommen. Deutsche Jugendliche wurden von den Unbegleiteten Minderjährigen als ruhig, nett/freundlich und fleißig empfunden.

Für den Kontakt mit deutschen Jugendlichen sahen sich UM_2 und UM_5 vor allem selbst in der Verantwortung. Ihrer Ansicht nach sei es ihre Aufgabe als Schutzsuchende auf die deutschen Jugendlichen zuzugehen. Es sei wichtig, freundlich zu sein, zu grüßen und miteinander zu sprechen, um dem Gegenüber zu zeigen, dass man nett mit ihm umgehe.

Auch wenn die interviewten Jugendlichen vorwiegend positive Erfahrungen mit Menschen in ihrem persönlichen Umfeld gemacht hatten, gab es vereinzelt aber auch Vorbehalte ihnen gegenüber, sogar Rassismus und Diskriminierung.

„Es gibt manche Jungen die mich nicht mögen. Also nicht als Freund sondern als Flüchtling. Sie sagen, ‚du bist einfach nur ein Flüchtling‘.“ (UM_2)

„Es gibt schwierige Menschen. [...] Einmal hat mir eine Frau Stress gemacht Es war nicht meine Schuld. Sie war Rassistin. Sie hat zu mir gesagt: ‚Geh zurück in dein Land!‘. Aber was soll ich machen? Soll ich kein Deutsch sprechen und einfach meinen Mund halten? [...] Es gibt gute und schlechte Menschen. Die Menschen denken, ich hätte kein Problem, die wissen nicht, warum ich hier bin.“ (UM_7)

UM_7 wünschte sich mehr Berichte seitens der deutschen Medien über die Situation in seinem Heimatland (Eritrea). Im Gegensatz zu Syrien und Afghanistan sei Eritrea in der Berichterstattung kaum vertreten.

Im Rahmen der Interviews wurden die Jugendlichen auch zum Kontakt zu ihrer Familie befragt. Fünf Unbegleitete Minderjährige gaben an, via WhatsApp, Skype und/oder Telefon regelmäßig in Verbindung miteinander zu stehen. UM_2 und UM_5 erklärten, gewollt keinen Kontakt zu ihren Familien zu haben.

„Meine Familie weiß nur, dass ich nicht mehr in Afghanistan bin. Meine Mutter hat mir geholfen, weil das ohne Geld nicht geht. Jetzt habe ich keinen Kontakt mehr mit meiner Familie.“ (UM_2)

„Als ich aus der Ukraine weg war, habe ich meine Nummer weggeschmissen. Das Handy habe ich behalten, aber die Nummer habe ich weggeschmissen.“ (UM_5)

UM_4 berichtete, er informiere seine Familie über das Leben in der Gastfamilie, per WhatsApp würden z. B. Fotos verschickt. Auch UM_6 gab an, täglich Kontakt mit seiner Familie in Syrien und seinen beiden Schwestern in Deutschland zu haben. Für UM_7 gestaltete sich der Kontakt schwieriger. Da es in Eritrea kaum Internet gebe, sei er auf die telefonische Verbindung angewiesen, er könne seine Familie jedoch nicht immer erreichen. In seiner Wohngruppe werde es den dort lebenden Unbegleiteten Minderjährigen zweimal die Woche ermöglicht, mit ihren Angehörigen zu telefonieren. UM_1 hatte Kontakt mit seinem Onkel und dessen Nachbarn.

UM_2 gab an, noch immer Kontakt zu afghanischen Menschen zu haben, die er auf der Flucht kennengelernt hatte. Mit ihnen habe er auch das letzte Weihnachtsfest verbracht.

Allgemein ist erkennbar: Die eigene Familie ist für die Jugendlichen trotz großer geografischer Entfernung in der Regel sehr wichtig ist. Die Nutzung digitaler Medien ermöglichte es den Unbegleiteten Minderjährigen, weiterhin mit ihnen in Verbindung zu stehen.

5.3 Zukunftsperspektive, Wünsche und Erwartungen

In Bezug auf ihre Zukunft in Deutschland äußerten die Jugendlichen unterschiedliche Wünsche und Erwartungen.

Grundlegend bestand bei allen interviewten Unbegleiteten Minderjährigen der Wunsch, dauerhaft hier bleiben zu können, also eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten und in Frieden zu leben. UM_3 und UM_6 wünschten sich, ihre Familie nach Deutschland nachholen zu können. UM_1 wollte zu seinem Onkel ziehen.

Die Jugendlichen möchten in der Lage sein, zukünftig ein selbstständiges Leben in Deutschland zu führen. Dazu sind ein Berufsabschluss und ausreichende Sprachkenntnisse für sie von besonderer Relevanz. Vier Unbegleitete Minderjährige wünschten sich, eine Universität zu besuchen. UM_8 möchte eine Lehre zum Bankkaufmann machen oder – wie UM_6 – (Bau-)Ingenieurwesen studieren. UM_2 und UM_3 wünschten sich, eine Ausbildung oder ein Studium im IT-Bereich zu absolvieren, UM_4 möchte Automechaniker oder Polizist werden. UM_8 möchte mit einem Nebenjob Geld verdienen, um einen Führerschein zu machen.

Zu einer selbstständigen Lebensführung gehört für die Jugendlichen neben einem Beruf auch eine eigene Wohnung.

Für UM_2 hat das Thema Religion eine hohe Relevanz. Da er im Heimatland aufgrund religiöser Differenzen Probleme mit seiner Familie hatte, wolle er nun „seinen Glauben finden“. Sein Gastvater stelle für ihn in diesem Zusammenhang eine große Unterstützung dar, indem er ihm für Fragen zur Verfügung stehe.

UM_7 wünschte sich für die Zukunft, dass die Menschen sich ihm gegenüber nett verhalten und nicht rassistisch sind. UM_4 berichtete, dass ihn Straftaten von Schutzsuchenden oder Vorfälle wie die in der Kölner Silvesternacht 2015/2016 verärgern. Er fühle sich als Syrer dadurch angegriffen und sei der Meinung, Schutzsuchende, die Straftaten begehen, sollten abgeschoben werden.

Insgesamt war zu beobachten, dass sich die Jugendlichen über ihre Möglichkeiten in Deutschland sehr bewusst sind. Sie fühlten sich für das Gelingen ihrer Integration selbst verantwortlich und strebten nach konkreten Zielen, z. B. einem Schul- und Berufsabschluss. Für den Erfolg ihrer Bemühungen nannten sie ihre Gastfamilie und ihre Betreuer sowohl beim öffentlichen als auch beim freien Träger explizit als Unterstützung.

6. Ausblick Jugendhilfeplanung: Von der Akutphase zu Teilhabe und Integration

Das Thema der Unbegleiteten Minderjährigen ist nach Abklingen der arbeitsintensiven Phase der Erstversorgung und Unterbringung von großen Zahlen junger Menschen ein Thema, das für die nun anschließenden Phasen der Integration einer intensiven planerischen Gestaltung und Begleitung bedarf. Aus dem Motto „Handeln vor Planen“ sollte nun wieder ein „erst Planen, dann Handeln“ werden. Die Erkenntnisse der vorhergehenden Kapitel werden zu Hinweisen für Anforderungen und Herausforderungen im Rahmen örtlicher Planungsprozesse aufbereitet, um den Übergang von der Phase der Akutversorgung zur Integration der Unbegleiteten Minderjährigen in die Gesellschaft zielgerichteter gestalten zu können.

Die Migrationsbewegungen in die EU und konkret nach Deutschland erforderten ein kurzfristiges schnelles und flexibles Handeln in Politik und Verwaltung. Die Kommunen und damit auch die Jugendämter haben hier sehr unterschiedliche Geschwindigkeiten und Reaktionsmuster entwickelt, die sich nur schwer verallgemeinern lassen, da sie durch sehr unterschiedliche Faktoren vor Ort geprägt wurden:

1. Erkennen der Situation und Vorbereitung der Aufnahme von Unbegleiteten Minderjährigen aus der landesweiten Verteilung hinsichtlich Management von Platzkapazitäten, Abläufen, Festlegung Verantwortlichkeiten und Arbeitsteilung.
2. Flexibilität der bürokratischen Strukturen und verwaltungstechnischen Abläufe in der Sondersituation der Aufnahme und Versorgung großer Zahlen von Unbegleiteten Minderjährigen.
3. Engagement der Führungs- und Fachkräfte, Philosophie und Haltungsfragen hinsichtlich Bedarfserkennung und -deckung, Auswahl und Vermittlung des jeweils passenden Angebotes und Weiterentwicklung der Kapazitäten, Koordination.
4. Vorhandensein einer Angebotsstruktur im Einzugsbereich des Jugendamtes.
5. Rückgriff auf die vor Ort vorhandene soziale Infrastruktur, in der Regel im Angebotsbereich der Hilfen zur Erziehung, alternativ die Beschaffung von freien Kapazitäten bei Nachbarkommunen und in der Region.
6. Schneller Aufbau von weiteren Kapazitäten im Bestand, überwiegend bei freien Trägern, teilweise bei öffentlichen Trägern, teilweise aber auch bei Privatpersonen (Gastfamilien).

7. Entwicklung tragfähiger kreativer Lösungen zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben in einer nicht planbaren Ausnahmesituation.

8. Abstimmung und Koordination mit dem ehrenamtlichen Engagement der zivilgesellschaftlichen Akteure.

Die Phase der Akutversorgung von Unbegleiteten Minderjährigen in großer Anzahl ist vorerst bewältigt. Nun gilt es die nächsten Schritte für eine gelingende Integration der Unbegleiteten Minderjährigen zu begleiten und ihre besonderen Bedarfe im Rahmen von Hilfeplanungsprozessen im Einzelfall zu berücksichtigen.

Aufgrund der vorherrschenden Altersstruktur der Unbegleiteten Minderjährigen bleibt auch jetzt keine Zeit für lange Zyklen der Kinder- und Jugendhilfeplanung. Planungsprozesse sollten also in kurzen Sequenzen organisiert werden können. Das macht sowohl eine gute Zusammenarbeit zwischen Kommunalpolitik und Fachverwaltung erforderlich, als auch ein abgestimmtes arbeitsteiliges Vorgehen von Leitungs-, Planungs- und Controlling-Fachkräften.

Bleibeperspektive oder nicht?

Innerhalb der Gesamtgruppe der Unbegleiteten Minderjährigen gibt es eine Teilgruppe, deren Anspruch auf Asyl sehr wahrscheinlich bzw. schon anerkannt ist. Hier handelt es sich um diejenigen jungen Menschen, die aufgrund der Situation im Herkunftsland oder aufgrund persönlicher Verfolgung eine Anerkennung als Flüchtling erhalten (haben). Diese Teilgruppe hat eine gesicherte Aufenthaltsperspektive von zunächst mindestens 3 Jahren, bzw. als subsidiär Schutzbedürftige von einem Jahr.

Daneben gibt es eine weitere Teilgruppe, deren Chancen auf Anerkennung eines Asyl-Status vergleichsweise gering sind. Hier handelt es sich um diejenigen jungen Menschen, bei denen die Gründe ihrer Migration keinen Flüchtlingsstatus begründen. Ihnen wird Schutz bis zum Erreichen der Volljährigkeit gewährt, ihre Bleibeperspektive und ihr Aufenthalt in Deutschland wechseln dann in einen unsicheren Status.

Planerisch stellt sicherlich die erstgenannte Teilgruppe höhere Anforderungen an das zuständige System der Kinder- und Jugendhilfe, da sich aufgrund der sicheren und damit längeren Bleibeperspektive andere Anforderungen an die Integration in die Gesellschaft und die Begleitung und Unterstützung in Fragen der Lebensbewältigung innerhalb der jeweiligen Kommune stellen.

6.1 Bedarfe

Bedarfe in der Grundversorgung

Durch die befragten Fachkräfte der öffentlichen und freien Träger wird mehrfach darauf verwiesen, dass sich die Personengruppe „Unbegleitete Minderjährige“ völlig anders verhält, als die ansonsten aus der Kinder- und Jugendhilfe vertrauten Adressaten. Damit verbunden ist zugleich die Frage nach den besonderen Bedürfnissen und Bedarfen dieser Gruppe und den Erfahrungen, die sie auf dem Weg vom Heimatland nach Deutschland gesammelt haben.

Unbegleitete Minderjährige sind junge Menschen in der Pubertät. Sie bringen altersentsprechende Bedürfnisse, Interessenslagen und Themen, aber auch die erzieherischen Herausforderungen der Adoleszenzphase mit. Insbesondere dann, wenn die Herkunft der jungen Menschen in traditionell verschlossenen meist eher ländlich geprägten Bereichen wurzelt, sind die Jugendlichen besonderen Reiz-Reaktionsschemata in der hiesigen Gesellschaft ausgesetzt. Hieraus ergeben sich auch besondere Anforderungen der Begleitung und Erziehung im sexualpädagogischen und medienpädagogischen Bereich.

Die jungen Menschen sind in eine andere Herkunftskultur mit den darin geltenden Rollenkonzepten und Regeln sozialisiert. Sie treffen in der Lebensphase der Adoleszenz, in der sie auf der Suche nach sich selbst sind, auf eine neue Kultur und Umwelt, deren Codes und Regeln ihnen oftmals unbekannt sind. Es ergibt sich so etwas wie eine doppelte Integrationsaufgabe, nämlich die Unterstützung bei der Weiterentwicklung ihres Selbstkonzeptes unter den veränderten Bedingungen und der Suche nach Platz und Perspektive in der neuen Gesellschaft.

Durch die Fluchterfahrung und teilweise auch ihre Lebensumstände vor der Flucht unterscheiden sich die jungen Menschen hinsichtlich Lebenserfahrung, Autonomie und Erfahrung der Selbstwirksamkeit von der altersentsprechenden Vergleichsgruppe in Deutschland aufwachsender junger Menschen. Diese Erfahrung der Selbstständigkeit gilt es bei der Angebotsgestaltung als Ressource zu berücksichtigen. Hieraus ergibt sich eine besondere Planungsanforderung. Insbesondere in der stationären Unterbringung sollte auf die Balance zwischen Bewahrung und Förderung der Ressource Selbstständigkeit einerseits und Akzeptanz von Regeln in Deutschland andererseits geachtet werden.

Während der Flucht durch Krisenregionen und Kriegsgebiete, aber auch während der Passage durch Mittelmeer oder Ägäis, haben die jungen Menschen oftmals Traumatisierungen erlitten. Diese

Traumata kommen mit zunehmender Sicherheit des Aufenthalts in Deutschland zunehmend zum Vorschein.

Die Unbegleiteten Minderjährigen – mit und ohne Bleibeperspektive – bringen in der Grundversorgung zunächst die gleichen Bedarfslagen mit:

- Sicherung der Primärbedürfnisse, Unterbringung über Tag und Nacht
- Rechtliche Vertretung
- Altersentsprechende Förderung
- Vorbereitung auf ein selbständiges Leben, Aufbau von Alltagskompetenz
- Bildungszugang.

Bedarfslagen bei Bleibeperspektive

Mit Blick auf die Gruppe der Unbegleiteten Minderjährigen mit Bleibeperspektive sollen nachfolgend die zentralen verallgemeinerbaren Bedarfslagen der Unbegleiteten Minderjährigen mit gesichertem Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive herausgearbeitet werden. Die zentralen Anforderungen lassen sich in diesen Bedarfsbereichen verorten:

Bedarfsbereich: Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

Ein Teil der Gruppe der Unbegleiteten Minderjährigen war während der Flucht auf sich allein gestellt. Diese Lebenserfahrung hebt diese Zielgruppe von den altersgleichen Jugendlichen in Deutschland ab. Trotz des problematischen Kontextes ihres Entstehens bilden die Erfahrungen zugleich aber auch einen Teil der Verselbstständigung der Unbegleiteten Minderjährigen ab. Daraus ergibt sich die Planungsanforderung, Leistungen und Angebote so zu gestalten, dass die vorhandenen Kompetenzen der jungen Menschen als Ressource eingeschätzt, gestärkt und gelenkt werden:

- Wo gibt es bereits entstandene Kompetenzen und Ressourcen der Selbstständigkeit?
- Wie kann das Angebotssetting diese Kompetenzen und Ressourcen der Selbstständigkeit am besten entwickeln und fördern?

Unbegleitete Minderjährige befinden sich in der Lebensphase der Pubertät, insofern bringen sie auch die klassischen Bedarfslagen dieser Lebensphase mit. Wichtige Unterstützungsleistungen in dieser Lebensphase müssen aufgrund der Abwesenheit der Herkunftsfamilie durch andere Sozialisationsinstanzen übernommen werden. Hierzu gehören:

- Klärung unrealistischer Lebenserwartungen und ihrer Möglichkeiten in Deutschland
- Umgang mit der eigenen Sexualität
- Umgang mit Reiz-Reaktionsschemata in der Alltagswelt der hiesigen Gesellschaft mit Bedarfen im sexualpädagogischen und medienpädagogischen Bereich
- Kenntnis der Rollenbilder und Rollenfindung von Mann und Frau (bei Unbegleiteten Minderjährigen Geflüchtete liegen je nach Herkunftsort und -kultur deutlich andere Rollenbilder und daraus resultierende Normen und Regeln vor als in der hiesigen Gesellschaft)
- Fragen der Lebensplanung aus einer pubertären Lebensperspektive heraus – Unterstützung auf der Suche nach Identität, Zugehörigkeit und Anerkennung und Möglichkeiten der Beteiligung
- Anknüpfungspunkte für junge Menschen, die nicht auf eine Familienstruktur zurückgreifen können.

Eine Teilgruppe der Unbegleiteten Minderjährigen hat Bedarfslagen, die nicht an den Umfang und die Intensität der Voraussetzungen eines erzieherischen Bedarf der Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII heranreichen. Diese Gruppe Unbegleiteter Minderjähriger ist im System der Hilfen zur Erziehung überversorgt und nicht bedarfskonform untergebracht.

Hier stellt sich deshalb die Frage nach anders dimensionierten Angebotsformen bspw. des Jugendwohnens nach § 13 Abs. 3 SGB VIII oder der ambulanten oder mobilen Betreuung (u.a. auch gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII). Eine derartige Angebotsdifferenzierung entsprechend der Bedarfslagen wäre ein fachpolitisch begründetes Gegenmodell zu einer rein fiskalpolitisch motivierten Standardabsenkung im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Die Planungsanforderung besteht darin, das System der Kinder- und Jugendhilfe nicht allein statisch und strukturkonservativ innerhalb der bestehenden Säulen zu denken. Vielmehr sind hier neue bedarfsorientierte Hilfesettings und Angebotsformen gefragt, die eine zunehmend eigenständige Lebensführung mit Elementen der Lebensbegleitung und Lebensberatung verbinden und so eine gut dosierbare Betreuungsintensität ermöglichen.

- Bei welchen Unbegleiteten Minderjährigen gibt es bereits Fähigkeiten und Kompetenzen, für die ein Angebotssetting mit weniger Beziehung, weniger emotionaler Stärkung, weniger Regellernen etc., dafür aber mit Elementen der punktuellen Lebensbegleitung und -unterstützung in der sozialen und beruflichen Integration bedarfskonformer und zielführender ist?

- Welche Angebotsformen existieren bereits bzw. müssen geschaffen werden, die wirksam und wirtschaftlich zugleich sind?

Eine andere Teilgruppe der Unbegleiteten Minderjährigen bringt jedoch auch Bedarfslagen mit, die den Anforderungen eines erzieherischen Bedarfes entsprechen. Für die Versorgung dieser Bedarfslagen bieten die Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII vielfältige Angebotsformen. Hier geht es um

- die Versorgung emotionaler Bedürftigkeit,
- den Umgang mit psychischen Instabilitäten,
- die Erfahrung von Grenzen, Regellernen,
- das Erlernen einer eigenständigen Lebensführung.

Insbesondere die größer werdende Gruppe der Unbegleiteten Minderjährigen, die unter 14 Jahre alt sind und die jungen Mädchen haben darüber hinaus ein besonderes Bedürfnis nach Schutz. Angemessene Angebote für diese Zielgruppen sollten neben besonderer Kultursensibilität auch über Erfahrungen in Traumapädagogik verfügen und einen besonderen Schutzraum darstellen.

Ein nur zu schätzender Teil der Gruppe Unbegleiteter Minderjähriger hat vor und während der Flucht traumatisierende Erfahrungen sammeln müssen. Ein gesicherter Aufenthaltsstatus bzw. ein neu erlangtes Gefühl von Sicherheit kann dazu beitragen, dass die Traumata nun die Bewusstseinssebene wieder erlangen und sich situativ Bahn brechen.

Hieraus ergeben sich Bedarfslagen für die Unbegleiteten Minderjährigen selbst, aber auch Qualifizierungsbedarfe ihrer Betreuungs- und Begleitungspersonen sowie für die therapeutischen und die kinder- und jugendpsychiatrischen Bereiche (des Jugendhilfe- und Gesundheitssystems):

- Wissen über den Umgang mit traumatisierten Personen
- Beratungs- und Therapiemöglichkeiten für unbegleitete minderjährige Geflüchtete.

Ein Teil der Unbegleiteten Minderjährigen ist – beeinflusst durch soziale Netzwerke und Schlepper – mit unrealistischen Erwartungen an die (finanziellen) Integrationsleitungen des deutschen Sozialstaates hierher migriert. Insbesondere für diese Gruppe ist es wichtig, Funktionsweise und Leistungen des deutschen Sozialstaates zu verstehen.

Das trägt dazu bei,

- unrealistische Erwartungen zu klären und einen Realitätsabgleich zu Möglichkeiten und Grenzen der Leistungen des deutschen Sozialstaates vorzunehmen.
- ein Wissen aufzubauen, welche Rechte und Anspruchsgrundlagen ihnen zustehen.
- Lebensperspektiven zu entwickeln und Entscheidungen treffen zu können.
- sich in einer bereits gewonnenen Selbstständigkeit nicht gegängelt zu fühlen.

Bedarfsbereich: Spracherwerb, Schulabschluss, Gestaltung des Übergangs von Schule und Beruf: Praktikum und Ausbildung, Studium und Einstieg auf dem Arbeitsmarkt

Auf die Bedeutung des Spracherwerbs für die Integration und als Voraussetzung für das Ergreifen der Chancen auf Ausbildung und Beruf muss an dieser Stelle nicht gesondert eingegangen werden. Der Spracherwerb ist eine wichtige Basis für Integration, er stellt eine Schlüsselqualifikation dar. Mit der Sprache können aber auch weitere Bildungsinhalte vermittelt werden. Spracherwerb findet auch im Alltag und im Kontakt und Begegnung an außerschulischen Bildungsorten (Jugendarbeit) mit non formalen Bildungsformaten statt. Die Rolle von Bildung und insbesondere schulischer Bildung nimmt im Rahmen eines Integrationskonzeptes eine wichtige Schlüsselstellung ein. Mit Blick auf Zukunft ergeben sich sowohl für die Regelschulen als auch für die berufsbildenden Schulen und den Übergang in den Beruf daher noch länger währende Herausforderungen, den Bildungsprozess für die Unbegleiteten Minderjährigen Geflüchteten zukünftig optimaler zu gestalten. Die Jugendhilfe befindet sich hierbei mehrfach in einer „Schnittstellen-Situation“.

Der Erwerb von Schulabschlüssen erfordert eine enge Abstimmung mit dem schulischen Bereich. Um jungen Menschen gute Bedingungen für ihr Aufwachsen zu ermöglichen und sie bei der Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit zu unterstützen, sind die Schule und die Kinder- und Jugendhilfe auf eine enge Zusammenarbeit angewiesen. Sowohl die Schule wie auch die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind gesetzlich zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Die Schulen, bei denen sich die Beschulung von Unbegleiteten Minderjährigen als problematisch erweist, nennen in der Regel

folgende Gründe hierfür: Raumnot, kein Personal, zu viele Unbegleitete Minderjährige, keine Sprachlerngruppen. Des Weiteren bestehen Unklarheiten hinsichtlich der Zuständigkeit zwischen berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen. Dies gilt vor allem für Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Aufgrund der Altersstruktur der zugewanderten jungen Menschen stellt sich relativ schnell die Frage, wie ihre Integration in das Berufsleben gelingen kann. In der Gestaltung des Überganges von Schule in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt sollte es deshalb eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitsmarktakteuren geben. Als wichtige Protagonisten im Hinblick auf den beruflichen Einstieg nehmen die Fachkräfte des Jugendamtes folgende Ämter/Organisationen/Vereinigungen als bedeutsam wahr:

- Bundesagentur für Arbeit
- Arbeitgeberverbände
- Handwerkskammern
- Jugendwerke
- Volkshochschulen.

Als vergleichbar mit den Anforderungen an das Bildungssystem benennen die Fachkräfte auch die Weiterentwicklung von Konzepten der beruflichen Bildung bzw. des Einstiegs in die Arbeitswelt. Die Jugendsozialarbeit bietet die Chance, zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen über Angebotsformen wie der Jugendberufshilfe, dem Jugendwohnen, der Schulsozialarbeit, durch geschlechtsspezifische sowie Migrations- und Integrationsangebote beizutragen. Der Fokus der Jugendsozialarbeit liegt vor allem im Bereich der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen. Eine wichtige Aufgabe der Jugendsozialarbeit besteht dabei in der Kooperation mit Akteuren im Übergang von der Schule in den Beruf.

Formen des Bildungsmanagements sowie Lokale Bündnisse im Rahmen kommunaler Bildungslandschaften⁵³ bilden gemeinsam mit der (mittelständischen) Wirtschaft, Kammern, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, Schulen sowie der Jugendhilfe – einschließlich der Jugendarbeit interessante Modelle, um die Zusammenarbeit der zahlreichen Institutionen zu verbessern. Damit entsteht eine Basis zur Klärung und Gestaltung der Anforderungen und Bedingun-

⁵³ Siehe dazu auch Rahmenkonzept für Bildungsregionen Niedersachsen:

<http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/land-und-kommunale-spitzenverbaende-stellen-rahmenkonzept-fuer-bildungsregionen-in-niedersachsen-vor-130847.html>

gen, mit denen ein Wechsel von Schule in Ausbildung, Arbeitsmarkt oder Studium gelingen kann.

Derartige Bündnisse wären in der Lage, Varianten zu entwickeln und umzusetzen, in denen sich Programmeile der Ausbildung und aktiver Lebenshilfe in Angebote des Jugendwohnens nach § 13 SGB VIII einbetten ließen. Die berufliche und gleichzeitig auch die soziale Integration, die Vermeidung von Warteschleifen, Bildungsabbrüche und Orientierungslosigkeit liegen im Interesse aller genannten Akteure im Übergang von der Schule in den Beruf. So ist es in der Regel der örtliche Mittelstand, der nach motivierten Auszubildenden und Arbeitskräften sucht. Gleichzeitig gibt es aber auch das Interesse, über eine kurzfristige Perspektive hinaus Planungs- und Investitionssicherheit zu bekommen.⁵⁴

Bedarfsbereich: Teilhabe und Integration in die Zivilgesellschaft am jeweiligen Lebensort

Einen ganz zentralen Stellenwert hat der Faktor, inwieweit es auch aus Angeboten der Jugendhilfe gelingt, Anschluss an Strukturen des Gemeinwesens zu finden. Die Jugendarbeit § 11 SGB VIII mit ihren vielfältigen Angeboten vor Ort bietet dazu Gelegenheit. Aus Sicht der befragten Fachkräfte fehlt den Unbegleiteten Minderjährigen gegenwärtig ein Wissen darüber, „...wie bestimmte Prozesse hier überhaupt ablaufen“. Ziel muss es daher sein, jungen Geflüchteten dieses Wissen zu vermitteln, um ihnen von Anfang an ihre Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen.

Die Aufgabe besteht darin, Unbegleitete Minderjährige in Netzwerke aus Freundes- und Bekanntenkreisen zu vermitteln und sie darin aufzunehmen. Dabei kommen den ehrenamtlichen Strukturen, den Vereinsstrukturen und der Jugendarbeit im Gemeinwesen wichtige Funktionen zu. Viele Initiativen, die zur Unterstützung geflüchteter Menschen insbesondere in den vergangenen zwei Jahren entstanden oder gewachsen sind, setzen sich weiterhin für die Integration ein.

Die Planungsanforderung besteht darin, die Möglichkeiten des jeweiligen Gemeinwesens gut zu recherchieren, hier wird es sicherlich auch Unterschiede zwischen städtischem und ländlichem Raum geben. In der Regel sind dezentrale Strukturen für diese Aufgabe besser geeignet, als zentralisierte große Strukturen. Im Zuge von sozialräumlicher oder auch fallübergreifender Arbeit

wurden vor Ort z.T. bereits Schritte in diese Richtung gegangen. Auch bestehende örtliche runde Tische, Sozialraumarbeitsgemeinschaften oder präventive Räte können wichtige Beiträge leisten und sollten in die Vernetzung einbezogen werden.

Familienähnliche Strukturen bieten hinsichtlich ihrer Integrationsleistung Vorteile gegenüber institutionellen Betreuungssettings. Die befragten Fachkräfte aus den Landkreisen bezeichnen das Konzept der Gastfamilien auch deshalb als ein gelungenes Konzept, da es aus ihrer Sicht eine schnellere Einbindung in das unmittelbare soziale Umfeld ermöglicht. In der Befragung der Unbegleiteten Minderjährigen ist deutlich geworden, dass es offenbar bei einigen Gastfamilien gelingt, die entstandenen Bindungen über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus weiterzuführen. Es scheint nahezuliegen, dass diese Settings auf diese Weise auch stärkere Integrationskräfte entfalten können. Konzeptionell sind alternativ oder ergänzend aber auch Settings denkbar, die die institutionellen Betreuungssettings mit Elementen der ehrenamtlichen Begleitung verbinden.

Dort wo Integration durch ehrenamtliches Engagement im besten Sinne möglich wird, sollten Formen des Austausches, der Anerkennung und Wertschätzung dieser ehrenamtlichen Akteure im Namen von Kommune und Zivilgesellschaft entwickelt und etabliert werden.

⁵⁴ Das Land Niedersachsen stellt über die N-Bank Fördermöglichkeiten in diesem Kontext zur Verfügung: <https://www.nbank.de/Öffentliche-Einrichtungen/Ausbildung-Qualifikation/index.jsp>

6.2 Planung

Planung von bestehenden und neuen Angebotsstrukturen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe

Bei der Betrachtung der gegenwärtigen Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe sind kritische Fragen berechtigt:

- Welche Angebote der Jugendhilfe erweisen sich als angemessen im Hinblick auf die Bedarfslage der Unbegleiteten Minderjährigen? und
- Wie müssen Angebote verändert werden, damit sie sich an den Bedarfslagen der Betroffenen orientieren?

In der Phase des Übergangs von der Akutversorgung zur Integration stellt sich nun planerisch die Frage, inwieweit die bereits bestehende Struktur aus Leistungen, Angeboten und Einrichtungen vor Ort in der Lage ist, diese Bedarfslagen der Unbegleiteten Minderjährigen Geflüchteten zu versorgen. Die Planungsanforderung besteht darin zu prüfen, welche Leistungs- bzw. Angebotsbereiche Teilaufgaben bei der Versorgung der Bedarfe übernehmen bzw. zukünftig übernehmen können:

- Sind im Hinblick auf die optimale Unterstützung von Integration eher integrative oder spezialisierte Angebote der Jugendhilfe geeignet?
- Wie eignen sich die gegenwärtigen „Standardangebote“ der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich ihrer Wirkung mit Blick auf Integration?
- Wie kann der Übergang von der Schule in den Beruf unter Einbeziehung von Möglichkeiten und Angeboten auf Grundlage des § 13 SGB VIII besser gestaltet werden?
- Wie können traditionelle, klassische Maßnahmen gemäß § 34 SGB VIII durch geeignetere Angebote der Jugendhilfe abgelöst werden?
- Wie können Angebote in stärkerer Abhängigkeit von den individuellen Bedürfnissen/Bedarfen der Unbegleiteten Minderjährigen Geflüchteten gestaltet werden?
- Wie können veränderte Begleit- und Betreuungskonzepte wie beispielsweise Verselbstständigungsprojekte erprobt werden?

Dieser Themenkatalog macht deutlich, in welcher Bandbreite sich die fachlichen Diskussionen aktuell bewegen. So ist gegenwärtig nicht eindeutig geklärt, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen es spezialisierte Angebote für Unbegleitete Minderjährige geben sollte bzw. muss und unter welchen die traditionellen Angebote der Jugendhilfe ausreichend sind. Zugleich machen die Fachkräfte deutlich, dass es sich ausgehend von der Bedürfnis-/Bedarfslage bei den Unbegleiteten Minderjährigen um eine deutlich andere Zielgruppe handelt, als bei den üblichen Adressaten der Jugendhilfe aus dem originär deutschen Kontext. Dies erfordert dementsprechend angepasste Leistungen seitens der Jugendhilfe. Wie schon in der Phase der Akutversorgung ist hier die Konzeptentwicklung und Evaluation verschiedener Ansätze und Lösungen vor Ort gefragt.

Die nachfolgende tabellarische Darstellung nimmt mit Blick auf die überwiegende Altersstruktur der Unbegleiteten Minderjährigen diejenigen Leistungs- und Angebotsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick, die bei der Bearbeitung der weiter vorn aufgeführten Bedarfslagen Beiträge im Rahmen einer bestehenden oder veränderten Angebotsstruktur leisten können:

Leistungsbereich	Auftragsgrundlage	Gestaltungsmöglichkeiten mit Fokus auf die Situation Unbegleiteter Minderjähriger
Kinder- und Jugendarbeit	§ 11 Jugendarbeit SGB VIII	<p>Angebote der Kinder und Jugendarbeit sind außerschulische Bildungsangebote mit den Schwerpunktthematiken der politischen, sozialen und kulturellen Bildung, aber auch der Sexualpädagogik und Medienpädagogik sowie als Integrationsangebote im Zuge der Freizeitgestaltung besonders geeignet, da sie neben Spracherwerb und -förderung im Alltagskontext Kontakte zur Peergroup ermöglichen. Die Jugendarbeit führt junge Menschen an zivilgesellschaftliches Engagement heran und ermöglicht Beteiligung am Gemeinwesen.</p> <p>Für eine gelingende Integration ist es außerdem maßgeblich, nur in besonderen Bedarfsfällen eigenständige Angebote für die Zielgruppe der Unbegleiteten Minderjährigen zu schaffen. Durch den Zugang zu den heterogenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit der öffentlichen und freien Träger entstehen informelle Bildungsprozesse des Spracherwerbs und des Erlernens von kulturellen Codes und Verhaltensweisen.</p>
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz SGB VIII	<p>Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bieten sich explizit als Jugendbildungsangebote für die Zielgruppe Unbegleitete Minderjährige an.</p> <p>Neben Inhalten aus Sexual- und Medienpädagogik können auch non-formale Inhalte aus dem Bereich der Sozial- und Gesellschaftskunde wie Gewalt-, Sucht- und Radikalismusprävention eingebracht werden. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz befähigt junge Menschen sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu befähigen.</p>
Jugendsozialarbeit Jugendberufshilfe / Pro-Aktiv-Center / Übergangsmanagement	§ 13 Jugendsozialarbeit SGB VIII	<p>Das Angebot des Jugendwohnens kann eine alternative Wohnform zu den Angeboten der Hilfen zur Erziehung darstellen, wenn die individuellen Bedarfslagen nicht die Kriterien eines erzieherischen Bedarfes erfüllen. Diese Wohnalternativen lassen sich gut kombinieren mit Angeboten der Lebensbegleitung und -beratung, ggfs. sogar am selben Ort.</p> <p>Angebote der Migrations- und Integrationsarbeit bieten eine migrations-sensible Beratung junger Menschen, die wegen integrationsbedingter Probleme oder Krisensituationen einer besonderen Förderung bedürfen. Jugendmigrationsarbeit ist in den örtlichen Sozialraum vernetzt und kann in weiterführende Integrationsangebote vermitteln.</p> <p>Angebote der Beratung, Vermittlung und Begleitung des Überganges von Schule in den Beruf können – ggfs. in Zusammenarbeit mit Jugendwerkstätten und den Pro-Aktiv-Centern bzw. Jugendberufsagenturen – bereits vorhandene Ressourcen mit Blick auf die Zielgruppe Unbegleitete minderjährige Geflüchtete neu ausrichten bzw. erweitern.</p> <p>Über das Handlungsfeld der geschlechtsspezifischen Arbeit wird eine zielgruppengerechte Arbeit mit jungen Männern und Frauen mit Migrationshintergrund in Bezug auf Kultur und Sexualität ermöglicht.</p>

Leistungsbereich	Auftragsgrundlage	Gestaltungsmöglichkeiten mit Fokus auf die Situation Unbegleiteter Minderjähriger
Schulsozialarbeit / schulische Sozialarbeit / Sozialarbeit in Schulen	Erlass für Pädagogische Mitarbeiter, Ganztags- schulclass, §§ 11 und 13 SGB VIII	Unbegleitete Minderjährige haben einen Unterstützungsbedarf in den Bereichen Sprach- und Bildungserwerb. Sie sind eine dankbare Zielgruppe für die Angebote der verschiedenen Formen von Sozialarbeit in der Schule, hier kommen insbesondere diese Angebote ⁵⁵ in Betracht: <ul style="list-style-type: none"> · Lebensweltbezogene Schülerberatung · Pädagogische Begleitung von Schüler/innen (Einzelfallhilfe) · Erlebnispädagogische Angebote · Freizeitpädagogische Angebote · Berufsorientierung · Mittagsfreizeit/offener Schülertreff · Schülerfirma · Einzelförderung · Ausbildung/Vermittlung von Patenschüler/innen
Familienbildung	§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie SGB VIII	Gastfamilien brauchen Austausch, Beratung, Begleitung und Wert- schätzung für ihre Arbeit. Familienbildung kann hier passende Angebote entwickeln und gezielt anbieten und Erfahrungen aus dem Bereich der Angebotsplanung der Frühen Hilfen miteinbeziehen, um sie für die Zielgruppe zu adaptieren.
Hilfen zur Erziehung	§ 27 Hilfe zur Erziehung SGB VIII	Da wo Unbegleitete Minderjährige Bedarfslagen mitbringen, die den Anforderungen eines erzieherischen Bedarfes entsprechen, sollen sie mit Angeboten der Hilfen zur Erziehung versorgt werden. Dabei haben neben den individuellen Bedarfslagen insbesondere die Ziel- bereiche der Sprachkompetenzentwicklung sowie die Kompetenzentwick- lung für eine eigenständige Lebensführung Priorität. Die Angebote der Hilfen zur Erziehung sollen möglichst in kleinen Einhei- ten und nicht als reine Angebote für Unbegleitete Minderjährigen ent- wickelt werden. Kontakte zu Angeboten der Jugendarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Vereinsarbeit oder zu einem Freundeskreis außerhalb der Einrichtung sollten gefördert werden.
Hilfe für junge Volljährige	§ 41 Hilfe für junge Volljährige SGB VIII	Eine Bewilligung der Hilfen über das 18. Lebensjahr hinaus sollte bei vor- liegender Mitwirkungsbereitschaft möglich sein, da die Herausforderun- gen, denen sich Unbegleitete Minderjährige gegenüber sehen, durch die fremde Sprache und Kultur und die Abwesenheit von Eltern und naher Verwandtschaft deutlich höher sind. Für die Angebotsgestaltung gelten analog die Ausführungen zu §§ 27ff SGB VIII.

⁵⁵ Vgl. Arbeitsgruppe der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit in Niedersachsen (2005): Schulsozialarbeit in Niedersachsen: Qualitätsstandards und Beispiele. Arbeits-
hilfe 02. Online verfügbar unter: <http://lag-schulsozialarbeit-nds.de/download/Qualstandards.pdf> (Stand 17.11.2016).

Leistungsbereich	Auftragsgrundlage	Gestaltungsmöglichkeiten mit Fokus auf die Situation Unbegleiteter Minderjähriger
Vormundschaften	§ 1793 BGB, § 1800 BGB § 55 SGB VIII	<p>„Die Pflichten eines Vormunds/einer Vormundin für einen Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtling beinhalten neben der rechtlichen Vertretung, der Personen- und Vermögenssorge u.a. die Sicherung und Schaffung von Bleiberechtigkeitsperspektiven, Vertretung im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren, Unterstützung bei Familienzusammenführung und Familiennachzug, die Gesundheitsfürsorge, Sicherstellung von Schul- und Ausbildungszugang, Spracherwerb sowie die Beantragung erforderlicher Leistungen (bspw. SGB VIII).“⁵⁶</p> <p>Vormünder bedürfen einer vertieften und fortlaufend aktualisierten Wissensbasis insbesondere in Fragen des Asyl- und Ausländerrechts. Herangehensweisen und Verfahren zur Umsetzung dieser Rechtsfragen werden in den Kommunen verschieden gehandhabt. Deshalb sollte die Praxis der Ausländerbehörden am jeweiligen Wohnort der Unbegleiteten Minderjährigen stärker in die Vertretungs- und Abstimmungsprozesse mit den Unbegleiteten Minderjährigen selbst, aber auch mit ihren Erziehungs- und Begleitpersonen einbezogen werden. Unterstützende Handlungsleitfäden, Empfehlungen bzw. Arbeitshilfen können für Vormundinnen und Vormünder Handlungsorientierung und -sicherheit schaffen.</p>

In örtlichen Planungsprozessen ist davon auszugehen, dass die genannten Leistungsbereiche aufgrund örtlicher Strukturunterschiede nicht zwangsläufig in allen kommunalen Jugendhilfesystemen abgedeckt sind. Aufgrund lokaler Schwerpunktsetzungen und Ressourcenausstattungen eröffnen sich damit jedoch auch unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten und Lösungsansätze. Eine enge Verzahnung der Leistungen nach dem SGB VIII innerhalb des Jugendamtes ist aufgrund der dargestellten Herausforderungen umso wichtiger. Präventive und sozialintegrative Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollten als Möglichkeiten der Hilfeplanung mitgedacht werden. Sie können bei Bedarf als Angebote des Einstiegs und bei Beendigung der Hilfen zur Erziehung ergänzend genutzt werden. Aus diesem Grund kommt es besonders auf die konzeptionelle und prozessuale Ausgestaltung der örtlichen Jugendhilfeplanung an.

Für alle Planungsüberlegungen in diesem Zusammenhang sind die Planungsparadigmen des § 80 SGB VIII Abs. 2 Pkt. 1-3 zu berücksichtigen. Demnach sollen „Einrichtungen und Dienste so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden“.

⁵⁶ Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2016): Vormundschaft.

Online verfügbar unter: <http://www.b-umf.de/de/themen/vormundschaft> (Stand: 10.03.2017).

6.3 Schnittstellen

Planung von bestehenden und neuen Angebotsstrukturen in angrenzenden Leistungssystemen

Neben den Leistungsbereichen, die innerhalb der Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII der Kinder- und Jugendhilfe liegen, verweisen einige der Bedarfslagen der Unbegleitete Minderjährige Geflüchtete auf benachbarte Leistungssysteme wie Schule, Ausbildungsförderung, gesundheitliche Versorgung.

Der § 81 SGB VIII – Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen legitimiert und verpflichtet die Kinder- und Jugendhilfe zur Zusammenarbeit „mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt“. Wenn es eine Kooperationsbereitschaft der angrenzenden Systeme gibt, werden sich viele konzeptionelle und gestalterische Fragen in gemeinsamer Abstimmung der praktisch handelnden Ebenen schnell und unbürokratisch bearbeiten lassen – wie die Vergangenheit gezeigt hat.

Hinsichtlich der Erfahrungen im Zusammenwirken mit verschiedenen Behörden in der frühen Phase der Zuwanderung stellten die befragten Fachkräfte fest: Je unmittelbarer und direkter der Kontakt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Unbegleiteten Minderjährigen war, desto flexibler und kreativer waren die jeweiligen Lösungen. Je weiter „entfernt“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von dieser Personengruppe agierten, desto weniger war man seitens der Behörde bereit, auf die speziellen Bedingungen der aktuellen Situation Rücksicht zu nehmen und flexibel zu handeln.

Hieraus erwächst also eine besondere Anforderung an die Legitimation und Ausgestaltung des planerischen Einwirkens auf die Leistungsbereiche jenseits der Kinder- und Jugendhilfe. Es ist notwendig, dass an den Schnittstellen aktiv gestaltet wird. Kommunikationsprozesse sollten sich an den gemeinsamen Zielen der Kommune orientieren, die Einrichtung Runder Tische ist eine bewährte Form des Dialoges, der Koordination und Gestaltung komplexer bereichsübergreifender Aufgaben. Aus einer gesamtkommunalen Perspektive betrachtet, ist die Kinder- und Jugendhilfe ein Akteur unter mehreren, die an der Gestaltung und Umsetzung von Inte-

gration und Teilhabe mitwirken. Damit die verschiedenen Aktivitäten insbesondere an den Schnittstellen zwischen verschiedenen Rechtskreisen und Leistungsbereichen zielgerichtet ineinandergreifen, bedarf es einer koordinierenden und steuernden Funktion im Sinne eines kommunalen Integrationsmanagements.

Mit Blick auf eine gelingende Integration der Unbegleiteten Minderjährigen ergeben sich aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe folgende Anforderungen an andere Systeme:

Bildungssystem: Die erste Anforderung an das Bildungssystem in Bezug auf die Unbegleiteten Minderjährigen ist die Unterstützung im Spracherwerb und die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Plätzen im Regelschulsystem. Dies zu bewältigen, ohne die Lehrerinnen und Lehrer zu überfordern, stellt Ansprüche an die Quantität, an die Personalplanung und die Einstellung geeigneter DAZ-Kräfte.

Für die Integrationsphase bedarf es ausreichender Plätze innerhalb der Regelklassen und einer geeigneten Förderung der Unbegleiteten Minderjährigen in diesem System. Teilweise müssen neben der Sprachbarriere große Wissenslücken aufgeholt werden, um einen adäquaten Schulabschluss in Deutschland machen zu können bzw. die Ausbildungs- oder Studienreife zu erhalten.

Eine enge Abstimmung zwischen den beiden Systemen ist notwendig, um die Unbegleiteten Minderjährigen bei Sprach- und Bildungserwerb individuell zu fördern. Der Fokus dieser Abstimmungsprozesse liegt insbesondere auf

- der (erwarteten) Anzahl der Unbegleiteten Minderjährigen
- Anforderungen des Schulsystems
- Leistungen, die die Einrichtungen und Träger erbringen können
- und
- Unterstützung bei Elterninformationsabenden durch die Jugendhilfe.

- Die Orte der außerschulischen Bildung (Jugendarbeit § 11 SGB VIII) sind einzubeziehen.

Gesundheitswesen: Insbesondere mit Blick auf die zu erwartende Notwendigkeit psychotherapeutischer Unterstützung ist eine enge Abstimmung mit dem Gesundheitswesen notwendig:

- Wie können Erfassungssysteme für die qualifizierte Belastungseinschätzung Unbegleiteter Minderjähriger – Belastungsscreenings⁵⁷ entwickelt und eingesetzt werden?
- Welche Therapeutengruppen sind bereit, mit den jungen Menschen mit traumatischen Erfahrungen zu arbeiten, insbesondere wenn die Arbeit mit Dolmetscherunterstützung stattfinden muss?
- Wie können eigene Zugangswege geschaffen werden, wenn durch die Herkunftssozialisation Vorbehalte gegenüber psychischen Erkrankungen und Psychotherapie bestehen?
- Wie können gemeindenahere Kinder- und Jugendpsychiatrische Angebote durch einen flächendeckenden Aufbau von Tageskliniken und Institutsambulanzen sowie den Ausbau der ambulanten Behandlungs- und Betreuungsmöglichkeiten⁵⁸ vorgehalten werden?

Agenturen für Arbeit/ Jobcenter: Ein vorrangiges Ziel der Aufnahme-gesellschaft und der jungen Menschen selbst ist eine möglichst zeitnahe Integration in Ausbildung und Arbeit. Dies erfordert intensive Zusammenarbeit zwischen den Jobcentern, den Einrichtungen und Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Jugendberufshilfe, den stationären Einrichtungen bzw. Betreuungspersonen und den Schulen. Hinzu kommt eine gute Partnerschaft insbesondere mit der mittelständischen Wirtschaft vor Ort:

- Berufsorientierung durch die Schulen
- Frühzeitige Vermittlung von Praktika

- Anerkennung von bereits erworbenen Abschlüssen und Qualifikationen

- gezielte Unterstützung bei der Formulierung von Berufswünschen und Abgleich mit realistischen Möglichkeiten
- gezielte Förderung, um einzelne Bildungslücken aufzuholen.

Bestand und Entwicklung sozialer Infrastruktur im kommunalen Raum

Die Integration Unbegleiteter Minderjähriger stellt auch an die Kinder- und Jugendhilfe neue Anforderungen. Neben fachlichen und konzeptionellen Weiterentwicklungen von Angeboten und Diensten rückt auch die Infrastrukturplanung und Produktentwicklung in den Fokus. Die Planung und Steuerung des Bestands und die Entwicklung sozialer Infrastruktur im kommunalen Raum ist Aufgabe der Jugendhilfeplanung.

Zur Erfassung von Anbietern, Angeboten und Kapazitäten im Zuständigkeitsbereich sowohl innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe als auch in angrenzenden Systemen und im Sektor des ehrenamtlichen Engagements ist es unerlässlich, ein Marktmonitoring durchzuführen. Die Daten müssen hierbei beinhalten, welche Einrichtungen

1. bereits passende Leistungen im konzeptionell und kapazitativ gewünschten Umfang erbringen,
2. Leistungen erbringen, für die mit Blick auf die Bedarfslagen der Zielgruppe Unbegleitete Minderjährige konzeptioneller und kapazitativer Weiterentwicklungsbedarf besteht.

Wegen der Komplexität der vorhandenen Angebote und Dienste für Geflüchtete und zeitlicher Ressourcen der Jugendämter ist die Erhebung eines Gesamtbildes in der Regel nicht möglich. Darum sollte auf bereits vorhandene Daten anderer Behörden sowie auf die Kenntnis und die Veränderungsideen der haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte zurückgegriffen werden. Durch das Zusammen-tragen dieser Einzelinformationen kann ein Gesamtbild hergestellt werden.

57 vgl. Sukale, Thorsten; Rassenhofer, Miriam; Plener, Paul L.; Fegert Jörg M. (2016): Ein Tool zur Belastungseinschätzung bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung. Online verfügbar unter: http://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/Kliniken/Kinder_Jugendpsychiatrie/Dokumente/2016_03_30_Belastungs-faktoren.pdf (Stand: 28.01.2017).

58 vgl. Christina Tophoven, Tina Wessels (2012): Neue Versorgungskonzepte zur Behandlung psychischer Erkrankungen.

Neben der Bestandserhebung muss auch eine Bedarfsfeststellung erfolgen, die den Bedarf und damit die Leistungsentwicklung im kommunalen Raum prognostiziert. Werden in der Gegenüberstellung von Bestand und Bedarf Angebotslücken festgestellt, muss überprüft werden, inwieweit entsprechende Angebote eingerichtet werden können. Es muss in der Folge auch planerisch eingeschätzt werden, welche Bedarfslagen bereits bearbeitet werden können bzw. wo ein Entwicklungsbedarf für Konzepte und Kapazitäten besteht:

- Konzept-, Personal- und Organisationsentwicklung: Wo sind Veränderung von Konzepten und Handlungsansätzen in bestehenden Einrichtungen und Diensten erforderlich?
- Wo ist die Angebotsstruktur der Einrichtungen und Dienste bedarfsgerecht weiterzuentwickeln?

Hier gilt es insbesondere mit Blick auf das vielfältige ehrenamtliche Engagement zu prüfen, ob und welche Aufgaben nach den Standards professioneller Sozialarbeit erledigt werden sollten und ob und wo es Aufgaben gibt, die auch ehrenamtlich wahrgenommen werden können.

1. Bei der geplanten Aufgabenwahrnehmung nach den Standards professioneller Sozialarbeit bedarf es entsprechender Signale in die örtliche Trägerlandschaft hinein, ggfs. der Neuan siedlung weiterer Träger, wenn die örtliche Trägerlandschaft nicht leistungsfähig ist.
2. Bei der geplanten Aufgabenwahrnehmung durch Ehrenamtliche ist zu prüfen, ob bereits entsprechende zivilgesellschaftliche Initiativen der Flüchtlingshilfe vorliegen, inwieweit diese Initiativen neue Aufgaben übernehmen wollen, welche Anleitungs-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Begleitungsleistungen diese Initiativen benötigen und diese ggfs. mit zu konzipieren.

Der Status quo sollte wie alle anderen Alternativen betrachtet und im Entscheidungsprozess bewertet werden. Hilfreich ist ein Gedankenexperiment: Würde man den aktuellen Zustand als mögliche Alternative betrachten, wenn er nicht schon Realität wäre?

7. Resümee

Die Kinder- und Jugendhilfe ist durch die verstärkte Zuwanderung von Unbegleiteten Minderjährigen intensiv gefordert. Insbesondere die Situation ab Sommer 2015 brachte die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe an die Grenzen ihrer organisatorischen, personellen und finanziellen Kapazitäten. Infolge der besonderen Belastungssituation durch steigende Fallzahlen von Unbegleiteten Minderjährigen war es auf kommunaler Ebene notwendig, gemeinsam mit freien Trägern, schnelle und pragmatische Lösungen zu finden und zu realisieren. Regelhafte bürokratische Abläufe mussten zeitweise situationsbedingten Maßnahmen weichen.

Um die Belastung auf die Bundesländer durch den Zuzug von Unbegleiteten Minderjährigen gleichmäßiger zu gestalten, trat am 01.11.2015 das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft. Es bildet die gesetzliche Grundlage für die Aufnahme und Verteilung von Unbegleiteten Minderjährigen. Hat ein Bundesland seine Aufnahmequote gemäß Königsteiner Schlüssel erfüllt, so hat es die Möglichkeit, Unbegleitete Minderjährige zur Verteilung anzumelden. Seit Inkrafttreten des Gesetzes ist eine gleichmäßiger werdende Verteilung der Fallzahlen auf die einzelnen Bundesländer zu beobachten.

Die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe waren vor die Herausforderung gestellt, unter Zeitdruck geeignete Angebote zur Unterbringung und Versorgung der Jugendlichen bereitzustellen. Es ist deutlich geworden, dass die hohen Fallzahlen kaum freie personelle Kapazitäten zur Entwicklung von neuen Konzepten und Angebotsstrukturen zuließen, dennoch war die Phase der starken Zuwanderung geprägt von großer Innovationskraft und viel Pragmatismus vor Ort.

Der vorliegende Bericht zur Situation von Unbegleiteten Minderjährigen in Niedersachsen hat gezeigt, dass insbesondere die gelungene Zusammenarbeit von Fachkräften öffentlicher und freier Träger sowie weiterer Akteure dazu beigetragen hat, die Herausforderung der Unterbringung und (Akut-)Versorgung von mehreren Tausend Unbegleiteten Minderjährigen in Niedersachsen zu meistern. Dies ist in besonderem Maße dem hohen Engagement der beteiligten Fachkräfte bei der Bewältigung der Situation zu verdanken.

Nach Abklingen der Akutphase liegt die Herausforderung nun in der Gestaltung von Integrationsprozessen. Damit verbunden ist auch die Frage nach bedarfsgerechten Angebotsformen für die Zielgruppe der Unbegleiteten Minderjährigen sowie für die jungen Volljährigen. Im Ergebnis des Berichtes zeigt sich, dass auf kommunaler Ebene ganz unterschiedliche Ansätze zur Unterbringung und Versorgung von Unbegleiteten Minderjährigen verfolgt werden. Die Entstehung der Strukturen vor Ort ist u.a. abhängig von den Möglichkeiten zur Vorbereitung, von den vorhandenen Angebotsstrukturen und Platzkapazitäten, von personellen Gegebenheiten sowie dem Potenzial, kurzfristig kreative und flexible Lösungsstrategien zu entwickeln. Zudem zeigen sich Unterschiede zwischen städtisch und ländlich geprägten Regionen.

Noch sind generalisierbare Aussagen über den Erfolg der entstandenen (Angebots-)Strukturen nicht möglich. Fragen nach den spezifischen Bedarfen von Unbegleiteten Minderjährigen hinsichtlich ihrer Erziehung, Bildung, Verselbstständigung sowie ihrer physischen und psychischen Situation gilt es somit auch zukünftig in den Blick zu nehmen, um bedarfsgerechte Angebotsformen und Unterstützungen weiterentwickeln zu können. Das Thema der Kommunikation und Kooperation mit relevanten Schnittstellen ist in diesem Kontext von besonderer Relevanz. Der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort kommt damit vermehrt auch eine koordinierende Funktion zu.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1: Inobhutnahmen und Asylanträge Unbegleiteter Minderjähriger 2009-2015 (eigene Darstellung)	20
Abbildung 2: Asylanträge nach Herkunftsstaat und Jahr in Prozent und absolut (eigene Darstellung)	21
Abbildung 3: Anzahl Unbegleitete Minderjährige in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit (stichtagsbezogen)	28
Abbildung 4: Summe jugendhilferechtlicher Zuständigkeiten nach Bundesland (stichtagsbezogen)	29
Abbildung 5: Verteilentscheidungen pro Monat (absolut) November 2015 bis Dezember 2016	36
Abbildung 6: Soll- und Ist-Zuständigkeit Unbegleitete Minderjährige in Niedersachsen	37
Abbildung 7: Zuweisungen durch die Landesverteilstelle und das Bundesverwaltungsamt	38
Abbildung 8: Anteile an Zuweisungen aus anderen Bundesländern (November 2015 bis Dezember 2016)	38
Abbildung 9: Altersverteilung zugewiesene Unbegleitete Minderjährige in Niedersachsen	40
Abbildung 10: Jugendhilferechtliche Zuständigkeiten für Unbegleitete Minderjährige und junge Volljährige in Niedersachsen	41
Abbildung 11: Auszug aus dem „Leitfaden – Clearingstelle Schulzuweisung“ (Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium).	64

Tabellen

Tabelle 1: Bericht aus der Praxis I	14
Tabelle 2: Altersverteilung Inobhutnahme infolge unbegleiteter Einreise aus dem Ausland	22
Tabelle 3: Infokasten „Volljährigkeit international“	22
Tabelle 4: Infokasten „Verheiratete Minderjährige in Niedersachsen“	23
Tabelle 5: Infokasten „Recht auf Bildung“	26
Tabelle 6: Infokasten „Altersfeststellungsverfahren“	30/31
Tabelle 7: Bericht aus der Praxis II	34
Tabelle 8: Infokasten „Hintergrund Situation in Niedersachsen 2. Jahreshälfte 2015“	35
Tabelle 9: Bericht aus der Praxis III	37
Tabelle 10: Chronologie „Organisation und Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Niedersachsen“	39
Tabelle 11: Herkunftsstaat der verteilten Unbegleiteten Minderjährigen	40
Tabelle 12: Interpretationshinweis	43
Tabelle 13: Kooperation und Koordination: Relevante Akteure vor Ort	49
Tabelle 14: Infokasten „Gastfamilien“	51/52
Tabelle 15: Interpretationshinweis	54
Tabelle 16: Infokasten „Sprachförderung an den allgemein bildenden Schulen“ (Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium)	62
Tabelle 17: Infokasten „Unterstützungsmaßnahmen des Niedersächsischen Kultusministeriums für die Schulen“ (Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium)	63
Tabelle 18: Infokasten „Weitere Materialien: Online-Portal Interkulturelle Bildung und Sprachbildung (ibus)“	64
Tabelle 19: Überblick der Interviewpartner	78

Literaturverzeichnis

Arbeitsgruppe der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit in Niedersachsen (2005): Schulsozialarbeit in Niedersachsen: Qualitätsstandards und Beispiele. Arbeitshilfe 02. Online verfügbar unter: <http://lag-schulsozialarbeit-nds.de/download/Qualstandards.pdf>, Stand 17.11.2016.

ARD Wien (2015): Mazedonien erleichtert Flüchtlingen die Durchreise, Online verfügbar unter: <https://www.ard-wien.de/2015/06/27/mazedonien-erleichtert-fluechtlingen-die-durchreise/>, Stand: 27.06.2015.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration. Online verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2015.pdf?__blob=publicationFile, Stand 26.10.2016.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): Unbegleitete Minderjährige (UM). Online verfügbar unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/um-zahlen-entwicklung.pdf?__blob=publicationFile, Stand 02.07.2016.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Zugangszahlen zu Unbegleiteten Minderjährigen. Online verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/um-zahlen-entwicklung.pdf?__blob=publicationFile, Stand 26.10.2016.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Königsteiner Schlüssel. Online verfügbar unter: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/K/koenigsteiner-schluessel.html?view=renderHelp%5BCatalogHelp%5D&nn=1363258>, Stand 07.11.2016.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2014): Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Online verfügbar unter: http://www.bagljae.de/downloads/118_handlungsempfehlungen-umf_2014.pdf, Stand 25.07.2016.

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2014): Inobhutnahmen von Unbegleiteten Minderjährigen im Jahr 2014. Auswertung der Erhebung des Bundesfachverband UM. Online verfügbar unter: <http://www.b-umf.de/images/inobhutnahmen-2015-web.pdf>, Stand 14.10.2016.

Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2016) : Rechtliche Neuerungen für UMF 2015-2017. Online verfügbar unter: http://www.b-umf.de/images/2016_10_20_rechtl_Neuerungen.pdf, Stand 21.10.2016.

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2016): Vormundschaft. Online verfügbar unter: <http://www.b-umf.de/de/themen/vormundschaft> (Stand: 10.03.2017).

Bundesministerium für Inneres (2013): Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung). Online verfügbar unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/rechtsgrundlage/files/2014/Richtlinie_2013_33_EU.pdf, Stand: 29.06.2013.

Deutscher Bundestag (2016): Bundestagsdrucksache 18/5921 vom 07.09.2015. Online verfügbar unter: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/059/1805921.pdf>, Stand 29.09.2016.

Deutscher Bundestag (2016): Bundestagsdrucksache 18/7621 vom 22.02.2016. Online verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/076/1807621.pdf>, Stand 06.10.2016.

Deutscher Bundestag (2015): Bundestagsdrucksache 18/6392 vom 14.10.2015. Online verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/063/1806392.pdf>, Stand 14.10.2015.

Deutscher Bundestag (2016): Bundesdrucksache 18/9136 – Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Asylverfahren. Online verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/092/1809273.pdf>, Stand 05.10.2016.

Deutscher Bundestag (2016): Bundestagsdrucksache 18/9273 vom 25.07.2016. Online verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/092/1809273.pdf>, Stand 05.10.2016.

Fendrich, Sandra; Pothmann, Jens; Tabel, Agathe (2016): Monitor Hilfen zur Erziehung. Online verfügbar unter: http://akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Startseite/Monitor_Hilfen_zur_Erziehung_2016.pdf, Stand: 15.09.2016.

Glaum, Joachim (2015): Hilfen für junge Volljährige – Zeit für eine Neuorientierung. In: Das Jugendamt Jg. 88, H. 11, S. 538-543.

Katzenstein, Henriette; González Méndez, Nerea; Meysen, Thomas (2015): Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, in: Das Jugendamt, Jg. 88, H. 11, S. 534.

Niedersächsisches Kultusministerium (2015): Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache. Folie 13. Online verfügbar unter: http://www.mk.niedersachsen.de/download/100670/Praesentation_Foerderung_von_Bildungserfolg_und_Teilhabe_von_Schuelerinnen_und_Schuelern_nichtdeutscher_Herkunftssprache_.pptx, Stand: 24.01.2017.

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Landesjugendamt – (2016): Weiterentwicklung der Vollzeitpflege. Anregungen und Empfehlungen für die niedersächsischen Jugendämter.

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Landesjugendamt (2016): Vorläufige Inobhutnahme nach § 42 a SGB VIII (neu). Eine kleine Checkliste für die Jugendämter. Online verfügbar unter: www.soziales.niedersachsen.de/download/101495, Stand 27.10.2016.

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Landesjugendamt – (2016): Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) – Übergangslösungen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung (19.01.2016). Online verfügbar unter: www.soziales.niedersachsen.de/download/104020/Hinweise_fuer_die_Erteilung_der_Betriebserlaubnis_hier_Uebergangslösungen_zur_Unterbringung_Versorgung_und_Betreuung_von_unbegleiteten_minderjaehrigen_Auslaendern.pdf, Stand 15.09.2016.

Niedersächsischer Landtag (2016): Drucksache 17/6120. Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort der Landesregierung, S. 2. Online verfügbar unter: http://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_17_7500/6001-6500/17-6120.pdf, Stand: 10.03.2017.

Niedersächsischer Landtag (2016): Drucksache 17/7181: Behördliches Verfahren zur Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, http://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_17_7500/7001-7500/17-7181.pdf.

Niedersächsische Landesschulbehörde (2016): SPRINT-Projekt. Online verfügbar unter: <https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/projekte/sprint>, Stand: 24.01.2017.

Nowotny, Thomas; Eisenberg, Winfrid; Mohnike, Klaus (2014): Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge. Strittiges Alter – strittige Altersdiagnostik, in: Deutsches Ärzteblatt 2014 Jg. 111, H. 18: A-786 / B-674 / C-642.

Parusel, Bernd (2015): Unbegleitete Minderjährige auf der Flucht. In: Aus Politik und Zeitgeschichte Jg. 65, H. 25, S. 31-38. Online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/apuz/208007/unbegleitete-minderjaehrige-auf-der-flucht?>, Stand: 06.10.2016.

Statistisches Bundesamt (2015): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Vorläufige Schutzmaßnahmen 2014, S. 26. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/VorlaeufigeSchutzmassnahmen5225203147004.pdf?__blob=publicationFile, Stand: 26.10.2016.

Statistisches Bundesamt (2016): Pressemitteilung vom 02.08.2016 – 268/16 – Unbegleitete Einreisen Minderjähriger aus dem Ausland lassen Inobhutnahmen 2015 erheblich ansteigen. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/08/PD16_268_225pdf.pdf?__blob=publicationFile, Stand 26.10.2016.

Statistisches Bundesamt (2016): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Vorläufige Schutzmaßnahmen 2015. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/VorlaeufigeSchutzmassnahmen5225203157004.pdf?__blob=publicationFile, Stand 05.10.2016.

Wiesner, Reinhard (2016): Hilfe für junge Volljährige Flüchtlinge. In: Jugendhilfe Jg. 54, H. 3, S. 236-244. Online verfügbar unter: http://www.b-umf.de/images/Wiesner_Aufsatz_junge_Volljaehrige_2016.pdf, Stand 08.11.2016.

UN-Kinderrechtskonvention (2016): Flüchtlingskinder – Artikel 22 Abs. 1. Online verfügbar unter: <https://www.kinderrechtskonvention.info/fluechtlingskinder-3590/>, Stand 24.10.2016.

Anhang

Erhebungsinstrumente

Interviewleitfaden Fachkräfte Vertiefungsbericht Landesjugendhilfeplanung mit dem Themenschwerpunkt „Unbegleitete Minderjährige in Niedersachsen“	
Situation und beteiligte Institutionen	
1.	Bitte schildern Sie uns die Situation der Zuwanderung von Unbegleiteten Minderjährigen bei Ihnen vor Ort zum Zeitpunkt 1 (September 2015 – Januar 2016). <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie sahen die Abläufe vor Ort aus? ▪ Wie wurde mit welchen Beteiligten in der Situation gehandelt? (Ämter, Organisationen, ziviles Engagement, weitere Akteure...) ▪ Welche Hindernisse und Herausforderungen haben sich ergeben? ▪ Welche positiven / kreativen Lösungen wurden gefunden?
2.	Schauen Sie nun auf den Zeitraum von Februar 2016 bis heute und schildern Sie uns die Situation vor Ort. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie sehen die Abläufe zum heutigen Zeitpunkt aus? ▪ Wie wird mit welchen Beteiligten gehandelt? (Ämter, Organisationen, ziviles Engagement, weitere Akteure...) ▪ Welche Auswirkungen hat der Übergang in die Volljährigkeit eines jungen Menschen auf die Hilfe? ▪ Welche Hindernisse und Herausforderungen ergeben sich? ▪ Welche positiven / kreativen Lösungen finden Sie?
Zielgruppe	
3.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bitte beschreiben Sie uns die Gruppe der zugewanderten Minderjährigen. ▪ Was wissen Sie über ihre Herkunft und Vorgeschichte? ▪ Welche Probleme und Belastungen sehen Sie? ▪ Welche Ressourcen nehmen Sie wahr? ▪ Wie erfolgt die Verständigung? ▪ Wie stellt sich das Zusammenleben der verschiedenen Kulturen dar? ▪ Wie schätzen Sie die schulische Einbindung der Unbegleiteten Minderjährigen ein?
Konzeptionelles Handeln	
4.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Angebote halten Sie für Unbegleiteten Minderjährigen vor? ▪ Wurden Angebotsformen explizit für diese Zielgruppe neu entwickelt? ▪ Auf welcher Basis (Vorwissen und Ressourcen) haben Sie Angebote weiterentwickelt?
Perspektive	
5.	Bitte werfen Sie einen Blick in die Zukunft. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Erfordernisse sehen Sie? ▪ Welchen zukünftigen Bedarf nehmen Sie wahr?
Abschluss	
6.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gibt es außer dem bereits Besprochenen etwas, das Ihnen wichtig ist und noch mit aufgenommen werden soll?

Interviewleitfaden (Unbegleitete Minderjährige)

Vertiefungsbericht Landesjugendhilfeplanung mit dem Themenschwerpunkt
„Unbegleitete Minderjährige in Niedersachsen“

Einleitung / Orientierung

Herzlich Willkommen, vielen Dank, dass Sie hier sind.
Zu Beginn möchten wir uns kurz vorstellen.
Wir interessieren uns dafür, wie Sie hier in Deutschland aufgenommen wurden und wie es Ihnen seit Ihrer Ankunft ergangen ist. Daher freuen wir uns, heute mit Ihnen sprechen zu können. Das, was Sie sagen, wird nicht an andere Ämter oder Organisationen weitergegeben und hat keinen Einfluss auf Ihr Asylverfahren. Ihr Name wird niemals im Zusammenhang mit Ihren Aussagen erwähnt. Alles, was Sie sagen wird also anonym behandelt.
Gibt es Ihrerseits Fragen bevor wir beginnen?

Person und biografischer Hintergrund

7. Wir möchten Sie kurz kennenlernen.
- Wie ist ihr Name?
 - Wie alt sind Sie?
 - Aus welchem Land kommen Sie?
 - Was war der Anlass dafür, dass Sie sich auf den Weg nach Deutschland gemacht haben?
 - Wie ist Ihr derzeitiger Aufenthaltsstatus?

Ankommen

- 8.
- Wie sind Sie in diese Einrichtung gekommen? An welchen Orten waren Sie, bevor Sie hier ankamen?
 - Mit welchen Personen sind Sie in Deutschland in Kontakt gekommen?
 - Wer hat Sie begleitet / betreut?
 - Wissen Sie, wer die Personen sind und warum sie sich um Sie gekümmert haben?
 - Konnten Sie die Personen zuordnen? Wussten Sie, was die Personen arbeiten?
 - Wie ist es Ihnen gelungen, sich gegenüber Ihren Betreuern verständlich zu machen? (Sprache / Essen / Kleidung)
 - Besuchen Sie eine Schule bzw. machen Sie eine Ausbildung?
 - Wie sieht Ihr Alltag in Deutschland aus? Welchen Aktivitäten gehen Sie nach?
 - Was war besonders fremd?
 - Was hat Ihnen geholfen sich in Deutschland wohl zu fühlen?

Wünsche und Erwartungen

- 9.
- Welche Wünsche haben Sie an die Personen, mit denen Sie zu tun haben bzw. hatten? (z.B. Fachkräfte in Ihrer Einrichtung, Mitarbeiter bei Ämtern, etc.)

Perspektive

- 10
- Wie stellen Sie sich Ihr Leben in 2-3 Jahren vor?
 - Was brauchen Sie, damit das gelingt?

Abschluss

- 11
- Gibt es etwas, das Ihnen wichtig ist und noch mit aufgenommen werden soll?

Thematische Bibliografie

Allgemeines zu Unbegleiteten Minderjährigen

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2016): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Bedingungen für nachhaltige Integration schaffen, https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Positionspapier_Unbegleitete_minderjaehrige_Fuechtlinge.pdf
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2014): Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – Inobhutnahme, Clearingverfahren und Einleitung von Anschlussmaßnahmen, http://www.bagljae.de/downloads/118_handlungsempfehlungen-umf_2014.pdf.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017): Unbegleitete Minderjährige, <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/Unbegleitete-Minderjaehrige/unbegleitete-minderjaehrige-node.html>.
- Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (2012): Kindeswohl und Kinderrechte für minderjährige Flüchtlinge und Migranten, <http://www.b-umf.de/images/kindewohl-und-kinderrechte-fuer-minderjaehrige-fluechtlinge-und-migranten-2012.pdf>.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014): Konferenzbericht: Unbegleitete Minderjährige, <http://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2014/tagung-unbegleiteteminderjaehrige-bericht.html>.
- Caritas Niedersachsen, Diakonie in Niedersachsen, Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (2016): Flüchtlinge in Niedersachsen. Was kann ich tun? Online verfügbar unter: www.caritas-os.de/cms/contents/caritas-os.de/medien/dokumente/fluechtlinge-in-nied/10932__fluechtlinge_in_nds_akt_korr_aufgabe__aug_2016.pdf?d=a&f=pdf.
- Deutsches Jugendinstitut e.V. (2016): Ankommen nach der Flucht. Wie Kindern und Jugendlichen der Neuanfang in Deutschland gelingt. In: DJI Impulse Nr. 114, 3 / 2016. Online verfügbar unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulltin/d_bull_d/bull114_d/DJI_3_16_Web.pdf.
- Deutsches Komitee für UNICEF e.V. (2016): UNICEF-Lagerbericht – zur Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland, <https://www.unicef.de/blob/115186/de54a5d3a8b6ea03337b489816eeaa08/zur-situation-der-fluechtlingkinder-in-deutschland-data.pdf>.
- Diakonie Deutschland (2017): Themenschwerpunkt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, <https://info.diakonie.de/alle-themen/flucht-und-migration/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge>.
- Müller, Andreas (2014): Unbegleitete Minderjährige in Deutschland – Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Studien/wp60-emn-minderjaehrige-in-deutsch-land.pdf;jsessionid=B5C36B558826758E4D3B07D09D8369E2.1_cid286?__blob=publicationFile .
- Müller, Doreen; Nägele, Barbara; Petermann, Fanny (2014): Jugendliche mit unsicheren Aufenthaltsverhältnissen im Übergang Schule – Beruf. Göttingen: Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. Online verfügbar unter: <http://www.frsh.de/fileadmin/bei-boot/BB13/BB-13-12-Anlage.pdf>.
- Parusel, Bernd (2015): Unbegleitete Minderjährige auf der Flucht, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 65, H. 15, S. 31-38. Online Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/apuz/208007/unbegleitete-minderjaehrige-auf-der-flucht>.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. (2016): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Niedersachsen – Eine Informationsbroschüre des Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V., http://www.paritaetischer.de/landesverband/downloads/Unbegleitete_Minderjaehrige_Fluechtlinge_in_Niedersachsen.pdf%20?time=1485437381751.

Minderjährige verheiratete Flüchtlinge

Niedersächsischer Landtag (2016): Drucksache 17/5921 vom 16.06.2016, http://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_17_7500/5501-6000/17-5921.pdf.

Schule, Sprachförderung und Arbeitsmarkt

Anderson, Philip (2016): „Lass mich endlich machen!“: Eine Strategie zur Förderung in der beruflichen Bildung für junge berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge (BAF). München: Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport 2016. Online verfügbar unter: https://www.pi-muenchen.de/fileadmin/download/aktuelles/Brosch_Anderson_final.pdf.

Bauer, Angela; Schreyer, Franziska (2016): Ausbildung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – Sinnvoll ist Unterstützung über Volljährigkeit hinaus, in: IAB-Kurzbericht, Jg. 2016, H. 13, S.1-8. Online verfügbar unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb1316.pdf>.

Böhme, René ; Mönkedieck, Nele (2016): Perspektive Ausbildung? Handlungsfelder und Gelingensbedingungen am Übergang junger Asylsuchender von der Schule in den Beruf in Bremen. Online verfügbar unter: http://www.iaw.uni-bremen.de/ccm/cms-service/stream/asset/Arbeit%20und%20Wirtschaft%20in%20Bremen%20Nr%2014.pdf?asset_id=6480036.

Braun, Frank; Lex, Tilly (2016): Zur beruflichen Qualifizierung von jungen Flüchtlingen – Ein Überblick, http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/23061_berufl_qual_junge_fluechtlinge.pdf.

Der Paritätische Gesamtverband (2017): Paritätische Arbeitshilfe 13 – Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte. Online verfügbar unter: http://www.jugendsozialarbeit-paritaet.de/data/arbeitshilfe_13_junge_fluechtlinge_zugang_ausb_foerderung_eb_vers.pdf.

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.(2017): 10.7 Deutschkurs, Kindergarten, Schule, Studium, <http://www.nds-fluerat.org/leitfaden/9-fluechtlinge-mit-aufenthaltsgestattung-im-asylverfahren/77-deutschkurs-kindergarten-schule-studium>.

Geschäftsstelle des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ (2016): Wege in Arbeit und Ausbildung für geflüchtete Menschen in Niedersachsen, https://www.niedersachsen-packt-an.de/aktuelles/wp-content/uploads/2016/02/Brosch%C3%BCre_Werkstatt_Arbeit_Download.pdf.

Granato, Mona u.a. (2016): Wege zur Integration von jungen Geflüchteten in die berufliche Bildung – Stärken der dualen Berufsausbildung nutzen. Bundesinstitut für Berufsbildung. Online verfügbar unter: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/id/8033>.

Huxoll-von Ahn, Martina (2016): „Beteiligt uns!“ – Junge Flüchtlinge haben eine Stimme. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ZKJ. 9-10 / 2016, S. 351 ff.

Niedersächsischer Landkreistag et. al. (2017): Gemeinsame Empfehlungen zur Koordinierung der Sprachförderung auf der regionalen Ebene.

Niedersächsischer Landkreistag et. al. (2016): Empfehlungen zum Schnittstellen- und Übergangsmangement bei der arbeitsmarktlichen Integration von Asylsuchenden und geflüchteten Menschen in Niedersachsen.

Niedersächsisches Kultusministerium (2016): Schulpflicht in Niedersachsen für begleitete und unbegleitete Kinder und Jugendliche aus dem Ausland. Online verfügbar unter: http://www.nibis.de/uploads/2dd/Leitfaden_Clearingstelle-Schulzuweisung_final_05_2016.pdf.

Niedersächsisches Kultusministerium (2016): Flyer Mein Schultag. Online verfügbar unter: http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/foerderung_von_fluechtlingskindern_niedersaechsischen_schulen/mein_schultag_aus_reihe_mein_kind_kommt_schule/material-mein-schultag-142749.html.

Niedersächsisches Kultusministerium: Mehrsprachige Publikationen. Online verfügbar unter: http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/publikationen/mehrsprachige_publikationen/mehrsprachige-publikationen-146861.html.

Niedersächsisches Kultusministerium (2015): Willkommen in Niedersachsen – Flüchtlingskinder an unseren Schulen 20 Bausteine zur Sprachförderung und Unterstützung. Online verfügbar unter: http://www.mk.niedersachsen.de/download/99787/20_Bausteine_zur_Sprachfoerderung_und_Unterstuetzung_von_Fluechtlingskindern_Stand_28.09.2015.pdf.

Niedersächsisches Kultusministerium (2015): Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache. Folie 13. Online verfügbar unter: http://www.mk.niedersachsen.de/download/100670/Praesentation_Foerderung_von_Bildungserfolg_und_Teilhabe_von_Schuelerinnen_und_Schuelern_nichtdeutscher_Herkunftssprache_.pptx.

Niedersächsisches Kultusministerium (2016): Handreichung Sprachförderkonzept. Online verfügbar unter: http://www.mk.niedersachsen.de/download/105452/Handreichung_Sprachfoerderkonzept.pdf.

Niedersächsische Landesschulbehörde (2017): Sprachbildungszentren. Online verfügbar unter: <https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/schulen/schulentwicklung/sprachbildungszentren>.

Niedersächsische Landesschulbehörde (2016): SPRINT-Projekt. Online verfügbar unter: <https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/projekte/sprint>.

Entwicklung der Zugangszahlen Unbegleiteter Minderjähriger

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Unbegleitete Minderjährige (UM) – Entwicklungen des Zugangs, <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/um-zahlen-entwicklung.html?nn=7495604>.

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2014): Inobhutnahmen von Unbegleiteten Minderjährigen im Jahr 2014. Auswertung der Erhebung des Bundesfachverbandes Unbegleitete Minderjährige, <http://www.b-umf.de/images/inobhutnahmen-2015-web.pdf>.

Deutscher Bundestag (2016): Bundestagsdrucksache 18/7621 vom 22.02.2016, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/076/1807621.pdf>.

Deutscher Bundestag (2016): Bundesdrucksache 18/9273 – Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Asylverfahren, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/092/1809273.pdf>.

Deutscher Bundestag (2016): Bundesdrucksache 18/9163– Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Asylverfahren, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/091/1809136.pdf>.

Landesamt für Statistik Niedersachsen, Pressestelle (2016): Vorläufige Zahl der Inobhutnahmen: Zahl der Inobhutnahmen stark angestiegen – Häufigster Grund: Unbegleitete Einreise aus dem Ausland, <http://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presse/pressearchiv/vorlaeufige-zahl-der-inobhutnahmen-zahl-der-inobhutnahmen-stark-angestiegen---haeufigster-grund-unbegleitete-einreise-aus-dem-ausland-144855.html>.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Bundesministerium für Inneres (2013): Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung), http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/rechtsgrundlage/files/2014/Richtlinie_2013_33_EU.pdf, Stand: 29.06.2013.

Bundesverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2016) : Rechtliche Neuerungen für UMF 2015-2017, http://www.bumf.de/images/2016_10_20_rechtl_Neuerungen.pdf.

Cremer, Hendrik (2016): Das Recht eines Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlings auf Betreuung und Unterbringung nach Art. 20 der UN-Kinderrechtskonvention, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe – ZJJ, Jg. 2016, H. 1, S. 4-9, http://www.dvjj.de/sites/default/files/medien/imce/documente/veroeffentlichungen/download/schwerpunktartikel_kostenlos.pdf.

EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU Artikel 2e des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung).

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.: www.nds-fluerat.org.

Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA): <http://www.ggua.de>.

Hoffmann, Holger (2016): Europäische Entwicklungen im Flüchtlingsrecht Mitte Dezember 2015 – Mitte Juli 2016, <http://www.fachverband-jugendhilfe-niedersachsen.de/heimerziehung.html>.

Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2016): Die Aufnahmesituation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland – Erste Evaluation zur Umsetzung des Umverteilungsgesetzes, http://www.bumf.de/images/aufnahmesituation_umf_2016.pdf.

Bundesgesetzblatt (2015): Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, http://www.soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/unbegleitete_minderjaehrige_fluechtlinge_auslaender/landesverteilstelle/landesverteilstelle--138287.html.

Deutscher Bundestag (2015): Kurzstellungnahme zur Anhörung des Gesetzesentwurfs zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, <https://www.bundestag.de/blob/390996/2c0586817a3197bc789200365e6e6c3f/18-13-62h-data.pdf>.

Deutscher Bundestag (2015): Öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher u.a. am 12.10.2015 von 13:00 bis ca. 15:00 Uhr, <http://www.bundestag.de/blob/390740/7baeb33eeb1ed822cccef53611f6e7c8/18-13-62c-data.pdf>, Stand: 29.09.2015.

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (2015): Hinweise von Dr. Thomas Meysen, c/o Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF) zur Anhörung des BT-Ausschusses Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 12. Oktober 2015, https://www.dijuf.de/tl_files/downloads/2015/Meysen_Hinweise_Anhoerung_UMF-Verteilungsverfahren_12.10.2015.pdf.

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (2015): Synopse zum Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, https://www.dijuf.de/tl_files/downloads/2015/DIJuF-Synopse_Gesetz%20zur%20Verbesserung%20der%20Unterbringung,%20Versorgung%20und%20Betreuung%20auslaendischer%20Minderjaehriger.pdf.

Hansen, Stefan (2016): Die Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, in: Forum Jugendhilfe – Im Fokus – Junge Flüchtlinge, Jg. 2016, H. 1.

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Landesjugendamt (2017) : Ablauf der Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen/Ausländer, http://www.soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/unbegleitete_minderjaehrige_fluechtlinge_auslaender/landesverteilstelle/landesverteilstelle--138287.html.

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Landesjugendamt (2016): Frequently Asked Questions „Unbegleitete Minderjährige Ausländer“, http://www.soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/unbegleitete_minderjaehrige_fluechtlinge_auslaender/landesverteilstelle/landesverteilstelle--138287.html.

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Landesjugendamt FB I (2016): Erläuterungen zum Verteilverfahren der Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge/minderjähriger Ausländer (UMA) in Niedersachsen, http://www.soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/unbegleitete_minderjaehrige_fluechtlinge_auslaender/landesverteilstelle/landesverteilstelle--138287.html

Nowotny, Thomas; Eisenberg, Winfrid; Mohnike, Klaus (2014): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Strittiges Alter – Strittige Altersdiagnostik, in: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 111, H. 18, <http://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=159516>.

Jugendhilfe

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2016): Auswertung Bestandszahlen vom 23.08.2016: Unbegleitete junge Flüchtlinge in der Jugendhilfe, http://www.b-umf.de/images/160906_PM_Auswertung_UMF_Zahlen.pdf.

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2016): Vormundschaft. Online verfügbar unter: <http://www.b-umf.de/de/themen/vormundschaft>.

Bundesjugendkuratorium (2016): Kinder- und Jugendhilfeleistungen nach Mass: Junge Geflüchtete haben den gleichen Anspruch wie alle jungen Menschen, http://www.bundesjugendkuratorium.net/assets/pdf/press/BJK_Stellungnahme_Standards.pdf.

Fendrich, Sandra; Pothmann, Jens; Tabel, Agathe (2016): Monitor Hilfen zur Erziehung. Online verfügbar unter: http://akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Startseite/Monitor_Hilfen_zur_Erziehung_2016.pdf.

Gravelmann, Reinhold (2016): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe: Orientierung für die praktische Arbeit. München : Ernst Reinhardt Verlag.

Kopel, Thomas; Reckhaus, Stephanie (2016): Aufenthalts- und Integrationsperspektiven unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge – Dokumentation eintägiger Schnittstellenseminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern und Ausländerbehörden, http://www.servicestelle-umf.de/fileadmin/upLoads/sonstiges/Dokumentation_Schnittstellenseminare_RLP_und_Saarland.pdf.

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Landesjugendamt – (2016): Weiterentwicklung der Vollzeitpflege. Anregungen und Empfehlungen für die niedersächsischen Jugendämter.

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (2015): Vollstationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung – Ausgewählte Ergebnisse der statistischen Erhebung zum Stichtag 31.12.2015 mit einer kurzen Interpretation, http://www.soziales.niedersachsen.de/live/search.php?_psmand=2&q=Vollstationäre+und+teilstationäre+Hilfen+zur+Erziehung+&searchMode=0&searchType=0&searchInst=www.soziales.niedersachsen.de.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2016): Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage: Kostenerstattungen des Landes an die Kommunen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, <http://www.ms.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/antwort-der-landesregierung-auf-die-muendliche-anfrage-kostenerstattungen-des-landes-an-die-kommunen-fuer-unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge-149593.html>.

Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2016): Projekt "Gut ankommen in Niedersachsen!", <http://www.familien-mit-zukunft.de/index.cfm?EEF1A3CACBFA9424263812D0756292FB>.

Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2016): Dokumentation der Veranstaltung „Gut ankommen in Niedersachsen!“ – Was hat sich verändert, was hat sich bewährt, was braucht es?“, http://www.familien-mit-zu-kunft.de/doc/doc_download.cfm?uuid=F6B42C3C0EFE626659E83FD2A5F768DA&&IRACER_AUTOLINK&&.

Statistisches Bundesamt (2016): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/VorlaeufigeSchutzmassnahmen5225203157004.pdf?__blob=publicationFile.

Ehrenamt

Bertelsmann Stiftung (2016): Koordinationsmodelle und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen – Qualitative Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin//files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Koordinationsmodelle_und_Herausforderungen_ehrenamtlicher_Fluechtlingshilfe_in_den_Kommunen.pdf.

Geschäftsstelle des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ (2016): Sprachlernen und Sprachförderung für geflüchtete Menschen in Niedersachsen, <https://www.niedersachsen-packt-an.de/aktuelles/wp-content/uploads/2016/03/SprachlernenSprachfoerderung.pdf>.



Rahmenkonzept für die Landesjugendhilfeplanung

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Ziele der Landesjugendhilfeplanung
2. Grundlegende Rahmenbedingungen der Landesjugendhilfeplanung
3. Bestandteile der Landesjugendhilfeplanung
 - 3.1 Kommentierte Basisberichte
 - 3.2 Schwerpunktberichte
 - 3.3 Datenbank
4. Prozess- und Beteiligungsstruktur
 - 4.1. Landesjugendhilfeplanung als fortlaufender Prozess
 - 4.1.1 Lenkungsgruppe
 - 4.1.2 Landesjugendhilfeausschuss

Rahmenkonzept für die Landesjugendhilfeplanung

Präambel

Das Land als überörtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe¹ strebt an, gemeinsam mit den örtlichen Trägern die Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und zu diesem Zwecke die Landesjugendhilfeplanung aufzubauen und fortzuführen. Das Land als überörtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe verantwortet die Landesjugendhilfeplanung. Die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden partnerschaftlich in den Prozess der Landesjugendhilfeplanung eingebunden. Im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung werden als Service für die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe landesweit zuverlässige, standardisierte Daten für Planungszwecke zur Verfügung gestellt. Die im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) zur Verfügung stehenden Daten werden neben anderen Datenbeständen in aggregierter Form in die Landesjugendhilfeplanung einbezogen, weshalb die Beteiligung der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe eine grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung der Landesjugendhilfeplanung in der vorgestellten Form ist. Bei der Erschließung weiterer trägerbezogener Datenbestände werden die Institutionen, die Daten zur Verfügung stellen, entsprechend beteiligt.

Die Landesjugendhilfeplanung ist den Zielen des SGB VIII verpflichtet. Das Land setzt bei diesem Vorhaben die enge und vertrauensvolle Kooperation mit den Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe voraus, um die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben im Sinne des SGB VIII wahrzunehmen.

1. Ziele der Landesjugendhilfeplanung

Die Landesjugendhilfeplanung dient insbesondere folgenden Zielsetzungen:

- einer Optimierung der Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Basis qualifizierter Daten,
- der Verbesserung der Abstimmungen der Planungen der örtlichen und der überörtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (§ 80 Abs. 4 SGB VIII),
- der Anregungs-, Förderungs- und Weiterentwicklungsfunktion des überörtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen (§ 82 Abs. 1 SGB VIII und § 85 Abs. 1 SGB VIII),
- der Unterstützung der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei der Bereitstellung und Sicherstellung bedarfsgerechter, landesweit gleichmäßig ausgebauter Angebote zum Wohle von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.

2. Grundlegende Rahmenbedingungen der Landesjugendhilfeplanung

Die Landesjugendhilfeplanung wird unter Einbeziehung aggregierter² Daten der Integrierten Berichterstattung Niedersachsens (IBN) aufgebaut, wobei die IBN nur eine Datenquelle darstellt. Weitere Datenquellen werden entsprechend der zu bearbeitenden Themenschwerpunkte zukünftig erschlossen und nutzbar gemacht.

Die IBN ist ein eingeführtes Ziel- und Kennzahlensystem für die Jugendämter in Niedersachsen mit dem Ziel, die Steuerungsmöglichkeiten der Jugendämter zu erhöhen und fachliche Erkenntnisse über die Entwicklung der Jugendhilfe zu erhalten und deren Weiterentwicklung zu unterstützen. Das Land als überörtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Durchführung der IBN mit finanziellen Mitteln und der Bereitstellung von 1,6 Personalstellen, auch die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe beteiligen sich an der Finanzierung der IBN.

1 Überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gemäß § 9 Abs. 1 AG SGB VIII das Land. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe des Landes obliegen dem MS und dem MK. Die Aufgabenwahrnehmung des Landesjugendamtes erfolgen im FB I (Kinder, Jugend und Familie“ (Geschäftsbereich MS), FB II „Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder“ und FB III „Finanzhilfe und Förderprogramme der Kindertagesbetreuung“ (beide im Geschäftsbereich MK) gemäß Gem. Rd.Erl. d. MS u. d. MK v. 02.02.2015 Z/1.2-01546-VORIS 2011 (Nds. MBl. 2015 Nr. 8 S. 232).

2 Unter „aggregierten“ Daten versteht man die Zusammenfassung von Einzelwerten zu größeren Einheiten, d.h. in einem landesweiten Bericht werden keine Einzeldaten einzelner Träger der Kinder- und Jugendhilfe abgebildet.

Für die Durchführung der Landesjugendhilfeplanung unter Einbeziehung der IBN-Daten ist die Zustimmung der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich. Das detaillierte Verfahren wird in der zwischen dem Landesjugendamt und den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter) geschlossenen „Rahmenvereinbarung über die Teilnahme an der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen“ sowie in der zwischen dem MS und den Kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen „Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Landesjugendhilfeplanung“ geregelt.

Die Durchführung und wissenschaftliche Begleitung der Landesjugendhilfeplanung erfolgt derzeit durch die „Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie- GEBIT“, Münster, da die GEBIT auch die wissenschaftliche Begleitung der IBN durchführt. Zukünftig können auch andere wissenschaftliche Institute mit der Begleitung der Landesjugendhilfeplanung beauftragt werden.

3. Bestandteile der Landesjugendhilfeplanung

Die Landesjugendhilfeplanung wird aus „Kommentierten Basisberichten“, aus Schwerpunktberichten und aus einer Datenbank bestehen.

3.1 Kommentierter Basisbericht

Der Kommentierte Basisbericht stellt einen Überblick über die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfeleistungen in Niedersachsen auf der Basis sozialstruktureller Daten zur Verfügung. In dem Basisbericht können sowohl die Entwicklung von einzelnen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe in Zeiträumen dargestellt werden, als auch räumliche bzw. regionale Differenzierungen vorgenommen werden. Anhand statistischer Analysen können im Basisbericht Aussagen zur Überprüfung der häufigsten Hypothesen über den Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gegeben werden.

Derzeit liegen im Rahmen der IBN konsolidierte Datenbestände zu den Hilfen zur Erziehung inklusive Eingliederungshilfen, Hilfen für junge Volljährige und Inobhutnahmen (§§ 27 ff SGB VIII) und zur Jugendgerichtshilfe vor.

Der Kommentierte Basisbericht wird in regelmäßigen Abständen erscheinen und veröffentlicht werden. Die Datenbasis wird web-basiert zur Verfügung gestellt.

3.2 Schwerpunktberichte

Ergänzend zu dem Basisbericht werden aktuelle Schwerpunktberichte zu relevanten Themen der Kinder- und Jugendhilfe erstellt und veröffentlicht.

Die Schwerpunktberichte beschreiben ein Feld der Kinder- und Jugendhilfe detaillierter. Die Rahmenbedingungen, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und deren Wirkungen werden im Schwerpunktbericht dargestellt und analysiert, mögliche Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe daraus abgeleitet.

Pro Jahr wird voraussichtlich ein Schwerpunktbericht erarbeitet werden können. Die Schwerpunktberichte werden veröffentlicht – in schriftlicher Form und via Internet – und der Fachöffentlichkeit präsentiert.

3.3 Landesweite Datenbank

Eine landesweite Datenbank, die sozialstrukturelle Daten und Daten der Kinder- und Jugendhilfe via Internet zur Verfügung stellt, soll aufgebaut werden. Darüber hinaus ist eine landesweite web-basierte Anbieter- und Angebotsdatenbank der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen in Planung.

Die Nutzung und Vernetzung weiterer Datenquellen zum Zwecke der Landesjugendhilfeplanung wird in einem einheitlichen System angestrebt.

4. Prozess- und participationsstruktur der Landesjugendhilfeplanung

Die Landesjugendhilfeplanung beruht auf der vertrauensvollen Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen und Institutionen. Das Land als überörtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe – vertreten durch das MS – trägt die Gesamtverantwortung für die Landesjugendhilfeplanung. Der Landesjugendhilfeausschuss befasst sich nach § 71 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII mit der Jugendhilfeplanung. Das MS verpflichtet sich, die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe – die die Kinder- und Jugendhilfe im eigenen Wirkungsbereich durchführen – und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe partnerschaftlich in den Prozess der Landesjugendhilfeplanung einzubinden.

4.1 Landesjugendhilfeplanung als fortlaufender Prozess

Die Umsetzung der Landesjugendhilfeplanung ist ein fortlaufender und kontinuierlich durchzuführender Prozess, der partizipativ (Land – Kommunen – freie Träger) umgesetzt wird. Zu diesem Zweck wird eine Lenkungsgruppe eingesetzt.

4.1.1. Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe hat die Aufgabe, die Konzeption und die thematische Schwerpunktsetzung der Landesjugendhilfeplanung zu beraten. Die Lenkungsgruppe führt eine Abstimmung hinsichtlich der zu verwendenden Datenbasis und der Erschließung weiterer Datenquellen zur Erstellung von Berichten durch. Die Lenkungsgruppe sichtet und berät die im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung erstellten Berichte und gibt diese für die weitere Bearbeitung frei und berät den Aufbau landesweiter Datenbanken.

Die Lenkungsgruppe setzt sich zusammen aus:

- 5 Vertreterinnen/Vertretern der kommunalen Spitzenverbände/der Kommunen für die an der IBN beteiligten Jugendämter
- 1 Vertreterin/Vertreter MS
- 1 Vertreterin/Vertreter MK
- 2 Vertreterinnen/Vertreter des Landesjugendhilfeausschusses.
- Bei Bedarf: Vertreter/in(nen) der Organisationen, die weitere Daten zur Verfügung stellen.
- Beratende Mitglieder:
 - 1 Projektverantwortliche/-verantwortlicher für die IBN des Landesjugendamtes
 - 1 Vertreterin/Vertreter des wissenschaftlichen Instituts
 - Beratende Sachverständige zu inhaltlichen Fragestellungen.

Die Lenkungsgruppe wird von MS einberufen und tagt, sobald die Erstfassung eines „Kommentierten Basisberichtes“ oder eines „Schwerpunktberichtes“ vorliegt oder sonstiger Beratungsbedarf zur Landesjugendhilfeplanung besteht.

4.1.2. Landesjugendhilfeausschuss

Der Landesjugendhilfeausschuss befasst sich gem. § 71 SGB VIII mit „allen Angelegenheiten der überörtlichen Jugendhilfe, insbesondere mit der Jugendhilfeplanung“.

MS bezieht den Landesjugendhilfeausschuss eng in den Prozess der Landesjugendhilfeplanung ein und stellt die entsprechenden Unterlagen zeitnah zur Verfügung. Eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweils beauftragten wissenschaftlichen Instituts sowie die projektverantwortliche Person für die IBN beim Landesjugendamt kann bei Bedarf zu den Beratungen des Landesjugendhilfeausschusses hinzugezogen werden. Die Erörterung der konzeptionellen Weiterentwicklung und der Zielsetzung der Landesjugendhilfeplanung erfolgt durch den Landesjugendhilfeausschuss.

Grundsätzlich wird vom MS angestrebt, die Landesjugendhilfeplanung im Konsens mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe durchzuführen. Sollten im Einzelfall in der „Lenkungsgruppe“ konsensuale Entscheidungen nicht erreicht werden, behält MS sich die Letztentscheidung vor. Bei Entscheidungen, die die Datenbasis einer Organisation bzw. eines Verbandes betreffen, wird der entsprechenden Organisation bzw. dem Verband ein Vetorecht eingeräumt.